Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 141 (1988)

Artikel: Von alpiner Landwirtschaft beidseits des St. Gotthards 1000-1350

Autor: Glauser, Fritz

Kapitel: B: Untersuchung der Räume

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118716

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kloster Steinen Schwyz eine Waldstatt.⁹⁰ Die diese Bezeichnungen einführten und zuerst anwandten, waren Aussenstehende aus dem Mittelland und aus Luzern. Die drei Orte selbst bevorzugten die Benennungen «Land» und «Gemeinde».⁹¹

Vor der Jahrtausendwende waren, das ergibt der geraffte Überblick, alle Haupttäler der Innerschweiz von der Besiedlung mehr als nur berührt und der Landesausbau um 1100 weit fortgeschritten. Als charakteristisches Merkmal dieser Region sprang der alles dominierende Wald in die Augen. Die Talräume waren im Frühmittelalter ungleichmässig belegt und konzentrierten sich in inselartigen Siedlungen, die vor allem die in den Voralpen so zahlreichen Sumpfränder belegten und die im Raum der späteren Talschaftshauptorte zu suchen sein dürften. Zwischen diesen dichteren Siedlungen waren in den Haupttälern weitere Landstreifen zwischen Wasser und Wald bewohnt. Die hochgelegenen Alpweiden oberhalb der Waldzonen wurden genutzt.⁹²

B UNTERSUCHUNG DER RÄUME

1. Unterwalden und südlicher Kanton Luzern

1.1 Das Kloster Muri

Im Gebiet des westlichen Vierwaldstättersees, also in den Voralpen, besass das Freiämter Kloster seit der Gründungszeit Güter und Rechte, die sich im Verlauf des 11. und 12. Jahrhunderts angesammelt und vermehrt hatten.¹ Im Güterbeschrieb der Acta Murensia um 1160 ist eine ganze Reihe solcher Besitzungen nachgewiesen.² Es ist dies die älteste derart ausführlich referierende und kommentierende Quelle, auf die wir uns abstützen können. Nur das etwas jüngere älteste Engelberger Urbar stammt ebenfalls aus dieser frühen Zeit. Im Unterschied zu den Urbaren gehen die Acta Murensia nicht darauf aus, Rechte und daraus resultierende Erträge festzuhalten, sondern sie zählen einfach den Besitz auf und beschreiben ihn, wo es nötig scheint. Für die frühe Wirtschaftsentwicklung der hochmittelalterlichen Innerschweiz kann ihr Wert nicht hoch genug eingeschätzt werden.

91 Ruser 145 Anmerkung 107.

Allgemein zur Geschichte des Klosters und zur Literatur vgl. Helvetia Sacra 3/1, 896ff.

Quellenwerk 1/1 Nr. 1582. Vgl. Idiotikon 11, 1775ff. Über Waldstätte vgl. auch Bader, Dorf 2, 255f Anmerkung 600.

⁹² Vgl. dazu Meyer, Ämpächli; Meyer, Blumenhütte; Bergeten.

Acta Murensia 80–84. Älteste Abschrift des 14. Jahrhunderts: Staatsarchiv Aargau, Nr. 4947. Die einschlägigen Passagen wurden überprüft. Dem Staatsarchiv Aargau danke ich für die Überlassung der Photokopien.

Muris Wirtschaftsgebaren

Von Muri gingen wirtschaftliche Impulse aus, die sich in seinen alpinen Besitzungen ebenfalls auswirkten. Dieser Vorgang war für jene Zeit sicher nichts Ausserordentliches. Der Adel des Mittellandes trug seine wirtschaftlichen Erfahrungen in seine alpinen Besitzungen hinein. Und wie Muri von Einsiedeln und St. Blasien Mönche und damit Einflüsse bezogen hatte, vermittelte es sie ähnlich an das Bergkloster Engelberg weiter, dessen erste Mönche aus Muri kamen und das 1120 inmitten von Gütern des Freiämter Klosters gegründet wurde. Es ist deshalb wichtig, kurz das wirtschaftliche Gebaren Muris allgemein zu streifen. Was Muri im Ackerbau und in der Viehhaltung im Mittelland praktizierte, übertrug das Kloster zweifellos auch auf seine Güter in den Bergtälern. In Muri selbst wurde 1082 der Ackerbau mit drei sehr grossen Feldern betrieben. Es könnte sich um ein frühes Zeugnis für die Dreizelgenbrachwirtschaft im Mittelland handeln.3 Diese Klosterzelgen konnten im Hoch- und Spätmittelalter nur mit Hilfe von Fronarbeit der abhängigen Bauern bewirtschaftet werden. Diese Bauern waren mit einer Hube versehen, was sie in die Lage versetzte, einen Pflug und einen Zug mit vier Ochsen zu unterhalten und dazu die Ackerfron zu leisten. Jeder Zug hatte im Jahr drei Pflugleistungen im Umfang von fünf Jucharten zu erbringen. Pflug, Karren und Ochsengespann gehörten zur Grundausrüstung, mit der das Kloster in der Regel seine abhängigen Bauern bei der Übernahme einer Hube ausstattete.5 Waren die Ackerfrüchte reif, hatten die Handfronleute die Frucht zu schneiden, auf die Karren aufzuladen und zu dreschen. Die das besorgten, waren die Huber und die Inhaber eines Taglandes.⁶ Huben und Klosterzelgen waren nur auf den Getreidebau ausgerich-

- Siegrist, Muri 61ff bezeichnet sie als Beginn der Dreizelgenwirtschaft in Muri. In diesem Feldsystem bestellte man im regelmässigen Wechsel ein Drittel des Ackerareals mit Wintergetreide (Dinkel), ein Drittel mit Sommergetreide (Hafer) und liess das letzte Drittel als Brache liegen. Die Brache diente der Weide. Die Entwicklung von einer extensiven Form der Landwirtschaft, etwa der Feldgraswirtschaft, zur Dreifelderwirtschaft oder Dreizelgenbrachwirtschaft war dem Hoch- und dem Spätmittelalter vorbehalten. Sie war ein langer und verwickelter Prozess und setzte voraus, dass man sich dem Flurzwang und der gemeinsamen Flurordnung unterzog. Es waren auch Teilentwicklungen möglich, die sich den örtlichen Gegebenheiten anpassten. Voll ausgebaut wurde sie nur dort, wo eine grosse Bevölkerungsdichte drängte, genügend Ackerland vorhanden war und oft auch ein starker herrschaftlicher Druck einwirkte. Übergeordneter Druck war auch nötig, um die im Spätmittelalter einsetzende Abkehr zugunsten einer individualistischeren Wirtschaftsweise zu verhindern. Vgl. Lexikon des Mittelalters 3, 1377ff. Bader, Dorf 3, 92ff. In Gebirgsgegenden dürften Versuche gemacht worden, aber nicht über Kümmerformen hinausgewachsen sein. Vgl. zum Problem der Zelgen auch Rogger 25ff. Hier findet sich S. 26 der Einwand von Roger Sablonier, der darauf hinweist, dass der Begriff «Dreizelgenbrachwirtschaft» ein neuerer Begriff sei. Zelg meine ursprünglich nur ein «intensiver genutztes, eingezäuntes Ackerstück». Zur Verzelgung allgemein vgl. auch Sablonier
- ⁴ Acta Murensia 62. Vgl. auch Druck des Hofrechts bei Franz, Quellen 200ff, mit teilweise problematischer Übersetzung. Diese ist anhand der Ausführungen von Siegrist, Muri, ständig zu überprüfen.
- ⁵ Acta Murensia 61. Siegrist, Muri 66.
- 6 Siegrist, Muri 69f.

tet. Anders das Tagland (diurnalis). Dieses sicherte die Existenz dessen, der je Woche einen Tag Handfrondienst zu leisten oder einen bestimmten Zins zu entrichten hatte, der in Schweineschinken, Brot und Bier bestand.8 Die Tagländer belegten jenes Land, welches vom Kloster nicht beansprucht wurde. Die kleinen Gütchen dürften im Hackbau betrieben worden sein und in unbekanntem Umfang auch Wiesland umfasst haben. Die ganze Organisation beweist, dass im Raum Muri im Verlauf des 11. Jahrhunderts der neu gegründete Klosterbetrieb die Nachfrage nach Lebensmitteln stark steigen liess und damit die Intensivierung der Landbebauung vorantrieb. Der Übergang von der alten extensiven zu neuen intensiven Methoden zur Ausbeutung des vorhandenen Landes war vollzogen. Im Verlaufe des Mittelalters weitete das Kloster die Kulturfläche durch Rodung und Melioration ständig weiter aus. Diese Intensivierung des Ackerbaus verdrängte mit der Zeit die Sennoder Schweighöfe in der unmittelbaren Umgebung Muris. 1160 war ihre vorher unbekannte Zahl bereits auf drei vermindert. Sie waren mit Grossvieh (armenta) bestückt. 10 Da das Kloster seine Milchprodukte zunehmend aus den Besitzungen in den Voralpen beziehen konnte, verschwanden auch diese letzten Schweighöfe. Ende des 14. Jahrhunderts waren sie ebenfalls in Getreideland umgewandelt. 11

Die Rückbildung der Schweighöfe und ihr Verschwinden signalisieren die Tatsache, dass das Kloster seine Versorgung mit einer für die Zeit reichhaltigen Palette von Lebensmitteln und andern Gütern weiträumig einrichtete und organisierte. Denn das war nicht nur bei den Milchprodukten und dem Vieh der Fall, sondern auch beim Wein. Das Hofrecht traf nämlich genau fixierte Anordnungen, die die Hubenbauern in Muri mit ihren Ochsenkarren anhielten, jeden Herbst den Wein aus den klostereigenen Rebbergen im Elsass und im Breisgau nach Muri zu transportieren. Die gleichen Huber hatten dazu noch dreimal jährlich auf Anweisung hin dem Kloster zustehende Waren irgendwelcher Art von Gütern, die zwischen der Reuss und der Aare lagen, mit ihren Karren abzuholen.¹² Dass diese weiträumige Organisation möglich war, lässt den Schluss zu, dass eine gewisse Schwergewichtsbildung in der landwirtschaftlichen Produktion mit Ausrichtung auf bestimmte, besonders geeignete Landschaften innerhalb einer Grossregion nicht nur im Bereich von Getreidebau und Weinbau realisiert war, sondern auch bei der Gras-, Vieh- und Milchwirtschaft. Mindestens im Bereich der grossen Domänen der reichausgestatteten Klöster und des Hochadels trifft deshalb die in der Literatur verbreitete Behauptung nicht zu, dass sich die Wirtschaft in den Bergen und im Tiefland bis zum 14. Jahrhundert kaum unterschied.

⁷ Siegrist, Muri 70, 214.

Siegrist, Muri 70. Acta Murensia 64. Entspricht in etwa den Abgaben der servi ecclesiae in der Lex

Alamannorum 21. Tagland vgl. folgende Anmerkung.

Siegrist, Muri 65, Anmerkung 17. Dubler, Hermetschwil 80, Anmerkung 16, 202f. Zur Übersetzung von diurnalis vgl. Urbar des Klosters Muri um 1380, teilweise abgedruckt bei Merz, Schweighöfe 195: ein taglant habe jede Woche ein tagwan zu erbringen, ein halb taglant alle 14 Tage. Tschudi 1, 51f, übersetzt im 16. Jahrhundert beziehungslos mit mannmad wisen.

¹⁰ Acta Murensia 65f.

¹¹ Merz, Schweighöfe 195.

¹² Acta Murensia 63f.

Muri in der Innerschweiz

Zwischen Reuss und Aare lagen auch die alpinen Besitzungen des Klosters. In der Innerschweiz¹³ erstreckten sich die Besitzungen Muris von Immensee über Küssnacht zum Vierwaldstättersee. Dort sind einige Uferorte zu nennen, nämlich der wichtige Verkehrsknoten Küssnacht, ferner Meggen, Weggis, Gersau, Brunnen, Buochs und Stansstad. Der grösste Komplex von Streugütern verteilte sich jenseits des Sees über Unterwalden, wobei Nidwalden ein klares Schwergewicht bildete.

Das ganze Spektrum der Abgaben, die Muri aus diesen Besitzungen bezog, ist im Hof Gersau aufgezählt. Häse und Ziger weisen auf Alpwirtschaft hin, ebenso das nicht näher umschriebene Fleisch und das schlachtreife Grossvieh. Fische erinnern an die Fischrechte im Zuger- und Vierwaldstättersee, aber auch an die Fischweiher in Küssnacht, Gersau und Wolfenschiessen. Tuche, Wolle und Filze legen von der Schafhaltung Zeugnis ab, Häute auch von der Ziegenhaltung, Nüsse und Äpfel von den Obstkulturen. Schliesslich bezog Muri auch Geldzinsen, welche Zinser entrichten mussten, die im Raum Ennetmoos und in Obwalden anzutreffen waren.

Ackerbau

Was in dieser Aufzählung interessanterweise völlig fehlt, sind Abgaben, die vom Ackerbau stammen. Dass dies kein Zufall war, ergibt sich daraus, dass zu Beginn des 14. Jahrhunderts auch das Habsburger Urbar in Gersau keine Ackerfrüchte bezog, 17 sondern nur Erträge der Milchproduktion, der Schaf- und der Ziegenhaltung. Der Ackerbau diente anscheinend der Selbstversorgung der Murileute in den Tälern und auf den Alpen. Denn er war auch unter den Gütern Muris verbreitet. Der Meierhof in Küssnacht und der Hof in Gersau waren mindestens zum Teil Ackerbaubetriebe. In Küssnacht waren so viele Äcker vorhanden, dass es noch knapp für den Betrieb eines Pfluges reichte, der wie in Muri von einem Zug mit vier Ochsen gezogen wurde. 18 Dass der Meier über diese Ochsen verfügte, ist ausdrücklich erwähnt, weil er alljährlich das Schiff des Klosterfischers zwischen Immensee und Küssnacht hin- und herzutransportieren hatte. Angepflanzt wurde, wie wiederum ausdrücklich gesagt wird, Korn (granum). Vorhanden war des weitern eine klostereigene Mühle. Sie wurde von Dritten für das Mahlen ihres Getreides in Anspruch genommen, was sich daraus ergibt, dass sie aus dem Mahllohn einen Naturalertrag an Korn erarbeitete, der dazu bestimmt war, den örtlichen Klosterfischer

¹³ Acta Murensia 78-84. Vgl. Tschudi 1, 51-53. Vgl. Bürgisser 121ff.

¹⁴ Acta Murensia 80f.

Acta Murensia 78ff.

Acta Murensia 82. Es ist kaum ein Zufall, dass im Habsburgischen Urbar 1, 284 nach 1300 für Gersau eine ähnliche Zusammensetzung der Abgaben fixiert ist.

Wie Anmerkung 16.

¹⁸ Acta Murensia 80: de agris, quod pene ad aratrum sufficit. Vgl. ausführlichere Formulierung S. 87: In Wigwile tantum in agris et pratis et silvis, quod ad aratrum boum sufficiat.

und seinen Gehilfen zu ernähren. Der Getreidebau war also auch ausserhalb des Meierhofs verbreitet.

Gersau gehörte im 11. Jahrhundert noch ganz dem Kloster, 19 sowohl das Dorf wie die Kirche. Einen Teil des Dorfes hat Muri vor der Mitte des 12. Jahrhunderts wohl nicht ganz freiwillig abgeben müssen, vermutlich, wie das Habsburger Urbar hundertfünfzig Jahre später dartut, an die Habsburger oder ihre Rechtsvorgänger.²⁰ Um 1160 besass Muri zwei verschiedene Güterkomplexe, einerseits den ihm zugehörigen Teil des vermutlichen ursprünglichen Meierhofs kombiniert mit einem Schweighof, anderseits seinen Anteil am Kirchengut. Der übriggebliebene Teil des Meierhofes umfasste unter anderem so viel vom vorhandenen Ackerland, dass es ausreichte, um einen halben Pflug betreiben zu können, was wohl bedeutet, dass die saisonale Arbeitsleistung eines vierspännigen Ochsenzuges nur zur Hälfte benötigt wurde. Mindestens ebenso viel Ackerland gehörte jemand anderem. Wie der Neubruchzehnten (de novalibus) dartut, wurde ständig gerodet und neues Ackerland erschlossen. Solche Acker waren noch nie angebaut gewesen, somit nicht etwa im Rahmen einer Egartenwirtschaft nach einer Reihe von Jahren des Brachliegens wieder aufgebrochen worden. Auch sonst gehörte offenbar zum Kirchengut Ackerland. Denn in Gersau sind Huben (mansus) genannt, dreieinhalb an der Zahl. Das war anscheinend etwas mehr als ein Drittel der vorhandenen Huben, da das Habsburger Urbar um 1305/07 seinerseits sechs Huben beanspruchte.²¹ Nach dem Hofrecht von Muri waren dies Getreidebaubetriebe, und sie hatten auf dem Klosterhof jährlich mit dreieinhalb Ochsengespannen Fronverpflichtungen zu erfüllen. Ob sich diese Fron in gleicher Weise wie im Mittelland abspielte, darf bezweifelt werden. Soweit das klösterliche Ackerland es benötigte, war sicherlich Ackerfron zu leisten. Im übrigen dürften die Verpflichtungen dieser Huben den örtlichen Bedürfnissen angepasst und auf die Alpwirtschaft ausgerichtet worden sein. Für Gersau wiederholt sich somit, was bereits in Küssnacht festzustellen war, dass nämlich Getreidebau in zweifellos organisierter Form betrieben wurde und dass aus diesem Grunde Ochsen und damit Grossvieh gehalten werden mussten.

Zurückhaltender sind die Zeugnisse für den Ackerbau in Unterwalden. Im Bereich des Dorfes Stans verfügte Muri über einen Acker und im Talgrund von Wolfenschiessen über deren zwei. Das sind deutliche Zeichen für den vorhandenen Ackerbau. Des weitern hatte das Kloster Anteil an den Kirchen in Buochs und wiederum in Stans, deren Kirchengüter in Analogie zu der Beobachtung in Gersau ebenfalls Getreidebau betrieben haben dürften. In die gleiche Richtung weist schliesslich auch der ganze Zehnten von Kerns, den Muri beanspruchte.

¹⁹ Acta Murensia 29: Gersouwe per totum. Vgl. Damian Camenzind, Geschichte der Republik Gersau. In: Geschichtsfreund 19, 1863, 3ff.

²⁰ Vgl. auch Bürgisser 137.

Habsburgisches Urbar 1, 284. Zum eben genannten Neubruchzehnten vgl. Rudolf Gmür, Der Zehnt im alten Bern (Abhandlungen zum Schweizerischen Recht N.F. 310) Bern 1954, 160ff.

Schweigen, Gross- und Kleinvieh

Wir haben soeben im Zusammenhang mit dem Acker- und Getreidebau, der an den Ufern des Sees und bis in die Bergtäler hinein verbreitet war, erste Zeugnisse und Hinweise für die Grossviehhaltung in der Mitte des 12. Jahrhunderts erschlossen. Neben den Ackerbaugütern nennen die Acta Murensia zwei, vielleicht drei Schweighöfe, bei denen es sich stets um herrschaftliche Senn- und Milchhöfe handelte, die auch der Aufzucht von Jungvieh dienten und deren Vieh durchwegs dem Herrn gehörte.²² Die Schweighöfe in Küssnacht und Gersau und die Schweig in Buochs, auf der das Vieh vor dem Alpaufzug hätte versammelt werden sollen, wurden mit armentum bezeichnet, waren also Rindviehhöfe.²³ War der Schweighof nicht nur mit Kühen, sondern auch mit Schafen belegt, so führte das zur ausdrücklichen Formulierung der darin vorhandenen Vieharten, wie das der Fall Gersau zeigt, wo der Hof Schafe und Kühe umfasste.²⁴ Die drei Schweigen Muris lagen alle im Tal in der Nähe des Sees, was darauf hinweisen könnte, dass es sich um alte Einrichtungen zwischen Wasser und Wald handelte, die natürliche Wiesen nutzten.

Welche Zeugnisse finden wir nun, bevor wir einen Schritt weitergehen, über die Kleinviehhaltung? Wir haben bei der Aufzählung der unter Gersau genannten Felle und Häute vermutet, sie könnten von Ziegen und Schafen sein. Eindeutig von Schafen stammten das abzuliefernde Tuch, die Wolle und der Filz. Ebenfalls aus Gersau kommen die einzigen unzweideutigen Nennungen von Kleinvieh. Als Neubruchzehnten verlangte nämlich der Propst von Muri alle Jahre fünf Schafe und ihre Lämmer. Warum verlangte man von neuaufgebrochenem Ackerland Schafe als Abgabe? Würde man nicht eher Abgaben in Form der auf den Ackern angebauten Früchte erwarten? Wenn wir uns das überlegen, so ergibt sich als Konsequenz, dass die neuen Acker im Turnus regelmässig über längere Jahre brach lagen und beweidet wurden. Im Blick auf die vielen Schafabgaben, denen wir in Glarus und Uri begegnen werden, könnte hier eine verbreitete Praxis des 11./12. Jahrhunderts sichtbar sein, die aber auch anzeigt, dass auf die Rodung sehr oft extensive Formen des Ackerbaus folgten. Wenn auf den Neubrüchen Schafe geweidet wurden, so verwundert es nicht, dass Muri auch für seinen Schweighof ausdrücklich notierte, dass neben Kühen auch Schafe nachgezogen wurden. Es muss somit vermerkt werden, dass das Kleinvieh allem Anschein nach hauptsächlich in Gersau gehalten wurde, während es sonst eher von nebensächlicher Bedeutung gewesen zu sein scheint. Zu vermuten ist, dass das Schaf in der sommerlichen Weidezeit zweifellos auch auf den höchsten und abgelegensten Alpweiden gehalten wurde, also ausserhalb des Bereichs, den man dem Rindvieh und vielleicht auch den Pferden vorbehielt.

²² Vgl. Stolz 36.

²³ Vgl. S. 15ff über den Wandel der Begriffe. Reine Schafschweigen hiessen ovile. Stolz 25f.

²⁴ Acta Murensia 80: armentum ovium et vaccarum.

Tagländer, Wiesen und Weiden im Talgrund

Wir haben bis jetzt die diurnales oder Tagländer umgangen. Sie sind die am meisten genannten Besitzungen und ziehen sich wie ein roter Faden durch fast alle Güterkomplexe Muris, die auf dem Talgrund lagen. Wie in Muri hatten auch hier die Inhaber zweifellos Frondienste zu leisten, und zwar im Umfang von einem Tag je Woche oder zweiundfünfzig Tagen im Jahr. Da gelegentlich Zinser ausdrücklich genannt wurden, die ihre Fron in Geld umgewandelt hatten, so ist anzunehmen, dass die als Tagland bezeichneten Gütchen tatsächlich Frondienste zu leisten hatten. Und diese Frondienste waren ohne allen Zweifel wiederum den an Ort und Stelle vorhandenen Bedürfnissen angepasst. So dürften einzelne von ihnen wohl wie in Muri auf dem Herrenhof bei der Getreideernte eingesetzt gewesen sein. Was aber taten die andern?

Zuerst fällt auf, dass alle Seeuferorte mit Murigut solche Tagländer aufwiesen. Küssnacht zählte sechzehn Tagländer und elf weitere in Immensee und Haltikon, Gersau zwölf, Buochs ebenfalls zwölf und Stansstad zehn. Diese grossen Taglandkomplexe waren immer mit andern Gütern verbunden. In Meggen hingegen verfügte das Kloster ausschliesslich über fünf Tagländer, in Weggis über drei und in Brunnen über anderthalb Tagländer. Besonders die drei zuletzt genannten Orte sind als isolierte Stationen nur sinnvoll, wenn die dortigen Eigenleute ihre Fronverpflichtungen als Schiffleute versahen. So ergibt sich, dass Muri den See als zentralen Verkehrsraum ausgiebig genutzt haben muss. Als Ausfallpforten ins Mittelland standen so Küssnacht und Meggen Richtung Reusstal und Stansstad Richtung Renggloch und Luzern offen. Auf diesen Wegen konnten die Überschüsse aus Unterwalden und den seenahen Besitzungen nach Muri oder in andere Ballungszentren geführt werden oder in umgekehrter Richtung Versorgungsgüter wie Salz und Getreide oder gar Sömmerungsvieh aus den Überschüssen des Ackerbaugebietes im Mittelland in die Berge. Eine solche Schiffahrtsorganisation ergänzte das im Hofrecht verankerte weiträumige Landtransportsystem, das wir kurz skizziert haben, in logischer Weise. Sie war zweifellos damit verknüpft, und beide arbeiteten einander in die Hand.

Bevor wir die Tagländer weiter behandeln, ist auf die besonders gekennzeichneten Wiesen- und Weidegebiete einzugehen. Ausschliesslich auf Viehhaltung ausgerichtet waren jene Güter, die unmittelbar als Wiesen, Matten und Weiden (pratum) in Erscheinung treten. In Küssnacht und Gersau waren einige Wiesen als Lehen ausgegeben, von denen der örtliche Klosterhof als Abgabe Heu in Empfang nahm, im ersten Falle sechzehn Fuder²⁵ (pondera) und im zweiten zwölf. Diese Nachricht bezeugt uns auf der einen Seite, dass das Kloster an Heu als Winterfutter des Viehs interessiert war, und auf der andern Seite, dass anscheinend das Kloster die Wiesen zur Zeit der Heuernte selbst nicht benötigte, weil kein Vieh vorhanden, also auf den Alpen war.

²⁵ Nach der vermutlich richtigen Übersetzung von *pondera feni* bei Tschudi 1, 52. Vgl. auch Camenzind (wie Anmerkung 19) 4.

Andere Verhältnisse herrschten in Nidwalden. Dort lagen im hinteren Talgrund beidseits der Engelberger Aa mehrere anscheinend grosse Stücke Wiesland hintereinandergereiht, allerdings nicht allzu weit auseinander. Das wichtigste und zentralste Stück lag in Obereltschen talaufwärts nicht weit von Wolfenschiessen entfernt. Seine Grösse wurde mit sieben Tagländern umschrieben,²⁶ hatte somit einen Umfang, der sieben Leuten der Handfron hätte als Existenzgrundlage dienen können. Doch war es offensichtlich nicht für diesen Zweck ausgesondert, sondern der herrschaftlichen Nutzung vorbehalten. Näher bei Wolfenschiessen, in Niedereltschen, lag eine weitere, etwas kleinere Weide oder Wiese. Auf der andern Seite des Talflüsschens und etwas weiter talaufwärts begann eine Gruppe von drei offenbar etwa gleichwertigen Stücken Wies- und Weideland, die eine gemeinsame Bestimmung gehabt haben müssen. Das unterste lag in Fallenbach, das nächste in Hütten (Hüttismatt) oberhalb Grafenort und das dritte auf der obersten Talstufe in Engelberg. Ihr Standort im Talgrund zwischen Wasser und Wald lässt vermuten, dass sie ältestes Kulturland darstellten. Vermutlich bereits bevor sie in die Hand Muris gelangt waren, hatten sie in der grossangelegten adeligen, später klösterlichen Organisation eine neue Zweckbestimmung erhalten. Sie waren nämlich nicht mehr unmittelbare Wirtschaftsgrundlage des Bebauers, sondern als Vor- und Nachweide ein Zwischenglied in der Kette der alpwirtschaftlichen Nutzungsabläufe geworden.

Dass für die Grössenbestimmung des zentralen Weidegrundes im Talboden das Tagland herangezogen wurde, lässt vermuten, dass diese Art des landwirtschaftlichen Kleinbetriebs auch eine vergleichbare Wirtschaftsstruktur aufwies. Das Tagland Unterwaldens könnte somit auf der einen Seite selbst graswirtschaftlich orientiert gewesen sein, was den Hackanbau für die Selbstversorgung nicht nur nicht ausschliesst, sondern sogar voraussetzt, auf der andern Seite wird die Arbeitskraft, die aus der Fronverpflichtung hervorging, der Alpwirtschaft zugeordnet gewesen sein. Das zeigt auch ein Blick auf die beiden abgelegenen und deshalb zinspflichtigen Tagländer in Alskolvismatten (Escholzmatt), von denen jährlich ein Zins von vierzig Stück Käse der besseren Sorte zu leisten war. ²⁷ Der Charakter des Taglandes im Gebirgsraum tritt somit bereits deutlicher hervor und beweist, dass er tatsächlich landschaftlichen Bedingungen angepasst war, die auf Gras- und Viehwirtschaft hinausliefen.

Organisation der Tagländer

Sehen wir uns nun die Verteilung der Tagländer in Unterwalden an. Insgesamt waren es nicht weniger als dreiundsechzig, was einer theoretischen jährlichen Arbeitskapazität von 3276 Arbeitstagen oder annähernd neun Mannjahren entsprach. Da die Arbeit nicht auf neun voll angestellte und entlöhnte Beschäftigte verteilt war, sondern auf dreiundsechzig Teilzeitverpflichtete, liess sie sich – wiederum theore-

²⁶ Acta Murensia 82: et ad Obren Eilse pratum, quod conputatum est per septem diurnales.

²⁷ Acta Murensia 84.

tisch – geschmeidiger einsetzen. Das war aber nur im Zeitpunkt der ersten Organisation eines solchen Arbeitskräftepotentials möglich, weil es die Tendenz jenes Zeitalters war, dass sich einmal zugeteilte Verpflichtungen zuerst fixierten und dann über die Umwandlung in Geld und die Ablösung verflüchtigten. Jedenfalls liess sich mit der grossen Zahl von Fronverpflichtungen ein differenzierter und grossräumiger Arbeitsablauf sicherstellen. Betrachtet man nun die regionale Verteilung der Tagländer, so lassen sich bestimmte Schwerpunkte und Zuordnungen erschliessen.

Zuerst fällt auf, dass mehr als die Hälfte der Tagländer, nämlich siebenunddreissig, entlang der Ebene von Buochs-Stans-Stansstad (um 450 m über Meer) verteilt waren. Ein knappes Drittel davon konzentrierte sich um Buochs, etwas weniger um Stansstad und der Rest, etwas mehr als ein Drittel, am Talausgang der Engelberger Aa, nämlich fünf im Dorf Stans, sieben in Wil und drei jenseits der Aa im südlich benachbarten Hofstetten. Diese Massierung auf drei Punkte kann sehr viel aussagen. Sie und überhaupt die starke Dotierung waren bedingt durch die Lage dieses Raumes an der Basis der örtlichen Wirtschaftsabläufe, wo mehrere Aufgaben zu erfüllen waren: die Sicherstellung des Schiffsverkehrs, des Ackerbaus und des Viehtriebes, kurz der Vermittlung oder des Umschlags der Güter zwischen der Talwirtschaft des Mittellandes und der Berglandwirtschaft. Dieser Raum nahm also eine Schlüsselstellung ein. Er ist charakterisiert durch eine relative Alpferne. Ihm zugeordnet waren, so scheint es, die vier Tagländer in Ennetmoos und die acht Tagländer in Kerns, Sarnen und Schwarzenberg nördlich Sarnen. Leisteten diese ihre Fron ebenfalls über den zentralen Raum Stans oder waren sie einer Viehtriebroute entlang aufgereiht, die vom Raum Stans aus über Ennetmoos, Kerns, Sarnen und Schwarzenberg den Alpnachersee und das südlich anschliessende Ried auf dem Landweg umging und über den Renggpass am Lopper dem Mittelland zustrebte?

Diesen eher alpfernen Tagländern standen jene andern gegenüber, die wir im Gegensatz dazu als alpnah bezeichnen könnten. Vier Tagländer lagen etwas abseits in Emmetten nahe der Landmarch gegen Uri. Die restlichen Tagländer waren im Tal der Engelberger Aa (500-570 m) verteilt. Zwei Tagländer lagen in Fieringen, das der Reihenfolge der Aufzählung nach zu schliessen im Raum Wolfenschiessen zu suchen ist,²⁸ drei im hochgelegenen Seitental von Oberrickenbach (900 m) und fünf auf dem Talboden von Engelberg (1000 m). Dass Engelberg stärker als die anderen alpnahen Standorte mit Tagländern versehen war, verdient hervorgehoben zu werden. Die Tagländer im Einzugsgebiet des Tals der Engelberger Aa waren nicht isoliert, sondern verflochten mit den bereits behandelten Wiesen und Weidegebieten. Sie konzentrierten sich auf den Raum Wolfenschiessen-Engelberg. Ihre Aufgabe war es wohl, die Arbeitskräfte für den Betrieb der Alpen zu liefern, soweit das Kloster solche zu stellen hatte. So standen in Emmetten rund zweihundert Frontage zur Verfügung, was theoretisch im äussersten Fall für die Besorgung zweier Alpen während je etwa hundert Tagen ausgereicht hätte. Fieringen hätte eine Alpbestossung bestreiten können, Engelberg hingegen zweieinhalb und Oberrickenbach anderthalb.

²⁸ Gewöhnlich wird es mit Fürigen oberhalb Stansstad identifiziert. Acta Murensia 82, Anmerkung 4.

Allen diesen Tagländern war gemeinsam, dass sie Talbetriebe waren und damit als Dauersiedlungen geeignet. Ihren besonderen Charakter machte es aus, dass sie offensichtlich schwerpunktartig auf die Alpwirtschaft hin ausgerichtet waren. Ihre Aufgabe ist ja nun nirgends umschrieben. Es ist deshalb nötig, kurz zusammenzufassen, welche möglichen Dienste sie geleistet haben mögen:

- 1. Arbeit auf den Betrieben des Klosters im Bereich des Ackerbaus bei der Bestellung der Felder im Frühjahr und bei der Ernte und ihren Folgearbeiten im Herbst.
 - 2. Arbeiten im Zusammenhang mit der Graswirtschaft und Viehhaltung.
- 3. Beteiligung am Viehtrieb, einerseits im Frühling in die Berge hinauf, anderseits im Herbst ins Mittelland hinunter, nach Muri usw.
- 4. Bereitstellung von eigenen Weiden für das Vieh während des Viehtriebs auf den Talwegen.
 - 5. Winterung von herrschaftlichem Vieh.
 - 6. Gastung des Meiers und der mit der Wirtschaftsführung betrauten Mönche.
 - 7. Besorgung des Fischfangs in Buochs, Stansstad und Wolfenschiessen.
- 8. Damit verwandt die Besorgung der Schiffstransporte, deren Ausgangspunkte Gersau, Buochs, Stansstad, Weggis, Brunnen, Meggen und Küssnacht waren.
- 9. Leistung von Zinsen, doch scheinen die Zinser in diesem Raum bereits ausgeschieden gewesen zu sein, da sie besonders aufgeführt sind.

Wir haben mit Hilfe der Analyse der Güter Elemente zusammengetragen, die einmal mehr zeigen, dass sich im Klosterbesitz Muris die Landwirtschaft im Unterland von jener in den Bergtälern unterschied. Mit diesem Erscheinungsbild bildete Muri kaum die Ausnahme, sondern eher die Regel. Alles spricht ferner dafür, dass die Grossviehhaltung im Vordergrund stand, während die Kleinviehhaltung fast eher eine Begleiterscheinung war. Beide Viehhaltungsarten bestanden jedoch nebeneinander und ergänzten sich wohl. Wir haben uns nun der Alpwirtschaft zuzuwenden. Wir versuchen dabei auseinanderzuhalten, was sich in den Talbetrieben tat und was auf den Alpen.

Muris besonderes Interesse an der Alpwirtschaft

Die Alpwirtschaft stand im Mittelpunkt des Interesses, das das Kloster Muri seinen Gütern in der Innerschweiz entgegenbrachte. Deshalb war es nur konsequent, die Organisation, die eben dargelegt wurde, darauf auszurichten. Im Kloster war man seit der Zeit der Gründung überzeugt, dass man aus der Grossviehhaltung auf den Alpen einen besonders grossen Nutzen ziehen konnte, wenn man es richtig anpackte.²⁹ Die Klosteralpen behielt man deshalb unmittelbar in den Händen des Abtes und des Propstes. Diese wollten nicht nur den Alpauftrieb selbst organisieren, sondern auch darüber verfügen, wie das Vieh auf die Alpen zu verteilen sei. Das

Acta Murensia 84: Igitur, quia tanta utilitas de peccoribus potest evenire, necesse est omnibus inhabitantibus hunc locum, ut et ipse utilitati sue de alpibus prospiciant villicosque suos, quos Inter Silvas habent, moneant et conpellant sue constitutioni prospicere. Isti autem montes in potestate abbatis et prepositi sunt, ut distribuant peccora, qualitercunque velint.

lässt auf eine ursprünglich straffe und zentral geleitete Organisation schliessen. Wir werden dieser Tendenz bald wieder begegnen. Zweck dieser Straffung war, so wurde ausdrücklich betont, dass das Kloster von Muri aus den Nutzen, der ihm von Alpen zufloss, selbst suchte und förderte. Muri solle, so unterstrich der Berichterstatter der Acta Murensia noch um 1160, die Meier in den Waldstätten mahnen und zwingen, den Ertrag des Klosters vorausschauend zu mehren. Die Alpbewirtschaftung wollte man also einem strengen Regime unterwerfen. Eine solch straffe Führung belegt nebenbei, dass der Alpnutzen dem Kloster nicht von selber zuflog, sondern dass es sich sehr darum bemühen musste. Die verfügbaren Alpen lagen im Mittelpunkt eines vielfältigen Interesses. Die Alpen waren somit ein begehrter Artikel, im 11. Jahrhundert vielleicht sogar ein ausgesprochener Modeartikel des im Mittelland domizilierten Hochadels. Daneben nahmen auch die Zahl und der Anteil der einheimischen Alpnutzer zu.³⁰

Alpwirtschaft im Talgebiet in Theorie und Praxis

Alpwirtschaftliche Hinweise im Talgebiet finden wir in Gersau und in Buochs. Was die Acta Murensia darüber mitteilen, sind wohlgemerkt die Massnahmen, die für den ungeteilten Hof Gersau des 11. Jahrhunderts gegolten hatten. Diesen wurden die tatsächlichen Verhältnisse der Zeit um 1160 gegenübergestellt. Das Zentrum war der Hof Gersau,³¹ wohl deshalb, weil dort die grösste klösterliche Güterkonzentration im Talgebiet lag. Die klösterliche Alpwirtschaft wurde von Muri im 11. Jahrhundert zentralistisch organisiert. Nach den Vorstellungen der ursprünglichen Organisatoren, die zweifellos von einschlägigen «Managern» der Zeit beraten waren und es besser machen wollten als alles bisher Dagewesene, hatte sich der Propst, also der Ökonom, regelmässig persönlich von Muri nach Gersau zu begeben, um die nötigen Schritte zu veranlassen. Diese waren bereits im 11. Jahrhundert durch die saisonalen Bedingungen bestimmt. Zuerst war ab Mitte Mai nach der Schneeschmelze, die angesichts der noch herrschenden mittelalterlichen Klimagunst früher als heute eintrat, der Alpaufzug zu regeln. Im September, wenn das Vieh von den Alpen zu Tal getrieben wurde, musste der Propst selbst sich ein Bild über die Qualität und die Menge des Viehs verschaffen, um für die Winterung sorgen zu können. Dieses Eingreifen von oben wurde für nötig erachtet, weil die Kapazität des Hofes Gersau für diese Aufgabe nicht ausreichte. Zudem war die Zahl des Viehs anscheinend nicht jedes Jahr gleich gross. Das verlangte immer neue und angepasste Dispositionen. Klar

Vgl. auch Brändli 37f, der vermutet, «dass die anderen Alpinhaber auf die Limitierung der Bestossung drängten, vielleicht bereits auf den später üblichen Winterungsgrundsatz».

Acta Murensia 80f: Constitutum est autem ab anterioribus nostris, ut prepositus illuc veniat in medio Maijo et accipiat lanam de ovibus . . . In Septembre autem iterum veniat illuc et videat, qualiter peccora de alpibus veniant et qualiter hiementur tam ibi quam in aliis locis, quos Inter Silvas habemus. Juxta natale sancti Andree veniat et educat res, que dantur. Vgl. auch den selektiven, damit unvollständigen Abdruck mit teilweise unzutreffender deutscher Übersetzung bei Franz, Quellen 210ff. Über die im 14. Jahrhundert erkennbare ungewöhnlich genaue Verwaltung der alpinen Besitzung des bayerischen Klosters Scheyern vgl. Michael Toch 34.

geht aus den Acta Murensia hervor, dass dieses Vieh auf eigene Güter zu verteilen war, die es *Inter Silvas*, also in den Waldstätten besass. Um schliesslich den Anteil am Ertrag der Alpen, der Muri zustand, nach Gersau zu transportieren, benötigten die Hörigen den ganzen Herbst. Am Andreastag, wenn auch die Abgaben der Pflichtigen fällig waren, erschien der Propst erneut, und zwar um die Erträge zu übernehmen.

Das waren, wie nochmals zu betonen ist, Massnahmen des 11. Jahrhunderts. So wie nun aber die Acta Murensia diese Anordnungen beschreiben, kann geschlossen werden, dass der Propst nicht mehr so oft in Gersau erschien, wie es die Vorschrift verlangte. Und noch viel mehr sei damals organisiert worden, hielt der Berichterstatter in Muri ausdrücklich fest, doch hätte das alles keinen Bestand gehabt, weshalb er es nicht mehr aufschreibe.³² Die Überorganisation war somit dem Üblichen gewichen, wie sich rationale Einsichten gegen die Gewohnheiten immer nur schwer durchsetzen lassen.

Zu betonen ist auch, dass nur immer Grossvieh (peccora) genannt wurde. Es macht auch den Anschein, dass Buochs der Landeplatz war, zu dem hin das Vieh zur Hauptsache jeweils über den See herangeführt wurde. Welche Rolle Stansstad in diesem Zusammenhang spielte, ist nirgends angedeutet. Für Buochs besitzen wir nur eine kurze Notiz.33 Sie besagt, es sei üblich gewesen und sei immer noch nützlich, dass man dort wie früher die gesamte Viehhabe versammle. Auch das war nach Ansicht unseres Berichterstatters eine nützliche Einrichtung des frühen 11. Jahrhunderts gewesen, die jetzt, um 1160, ausser Ubung geraten war. Ursprünglich hatte also die Meinung bestanden, dass man die gesamte Viehhabe in Buochs zusammenziehe, um sie hier den verschiedenen Alpen zuzuteilen und hierauf in Marsch zu setzen. Das entsprach der zentralistischen Denkweise der ersten, von Theoretikern aus Muri entworfenen Organisation, erwies sich aber offensichtlich in der Praxis als undurchführbar. Daraus ist zu folgern, dass jetzt, um 1160, das Vieh ohne grosses Aufheben von seinen Winterstandorten aus direkt auf die Alpen getrieben wurde. Des weitern geht daraus hervor, dass die Alpen wahrscheinlich bestimmten Talgütern, die alljährlich die Bestossung der Alpen selbst durchführten, zugewiesen waren. Durchgesetzt hatte sich damit der in diesem Teil der Alpen allgemein übliche und eingespielte Ablauf der Alpbestossung, der den direkt Beteiligten, den einheimischen Murileuten, vertraut war und gegen den die Theoretiker aus dem Unterland nicht aufzukommen vermochten.

³² Acta Murensia 82: In ipsa adhuc curte fuerunt multa constituta, que, quia non potuerunt perdurare, ideo non scribimus in ea.

Acta Murensia 82: Ad Buochs possidemus 12 diurnales et capturam piscium, quam dedit Reingerus de Altbürren et fuit ibi, et utile est, ut iterum illuc congregetur armentum peccorum. In ecclesia etiam partem habemus.

Die Alpen Muris

Gehen wir nun zu den Weidegründen auf den Alpen selbst über.34 Vorerst ist zu bemerken, dass alle identifizierbaren Alpen eindeutig über der Waldgrenze lagen, aber wahrscheinlich bereits im Begriffe waren, sich von oben her nach unten auszudehnen, also den Waldsaum nach unten zu drücken. Des weitern ist zu beachten, dass dieser Besitz sich offensichtlich an die Unterwaldner Landmarchen hielt und sie nicht überschritt. 35 Wir können zwei hauptsächliche Räume beobachten, in denen sich die Murialpen verteilten, nämlich das Gebiet von Ober- und Niederbauen und das Tal der Engelbergeraa. Von Emmetten aus, wo wir vier Tagländer als Talbetriebe festgestellt haben, bestiess man die Alpen [Nieder-]Bauen, Ober[-Bauen-]Alp und vielleicht die Alp Rigital. Von den Talbetrieben und Talweiden zwischen Wolfenschiessen und Engelberg aus erreichte man die Hauptmasse der Murialpen. Es fällt dabei auf, wie massiv Muri an den Alpen der linken Talseite der Engelberger Aa teilhatte. Die am weitesten denkbare Ausdehnung geht von der Alp Egg über Kernwald und Lutersee bis hinauf nach Trübsee. Auf der rechten Talseite finden wir zuhinterst im Seitental von Oberrickenbach, wo auch drei Tagländer lagen, die ausgedehnte Alp Sinsgäu. Ein zweiter Alpkomplex zog sich unter den Walenstöcken und dem Rigidalstock dahin; dort lag als sicherer Anhaltspunkt die Alp Stoffelberg. Damit sind wir im eigentlichen Engelberger Tal angelangt. Nach hinten folgten auf der rechten Talseite die Furggialp, Dagenstal und Füren. Es verdient festgehalten zu werden, dass die alpwirtschaftliche Verankerung Muris im Raum Engelberg schon vor der Engelberger Klostergründung sehr stark war.

Wir beobachten zwei verschiedene Formen des Alpbesitzes. An den Bauenstöcken und im Engelberger Tal unterhalb der Linie Hahnen-Trübsee-Lutersee besass Muri ganze Alpen oder bestimmte Anteile daran. Ganz und damit ungeteilt besass das Kloster nur die Kernalp. Über deren Nutzung konnte im Prinzip das Kloster allein bestimmen. Mit Ausnahme von zwei Stücken verfügte Muri über die Alp Sinsgäu ebenfalls ganz. Halbe Anteile hatte es an den Alpen Niederbauen, Egg und Furggialp. Einen Viertelanteil bewirschaftete es auf den Alpen Oberbauen, Horn und Stoffelberg. Aufschlussreich sind die Anteile an der Alp Rigital. Dort besass das Kloster vorweg einen halben Teil, am anderen halben Teil jedoch nochmals einen Viertelanteil. So wie dies formuliert ist, muss angenommen werden, dass der eine halbe Teil, der Muri allein zustand, von diesem selbständig bewirtschaftet wurde. Die andere Hälfte war anscheinend eine Wirtschaftseinheit für sich, aber nochmals aufgesplittert. Wahrscheinlich wurden auch diese Teile selbständig bewirtschaftet, was somit alpwirtschaftliche Kleinbetriebe ermöglicht hätte.

Ganz anders gestaltete sich der Besitz des Klosters Muri auf seinen hintersten Engelberger Alpen. Dort bestanden offensichtlich andere Eigentumsverhältnisse.

³⁴ Acta Murensia 83f. Franz, Quellen 210ff.

Die Identifizierung von Obrenalp mit der Oberalp in der Gemeinde Isenthal UR ist abzulehnen, wie auch die Nachbarschaft der Alp Rigindal in der Gemeinde Emmetten anzeigt. Es handelte sich um die Alp Oberbauen. Vgl. dazu Durrer, Einheit 78, Anmerkung 6. Allerdings gibt es auch in Engelberg in der Nachbarschaft von Murialpen eine Alp Rigidal.

Es konnten keine Anteile an den Alpen selbst erworben werden, sondern nur Anteile an der Nutzung, also Auftriebsrechte. Das Eigentum an den Alpen stand somit ausserhalb des sonst üblichen Handwechsels. Handelte es sich um Reichsgut?

An den Alpen Lutersee, Dagenstal und Füren besass Muri je so viel Recht, dass es für die Milchproduktion im Umfang eines Sesters ausreichte. Her Berichterstatter in Muri fügte hier eine oft zitierte Erklärung an, die nur auf diese drei Alpen gemünzt war. Er bezog sie von den Rinderhirten (armentarii), die ihre eigene Begriffssprache entwickelt hatten. Sester, auch sistir oder sistre, war eine fest umrissene, offensichtlich minimale Betriebsgrösse, die aus der Praxis der Rinderhirten herausgewachsen war. Eine fixe, mittlere Ertragseinheit bildete, wie im Zusammenhang mit der Entschädigung für den Käsekessel zu erfahren ist, ein Ziger zusammen mit acht Käsen (seracium et octo caseos). Um diese Milchprodukte herzustellen, musste eine bestimmte Menge Milch beigebracht werden und diese nannte man imi. Acht Imi bezeichnete man als einen Sester. Diese grosse Produktionseinheit erbrachte somit einen Ertrag von acht Zigern und vierundsechzig Käsen.

An der Alp Trübsee besass Muri so viel Recht, dass es für die Bildung von zwei Senten (officia) ausreichte. Auch der Begriff officium wird erklärt.³⁷ Wenn man zwölf Einheiten Grossvieh mehrerer auftriebsberechtigter Leute zu einer Herde vereinigte, so nannte man das ein Senntum oder officium. Eine solche Herde entspricht wohl nicht zufällig der vaccaritia oder Schweige, die in den Volksrechten der Alamannen überliefert ist³⁸ und zwölf Kühe und einen Stier umfasste. Ein solches Senntum unterstand einem Senn (magister), der somit im Auftrag einer wohl nur

- Acta Murensia 83. Franz, Quellen 212. Vgl. dazu zuletzt Brändli 37f mit der dort angeführten Literatur. Seine Meinung, es sei praktisch nur von Kleinvieh die Rede, ist zu korrigieren. Im ganzen Abschnitt (Acta Murensia 81ff) betreffend Unterwalden wird nur von peccora, armentum peccorum gesprochen. Der Versuch einer Rekonstruktion ist mir nicht gelungen. Grundlagen: Abel, Agrargeschichte 103. Stolz 36, 62. Bielmann 99 rechnet im 18./19. Jh. je nach Rindviehrasse mit einem Milchertrag von 4,5–61 oder 6–91 je Tag. Zum Käsegewicht: Quellenwerk 1/3 Nr. 643. 1346 war für 200 Käse ein Nettogewicht von 40 Ruben verlangt. Da je Ruben 16,666 Pfund einzusetzen sind, ergibt das je Käse eine Grössenordnung von 1,666 kg. Vgl. ferner Gutzwiller 24: In Glarus bewahrte man sie 8–10 Tage auf.
- Acta Murensia 83: Si queris, quid sit «sistir», dictum est, quasi dicatur constitutio vel firmiter statutum. Ipsi enim armentarii secundum suam conswetudinem habent nomina inventa, quibus utuntur... Cumque XII hominum peccora adunantur in unum, vocatur officium, propterea quia uni magistro comittitur... Circa Kalendas Julii autem omnes, qui prope peccora habent, in montibus conveniunt illuc et metuntur (!) unus quisque suum lac et sicut viderit, ita exspectet, ut accipiat in autumno a magistro peccorum...
- Seit Kiem, Alpenwirthschaft 153, wird übersetzt: «das Vieh von zwölf Besitzern». Da die Zahl Zwölf bei der Zusammensetzung der Herden seit den germanischen Volksrechten (siehe oben Kapitel A.4) eine (magische?) Rolle spielt, schlage ich hier eine angepasstere Übersetzung vor. Denn zwischen den tatsächlichen Verhältnissen auf den Unterwaldner Alpen und dem Bericht des Mönchs von Muri waren wohl mehrere Übermittlungsstationen, die die unabsichtliche Verfälschung der Angaben förderten. Den gleichen Vorschlag machte bereits 1945 Hess 334f, der auf die Anwendung der Zwölfzahl beim Kuhbestand von Unterwaldner Hofstätten und Alpen aufmerksam machte.

für die betreffende Sömmerung gebildeten kurzlebigen Genossenschaft³⁹ handelte.

Die vier hinteren Murialpen im Engelberger Hochtal stellten nur einen Teil der dort vorhandenen Kapazitäten dar, so dass ihre Gesamtheit wohl ein Mehrfaches ausmachte. Schon die Begrenzung der Auftriebsrechte zeigt, dass an diesen Alpen eine grössere Zahl von Auftriebsberechtigten beteiligt waren. Sie werden schlechthin als homines bezeichnet, also als Leute unterschiedlicher Herkunft, die wir nicht näher definieren können. Darunter konnten auch die Rinderhirten sein, die in der Käseherstellung bewandert und mit ihren eigenen Kühen dabei waren. Wie sehr diese Gemeinschaft ad hoc gebildet war und die Einrichtung noch weit entfernt von einer festgefügten institutionalisierten Ausbildung, zeigt die Tatsache, dass alle Viehbesitzer anfangs Juli auf der Alp erschienen, ihr Vieh molken und die Milchmenge feststellten. Das Ergebnis lieferte den Schlüssel für die Teilung des Käses im Herbst, die der Senn vornahm, der jedem Eigentümer seinen Anteil zumass. 40 Bei diesem Probemelken, wie es Paul J. Brändli zu recht umschreibt, trat der einfache Bauer am deutlichsten in Erscheinung. Es war vor allem sein Interesse, das zu einem solch aufwendigen Verfahren trieb. Wären nur grosse adelige und klösterliche Viehbesitzer beteiligt gewesen, so hätten diese einfachere Methoden gefunden. Auch die Rinderhirten und der Senn, auf die sich der Mönch aus Muri berief, waren Einheimische. Dass man mit wenigen, ja vereinzelten Auftriebsrechten mitmachen konnte, zeigt, dass Landleute aus unterschiedlichen Schichten Unterwaldens an der Alpwirtschaft aktiv beteiligt waren, sei es mit eigenem Vieh, sei es mit Lehenvieh. Unter diesen Viehbesitzern unterschiedlicher Herkunft herrschte eine weitere Gewohnheit. Wer den Käsekessel zur Verfügung stellte, der erhielt jährlich als Entschädigung einen Ziger und acht Käse, also den Ertrag eines Imis. Das zeigt, dass es nicht eine festgefügte Genossenschaft war, die mit ihrem eigenen Gerät arbeiten liess, sondern dass einer der Beteiligten, wohl ein besonders leistungsfähiger, es jeweils zur Verfügung stellen musste. Es gab keinen gemeinsamen Besitz an Alpgeräten. Das Alter einer so losen Organisationsform zu bestimmen, erscheint unmöglich.

Eine letzte Gewohnheit betraf das Wetter- und Schneefluchtrecht,⁴¹ das bei anhaltend schlechtem Wetter erlaubte, «das Vieh vorübergehend auf eine tiefergelegne, fremde Weide abzutreiben». Wer sein Vieh auf eine fremde Alp trieb, musste das Herkommen respektieren und zulassen, dass der Berechtigte dieser Alp das fremde Vieh zweimal molk und die Milch und allfällig daraus hergestellten Käse ohne weitere Formalitäten behielt.

Auf die Diskussion um die Art dieser Genossenschaft kann hier nicht weiter eingetreten werden. Darüber referiert zuletzt Brändli 37f. Es scheint mir, dass der Begriff zu eng und zu formalistisch interpretiert wurde.

Wie Anmerkung 37. Brändli 37f.

⁴¹ Acta Murensia 84. Gründliche Untersuchung des Problems jetzt bei Brändli 38f.

Zusammenfassung

Wir können nun etwas dezidierter ausdrücken, was sich im Laufe der Untersuchung nur andeuten liess. Die Acta Murensia beleuchten eine Landschaft aus den Voralpen, die im 11. und 12. Jahrhundert in voller Entfaltung war. Die Rodung der Waldhänge und der Seitentäler war fortgeschritten. Seit Generationen war es Gewohnheit grosser Dynasten des Mittellandes, in den nahen Voralpen Talgüter und Alpen zu bewirtschaften. Sofern das Beispiel Muris allgemeine Gültigkeit beanspruchen darf, was anzunehmen ist, dann bestand im Bereich der Fronhofwirtschaft eine weiträumige Aufgabenteilung, die dem Mittelland ein Schwergewicht im Ackerbau und den Alpenregionen ein Schwergewicht in der Alpwirtschaft zuwies. Wie des weitern die Andeutungen über abgegangene Einrichtungen, die sich nicht bewährt haben mögen, und die in Geldabgaben umgewandelten Leistungen der Tagländer anzeigen, war das Fronhofsystem Mitte des 12. Jahrhunderts in Auflösung begriffen. Es dürfte bald verschwunden sein, denn wir hören von dieser grossen Organisation nichts mehr. Sie hatte sich vielleicht auch nie richtig durchsetzen lassen.

Denn als der Adel auf die Möglichkeiten aufmerksam wurde, welche die Bewirtschaftung der Alpentäler bot, waren dort bereits alpwirtschaftliche Gewohnheiten ausgebildet, die von der ansässigen Bevölkerung getragen wurden. Die neuen Interessenten vermochten diese Strukturen nicht zu verdrängen, sondern sie mussten sich einfügen. Das war nicht zuletzt bedingt durch ihre eigenen Interessen, mussten sie sich doch dort auf die Erfahrung und die Kenntnisse der Bergbevölkerung abstützen können, während es im Mittelland leichter war, angesichts der wachsenden Bevölkerung ältere Bevölkerungsteile durch gesteuerte Zuwanderung zu ersetzen oder sie auch einfach zu unterdrücken und botmässig zu machen.⁴²

Der Adel und die Klöster wie Muri brachten neue Anbaumethoden in die Täler. Es ist anzunehmen, dass die Vergetreidung des Mittellandes und der angrenzenden Alpentäler weitgehend parallel verlief und zeitlich nicht allzu stark auseinanderklaffte. Sie war im 11./12. Jahrhundert auch hier im Gang. Sie bewirkte, dass sich die Einheimischen, die sich neuen Tendenzen nicht mehr verschlossen als die Bevölkerung des Mittellandes, von den Sumpfrändern mit ihren Feuchtwiesen abliessen und sich den trockenen Böden in erhöhter Lage zuwandten, so im ganzen Raum Stans, in Ennetmoos, in Alpnach, Sarnen, Kerns, Sachseln oder Giswil, aber auch im engeren Tal der Engelberger Aa und ihren Seitentälern. Die Feuchtwiesen im Talgrund behielten jedoch im Gegensatz zum Mittelland⁴³ ihren Wert, weil sie in eine neue Aufgabe hineinwuchsen, nämlich mit ihren Erträgen an Heu das Alpvieh überwintern zu helfen. Sie erweckten damit auch das Interesse der auswärtigen Grossgrundbesitzer. So war es möglich, die Alpbestossung zu fördern, während gleichzeitig die alten Wiesen als Winterheulieferanten eine erweiterte Bestimmung

⁴² Auch hiezu liefern die Acta Murensia ein Beispiel, nämlich für Wohlen. Vgl. Dubler/Siegrist, Wohlen 76ff.

Vgl. dazu Konrad Wanner, Siedlungen, Kontinuität und Wüstungen im nördlichen Kanton Zürich (9.-15. Jahrhundert) (Geist und Werk der Zeiten 64) Bern/Frankfurt am Main 1984, 61ff.

erhielten. Das konnte geschehen, ohne dass damit die Vergetreidung und die Erschliessung trockener Böden als Ackerland behindert worden wären, denn diese Entwicklung drängte in eine andere Richtung, nämlich in neue Räume, wo an den Abhängen, die sich einem praktikablen Ackerbau darboten, Wälder gerodet wurden.

Der Ackerbau verschaffte der Bergbevölkerung vermehrte Mittel für ihren Lebensunterhalt. Hier fand sie den Ausweg, um die wachsende Zahl der hungrigen Mäuler zu stopfen. Angesichts des besseren und wärmeren mittelalterlichen Klimas, das diese agrarische Neuorientierung begleitete, war es möglich, solchen Ackerbau auch in hochgelegenen Talgründen wie Engelberg, Oberrickenbach oder Melchtal einzuführen. Da Muri seinen Einfluss ausüben konnte, ist anzunehmen, dass eine angepasste Zelgenwirtschaft vermittelt wurde, die zweifellos raschen Eingang fand. Nicht dass Muri solche Entwicklungen allein beeinflusst hätte, aber von diesem Kloster besitzen wir Hinweise dafür, dass es die Dreizelgenwirtschaft⁴⁴ anwandte.

Die herkömmliche Viehzucht wurde damit nicht gefährdet, da ja die Alpweiden ausserhalb der Zone lagen, die für den Ackerbau in Frage kam. Wir haben aus den Akten Muris für Pferdezucht nicht die mindeste Andeutung entnehmen können. Es ist aber nicht zu zweifeln, dass vom einheimischen Adel und vielleicht auch von der übrigen alpinen Oberschicht bemittelter Bauern Pferde gehalten wurden. Auch die direkten Andeutungen über die Gross- und Kleinviehhaltung sind spärlich. Es ist nur in ganz grossem Masstab möglich, die Grossviehhaltung der Kleinviehhaltung gegenüber ins richtige Verhältnis zu setzen. Wir stellen fest, dass die Zeugnisse für die Verwendung des Rindes, der Kuh und des Ochsen ungleich stärker sind als jene für das Kleinvieh, wo fast nur Schafe sichtbar wurden. Der nachgewiesene Ackerbau förderte auch in den Alpen seit dem 11. Jahrhundert die Rindviehhaltung, weil es als Zugvieh unentbehrlich war. Aber auch auf den Alpen war es bereits seit langem vorherrschend, wie die Rinderhirten beweisen. Schafe benützte man, um die obersten und abgelegensten Weiden zu nutzen. Wie weit sie auch als Milchlieferanten in Frage kamen, darüber besitzen wir keine Hinweise.

Der Fall Muri zeigt uns anschaulich, dass das Auseinanderklaffen von Theorie und Praxis eine alte Erscheinung ist. Die grossartigen organisatorischen Massnahmen mit zentralistischer Leitung aus der Zeit des 11. Jahrhunderts waren im folgenden Jahrhundert auf das durchführbare Mass heruntergeschraubt worden. Der Mönch war, so müsste man eigentlich denken, nicht unbedingt der wirtschaftliche Denker und Manager, sondern primär nichtwirtschaftlichen Interessen zugewandt. Auf der anderen Seite beweisen die übertriebenen Dispositionen für eine effiziente Organisation, dass in der Alpwirtschaft alles unternommen werden musste, um einen guten Ertrag zu gewährleisten. Es muss sich also um einen begehrten, bereits stark ausgebeuteten Bereich gehandelt haben, in dem grosse Konkurrenz herrschte. Als Konkurrenten kamen in Frage der einheimische und fremde Adel mit seinen Alprechten und der einfache Bergbauer, der neben seinem wenigen Gross- und

⁴⁴ Siegrist, Muri 61.

Kleinvieh vor allem seine Erfahrung, seine Spezialkenntnisse und überhaupt seine Arbeitskraft einbringen konnte. Das machte ihn unentbehrlich, hob sein Bewusstsein, weckte sein Selbstbewusstsein und förderte seine Eigenständigkeit.

Die Alporganisation kam, das zeigt das Beispiel Muris eindeutig, ohne ihre Basis im Tal nicht aus. Die Alpen waren demnach nicht für den Ganzjahresbetrieb eingerichtet, obwohl die Klimagunst es erlaubte, höhere Weidegründe zu bestossen als das heute möglich ist. Muri richtete seine Zentrale in Gersau ein. Von Alpanteilen an der Rigi ist nie die Rede, vielleicht deshalb nicht, weil sie zu den Zugehörden der Höfe Gersau und Küssnacht gehörten. Hingegen lagen die vielen Alpen und Alpanteile Muris jenseits des Sees, was den Schiffstransport von Mensch, Vieh, Gerätschaften und Erträgen nötig machte. Über Buochs und wohl auch über Stansstad oder auf dem Landweg um den Alpnachersee herum gelangte das Vieh im Frühling auf die Talweiden und dann auf die Alpen hinauf. Im Herbst trat es den umgekehrten Weg an. Die Winterung musste organisiert werden, doch nicht jeden Herbst neu, wie die ursprünglichen Organisatoren sich das vorgestellt hatten. Es scheint, dass die Winterstandorte rasch mit bestimmten Alpen verbunden wurden, sodass sich der Viehtrieb zwischen beiden Orten einspielte. Ferner musste der Transport der Überschüsse an Vieh und Molkenprodukten eingerichtet werden. In erster Linie waren die Waren nach Muri zu bringen. Was übrig blieb, konnte den Märkten jenes Zeitalters, die wir nicht kennen, die aber jenen des Spätmittelalters entsprochen haben könnten, zugeführt werden. Absatzmöglichkeiten musste es auf jeden Fall geben. Als erste und einfachste Möglichkeit bot sich der Tauschhandel an, dann der Markt. Ballungszentren einfachster Art gab es sicher, seien es die alten Städte oder die Vorläufer jener Städte, die im 12./13. Jahrhundert in grosser Zahl entstanden.

1.2 Das Kloster Engelberg

Das Benediktinerkloster Engelberg wurde um 1120 gegründet.⁴⁵ Die ersten Mönche stammten vermutlich aus Muri. Wirtschaftlich war das Hochtal, wie die Güterbeschreibung Muris um 1160 belegt, zum Zeitpunkt der Klostergründung bereits erschlossen.⁴⁶ Das Freiämter Kloster besass auf der einen Seite fünf Tagländer mit der Hacke bebaubares Land, was auf Dauersiedlung hinweist, auf der andern Seite Alpen. Die klösterliche Neugründung brachte somit in erster Linie eine Verdichtung der Nutzung. Die ersten Mönche dürften die Wirtschaftserfahrungen ihres Mutterklosters mitgebracht und von Anfang an Grossvieh gehalten haben.

Die Quellen, auf die sich die folgenden Darlegungen abstützen, sind etwas breiter gelagert als jene des Klosters Muri. Wir gehen zuerst auf die Urbare ein, weil sie die ältesten Informationen vermitteln. Hierauf werden wir uns den etwas später ein-

6 Acta Murensia 82f.

⁴⁵ Über das Kloster Engelberg vgl. zuletzt Helvetia Sacra 3/1, 595ff. Ferner: Gall Heer, Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120–1970. Engelberg 1975.

setzenden Urkunden und Akten zuwenden und ihre Informationen, die etwas aktueller sind als jene der Urbare, vorlegen.

Wirtschaft Unterwaldens im 12. Jahrhundert nach dem ältesten Urbar

Das älteste Engelberger Urbar aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts wirkt neben dem farbigen Murenser Güterbeschrieb nüchtern und wortkarg.⁴⁷ Es weist Einkünfte und Dienstleistungen aus Emmetten, Beckenried, Buochs, Ennetbürgen, Oberdorf, Rotzloch, Ennetmoos, Dallenwil, Wolfenschiessen, Sarnen und Alpnach nach, belegt somit den Raum Nidwalden und Teile von Obwalden. Verwaltungsmittelpunkte waren das Kloster mit seinen Höfen im Hochtal und der Dinghof (curtis) Buochs an der Ausfallroute Richtung Zürich.⁴⁸ In der Abgabenstruktur begegnen wir Elementen der Fronhofverfassung, vor allem aber solchen der Rentengrundherrschaft.

Was zuerst auffällt, sind die vielen Abgaben in Form von Geld. Man muss also in diesem Raum in der Lage gewesen sein, Geld zu beschaffen, was wiederum voraussetzt, dass der einzelne Bauer im 12. Jahrhundert Überschüsse nicht nur im Tausch, sondern auch am Markt absetzen konnte.⁴⁹ Es sind insgesamt 113 Posten, die in Erscheinung treten, doch dürfte dahinter eine etwas grössere Zahl an Gütern gestanden haben. Von diesen 113 Abgaben bestanden 93 oder 82 Prozent aus Geldlieferungen, wobei deren 57 oder 50 Prozent ausschliesslich in Geld bestanden. 56 Posten oder knapp die Hälfte wiesen Naturalleistungen auf. Von diesen waren 36 oder 32 Prozent mit Geldleistungen kombiniert; der Rest von 20 Posten oder 18 Prozent waren reine Naturalabgaben. Die Geldabgaben erstreckten sich von einem nummus, der wohl in der Grössenordnung eines Pfennigs zu vermuten ist, bis zu einundzwanzig nummi, gesamthaft 302 nummi; von einem bis zu zwölf Schilling und in einem Extremfall bis zu zwei Pfund und einem Schilling, gesamthaft 2 Pfund sowie 194,5 Schilling; schliesslich gab es eine einzelne Ablieferung von 3 Denaren. Es herrschte somit eine nicht geringe Vielfalt. Insbesondere die sonst wenig gebräuchliche Verwendung des Begriffes nummus, der im gleichen Urbar auch für das Mittelland und vor allem das Limmattal nachzuweisen ist,50 scheint beachtenswert. Er meint möglicherweise eine im Zürcher Münzkreis sonst nicht bekannte oder nicht mehr gebräuchliche Münze. Das könnte einen weiter zurückreichenden Umwandlungsprozess von Natural- in Geldleistung andeuten, der in seinen Anfängen jedenfalls vor die Klostergründung zurückgehen dürfte. Diese Umwandlung

⁴⁷ Quellenwerk 2/2, 225ff. Vgl. Keel 1, 69f, Karte 12.

⁴⁸ Quellenwerk 2/2, 226. Heer 40ff. Schmeitzky 2, 177ff.

⁴⁹ Zur Frage von Tausch, Geldabgaben und Markt im 9. Jahrhundert vgl. Ludolf Kuchenbuch, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Familia der Abtei Prüm (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 66) Wiesbaden 1978, 112ff.

Ouellenwerk 2/2, 223f. Vgl. Dietrich W. H. Schwarz, Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Aarau 1940.

war anscheinend weit fortgeschritten. Vergleichen wir die Höhe der Geldleistungen, die in Unterwalden anfielen, mit jenen, die Engelberg in der Ackerbauzone und dem Feldgraswirtschaftsgebiet des Mittellandes bezog, so wird klar, dass sie entschieden tiefer lagen.

Wenden wir uns den übrigen Leistungen zu, so begegnen wir einerseits Fronfuhrverpflichtungen, anderseits Abgaben in Form von Produkten des Ackerbaus und der Vieh- und Graswirtschaft.

Betrachten wir zuerst, wie Engelberg für den Transport seiner Güter Vorsorge traf. Vier Höfen hatte das Kloster die Verpflichtung überbunden, je ein Pferd zu halten und mit diesem jährlich während zwei bis drei Wochen dem Kloster zur Verfügung zu stehen. Zwei Pferde standen in Oberdorf, also am Taleingang der Engelberger Aa. Sie hatten jedes Jahr vierzehn Tage zu dienen. Die beiden andern hingegen mussten ausdrücklich mit Eisen beschlagen sein. Sie waren in Dallenwil und Wolfenschiessen eingestellt. Die Halter waren verpflichtet, alle Jahre drei Wochen und zwei Tage dem Kloster zu Diensten zu sein. Ferner hatten drei Höfe in Buochs und einer in Alpnach jährlich insgesamt acht Hufeisen zu leisten. Die Höfe Stansstad und Birrholz am Horwer Ufer waren mit der Schiffsfron beauftragt; sie hatten jederzeit und für alle Bedürfnisse des Klosters bereit zu sein. Die Transportleistung über den See für Reisen und Fuhren wurde also ständig benötigt. Für Fuhren zu Lande griff das Kloster zweifellos auf die Pferde zurück, die es am Taleingang stationiert hatte, doch gestaltete sich hier das Bedürfnis des Klosters anders. Diese Saumpferde benötigten die Mönche nur, um die saisonal und während einer bestimmten, kurzen Frist in grosser Zahl anfallenden Abgaben aus dem Mittelland ins Hochtal hinaufzuschaffen. Das bedeutet, dass die Pferdehalter während des allergrössten Teils des Jahres frei über die Pferde verfügen konnten, doch mussten letztere für den Saumdienst abgerichtet sein. Es war nicht ausgeschlossen, dass sie auch vor den Pflug gespannt wurden und Karren zu ziehen hatten, sofern solche Geräte überhaupt vorhanden waren, doch ist anzunehmen, dass man die üblichen Ochsen und Kühe als Zugtiere bevorzugte. Auf jeden Fall ist es am naheliegendsten zu vermuten, dass die Pferde auch das Jahr hinduch in erster Linie im Saumdienst beschäftigt waren, sei es im Dienste von Landleuten, sei es für die wohl nicht allzu häufigen Transportbedürfnisse auf der linksufrigen Strasse⁵¹ zwischen Luzern und Seedorf.

Bei den Naturalleistungen, die Engelberg im 12. Jahrhundert in Unterwalden in Empfang nahm, hatten diejenigen, die aus der Viehhaltung stammten, grösseres Gewicht als die Ackerfrüchte. An der Spitze standen die einundzwanzig Ablieferungen mit dreiundsechzig Zigern (seracia), wobei auffällt, dass Sarnen allein mit einundzwanzig Zigern vertreten war. Es ist nirgends ersichtlich, ob sie von Grossoder Kleinvieh kamen. So ist anzunehmen, dass sie hauptsächlich von Grossvieh stammten, dessen Milch allenfalls Ziegenmilch beigemischt wurde. Des weitern gingen jährlich von achtzehn pflichtigen Gütern einundzwanzigeinhalb Ziegenhäute ein. Von Schafen, Wolle oder Tuchen und von Schweinen findet sich keine Spur.

Den Gedanken der linksufrigen Strasse verfolgt im Rahmen der Urner Seegemeinden neuerdings Helmi Gasser, Die Kunstdenkmäler des Kantons Uri. Band 2. Basel 1986.

Für den Ackerbau in seiner intensivierten Form finden wir einige wenige, aber bemerkenswerte Angaben. Im Bereich von Buochs und vor allem von Ennetbürgen lieferten vier Höfe, die möglicherweise ursprünglich eine Einheit gebildet hatten, einen Drittel eines Viertels Hafer ab, dazu mit einem fünften Hof zusammen je sechs Brote und je dreissig Eier. Ein sechster Hof, Honegg in Ennetbürgen, steuerte neben einem Ziger einen Mütt Hafer, ein siebenter drei Mütt Dinkel und Hafer. Das Schwergewicht dieser Lieferungen weist somit auf Hafer- und Dinkelanbau in Ennetbürgen und Buochs hin. Als typische Winter- und Sommerfrüchte sind diese Getreidearten Zeugnisse für die mögliche Anwendung einer in diesem Raum, wie wir gleich sehen werden, nicht unbekannten angepassten Zelgenwirtschaft.

Mehr Nachrichten über den Ackerbau als bei den Ablieferungen erhalten wir bei den Angaben über die pflichtigen Liegenschaften und Gebietskomplexe. Die beiden Mühlen in Oberdorf und Stansstad, von denen die letztgenannte bezeichnenderweise neben Geld nichts als drei Ziger steuerte, sind hier lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Im Bereich von Graben unterhalb Wil werden das Feld und ein Acker (in campo et de agro) genannt. Hier tritt also bereits eine fortgeschrittene Flurorganisation in Erscheinung. Um was es sich handelte, könnte vielleicht der folgende Beleg andeuten. In Oberrickenbach, das eine mittlere Höhe von 900 m über Meer aufweist, ist im Engelberger Urbar nämlich von einer Zelge (de zelga Superioris Richinbach) die Rede. Im einen Jahr waren drei nummi abzuliefern, im andern sieben. Es dürfte dort somit ein Anbausystem bestanden haben, von dem entweder zwei unterschiedlich grosse Felder angesprochen waren oder das im System der Zweizelgenwirtschaft angebaut wurde. Die Zweizelgenwirtschaft bedeutete, dass ein angebautes und ein brachliegendes Feld einander abwechselten. Die Zelge deutet aber mindestens an, dass dort intensivierter Ackerbau betrieben wurde und Ackerland eingezäunt war. Das Urbar bezeugt bei weiteren Liegenschaften jährlich variierende Geldabgaben, so einen dreijährigen Turnus im Gebiet von Ennetbürgen und Wil sowie einen zweijährigen in Dallenwil und Schwanden (Oberdorf). Wenn im abgelegenen Seitental von Oberrickenbach zu dieser Zeit eine unbekannte und für uns deshalb unbestimmte Form der Zelgenwirtschaft nachzuweisen ist, so handelte es sich kaum um eine isolierte Erscheinung. Dass der angedeutete zwei- und dreijährige Turnus der Abgaben auch eine Mehrfelderwirtschaft mit ungleich grossen Landanteilen nachweisen könnte, ist nicht unmöglich. Jedenfalls ist sie in den erwähnten Gebieten denkbar.52

Für die Kenntnis der Grossviehhaltung könnte das älteste Engelberger Urbar aus dem 12. Jahrhundert höchstens mit den Zigern eine spärliche Andeutung liefern, weil wir annehmen dürfen, dass die Milch von Kühen stammte. Wir finden ferner den Nachweis, dass auf einigen wenigen Höfen ein grundherrliches Pferd zu halten war, das für seinen Unterhalt, wie wir früher feststellten, das Gras- und Heuquantum mehrerer Kühe benötigte. Das zeigt zum mindesten, dass hörige Bauern vorhanden waren, die mit der Pferdehaltung vertraut waren. Ist das wirklich alles? Wenn wir das fragen, so müssen wir auf die Geldabgaben zurückkommen, die den

⁵² Vgl. Bader, Dorf 3, 96f.

Charakter dieses Verzeichnisses so sehr prägten. Grundzinsen sind hier als in Geld umgewandelte ehemalige Naturalleistungen oder Frondienste zu betrachten. Trifft das zu, so spiegeln sich darin Entwicklungen, die bereits lange vor der Gründung des Klosters um 1120 eingesetzt haben müssen. Die Geldleistungen verraten vor allem, dass sich das Band zwischen den abgabepflichtigen Gütern und dem Grundherrn oder Rechtsbesitzer gelockert hatte. Es sind sehr viele Besitzungen (possessiones) genannt, eine Bezeichnung, die eine gewisse, für uns nicht umschreibbare Selbständigkeit und damit den fortgeschrittenen Individualisierungsprozess in der Landwirtschaft bezeugt. Wir ersehen aus diesem Zustand, dass im 12. Jahrhundert hier wie überall die Auflösung des Fronhofsystems praktisch abgeschlossen war,53 doch wird man dieser Organisation von Fall zu Fall und in jedem Stadium der Entwicklung unterschiedliche Durchsetzungskraft zubilligen müssen; auch war sie zweifellos nicht überall vorhanden. Handelte es sich also um ehemalige Naturalleistungen, so dürften diese am ehesten in jenem Bereich zu suchen sein, den das Kloster Muri um 1160 als mit Hacken bebaubares Land und mit dem Pflug bearbeitetes Ackerland umschrieb. Die Verselbständigung der bäuerlichen Wirtschaftseinheiten, die erkennbar ist, bedeutete eine weniger gebundene Verfügbarkeit über dieses Land. Die Wahl der Bewirtschaftungsweise war deshalb bis zu einem gewissen Grad freigestellt. Wenn wir nun das relative Gewicht der Zigerabgaben bedenken, und unsere Beobachtungen bei den Gütern Muris und Luzerns einfliessen lassen, so kann vermutet werden, dass das ursprüngliche Hack- und Ackerland oder mindestens Teile davon bereits der Graswirtschaft zugeführt gewesen sein könnten, und dass damit die Winterung des Grossviehs als Gegengewicht zur Sömmerung auf der hochgelegenen Alp möglich war. Auf diese Tatsache sind wir bereits früher gestossen. Indirekt bestätigt uns auch der Gesamtkomplex des Klosterbesitzes im 12. Jahrhundert diesen Zustand. Das Kloster war nämlich in der Lage, seine Bedürfnisse an Getreide, Gemüse und Wein aus eigenen Gütern des Mittellandes vollauf zu decken.⁵⁴ Um diese Lebensmittel ins abgelegene Hochtal zu verschieben, unterhielt das Kloster eine eigene Transportorganisation, der wir bereits begegnet sind.

Das Urbar für Engelberg um 1210

Wie das Kloster Engelberg in seinen eigenen, von ihm selbst bewirtschafteten Höfen zu jener Zeit wirtschaftete, darüber gibt uns das eben untersuchte Urbar keine Auskunft.⁵⁵ Wir wissen auch nicht, wie dieser erste Besitz ausgesehen hat und ob Engelberg von Anfang an Alpen besass oder nur Anteile daran. Auf den zinspflichtigen Gütern im Talgrund von Engelberg selber, an den unteren Talhängen des Oberbergs, am Niederberg und das Tal hinunter bis auf die Höhe von Grafenort

54 Quellenwerk 2/2, 223ff.

⁵³ Rösener 37f.

⁵⁵ Über die Besiedlung vgl. zuletzt Brändli 133ff (Literatur). Meyer, Immunität 227ff. Ferner Bruckner 1ff. Schmeitzky 1, 101ff.

dominierte jedoch die Viehwirtschaft. Das kurz nach 1210 angelegte Urbar⁵⁶ für Teile des Tales Engelberg selber weist denn auch eine ganz andere Abgabenstruktur auf als das Urbar des 12. Jahrhunderts, das wir eben untersuchten. Es sind siebzehn Wirtschaftseinheiten namhaft zu machen, die alle Ziger (seracia) - insgesamt 150 Stück - ablieferten, im Durchschnitt der Güter also fast neun Stück. Zehn von ihnen leisteten dazu noch vierunddreissig Stück teilchase, also Käse, die auf einer Genossenalp des damals üblichen Typs, deren Beteiligte die Teiler oder Teilgenossen gewesen wären, produziert worden waren. Das war offenbar der Zins für die, wie wir noch sehen werden, gemeinschaftliche Nutzung von Klosteralpen, somit indirekt der älteste Beleg für deren Vorhandensein. Zwei Güter lieferten darüber hinaus je eine Ziegenhaut ab. Die Geldabgaben, die hier eher zurücktraten, stammten von sieben Gütern; sie bestanden hauptsächlich in drei bis achtzehn Denaren, insgesamt neununddreissig, und in vier Schilling. Diese Geldsorten, bei denen die nummi fehlen, gehen wohl auf Schenkungen an das Kloster zurück oder bezeugen eine offenbar jüngere, vielleicht vom Kloster selbst vollzogene Umwandlung in Geld. Die Ziger und Käse des Klosters entstanden also hauptsächlich im Tal selbst. Sie machten ein Mehrfaches dessen aus, was im übrigen Unterwalden gesamthaft zu leisten war. Die Ziger hatten nach Angaben von 1413 ein Mindestgewicht von 16 Pfund aufzuweisen.⁵⁷ Im Tal selbst nahm das Kloster somit Mitte Oktober jeweils rund 1200 Kilogramm Ziger und vielleicht einige wenige hundert Kilogramm Käse ein. Für die Versorgung des stark besetzten Klosters und seiner engeren Amtsleute reichten sie, wenn überhaupt, nur knapp aus. Deshalb ist zu vermuten, dass die vom Kloster selbst bewirtschafteten Alpen und Schweigen ebenfalls in die Herstellung von Molkenprodukten eingespannt waren. Vom Grossvieh ist auch in diesem Urbar keine Rede. In Erscheinung treten wiederum einzig die Ziegen. Von den Namen der abliefernden Güter her fällt lediglich Ägerten (Egirdun) auf, das auf Egarten, also auf weniger gutes, lange brachliegendes und nur in langjährigen Abständen als Acker genutztes Land schliessen lässt. Die Mühle, die bezeichnenderweise dreizehn Ziger zu leisten hatte, erlaubt keine Rückschlüsse auf den sicherlich vorhandenen Acker- oder Hackbau, da das Getreide aus praktischen Gründen gedroschen, aber nicht gemahlen aus dem Mittelland herauftransportiert wurde. Versuchen wir die Informationen aus dem vorliegenden Urbar zu werten, so ist der Hinweis auf die Viehhaltung klar. Kleinviehhaltung ist eindeutig nachzuweisen, das Vorhandensein von Grossvieh aber lediglich zu vermuten. Der stärkste Hinweis darauf sind die Ziger und Käse.

Unterwalden im 14. Jahrhundert nach den Engelberger Urbaren

Die bisher erörterten Engelberger Aufzeichnungen stammten aus dem 12. und frühen 13. Jahrhundert. Die nächsten urbarartigen Zinsverzeichnisse, die erhalten

⁵⁶ Quellenwerk 2/2, 228. Für die Lokalisierung der Flurnamen vgl. Keel 1, 74, Karte 12.

⁵⁷ Bruckner 34.

sind, entstanden erst um die und nach der Mitte des 14. Jahrhunderts und bezogen sich erst noch ausschliesslich auf die Rechte des Frauenklosters. Das Zinsverzeichnis von 1345⁵⁸ enthält nun aber im Bereich von Unterwalden nichts als Erträge aus Jahrzeitstiftungen, die nach 1300 errichtet worden waren. Es sind mit einer Ausnahme nur Geldzinsen. Der einzige Naturalzins bestand in anderthalb Zentner Butter, die von der Zwölfrinderalp Arni hinten im Engelberger Tal zu entrichten war. ⁵⁹ Die Geldzinsen von fünf bis achtundzwanzig Schilling und bis zwei Pfund lagen auf Gütern in ganz Nidwalden und sporadisch auch in Obwalden. Wenn nähere Angaben über die Art der Güter gemacht wurden, so betrafen diese mehrheitlich Äcker und in einem starken Drittel der Fälle Matten, Weiden und Alpen.

Geld- und Kernenzinsen besass das Frauenkloster nach einem Verzeichnis von 1372 in Alpnach und Alpnachstad. 60 Alle Naturalzinsen bestanden in Dinkel. Die zahlreichen Grundstücke, die sie belasteten, wurden meist als Acker umschrieben. Die Mengen waren im Einzelfall nicht besonders gross; sie bewegten sich zwischen einem halben Viertel und fünf Mütt. Aber auch die Geldzinsen stammten zu einem schönen Teil von Ackern. Beachtenswert ist hier die Erwähnung einer Zelge, eines Feldes, einer Gebreite und eines Langackers, ferner die Tatsache, dass alle diese Güter, sofern sie nicht Erblehen waren, auf drei Jahre verliehen wurden.⁶¹ Matten, Wiesen oder Alpen sind in Alpnach nur wenige genannt. Es handelte sich um eine Rietmatt an der Sarneraa, eine weitere Riedmatt sowie zwei Matten, wobei zu bemerken ist, dass alle diese Matten im Abschnitt mit den Naturalzinsen lagen, somit mit Dinkel belastet waren. In Niederstad sind ebenfalls einige Matten genannt, von denen wiederum Dinkel zu zinsen war. Allgemein fällt auf, dass die Zersplitterung offenbar sehr fortgeschritten war. Die nicht sehr grossen Zinsmengen waren oft auf eine ganze Reihe von nicht allzu grossen Landstücken verteilt. Die Matten scheinen nach dem System der Feldgraswirtschaft abwechselnd als Matten und Acker genutzt worden zu sein. Wir erhalten hier den Eindruck eines verbreiteten Ackerbaus, der für das Tal von Obwalden nicht überraschen darf und der, wie nicht zuletzt die Dreijahresperiode dartut, teilweise in der Form einer Dreizelgenbrachwirtschaft organisiert gewesen sein könnte.⁶² Was dagegen Bedenken auslösen könnte, ist das Fehlen des Hafers, während sehr viele Dinkelabgaben genannt werden. Jedenfalls zeigen die Verzeichnisse aus dem späteren 14. Jahrhundert eine andere, wohl neue Struktur an, die sich deutlich von jener der Abgaben im Urbar des 12. Jahrhunderts abhebt.

⁵⁸ Quellenwerk 2/2, 232ff.

⁵⁹ Quellenwerk 2/2, 232.

⁶⁰ Quellenwerk 2/2, 238ff.

Quellenwerk 2/2, 239, 241. Ob hier ein Dreijahresturnus in der Feldbestellung zum Vorschein kommt, muss in unserem Zusammenhange eine offene Frage bleiben. Über die Gebreiten siehe unten S. 100f.

⁶² Kiem, Alpenwirthschaft 21. Rogger 6ff. Rogger lehnt die Existenz der Dreizelgenbrachwirtschaft für Obwalden ab.

Aussagen der Urkunden und Akten im 13. und 14. Jahrhundert

Die Engelberger Urbare sind wie üblich Aufzeichnungen der Rechte, welche der Urbarinhaber zu fordern hatte. Diese Rechte mussten im Grunde immer neu durchgesetzt werden und gingen leicht verloren, wenn die Verwaltung die Einforderung vernachlässigte. In ihrer ganzen Tendenz waren die Urbare darauf aus, den Rechtszustand sichtbar zu machen und zu fixieren. Diese rechtlich abgesicherten Güterverzeichnisse schleppten Ansprüche mit, die oft auf überholten Voraussetzungen beruhten, sie nahmen Entwicklungen somit nicht oder nur widerwillig zur Kenntnis. Zudem konnten sie sie auch blockieren, besonders dann, wenn eine starke Grundherrschaft mit Nachdruck Einfluss nahm. Der grundsätzlich konservierende Charakter kam aber unabhängig von der Durchschlagskraft der Herrschaft in der Zusammensetzung der Abgabenarten zum Ausdruck. In den Engelberger Urbaren des 12. und frühen 13. Jahrhunderts war der Ackerbau nur angedeutet, in den beiden Verzeichnissen des vorgerückten 14. Jahrhunderts jedoch trat er deutlich hervor. Im 12./13. Jahrhundert finden wir neben den wenigen Pferden nur die Ziegenhaltung ausdrücklich erwähnt. Wollten wir vom Grossvieh reden, so war das nur in der Form von Vermutungen und Hypothesen möglich. Hätte man aufgrund der vordergründigen Informationen angenommen, dass die Kleinviehhaltung vorherrschte, so wäre das ein voreiliger Schluss gewesen. Die Verzeichnisse des 14. Jahrhunderts reden überhaupt nicht von der Kleinviehhaltung, dafür umso klarer von der Rindviehhaltung. Die Hinweise auf die Graswirtschaft treten aber hier gegenüber dem Ackerbau eher in den zweiten Rang. Es sind nun noch die Urkunden und Akten beizuziehen. Sie können, weil sie in ihrer Entstehung ungleich stärker gegenwartsbezogen waren als die Urbare, das Bild wesentlich ergänzen.

So kann zu Beginn des 13. Jahrhunderts mindestens punktuell ein Schlaglicht auf eine völlig andere Struktur der Viehhaltung geworfen werden, als sie uns aus den Urbaren entgegengetreten ist. Heinrich, der Leutpriester von Buochs, trat in seinen alten Tagen in Engelberg ein und übergab dem Kloster sein Vermögen. Er brachte achtzig Mark Silber mit, mit denen der Konvent in Twann am Bielersee einen Weinberg kaufte, ferner an einem nicht genannten Ort der Umgebung acht Ochsen, vierzehn Kühe, eine grössere Herde ungezähmter Pferde, neunundneunzig Schafe und eine Schweineherde im Wert von zwanzig Pfund.⁶³ Nehmen wir für den Vergleich des realen Ertrags das Verhältnis zwischen Schafen und Rindern von eins zu zehn,64 so ergibt sich als Resultat, dass die Schafherde etwa zehn Kühen entsprach. Die Zusammensetzung dieser Erwerbung verrät, dass das Kloster das Grossvieh gegenüber der Schafhaltung bevorzugte. Nehmen wir auch die Schweine- und die Pferdeherde hinzu, so verändert sich dieses Bild nicht. Wozu diente die grosse Zahl von acht Ochsen? Das Kloster schaffte sich zwei komplette Züge oder vier Joch Ochsen an, die auf einen bedeutenden Ackerbau hinweisen. Doch beanspruchten das Pflügen und die übrigen Feldarbeiten diese Ochsen nur zu bestimmten Terminen im Jahres-

Regest: Quellenwerk 1/1 Nr. 202. Druck: Geschichtsfreund 49, 1894, 258f. Dass die Urkunde bisher teilweise unrichtig interpretiert wurde, bemerkt Brändli 135 mit Anmerkung 5.

⁶⁴ Siehe oben S. 12ff.

ablauf. Dienten sie auch als Zug- und Saumtiere, die beispielsweise im linksufrigen Handelstransit eingesetzt und vermietet wurden? Bei der Lebware, die Engelberg einkaufte, handelte es sich selbstverständlich nicht um die landesübliche Ausstattung eines Bauernguts, sondern um jene eines Grossbetriebs. Vielleicht wurde dem Kloster der ganze Viehbestand eines Burghofs oder eines Meierhofs oder auch eines Grossbauern angeboten. War das der Fall, so dürfte er eher herrschaftlichen Zuschnitts gewesen sein. Zu seiner Bewirtschaftung bedurfte es einer Reihe von Knechten und Hirten oder Leibeigener. Über den gewöhnlichen Bauern jener Zeit ist damit direkt noch nichts ausgesagt. Trotzdem wird das Bild, das sich für Unterwalden geformt hat, wesentlich zugunsten der Rindvieh- und Pferdehaltung beeinflusst, auch wenn wir die Kleinviehhaltung nicht unterschätzen wollen.

Besondere Beachtung verdient die Herde ungezähmter Pferde. Solche Herden setzten sich aus halbwilden Stuten und Jungtieren zusammen und wurden von einem Leithengst oder einer Leitstute angeführt. Sie suchten sich mit ihren unbeschlagenen, scharfen und harten Hufen in den Wäldern auch im Winter ihre Nahrung selbst. Wir können die Pferdehaltung in Unterwalden auch sonst verfolgen. Wir fanden sie im ältesten Engelberger Urbar im 12. Jahrhundert in Nidwalden und werden ihr beispielsweise auch im Kloster Engelberg selbst wieder begegnen. Als die Unterwaldner 1339 nach Laupen zogen, führten sie Pferde mit. Ein letzter Hinweis findet sich in Alpnachstad. Dort wurde 1372 als bekannte Ortsbezeichnung der Name Rossgasse verwendet. Dieser alte Weg führte durch eine Getreideanbaufläche hindurch zu den vermutlich in den Wäldern gelegenen Weiden und war anscheinend von den Hufen ausgehöhlt. Auch dieser Beleg stützt die Einsicht, dass die Pferdehaltung in den Tälern unserer Voralpen schon im 12. Jahrhundert fest etabliert war. Soweit also die Interpretation, die durch die Schenkung des Buochser Leutpriesters im frühen 13. Jahrhundert möglich wurde.

Uber die genauere Verteilung der Viehhaltung im Engelberger Hochtal und in Nidwalden erhalten wir im 13. Jahrhundert keine direkten Angaben mehr. Das Kloster bemühte sich nachhaltig und mit Erfolg, den anfänglich spärlichen Besitz an Talgütern und Alpen innerhalb seiner späteren Grenzen abzurunden.⁶⁹ Man nimmt auch an, dass die Alpen und Alprechte Muris im 12./13. Jahrhundert an Engelberg übergegangen seien. Damit war die Viehhaltung von Kloster und Talleuten auf eine neue Grundlage gestellt und bedeutend ausgeweitet worden. Deshalb kann man annehmen, dass das Mitte des 14. Jahrhunderts niedergeschriebene Hofrecht von Engelberg⁷⁰ Zustände spiegelt, die schon im 13. Jahrhundert bestanden hatten. Das wird bestätigt, wenn wir die Zinsleistungen von Ziger, Käse und Zinspfenni-

⁶⁵ Wie Anmerkung 51.

⁶⁶ Müller-Lhotska 79f, 213ff, 235f.

⁶⁷ Quellenwerk 1/3 Nr. 279.

⁶⁸ Quellenwerk 2/2, 240.

⁶⁹ Vgl. Meyer, Immunität 332f, und die Aufzählungen von Theophil Graf, Das Nidwaldner Landesgesetz von 1363 gegen die Tote Hand. In: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 17, 1944, 12ff. Derselbe, Die Ausmarchung zwischen Engelberg und Nidwalden von 1435. In: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 18, 1947, 8ff.

⁷⁰ Druck zuletzt: Bruckner 14-18.

gen, die an St. Gallentag (16. Oktober) zu leisten waren, mit dem Urbar von kurz nach 1210 vergleichen,⁷¹ dessen Angaben wir oben dargelegt haben. Im Hofrecht wird des weitern die Kuh ausdrücklich als Milchlieferant vermerkt. Ein Ausgang aus dem Hof hiess das Ochsentürli. Was hier erstmals zum Ausdruck kommt, ist die Schafhaltung. Sie allein war mit einem Zehnten belastet, wobei man mit Herden rechnete, die zehn Lämmer jährlich hervorbrachten, sodann solche mit fünf und weniger Lämmern.⁷² Deutet dieser Zehnt darauf hin, dass ausserhalb des Bereichs der Klosterwirtschaft in der Frühzeit des 12. Jahrhunderts nur Schafe gehalten wurden? Wohl kaum, denn hätte ein allgemeiner Blutzehnten bestanden, so wäre er auch vom Grossvieh zu entrichten gewesen, sobald dieses später aufgetaucht wäre. So beweist die Eingrenzung des Zehntens auf die Schafe eher das stetige Vorhandensein von Grossvieh als dessen Fehlen.

Weitere Einblicke vermitteln uns die Klagen Engelbergs im Alpstreit gegen die Urner diesseits des Surenenpasses. Das Klagerodel des Klosters von 1357 vermittelt uns die genauesten Auskünfte.⁷³ Dieses stammt zwar erst aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, enthält jedoch Informationen bis zurück ins 13. Jahrhundert. Wir wissen, dass die Urner den Surenenpass schon lange überschritten hatten und die Alpen bereits weit hinunter nutzten, als das Kloster Engelberg gegründet wurde.⁷⁴ Das Kloster weitete die Nutzung aus, je grösser sein Personenkreis wurde. Im 13. Jahrhundert erwarb es auch die Alp Fürren an der Kantonsgrenze.⁷⁵ Sie wurde nach der Klageschrift mit Rindvieh bestossen. In der Folge entbrannten die Alpstreitigkeiten, die in verschiedenen Schiedsurkunden überliefert sind. 1273 setzte sich Gertrud, die Gemahlin des eben gewählten Königs Rudolf I., beim Urner Ammann Burkart Schüpfer und den übrigen Ammännern Uris entschieden für die Gesamtheit dessen, was das Kloster Engelberg ausmachte, ein und nahm es unter ihren besonderen Schutz.⁷⁶ Konkreter wurde die ferne Königin nicht. Der Schiedspruch von 1275, gefällt von dem landfremden⁷⁷ königlichen Richter Markwart von Wolhusen, sprach nur von der Nutzung der Alpen und dem Zufluchtsrecht der Urner auf den Klosteralpen, aber nie vom Vieh, welches also nicht ausdrücklich genannt ist. 78 Einen zweiten Spruch fällte der Alte von Baldegg, Hartmann II., der habsburgischer Gefolgsmann war, zu den Zeiten von Abt Arnold, vermutlich in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts.⁷⁹ Er ist nur im Engelberger Klagerodel erwähnt,

⁷¹ Quellenwerk 2/2, 228.

Vgl. Bruckner 41ff.

Staatsarchiv Luzern, Akten Archiv 1, Fach 1, Obwalden, Engelberg, Streitigkeiten mit dem Land Uri (Schachtel 190). Druck: Geschichtsfreund 53, 1898, 173–177. Anzeiger für Schweizer Geschichte 2, 1874–1877, 70ff. Oechsli Nr. 724.

Brändli 133f, der den älteren Darstellungen von Oechsli 207f und Ignaz Hess, Der Grenzstreit zwischen Engelberg und Uri; in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 25, 1900, 24, 31, entgegentritt.

⁷⁵ Siehe unten bei Anmerkung 88.

⁷⁶ Quellenwerk 1/1 Nr. 1107.

Die landfremden Richter der Sprüche im Streit zwischen Engelberg und Uri dürften den Richterartikel in den Bundesbriefen beeinflusst haben.

⁷⁸ Quellenwerk 1/1 Nr. 1176.

⁷⁹ Quellenwerk 1/1 Nr. 1396.

wurde also vom Kloster ins Feld geführt, dürfte somit zu dessen Gunsten gelautet haben. Seinen Inhalt kennen wir nicht. Der jüngere der erhaltenen Schiedsprüche, der 1309 von einem Schiedsgericht mit ehrbaren Leuten aus den Führungsschichten aller drei eidgenössischen Länder gefällt wurde, spricht nur von Vieh. Erst dem Klagerodel des Klosters von 1357⁸⁰ entnehmen wir, dass die Urner im Verlaufe der säkularen Auseinandersetzungen um 1300 herum einen Raubzug über den Pass bis hinunter zum Kloster unternommen hatten. Dem Kloster erwuchs allein infolge seines Verlusts an Kühen ein Schaden von neunzig Pfund. Solche und noch weitere, unten verwertete Informationen betrafen die Zeit von etwa 1300 und früher. Sie zeigen, dass die Grossviehhaltung sicher im 13. Jahrhundert, zweifellos auch im 12. Jahrhundert existierte.

Die Übergriffe der Urner hatten zur Folge, dass das Kloster im frühen 14. Jahrhundert wirtschaftlich eingedämmt war. Es wich deshalb aus und suchte jenseits des Jochpasses nach neuen Weidegründen, die durch keinerlei Konkurrenz gefährdet waren. Zu Beginn des Jahrhunderts und noch 132281 kauften die Mönche die Engstlenalp, Tieflauenen und Baumgarten, die alle im Haslital gelegen waren. Offenbar erwarben sie stückweise die Anteile vieler Berechtigter,82 die bis dahin die Nutzungsrechte besessen hatten. Es ist somit eine verbreitete Bereitschaft der Alpbesitzer festzustellen, ihre Anteile zu veräussern. Das spricht für eine wirtschaftlich und finanziell bedrängte Lage der Verkäufer und für ausreichende Geldmittel des Klosters, die ihm durch zahlreiche Eintritte zuflossen. Der Konvent konzentrierte so die zersplitterten Alpteile, am Schluss insgesamt schätzungsweise dreihundert Alprechte, in einer Hand. Andern Besitzern von Anteilen gewährte er 1322 bis 1330 auf ihre Anteile Darlehen, die diese wie Gülten zu verzinsen hatten. Auch das spricht für die wirtschaftliche Not derjenigen, die sich verschulden mussten. Baumgarten, das bald wieder verkauft worden zu sein scheint, bot hundertacht Kühen Sömmerung. Diese Rechte waren später im Besitz des Kernser Grossbauern Eglof ob dem Brunnen, der zudem 1399 so viel Vieh auf die benachbarte Obwaldner Tannalp treiben durfte, als er im Kirchgang Kerns zu überwintern vermochte.83 Das bedeutet, dass er auf Baumgarten Vieh auftrieb, das er nicht selbst überwintert hatte. Jeden Frühling kaufte er Jungvieh und anderes zusammen und musste es im Herbst weiterverkaufen. Es fragt sich nur, wohin. 1408 war der Kernser Heinrich unter der Flüe im Besitz von fünfzig Kuhrechten an der Alp Engstlen. 1446 verkaufte das Kloster die Engstlenalp oder wohl eher das, was ihm gehörte, an Heinrich Under der Fluo den Jüngern. So gingen nochmals etwas mehr als hundertsechzehn Kuhrechte an diesen Grossbauern über.84 Wir sehen hier, wie das Kloster seine Kuhrechte an diesen Alpen in Oberhasli im frühen 14. Jahrhundert zusammengeballt hatte. Ende des Jahrhunderts waren es Grossviehzüchter, die mit übermässig vielen Rechten ausgestattet waren, so dass hier eine Beziehung von Winterung im

⁸⁰ Wie oben Anmerkung 73.

⁸¹ Quellenwerk 1/2 Nr. 1132.

Quellenwerk 1/2 Nr. 1132, ferner beispielsweise Quellenwerk 1/2 Nr. 1111, 1187, 1258.

⁸³ Rechtsquellen Oberhasli Nr. 39. Vgl. Brändli 141.

⁸⁴ Rechtsquellen Oberhasli Nr. 68. Heer 86f. Brändli 139ff.

Tabelle 1: Die Stosszahlen der Schweighöfe des Klosters Engelberg, 1357 (Quelle: Anmerkung 73)

0	Kühe	Rinder	<i>gelti</i> Rinder	Säugende Rinder	Rosse	Füllen	Schafe/ Lämmer	<i>gelti</i> Schafe
Grafenort: Runtzeneie Hütti Engelberg:	30 —	30 30	1 -	1.1	2 3	1-	_ 100	_ 20
Kloster Spital	30 9	_	30 4	14 —	10 —	6 —	_	1 1
	69	60	34	14	15	6	100	20

Tal und Sömmerung auf der Alp nicht mehr denkbar war. Diese Konzentration folgte der Zersplitterung der Rechte. Diese wiederum war eine Folge der wirtschaftlichen Not der kleinen Eigentümer und bald auch des Rückgangs der Bevölkerung, was viele Rechte freigesetzt haben dürfte. War das Kloster der Wegbereiter solcher Konzentrationen oder machte es sie einfach mit?

Der Klagerodel von 1357 erteilt weitere Auskünfte über die Viehwirtschaft Engelbergs in der Mitte des 14. Jahrhunderts, die das klare Bild abrunden, das wir vom Hochtal gewonnen haben. 85 Nach den Verträgen aus dem frühen 14. Jahrhundert durfte das Kloster, wie es darlegte, jenes Vieh bis hinauf zum Stöben weiden lassen, welches es in seinen Talhöfen zwischen Grafenort und dem Kloster zu füttern vermochte. Mit Füttern meinte es die Winterfütterung. Das Kloster berief sich also darauf, dass es so viel Vieh auf die umstrittenen Alpen treiben durfte, als es mit eigenem Futter hatte überwintern können. 86 Die Übergriffe der Urner bewirkten nun aber, dass das Kloster diese Auftriebsrechte trotz der Verträge kaum je zur Hälfte wahrzunehmen vermochte. Das dürfte schon im ausgehenden 13. Jahrhundert so gewesen sein, sicher aber im 14. Jahrhundert. Die Wirtschaftskraft der klostereigenen Höfe war also erheblich beeinträchtigt. Das Kloster zählte 1357 vier typische Schweighöfe auf, die es selbst betrieb, nämlich die Höfe Runtzeneie und Hütten in Grafenort sowie den Kloster- und den Spitalhof in Engelberg. Deren ungeschwächte Wirtschaftskraft schätzte man gesamthaft auf 177 Kühe und Rinder, 15 Pferde, 6 Füllen und 120 Schafe. Oder mit andern Worten: das war das Vieh, das das Kloster allein mit eigener Kraft den Winter durch zu füttern fähig war, und dieses Vieh durfte es auch auf die Sommerweiden treiben (Tabelle 1). Der Rückgang des Alpnutzens im

Brändli 136 datiert hier «um 1300». Im Klagerodel heisst es aber: Nu han wir geschetzet, waz wir da gefüren mugen, als wir behan wellen bi dem eide . . .

⁸⁶ Allgemein vgl. Hess 325f, Ringwald 62. Eine genaue Abklärung, wann genau die Winterfütterung

hinteren Tal veranlasste das Kloster, andere Möglichkeiten zu suchen, um das eigene Vieh sömmern zu können.

Der kleinste Hof war der Spitalhof, welcher nur Rindvieh aufwies, nämlich neun Kühe und vier Galtrinder. Der Hof Runtzeneie und der Klosterhof waren mit Rindvieh und Pferden besetzt, wobei allerdings der erste nur zwei, der zweite aber begreiflicherweise zehn Pferde und sechs Füllen zählte. Hier trat das Bedürfnis der Mönche nach Reittieren hervor. Der Hof Hütten schliesslich betreute den ganzen Schafbestand, daneben aber immer noch dreissig Rinder und drei Pferde. Alle vier Höfe lagen im Augebiet der Engelberger Aa.

Die Talleute und fremde Eigentümer

Die Engelberger Quellen vermitteln willkommene Informationen über die Talleute aus dem ganzen Aatal, nicht zuletzt auch über die eigenen Talbauern, die als Gotteshausleute in einem losen Abhängigkeitsverhältnis zum Kloster standen. Sie hielten, wie die Acta Murensia vermuten lassen, von jeher, sicher schon vor dem 13. Jahrhundert Grossvieh, entweder eigenes oder Halbvieh, das sie zu Lehen nahmen und dessen Nutzen sie mit dem Eigentümer teilten. 87 Das können wir am Beispiel der Alp Fürren an der heutigen Urner Grenze etwas verfolgen.88 Um 1160 besass Muri dort noch eine Reihe von Auftriebsrechten, die aber bald einmal an Engelberg übergegangen sein müssen. Zu unbekannter Zeit, spätestens im 13. Jahrhundert, besassen die von Waltersberg, deren Namen auf den Talausgang bei Stans hinweist, das Eigentum an der Alp Fürren, doch ist es unsicher, ob sie einen Teil oder die ganze Alp innehatten. Sie nutzten sie vermutlich nur zum Teil mit eigenem Vieh und gaben den Rest an gewöhnliche Bauern als Lehen weiter. Das schliessen wir aus der späteren Praxis ihres Rechtsnachfolgers, des Klosters Engelberg. Solches lässt eine Mischung zwischen Eigennutzung und Rente vermuten. Vielleicht handelte es sich um ehemaliges Amtsgut, dessen Herkunft wir nicht kennen, und das im Laufe der Zeit zum Eigen geworden war. Noch im frühen oder um die Mitte des 13. Jahrhunderts verkauften die von Waltersberg die Alp Fürren dem Kloster Engelberg.

Voraussetzung für die Sommernutzung auf den Alpen wurde, fehlt. Die älteste mir bekannte Satzung findet sich im Ältesten Ratsbüchlein Luzerns, Artikel 125, wo aber allgemein vom Auftrieb auf die Allmend die Rede ist, zu der die Alpen am Pilatus gehörten: *Und swer deheins ve in die almende tribet, wan daz er gewintern mag*...

88 Zum folgenden wie Anmerkung 73. Ferner Acta Murensia 83. Brändli 135ff.

Über Halbvieh vgl. etwa Anton Philipp von Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern. Band 2. Luzern 1852, 516. Ringholz, Rindviehzucht 18 (15. Jahrhundert). Solches Halbvieh ist besonders gut sichtbar in den frühesten Rechnungen der Spitäler aus dem 15. Jahrhundert. Darauf machten mich freundlicherweise lic. phil. Matthias Weishaupt und lic. phil. Stefan Sonderegger aufmerksam, die die spätmittelalterliche Wirtschaft des St. Galler Spitals und dessen Vieheinsatz im Appenzellischen eingehend untersucht haben. Vgl. Stefan Sonderegger, Wirtschaftliche Regionalisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Am Beispiel der Wirtschaftsführung des Heiliggeistspitals St. Gallen. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 105, 1987, 19–37. Für die Luzerner Spitäler vgl. Staatsarchiv Luzern, cod 3030 (ab 1421), cod 2555 (ab 1467) für das Heiliggeistspital, und SA 180 für das Sentispital (Siechenhaus).

Die Alp war somit von Talleuten aus dem heutigen Nidwalden bereits bewirtschaftet, bevor das Kloster sie übernahm. Die Mönche bestiessen auch nach der Übernahme die Alp nicht allein, sondern belehnten Gotteshausleute mit Teilen davon,89 wobei sie je nach der Grösse der Talheimwesen (hofstette) dem einen zehn, dem andern vier Kühe oder Kuhrechte zu Lehen gaben. Dafür leisteten diese Leute dem Kloster ihre Zinsen. Das Kloster sagte von diesen Leuten auch, sie hätten an der alp teil und gemeine. Von solchen Lehen stammten die Teilkäse, die um 1210 erwähnt sind. 90 Als die Urner im frühen 14. Jahrhundert die Gotteshausleute bedrängten, die in Grenznähe ihre Alprechte nutzten, vermochte sie das Kloster nicht, wie die Bauern es von ihrem reichen und daher als mächtig eingeschätzten geistlichen Herrn erwarteten, gegen die Übergriffe zu schützen. Sie wagten nicht mehr, sich den Grenzen zu nähern. Konsequenterweise verweigerten sie die Entrichtung der Zinsen, was dem geltenden Recht entsprach und im Schwabenspiegel umschrieben war. 91 Die meisten dieser Leute gaben nun ihre Alplehen oder Kuhrechte, die sie nicht mehr wahrzunehmen wagten, dem Arnold Swander zu kaufen. Dieser war anscheinend ein risikofreudiger Grossbauer, der die Notlage nutzte, um eine grössere Zahl Kuhrechte in seiner Hand zu vereinigen. Dieser Draufgänger nun wagte es, das Vieh weiterhin bis an die Grenzen zu treiben. Er tat also, was den kleinen Bauern verwehrt war. Wie wir sehen, traute er sich die Kraft zu, den alltäglichen Übergriffen der Urner die Stirne zu bieten. Das konnte er nur mit einer zahlreichen und angesehenen Grossfamilie im Hintergrund und mit Knechten auf der Alp. Hat er mit den Lehen zusammen die Bauern als Knechte übernommen, ihre Kraft koordiniert und sie und sich so stark gemacht?

In diesem Zusammenhang erwähnten die Mönche im Klagerodel von 1357 die ehrbaren Leute aus Unterwalden und Uri, womit die politische Führungsschicht der beiden Länder gemeint war. Unter diesen befand sich Freiherr Wernher von Attinghausen aus Uri. Ihrer fünfzehn, die weder teil noch gemein an der alp hatten, zog das Kloster als Sachverständige bei; sie waren also selbst an andern Alpen beteiligt oder besassen eigene Alpen.⁹² Namentlich genannte Talleute, die nicht dem Adel

⁸⁹ Vgl. auch im Schiedsspruch zwischen Uri und Engelberg wegen Surenen vom 25. Juni 1309 im Quellenwerk 1/2 Nr. 485: . . . und den walt under Fürren, der da heiset Arni, den sol das gotzhus und die von Ure und die uf Fürren belênt sint gemeinlich niezzen . . .

⁹⁰ Quellenwerk 2/2, 228.

Es geht um die Gewährung von Schutz und Schirm und das daraus sich ergebende gegenseitige Verhältnis. Dazu Otto Brunner 263f.

Klagerodel wie Anmerkung 73: Als für der vorgeschriben abt Walther zü [und] schrei biderbe lüte an und namen tag uf die alp [do kamen] her Wernher von Attinghusen und ander erber lüte von Ure und von Underwalden und hatten wir uf den tag da fünfzehen erber lüten, die weder teil noch gemeine an der alp hatten und wolten uns die alp behebt han zen heiligen an die zil als da vor geschriben stat. Do daz die von Ure sahen, do sprach her Wernher von Attinghusen selig: «Ir herren von Ure, tribent uwer viech untz an den Elwenstein, und waz da vor an hin kome des gotzhus viech oder siner lüten, es si ob den flöhen oder under den flöhen, daz nement und bringent es uns gen Ure». Die erber lüte sind als fester gesellschaftlicher Begriff zu betrachten, der später als Ehrbarkeit die städtischen Obrigkeiten bezeichnete. Hier ist mit diesem Begriff die ländliche Führungsschicht der Talgemeinden angesprochen, für die somit der gleiche Begriff verwendet wurde wie für die städtischen Räte. Vgl. Idiotikon 1, 395f. Peyer 3f, 9ff. Die wohl älteste Erwähnung der «ehrbaren Leute» siehe unten bei Anmerkung 100.

angehörten, finden wir vor 1300 selten. Wir sind soeben Arnold Swander begegnet. 1330 traten wiederum einige namentlich genannte Talleute als Besitzer von Alpund Weiderechten auf. Burkart an der Egge belastete seine zechen rindern alpe Steinalp in der Gemeinde Niederrickenbach zugunsten einer Klosterfrau in Engelberg. 93 Im gleichen Jahre verkaufte Heinrich Ambul zusammen mit seiner Ehefrau Ita seine siben rindern alpe Steinalp und seine sechse rindern weide Gadmen in der gleichen Gemeinde zwei andern Klosterfrauen in Engelberg. 94 Wir ersehen daraus, dass verschieden grosse Anteile an Kuhrechten an ein und derselben Alp veräussert wurden. Es fällt wiederum auf, dass diese Talleute sich verschuldeten oder ihre Rechte gar verkauften. 1345 gehörte die Zwölfrinderalp zu Arni ob Engelberg dem Herrn Hartmann, Meier von Stans, Ritter. Er hatte dem Frauenkloster Engelberg einen halben Zentner Butter zu zinsen,95 ein Produkt, das praktisch nur aus Kuhmilch zu gewinnen war. Das gleiche Urbar nennt wiederum die Zehnrinderalp auf Steinalp in Niederrickenbach, die im Besitz der Schwester Ita von Rotenburg war und die dem Frauenkloster zehn Schilling zu zinsen hatte. 96 Die Kuhrechte dieser Alp scheinen nach und nach zum grössten Teil an das Kloster gelangt zu sein, das sie jedoch nicht selbst nutzte. So sehen wir denn, dass Abt und Konvent 1379 dem Johans Am Buel von Stans neben anderen Gütern und einer Neunrinderweid in der Rüti zu Niederrickenbach auch die Sechsundzwanzigrinderalp Steinalp zu Erblehen gab. 97 War dieser Am Buel ein Sohn des oben genannten Verkäufers? Es erweist sich hier an einem zufälligen Beispiel, der Steinalp, dass Talleute in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verkaufswillig waren, weil sie aus einer uns nicht sichtbaren Notlage heraus zum Handeln gedrängt wurden. Diese Notlage konnte wirtschaftlich, finanziell oder sozial bedingt gewesen sein. Verkauften sie dem Kloster nicht nur, weil es zahlungskräftig war, sondern auch deshalb, um ihr Gut nicht besitzhungrigen Mitlandleuten wie dem Arnold Swander überlassen zu müssen? Wählten sie das kleinere Übel? Wozu sollte das Nidwaldner Landgesetz von 1363 über die tote Hand dienen, gegen das Übergewicht Engelbergs oder gegen die Einengung der Güteraufkäufe bemittelter Landleute?98

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wer nun eigentlich Eigentümer der Alpen war. Es tritt, so scheint mir, einigermassen klar hervor, dass zwar jeder Bauer Anteil an der Alpnutzung haben konnte, ob er nun Freier oder Abhängiger war. Seiner Leistungsfähigkeit aber waren Grenzen gesetzt. Die Anzahl Kühe, die er hielt, war der Grösse seiner Hofstätte angemessen, wobei offen bleibt, ob er die Kühe ganz sein Eigen nannte oder sie im Halblehen von einem Grossbauern, Adeligen oder Kloster übernahm. Für den Alpbetrieb war das Lehen an Kuhrechten unentbehrlich. Die Alpen selbst waren offensichtlich in der amtlichen Verfügungsgewalt, oft auch im Besitz der landschaftlichen Oberschicht, der ehrbaren Leute,

⁹³ Quellenwerk 1/2 Nr. 1503.

⁹⁴ Quellenwerk 1/2 Nr. 1521. Vgl. Quellenwerk 2/2, 235.

⁹⁵ Quellenwerk 2/2, 232.

⁹⁶ Quellenwerk 2/2, 233.

⁹⁷ Geschichtsfreund 55, 1900, 168f.

⁹⁸ Vgl. Theophil Graf wie Anmerkung 69.

welchen wir eben begegnet sind. Diese Oberschicht umfasste sowohl einheimische Adelige unterschiedlicher Qualität als auch mittlere und Grossbauern, die sich für frühe politische Betätigungen beispielsweise an den Gerichten zur Verfügung zu halten vermochten. Zu dieser Oberschicht zählten auch die Klöster als grosse und finanzkräftige Güterbesitzer. Als Alpeigentümer begegnen wir im 12. Jahrhundert dem Kloster Muri, im 13. Jahrhundert den von Waltersberg und im 14. Jahrhundert dem Ritter Hartmann, Meier zu Stans, den hablichen Bauern Burkart an der Egge⁹⁹ und Heinrich Ambůl mit seiner Frau Ita und schliesslich den Grossviehhaltern Arnold Swander oder den ob dem Brunnen.

Zum Vergleich lohnt es sich, einen Blick auf die im oberen Engelberger Tal gelegenen Urner Alpen zu werfen. Dort war es nach dem Schiedsspruch von 1275 die gemeind der lå ten des tals zå Ure, die als Eigentümerin auftrat. Das war die Gesamtheit der nutzungsberechtigten Talleute, und diese war nicht mit der Gruppe der erber fromen luten identisch, die Markwart von Wolhusen, dem Richter, mit Rat und Hilfe zur Seite standen und die als Zeugen dem Gerichtsentscheid in Altdorf beiwohnten. 100 Mit «ehrbaren Leuten» war jener Kreis der talschaftlichen Führungsschicht angesprochen, der in späteren Jahrhunderten als Ehrbarkeit in Erscheinung trat. Auffällig ist nun aber, dass Wernher von Attinghausen im frühen 14. Jahrhundert die Urner mit «Herren von Uri» anredete und sie aufrief, ihr Vieh bis an den Elwenstein, also bis an die Grenze, zu treiben. Wenn sie vorher Vieh des Klosters Engelberg oder seiner Gotteshausleute anträfen, sollten sie es nach Uri bringen. 101 Anvisiert waren hier also nur die herren, 102 im Sprachgebrauch dieses Raumes somit anscheinend die allen sozialen Schichten angehörenden freien Bauern oder genauer ausgedrückt die freien Gotteshausleute in der Talschaft Uri. Trifft dies zu, so war diese breit gestreute Gruppe die Eigentümerin des Alpviehs und damit auch identisch mit der oben genannten Gemeinde. Daher spricht alles dafür, dass die Alpen bereits im Gemeinbesitz des Tales Uri waren. Wenden wir diesen Schluss allgemeiner und im Blick auf die säkularen Entwicklungen an, so heisst das auch, dass es diese freien Gotteshausleute waren, die die Alpnutzung jenseits der Wasserscheiden vorangetrieben haben dürften.

Zusammenfassung

Fassen wir zusammen, was uns der Fall Engelberg lehrt. Der Ackerbau in seiner alten, extensiveren Ausgestaltung befand sich in Unterwalden im 12. Jahrhundert längst auf dem Rückzug. Das dürfte sich nicht zuletzt in den vielen in Geld umgewandelten Abgaben im Engelberger Urbar dieses Jahrhunderts ausdrücken. Fronhofwirtschaft war wohl eine Erbschaft der adeligen Stifter und älter als das Kloster, liess sich aber nur noch in beschränktem Rahmen halten. Wenn die Abgaben nur

⁹⁹ Quellenwerk 1/2 Nr. 1503.

¹⁰⁰ Quellenwerk 1/1 Nr. 1176. Zu den «ehrbaren Leuten» vgl. oben Anmerkung 92.

¹⁰¹ Siehe Zitat in Anmerkung 92.

Dazu Wernli, Talgenossenschaften 57f, 205. Vgl. auch Kläui, Uri 33f.

noch in Geld zu entrichten waren, so trat das Interesse des Empfängers an einer Konservierung der bestehenden Nutzungsmethode zurück. Es musste aber eine Nutzung sein, die die Beschaffung von Geld ermöglichte. Diese Argumentation führt direkt zu vermehrter Viehhaltung. Wenn wir aber sehen, dass unter den Liegenschaften, deren Abgaben in Geld umgewandelt waren, bereits eine Zelge war, so deutet das auf eine weitere Entwicklung hin.

Der Rückgang des extensiven Ackerbaus konnte also noch etwas anderes bedeuten. In den unteren Talstufen des Landes, besonders im Tal der Engelberger Aa, war dieser Rückgang bedingt durch den Übergang von der älteren Form der Feldgraswirtschaft zu einem nicht allzu anspruchsvollen Ansatz der Zelgenwirtschaft. Versuche, den Ackerbau zu intensivieren, gab es viele. Wir finden solche nur schon anhand der Erwähnung von Zelgen vor 1199 in Oberrickenbach, 103 1372 in Alpnach und 1467 in Sachseln; 104 die Brache wird 1399 in Kerns erwähnt. Zelgen sind des weitern heute noch als Flurnamen in Engelberg und Alpnach im Gebrauch. 105 Diese Ansätze führten wohl kaum zu dauerhaften Einrichtungen. Trotzdem ist diese Erscheinung für uns wichtig. Es kann von der Annahme ausgegangen werden, dass das Kloster Engelberg in seiner Umgebung schon früh mit ernsthaften Versuchen im Zelgenbau begann. Die Anregung dazu brachten nicht nur die ersten Mönche mit, sondern auch ihre Nachfolger, die ja in der Regel aus dem Tiefland stammten. Wenn schon im hochgelegenen Oberrickenbach im 12. Jahrhundert Zelgen angebaut und nach Engelberg verzinst wurden, dann umso mehr in Engelberg selbst, und es ist denkbar, dass diese verbesserte Form des Anbaus vom Kloster aus ins benachbarte Hochtal gelangt war. So spricht denn ein hoher Grad der Wahrscheinlichkeit für Tendenzen zur Zelgenwirtschaft im Engelbergertal seit der Frühzeit des Klosters. Umso mehr ist anzunehmen, dass sie auch in tieferen Lagen zur Anwendung kam.

Die Zelgen legen Zeugnis dafür ab, dass man bestrebt war, den Boden nach dem Vorbild des vorgelagerten platten Landes intensiver zu nutzen. Dazu gehörte die Grossviehhaltung, benötigte man doch für das Ziehen des Radpfluges das Rind, die Kuh oder in erster Linie den Ochsen. Diese Begleiterscheinung war unumgänglich. Der Kauf von Ochsen im Umfang von zwei vollständigen Zügen, der unter Abt Heinrich I. (1197–1223) erfolgte, weist auf den Einsatz vor dem Pflug hin. Wie lange das Experiment währte, wissen wir nicht. Der Ackerbau wurde im 13. Jahrhundert nochmals intensiviert und anscheinend im 13./14. Jahrhundert in einer angepassteren und weniger gebundenen Form modifiziert. Aufgegeben wurde er, wie Martin Kiem nachwies, im Laufe des Spätmittelalters.

Dass Grossvieh im 12. Jahrhundert in ganz Unterwalden verbreitet war, lässt sich also aus den Bestrebungen für die Anwendung des Zelgenbaus ableiten. Aber auch Kleinvieh wurde gehalten. Wir besitzen aus dem ältesten Engelberger Urbar vor

Quellenwerk 2/2, 227. Landeskarte 1:25 000, Blatt 1191, Engelberg. Zur Zelge vgl. oben Anmerkung 3.

¹⁰⁴ Alpnach: Quellenwerk 2/2, 239. Sachseln: Kiem, Alpenwirthschaft 222.

Brache in Kerns, erwähnt 1399: Kiem, Alpenwirthschaft 211. Für Engelberg und Alpnach siehe die Landeskarten 1:25000 und Kartenausschnitt bei Ringwald nach S. 56.

1199 nur einige wenige direkte Zeugnisse für die Kleinviehhaltung, während solche für das Grossvieh fehlen. Zwar treten so für Unterwalden allgemein im 12. Jahrhundert allein die Ziegen in Erscheinung. Es ist aber nicht erlaubt, daraus zu schliessen, dass ausschliesslich Kleinvieh gehalten worden wäre.

Im 12./13. Jahrhundert intensivierte man den Ackerbau, baute aber auch die Grossviehhaltung aus. Aus was für Gründen immer das geschah, der Ackerbau vermochte das Vorherrschen der Viehhaltung nicht in Frage zu stellen. Es ist anzunehmen, dass schon die vielen in Geld umgewandelten Grundlasten des 12. Jahrhunderts in diese Richtung weisen. Die Geldabgabe ermöglichte eine unbelastete Wahl der Nutzungsart. Es musste aber eine Nutzung sein, die das Geld einbrachte, welches alljährlich für den Zins aufgebracht werden musste. Da war nun Viehhaltung eher als der Ackerbau geeignet, Bargeld zu beschaffen. Es muss daher geschlossen werden, dass Vieh – es kann sich sowohl um Gross- wie um Kleinvieh gehandelt haben – mit Geld zahlende Abnehmer fand. Viehhandel wäre demnach bereits im 12. Jahrhundert indirekt zu belegen. Somit muss es bereits damals einen Überschuss an Vieh gegeben haben.

Wohin wurde dieser Überschuss geliefert? Als Abnehmer kamen nur die neuen, wachsenden Bevölkerungszentren in den unteren Talstufen und vor allem des angrenzenden Unterlandes in Frage. Dort waren am ehesten Rindfleischesser zu Hause. 106 Denn erstens trug ein Rindvieh mit seinen eigenen Beinen eine grössere Masse Fleisch rascher in das Bestimmungsgebiet als dies beim Kleinvieh der Fall war, und zweitens war in den neuen Zentren eine genügend grosse Abnahmebereitschaft für das viele Fleisch vorhanden, das bei der Schlachtung eines einzigen Tieres auf einmal anfiel und das möglichst rasch zu verzehren war, um es nicht unnötig konservieren zu müssen. Während theoretisch somit das Grossvieh der ideale Fleischlieferant der Bevölkerungsballungen war, eignete sich das Kleinvieh mehr für kleine Haushalte und wenig bevölkerte Siedlungen. Fanden die Grossviehhalter den Weg ins Mittelland hinunter, so war es nur eine Frage der Zeit, bis sie auch mit dem bevölkerungsreichen Oberitalien in Kontakt kamen. Es wäre nicht verwunderlich, wenn Viehexporte über die Grimsel und den Gries bereits im 12. Jahrhundert üblich gewesen wären.

Im Grunde weist bereits im 12. Jahrhundert der Viehbedarf des Klosters Muri mit der Ausfuhrroute über Stans und Buochs auf solche Viehverschiebungen ins Mittelland hin. Es geht aber noch lange, bis ein erstes Zeugnis für einen nicht der herrschaftlichen Seite zuzuweisenden Weg zum Vorschein kommt, der von den Alpen ins Mittelland hinauszielt. 1309 öffnete der Schiedspruch zwischen Engel-

Das zeigen jetzt: Jörg Schibler und Barbara Stopp, Osteoarchäologische Auswertung der hochmittelalterlichen (11.–13. Jh.) Tierknochen aus der Barfüsserkirche in Basel (CH). In: Dorothee Rippmann u.a., Basel Barfüsserkirche. Grabungen 1975–1977. Ein Beitrag zur Archäologie und Geschichte der mittelalterlichen Stadt (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 13) Olten/Freiburg im Breisgau 1987, 320: Unter bestimmten Voraussetzungen gelangte man zum Resultat, dass «das Rindfleisch in allen drei Jahrhunderten die wichtigste Fleischsorte gewesen» sei. Es folgten Schaf- und Ziegenfleisch und schliesslich das Schweinefleisch. Es wurde aber beobachtet, dass der Rindfleischkonsum im 11. Jahrhundert am stärksten war und im 12./13. Jahrhundert eher etwas abnahm.

berg und Uri den Urner Viehhaltern eine Verbindung Richtung Stans und Buochs. Könnte noch der Weg, den sich die Urner über Buochs ausbedangen, auf einen Transport des Viehs auf dem Schiffsweg von und nach Uri hinweisen, so verhält es sich beim Weg über Stans sicher anders. Statt Stans könnte man auch Stansstad setzen. Diese Verbindung nun zielte nicht nach Uri, sondern ins Mittelland hinaus. Sie konnte für die Urner zwei Möglichkeiten beinhalten, nämlich im Herbst die Ausfuhr des Viehs ins Mittelland oder im Frühling die Einfuhr überschüssigen Grossviehs aus dem ackerbebauenden Mittelland, dessen Mästung auf den Alpen und Weiterführung nach Italien. Als Hypothese würde ich die erste Variante für die ältere Zeit, das 12./13. Jahrhundert, annehmen, die zweite für die jüngere Zeit des 13./14. Jahrhunderts.

Hauptsächlicher Besitzer des Grossviehs war, so scheint es wenigstens, die Oberschicht der Adeligen, der Klöster und der Grossbauern. Schwer einzuschätzen ist jedoch der Anteil des kleinen Grossviehbesitzers, wie es ihn im 12. Jahrhundert bereits gegeben haben muss und der wohl der Mittelschicht der Talbauern zuzuzählen war. Die Engelberger Quellen ermöglichen es, diese Gruppe der Grossviehhalter im 13. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Alp Fürren wahrzunehmen. Im 14. Jahrhundert veräussern sie ihre Alpanteile zunehmend an aggressive Grossviehzüchter. Im frühen 14. Jahrhundert gewahren wir den kleinen Bauern als Grossviehbesitzer auch in Oberhasli. Auf Engstlen, Baumgarten und Tieflauenen verkaufte er seine wenigen Kuhrechte oder belastete sie mit Gülten. Das verrät, dass die Alpverfassung, die hier angedeutet wird, am Auslaufen, also veraltet war, somit in frühere Jahrhunderte zurückgereicht haben muss. Verbreitet war der Besitz an Rindvieh in der vermutlichen Mittelschicht der Talbauern auch deshalb, weil sie sich am Zelgenanbau beteiligten. In der sozialen Stufenleiter unterhalb dieses mittleren Bauern trafen wir jenen, der kein eigenes Grossvieh sein Eigen nannte, sondern es vom Grossbauern, in unserm Falle vom Kloster, zu Lehen nahm. Er scheint lehensweise über ein Talgut verfügt zu haben.

Daneben hielt sich das Kleinvieh überall, auch als Nutztier des kleinen Mannes, ungebrochen. In Nidwalden trafen wir ausschliesslich Ziegen, obwohl Schafe sicher auch gehalten wurden. Schafe fanden wir ausdrücklich nur in dem einen Engelberger Hof im Talgrund bei Grafenort.

Von Pferden vernahmen wir die eine oder andere Information. Im 12. Jahrhundert wurden sie auf Veranlassung des Klosters auf fronpflichtigen Gütern gehalten. Diese Einrichtung dürfte sich aber nicht mehr allzu lange gehalten haben. Im 14. Jahrhundert treffen wir sie nur im engeren Bereich des Klosters im Klosterhof, wo sie wohl in erster Linie als Reittiere, vielleicht auch als Saumtiere für weiträumige Transporte bereitstanden.

Die Alpwirtschaft ist in den Engelberger Quellen vom 13. Jahrhundert an zu erkennen. Wer in der Frühzeit der Eigentümer der Alpen war, ist hier nicht auszumachen. Erst im 13. Jahrhundert waren einzelne Alpen eindeutig im Besitz der landschaftlichen Oberschicht, aber wohl kaum ausschliesslich. Zu dieser Schicht gehörte auch das Kloster. Die Alpen wurden von einem solchen Eigentümer höchstens in Teilen selbst bewirtschaftet. Er gab seine Kühe oder dann Nutzungsrechte in Form von Kuhrechten an weniger bemittelte freie Bauern und an Gotteshausleu-

te als Lehen aus. Diese Talbauern besassen somit nicht in jedem Fall eigenes Grossvieh. Es wurden auch Anzeichen sichtbar, dass möglicherweise bereits im 12. Jahrhundert die Beziehung zwischen Winterung im Talgut und Sömmerung auf der Alp gegeben war.

Aus den Verhältnissen, die im 14. Jahrhundert im Auslaufen waren, kann geschlossen werden, dass auch mittelschichtige, also kleine Alpbesitzer in grösserer Zahl gesamthaft sich in den Besitz einer Alp teilen konnten. Dabei kann es sich nicht um Genossenschaften gehandelt haben, da die Anteile frei veräussert oder als Grundpfand belastet wurden. Das deutet auf ursprünglich herrschaftlichen Besitz hin, dessen Obereigentum sich verflüchtigt hatte und nicht mehr zu erkennen ist.

1.3 Das Kloster Murbach/Luzern

Das Kloster Luzern war als Gründung des 8. Jahrhunderts¹⁰⁷ die älteste klösterliche Niederlassung, die wir im Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees kennen. Sein geschlossenster Güterkomplex konzentrierte sich um den unteren Vierwaldstättersee. Dort vereinigte es als Grund- und Kirchenherr die wichtigsten Rechte in seiner Hand, herrschte also eindeutig vor. Im 9. Jahrhundert trat Recho in die kleine Niederlassung ein und brachte seine Besitzungen in Küssnacht, Alpnach, Sarnen und Giswil mit, Güter also, die an der uralten Strasse lagen, die vom Reusstal und Zürichseegebiet über den Zugersee, Küssnacht und Alpnach dem Brünig und dem Grimsel zustrebte. 108 Diese Güter lagen aber auch alle an den Enden zweier Seen, die teilweise in Sumpfland ausliefen, jedenfalls typische frühe Siedlungsgebiete repräsentierten. Die Besitzungen des Klosters um Luzern, die ihm vermutlich auch im 9. Jahrhundert zufielen, wiesen ähnliche Merkmale auf. So reihten sie sich den Seeufern und den Flussläufen der Reuss und Kleinen Emme entlang auf. Wir finden sie bis hinauf nach Langnau (Malters) und bis hinunter nach Emerdingen (Inwil), wobei das grösste Feuchtgebiet, jenes der mäandrierenden Reuss, Mitte des 8. Jahrhunderts von den Siedlungen der fünf Freien umsäumt war¹⁰⁹ und im 11. Jahrhundert zum Hof Emmen ausgebildet wurde. Die Dienste, die diese Freien dem Reiche schuldeten, mussten sie dem Kloster Luzern leisten. Der Talkessel von Kriens und Horw und das linksufrige Gebiet von Luzern bildeten einen einheitlichen Güterkomplex um das Sumpfgelände der späteren Allmend, die im Spätmittelalter nicht von ungefähr von allen drei Ämtern beansprucht wurde. Vor der Jahrtausendwende war hier somit Viehzucht und Landwirtschaft in einer sehr extensiven Form heimisch. Bereits war aber auch die Alpwirtschaft in Übung. Nur so erklärt es sich, dass bei der recht klar ersichtlichen Grenzbeschreibung der Schenkung Chrientes (Kriens) die Höhen des Fractus Mons (Pilatus) mit einbezogen waren. 110 Von Interes-

¹⁰⁷ Über das Kloster vgl. jetzt Helvetia Sacra 3/1, 832ff. Zur Siedlungsgeschichte vgl. die sehr weitgehenden Ausführungen bei Schnyder 2, 364ff.

¹⁰⁸ Quellenwerk 1/1 Nr. 9/6.

¹⁰⁹ Quellenwerk 1/1 Nr. 10.

¹¹⁰ Quellenwerk 1/1 Nr. 9/2.

se konnte an den damals sonst kaum beachteten unwirtlichen und steinigen Höhen nur jenes Gelände sein, das oberhalb der Waldgrenze lag und Alpweiden aufwies. Aber auch im Waldgürtel am Fusse des Pilatus verteilten sich da und dort Feuchtwiesen, die der Nutzung riefen. Um die Jahrtausendwende trat die überall zu beobachtende Umorientierung ein, die sich von den Feuchtgebieten ab und den trockenen Böden zuwandte, um geeignete Ackerböden zu erschliessen. Der Landesausbau in die Hügel hinein ging weiter, sei es in Horw zwischen Allmend und See, in Kriens Richtung Obernau und Eigental, von Luzern und Meggen aus Richtung Adligenswil und über die ganze Hügelkette hinweg bis Meierskappel. Das Kloster passte im Laufe des 11./12. Jahrhunderts seinen grundherrschaftlichen Besitz den Veränderungen an, die mit der Einführung der Zelgenwirtschaft¹¹¹ verbunden waren. In dieser Zeit organisierte das Kloster sein Territorium in jene Verwaltungseinheiten, die als Dinghöfe der weltlichen und als Pfarreien der kirchlichen Einteilung dienten. Das Resultat dieses Vorgangs ist für uns aber erst im 13./14. Jahrhundert erkennbar. So wurde zum Beispiel die im 9. Jahrhundert existierende Umschreibung Chrientes, die vom Pilatus hinunter in den See und mitten in der Reuss bis zum Sonnenberg führte, den Höfen Kriens, Luzern, Langensand (Horw) und Hergiswil zugeteilt. Die Leute des heiligen Leodegar erhielten bei dieser Gelegenheit ein neu konzipiertes Hofrecht, das 1082 bereits vorlag, denn damals wurde es von den Dienstleuten des Klosters Muri aus einer Reihe von Konkurrenten heraus als Modell für ihr eigenes Hofrecht ausgewählt. 112 Es dürfte somit auf der Höhe der Zeit gestanden haben und auf einer zeitgemässen Grundlage aufgebaut gewesen sein. Erhalten ist es erst in einer Redaktion von etwa 1310.113 Danach waren jedem Dinghof ein Kellner und ein Meier als Verwalter der Güter und Rechte der Klosterherrschaft vorgesetzt; beide wurden vom Propst bestimmt. Beide hatten gemeinsam über das Salland und über den Schweighof¹¹⁴ zu wachen, von denen ausdrücklich gesagt wurde, dass es sich um grundherrliches Sondergut handelte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Schweighöfe, also die Vieh- und Sennhöfe, in Parallele zu den uns bekannten Entwicklungen Muris im 11. Jahrhundert eingerichtet wurden. Während nun Muri Informationen für das 11./12. Jahrhundert lieferte und Engelberg solche für das 12. bis 14. Jahrhundert, bietet Luzern ergänzende Nachrichten für die Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts an.

Die Einkünfte der Klosterherrschaft sind uns nämlich erst seit dem 13. Jahrhundert bekannt. Sie verraten ein sehr ausgeprägtes Interesse an der Grossviehhaltung.

Zeugnisse dafür fallen erst für die Spätzeit an. Zelgen in Luzern vgl. Angelo Garovi, Die Örtlichkeitsnamen der Stadt Luzern im Mittelalter (Beiträge zur Luzerner Stadtgeschichte 2) Luzern 1975, 126f. In Meggen wird 1411 ein Acker an der Brach erwähnt: Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokoll 2, 46v. Für Horw vgl. Brülisauer, Horw 72ff. Für Kriens vgl. Barraud/Steiner 111ff.

¹¹² Acta Murensia 33f.

¹¹³ Quellenwerk 2/3, 73-75.

¹¹⁴ Darüber vgl. allgemein Stolz.

Tabelle 2: Abgaben der murbachischen Höfe 1259 (Quelle: Quellenwerk 2/3, 4f)

Hof	oves Schafe	lanei panni ulne¹	coria hircina²	coria caprina³	vacce Kühe	boves Ochsen
Luzern Meggen Horw Kriens Littau Malters Langensand Stans Küssnacht Buchrain	- - 5-7 3 3.5 - - 6-8 -	10 10 10 — — 10 — 10	11 1 - 8 4 18 6 6 1 2	11 - - 7 5 14 2 - 1 1		2 - 1-2 - 1 1 3 1
	17.5—21.5	50	57	41	4	9—10

Hof	casei <i>Käse</i> lb	ferra equi ^s	ad pabulum <i>(Hafer)</i> modii ⁶	(Getreide) maltera ⁷	masse Schweins- keulen
Luzern Meggen Horw Kriens Littau Malters Langensand Stans Küssnacht Buchrain	- - 36 - 24 - 15° 29	58 10 16 18 28 4	 6 6.5 6 ⁸ - 4.75	 60 46.5 57 15.5 55	5 - 4 4 16 10 - - 2
	_	134	26.75	261	41

¹ Wolltuch je Elle. - ² Bockshäute. - ³ Ziegenhäute. - ⁴ Plus 1 vitulum (Kalb). - ⁵ Pferde(huf)eisen. - ⁶ Mütt. - ⁷ Malter; Gut nicht näher bezeichnet. - ⁸ Hier quartarii, nicht modii. - ⁹ Hier Stück, nicht lb. In der Tabelle nicht berücksichtigt der Hof Emmen. Im Original fehlen die Höfe Adligenswil, Giswil und Alpnach. Weitere Angaben betreffen u.a. ad servitium regis, ad placitum.

Das Abgabenverzeichnis (Tabelle 2), das Paul Kläui auf 1259 datierte, vermeldet umfangreiche Getreideabgaben in den Höfen Kriens, Littau, Malters, Langensand (Horw), Buchrain und Küssnacht, nicht aber in Luzern, Meggen, Horw und Stans. Von diesen Höfen lieferten nur jene von Kriens, Littau, Malters und Küss-

¹¹⁵ Quellenwerk 2/3, 4f. Die Getreidesorten sind nicht näher umschrieben; vermutlich handelte es sich um Dinkel und Hafer.

nacht drei bis acht Schafe, insgesamt mindestens 17.5, höchstens 21.5 Schafe ab. Je zehn Ellen Tuch aus Schafwolle (lanei panni) empfing die Herrschaft von den Höfen Luzern, Meggen, Horw, Malters und Küssnacht. Sieben der zehn Höfe hielten demnach nachweislich Schafe. Es fehlten in dieser Aufzählung Buchrain, Langensand und ausgerechnet Stans. Ausser Horw wiesen alle genannten Höfe Bocksund Geisshäute auf, wobei die Höfe Malters mit total 32 Häuten und Luzern mit 22 Häuten weit über dem Durchschnitt standen, während Stans mit sechs Bockshäuten und Küssnacht mit zwei Häuten nicht besonders auffielen. Insgesamt waren es 57 Bocks- und 41 Geisshäute, die jährlich anfielen. Nehmen wir diese Abgaben wie üblich als Indikatoren für die Kleinviehhaltung, so präsentiert sie sich mit etwelcher Zurückhaltung. Ziegen treten für uns stärker in Erscheinung als die Schafe. Mit den Schweinen zusammen dürften sie etwa den Ertrag von fünfzehn Stück Rindvieh ergeben haben. Die vier Höfe Kriens, Malters, Stans und Küssnacht lieferten alle Jahre je zwischen 24 und 34 Pfund Käse. Es ist zu vermuten, dass sie vom Grossvieh gewonnen wurden. Die ersten zwei der genannten Höfe wiesen überdurchschnittliche Schaf- und Ziegenbestände auf, aber alle vier finden wir unter jenen sechs Höfen wieder, die in unserem Verzeichnis auch mit Grossvieh vertreten waren. Malters, Langensand und Stans lieferten zusammen vier Kühe und ein Kalb ab, diese drei und diejenigen von Luzern, Kriens und Küssnacht zusammen zehn bis elf Ochsen. Das machte insgesamt rund fünfzehn Ochsen und Kühe aus. Dass ausserdem sechs Höfe zusammen 134 Pferdehufeisen zu präsentieren hatten, zeugt von der Tatsache, dass die dortigen Bauern nebenher Eisen gewannen und verarbeiteten, ferner dass die Klosterherrschaft und ihr adeliger Vogt einen beachtlichen Hufeisenbedarf, somit einen nicht unbeträchtlichen Pferdebestand hatten. So hatte das Kloster nach dem Hofrecht¹¹⁶ den Abt von Murbach, wenn er nach Luzern kam, mit siebzehn Pferden am Bözberg abzuholen. Ein Zeugnis für bäuerliche Pferdehaltung dürfte hinter den Hufeisenlieferungen weniger zu vermuten sein. Die Analyse der Abgaben von 1259 ergibt, dass sowohl Kleinvieh wie Grossvieh gehalten wurde, Pferde aber nur von der Herrschaft. Kleinvieh war zwar in mehr Höfen verbreitet als Grossvieh, doch überwogen die Kühe und vor allem die Ochsen etwas, wenn man die beiden Vieharten miteinander in Beziehung setzt.

Das ersehen wir auch aus andern Belegen. 1286 hielt eine Urkunde fest, dass dem Abt von Murbach jährlich sechzehn Ochsen zustanden, ferner eine unbestimmte Anzahl Käse und acht Schweine. Diese Abgaben überliess er nun dem Kloster Luzern als Pfand. Von den Ochsen hatten der Hof Giswil fünf, die Höfe Alpnach und Stans je drei und die Höfe Küssnacht, Luzern, Langensand, Kriens und Malters je einen zu stellen. Die Unterwaldner Höfe treten als Grossviehlieferanten besonders klar hervor, stellten sie doch allein mehr als zwei Drittel der Ochsen und – was dazukommt – alle Käse, aber keine Schweine. Die Überlegungen, die wir oben zu den Vogteiabgaben von 1259 anstellten, werden hier bestätigt. Darüber hinaus vermittelt uns die Pfandübergabe von 1286 jene Angaben über die Unterwaldner Hö-

¹¹⁶ Wie Anmerkung 113.

Geschichtsfreund 1, 1843, 67f.

fe, die dort gefehlt hatten. Sie deuten an, dass das Schwergewicht der klösterlichen Grossviehhaltung in den Voralpentälern gelegen haben dürfte und nicht im Raum um Luzern. Doch stellten auch die um diese Zeit noch mit Zelgenwirtschaft durchsetzten Höfe um Luzern nach wie vor Ochsen, nicht aber die weiter entfernten in Buchrain, Emmen oder Lunkhofen. Über die Kleinviehhaltung lässt sich diesem Vorgang nichts Neues entnehmen. Man wird aber trotzdem sagen dürfen, dass sowohl Grossvieh- wie Kleinviehhaltung stark waren.

Vor 1300 finden wir keinerlei Hinweise mehr. Rückschauend ist zu bemerken, dass im Falle der Klosterverwaltung Murbach/Luzern beim ersten Auftauchen der Urbare und Urkunden, welche konkret über die Wirtschaftsweise berichten, sofort die Grossviehhaltung in einer starken Stellung erscheint und dass sie die Kleinviehhaltung allem Anschein nach übertraf. Wenn wir uns daran erinnern, dass in Unterwalden die Rindviehhaltung im 11./12. Jahrhundert bereits stark war, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass die murbachisch/luzernischen Verhältnisse in der Mitte des 13. Jahrhunderts die allgemeinen Zustände des ganzen Hochmittelalters widerspiegeln.

Das Kloster Murbach verkaufte 1291 seine Rechte und Einkünfte, über die es noch frei verfügte, dem Hause Habsburg-Österreich. Diesen Komplex müssten wir also im Habsburgischen Urbar von 1305/07 wieder finden. 118 Die dortigen Angaben über die Höfe Langensand, Kriens, Malters, Küssnacht und Adligenswil beziehen sich nun aber ausschliesslich auf Erträge, die vom Ackerbau gewonnen wurden, und das, obwohl auch Wiesen oder Matten erwähnt werden. In Langensand taucht des weitern ein Schweighof auf, der noch 1278 Ziger produziert hatte, jetzt aber anscheinend nicht mehr der Viehhaltung diente, denn er lieferte kein Vieh und keinen Käse mehr ab, sondern lediglich ein Pfund Geld. Welches ist der Grund für das völlige Fehlen der Erträge aus der Viehhaltung? Es sind zwei Begründungen möglich. Entweder hatte Österreich von Murbach keine entsprechenden Rechte mehr übernehmen können oder die Viehhaltung hatte unter dem Druck des Bevölkerungswachstums dem ertragreicheren Getreidebau weichen müssen. In dieser Zeit gibt es Anzeichen, dass der Raum Luzern übernutzt wurde. 119

Das Kloster Luzern behielt auch nach 1291 seine Rechte und seine Güter. 1311 setzen die erhaltenen Rechtsaufzeichnungen wieder ein. 120 Dabei fällt auf, dass der grösste Teil der Abgaben entweder in Form von Getreide oder in Form von Geld zu leisten war. Es finden sich nur wenige Ziger 121 und noch weniger Käse, die gelegentlich auftauchen. Die Bocks- und Ziegenhäute waren mindestens in Malters und Littau nach wie vor zu liefern, doch war es offenbar üblich geworden, sie nicht mehr in Natura, sondern in Geld zu entrichten. 122 In Kriens waren diese Häute und die zu stellenden Schafe 1318 eindeutig in Geld umgewandelt. 123

Habsburgisches Urbar 1, 201ff. Die im folgenden genannte Urkunde von 1278: Quellenwerk 1/1 Nrn. 1248f.

¹¹⁹ Vgl. Glauser 43.

¹²⁰ Quellenwerk 2/3, 5ff.

¹²¹ Quellenwerk 2/3, 72, 76.

¹²² Quellenwerk 2/3, 85f, 93.

¹²³ Quellenwerk 2/3, 103.

Wenden wir unser Augenmerk den Klostergütern in Unterwalden im Besondern zu, so ergibt sich die genau gleiche Tendenz. Ein wesentlicher Unterschied ist jedoch nicht zu übersehen. Es sind mit einer Ausnahme keinerlei Abgaben auszumachen, die dem Ackerbau entstammten. Diese Ausnahme waren jene nicht ganz zwei Malter gemeines kornes, die die Propstei um 1340 noch aus Sarnen bezog. 124 Im Almosneramtsrodel von 1314 sind Güter in der Pfarrei Stans etwas gehäufter verzeichnet. 125 Unter den elf Grundstücken wurden einige als Gut (bonum) bezeichnet und einige als Hofstatt (area). Drei Stellen geben einen oder mehrere Acker an. Alle diese Güter waren ausschliesslich mit Geldabgaben belastet, wobei auffällt, dass die Äcker die geringsten Beträge aufwiesen. Zwei Posten fallen aus dem Rahmen. Dort treten nicht Güter, sondern Personen als Pflichtige auf. Sie hatten einige wenige Käse im Wert von einem bis zu fünf Schilling abzugeben. Alle übrigen Abgaben in Kehrsiten, Hergiswil, Giswil, Sachseln, Kerns, Sarnen und Alpnach erfolgten in Form von Geld¹²⁶ oder waren nicht mehr als Filze oder Ziegenhäute, sondern ebenfalls in Geld zahlbar. 127 Im 14. Jahrhundert wurde daneben vermutlich noch einige Zeit eine Abgabe an die Propstei geliefert, die um 1435 verschwunden war. Der Kelnhof in Sarnen schuldete nämlich jährlich vierzehn Gitzi (Zicklein) und zwei Kälber. 128

Was somit in diesen Voralpentälern nach wie vor in Natura geleistet wurde, trat als Produkt der Viehwirtschaft in Erscheinung. Alles übrige war in Geld umgewandelt, was den Besitzern erlaubte, ihre Güter ohne Druck der Grundherrschaft nach eigenem Ermessen zu bewirtschaften. Da auch die Äcker darunter waren, könnte die Vermutung aufkommen, dass man sie der Viehhaltung zugänglich gemacht und sie für die Erzeugung des Winterfutters dem Grasbau zugeführt habe. Dass das Winterfutter in dieser Zeit in unserem Raum für den Auftrieb auf die gemeinsamen Alpen bereits massgeblich war, verrät eine spätestens um 1300 von der Stadt Luzern erlassene Vorschrift. Dem würde auch nicht widersprechen, dass das von der Klosterherrschaft betriebene Schweiggut in Stans ebenfalls nur noch Geld ablieferte. Wie jenes in Horw war es vom Kloster als Viehhof offensichtlich aufgegeben worden und dürfte nunmehr individuell genutzt worden sein.

Fassen wir zusammen. Die Organisation der Höfe Luzerns, die erst im Spätmittelalter sichtbar ist, wurde im 11. Jahrhundert eingerichtet. Das stand in Zusammenhang mit einer Intensivierung des Ackerbaus, der mit Hilfe der Zelgenwirtschaft besser strukturiert wurde. Im 13. Jahrhundert betrieben Murbach und

Quellenwerk 2/3, 201. Ins Reich der Märchen gehört es, wenn in der Literatur immer wieder die Behauptung auftaucht, gegen 1400 habe der Obwaldner Getreideexport in Luzern den Preis bestimmt. Dazu unten S. 149, Anmerkung 7.

Quellenwerk 2/3, 57f. Vgl. auch die Lespfennige in Stans, die die älteren Lesgarben abgelöst haben dürften: Quellenwerk 2/3, 107, 191. Ferner die Gebreiten im Stanser Kirchdorf, für die Ministerialen die Ablieferungen leisteten: Ebenda 107, 191ff.

¹²⁶ Quellenwerk 2/3, 58.

¹²⁷ Quellenwerk 2/3, 107f. Als Filze bezeichnete man Tuche aus Schafwolle.

¹²⁸ Geschichtsfreund 38, 1883, 39.

¹²⁹ Siehe Anmerkung 86.

¹³⁰ Quellenwerk 2/3, 107.

Luzern deshalb umfangreichen Ackerbau, hielten aber auch Gross- und Kleinvieh. Das Grossvieh kam zur Hauptsache aus den Tälern der Sarner und der Engelberger Aa. Der Ackerbau trat umso mehr hervor, je stärker ein Hof vor den Bergen und ihren Ausläufern stand. Sodann fällt auf, dass das Grossvieh nach 1300 völlig aus den Akten verschwunden zu sein scheint. Wo war es hingekommen? War es in einen Bereich abgewandert, der sich im Laufe des 13. Jahrhunderts von der Klosterverwaltung emanzipiert hatte und den die zahlreichen Rödel des Luzerner Klosters aus dem früheren 14. Jahrhundert, die die Information verhältnismässig breit abstützen, nicht mehr erfassten? War diese undurchschaubare Zone der breitgestreute Besitz der grossen und kleinen Bergbauern?

1.4 Andere weltliche und geistliche Herren

Es sind noch einige andere geistliche und weltliche Herrschaften zu nennen, die vor allem in Obwalden, aber auch im Entlebuch begütert waren. Doch ist ihr fassbarer Besitz nicht besonders gross und die Überlieferung mangelhaft.

Das Stift Beromünster dürfte eine Gründung des 10. Jahrhunderts sein, also in seinen Anfängen vor die Jahrtausendwende zurückgehen. Sein Grundbesitz in den Voralpen ist 1036 und 1045 bereits bezeugt: drei Viertel des Kirchensatzes in Sarnen samt dem dazugehörigen Hof, Güter in Alpnach und in Kerns. 131 Noch vor 1100 folgte ein Hof in Sachseln. 132 Dieser umfasste, wie sich erst im 14. Jahrhundert zeigt, auch einen Schweighof, der jedes Jahr lediglich noch einen Geldzins abzugeben hatte, 133 was bedeutet, dass er seine alte Funktion als herrschaftlicher Viehhof längst verloren hatte und dass seine Abhängigkeit vom Stift stark gelockert worden war. 1226 hatte der Lehenmann des halben Hofs der Kirche Sarnen einen grossen Ziger als Zins zu entrichten. 134 Urbare des Stifts sind erst aus dem 14. Jahrhundert erhalten. Beromünster bezog nach dem Kelleramtsurbar von 1324 aus Sarnen und Umgebung jedes Jahr 19.5 Schafe (castrati), ebensoviele Ziegenhäute, achtzehn Käse und dreizehn Ziger. 135 Sichtbar ist somit nur Kleinvieh. Martin Kiem schloss daraus, dass um Sarnen noch im 14. Jahrhundert eine starke Geiss- und Schafzucht bestanden haben müsse. Die Nennung ist aber zu isoliert, um eine derart weitgehende Wertung vornehmen zu können. Der Ackerbau, der im weit ausladenden, terrassenreichen Tal von Obwalden zweifellos stärker verbreitet war als im Tal der Engelberger Aa, lieferte den Chorherren keine Früchte. Er tritt vor allem im ältesten Anniversarienbuch der Pfarrkirche Sarnen aus dem Ende des 13. Jahrhunderts klar in Erscheinung, wo neben wenigen Matten zahlreiche Äcker erwähnt sind. 136

¹³¹ Quellenwerk 1/1 Nrn. 72, 77. Über das Stift vgl. Helvetia Sacra 2/2, 162ff.

¹³² Quellenwerk 1/1 Nr. 89. Vgl. Bestätigung des Gesamtbesitzes von 1173 Quellenwerk 1/1 Nr. 160.

¹³³ Quellenwerk 2/1, 60, 181.

¹³⁴ Quellenwerk 1/1 Nr. 294.

¹³⁵ Quellenwerk 2/1, 81.

¹³⁶ Kiem, Alpenwirthschaft 187ff.

Von der Grossviehhaltung vernehmen wir dort nichts, wenn wir vom Kühboden in der Pfarrei Sarnen¹³⁷ absehen. Im Entlebuch besass Beromünster 1173 Güter in Schüpfheim und in Entlebuch.¹³⁸ Nach den Urbaren von 1324 und 1346 entrichteten sie aber nur noch Geldzinsen.¹³⁹ Diese Güter machten vom 12. bis zum 14. Jahrhundert gegenüber dem Stift einen bedeutenden Entfremdungsprozess durch.

Das Kloster St. Blasien¹⁴⁰ im Schwarzwald, welches im 9. Jahrhundert gegründet worden war, scheint vor der Gründung Muris Güter in Nidwalden besessen zu haben, die nachher an Muri und Engelberg übergingen. 141 1157 war es im Besitz des Kirchensatzes in Entlebuch. 142 1173 gehörten ihm zudem die Kirchensätze Kerns, Neuheim ZG und Steinhausen ZG.143 Einblick in die Erträge erhalten wir erst im 14. Jahrhundert. Die Urbare von 1357/59 weisen im Entlebuch als Einkünfte neunzehn Schafe, fünfundzwanzig Mäss und zwölf Näpfe Ziger nach. 144 In Eiwil bei Sachseln hingegen waren lauter Geldzinsen, achtzehn an der Zahl, zu leisten, von denen elf auf Äckern lasteten, während in Kerns neben den ebenfalls vorherrschenden elf Geldabgaben zehn Geisshäute, sechzehn Ellen Tuch und drei Viertel Luzerner Mäss Futterhafer abzuliefern waren. 145 Beim Obwaldner Besitz des Schwarzwaldklosters war der Prozess, Abgaben in Geld umzuwandeln, weit fortgeschritten. Naturalabgaben konnten sich anscheinend im 14. Jahrhundert dann am besten halten, wenn sie der Viehhaltung entstammten, während man sie dort, wo sie auf dem Ackerbau basierten, in Geld umgewandelt haben dürfte. Im Entlebuch tritt nur Schafhaltung in Erscheinung.

Im Entlebuch, einer den Voralpen vorgelagerten Talschaft, die kein Durchgangsland und infolgedessen sehr abgelegen war, herrschte als Grundherrin die Herrschaft Wolhusen eindeutig vor. Die Anfänge dieser Herrschaft sind vor der Jahrtausendwende zu vermuten. In diesem Tal verrät bereits im 13. Jahrhundert ein Flurname mit -acher in der Pfarrei Hasle den Ackerbau¹⁴⁶ und 1257 ein Hof mit dem Namen Rosseferrich in Escholzmatt die Pferdehaltung. 147 Der eben genannte Hof Rossfäre ist insofern bemerkenswert, als er in einer Zone lag, in der auch Ackerbau betrieben wurde. Der Zins hingegen, den das Kloster Trub als Erblehensherr bezog, bestand im einen Fall in einem Mäss Ziger, im andern in zwei Käsen. 148 Er war also ein reiner Viehhof.

¹³⁷ Kiem, Alpenwirthschaft 188.

¹³⁸ Quellenwerk 1/1 Nr. 160.

¹³⁹ Quellenwerk 2/1, 57, 63, 176, 223.

¹⁴⁰ Vgl. Helvetia Sacra 3/1, 1166ff.

¹⁴¹ Vgl. Acta Murensia 82. Güter im Talgrund von Wolfenschiessen um 1160 pertinent ad Sanctum Blasium.

¹⁴² Quellenwerk 1/1 Nrn. 145, 147.

¹⁴³ Quellenwerk 1/1 Nr. 161.

¹⁴⁴ Quellenwerk 2/2, 11.

¹⁴⁵ Quellenwerk 2/2, 5.

¹⁴⁶ Geschichtsfreund 100, 1947, 19. Vgl. Erika Waser, Die Entlebucher Namenlandschaft (Luzerner Historische Veröffentlichungen 23) Luzern 1988, 216.

¹⁴⁷ Fontes Rerum Bernensium 2 Nr. 438. Waser wie Anmerkung 146, 217.

¹⁴⁸ Quellenwerk 1/3 Nr. 188, 204, 218.

Über die möglichen Rechte und Einkünfte der Freiherren von Wolhusen macht erst das Habsburger Urbar Andeutungen, denn die innere Herrschaft Wolhusen befand sich damals als Amt bereits in österreichischem Besitz. Während die Herrschaft im oberen Amt Escholzmatt und in der Pfarrei Trub neben Geld nur Fasnachthühner, Geld und drei Malter Futterhafer leistete, kamen in Hasle, Schüpfheim, Entlebuch und Romoos insgesamt sechsunddreissig Ziger, zwei Käse und dreiundzwanzig Schafe dazu. Jeder Ziger und jedes Schaf hatte einen Wert von je drei Schilling aufzuweisen. 149 Die Menge dieser Abgaben ist etwas grösser als jene, die nach dem Urbar von 1357 das Kloster St. Blasien bezog.

Gesamthaft gesehen sind die Auskünfte, die wir von den im untersuchten Raum wenig begüterten auswärtigen Herrschaften erhalten, sehr mager. Vor allem für die Entwicklung der Bewirtschaftungsweise im Hochmittelalter vernehmen wir fast nichts. Der Beromünsterer Schweighof in Sachseln ist wohl spätestens im 12. Jahrhundert eingerichtet worden. Er dürfte sowohl Gross- wie Kleinvieh gehalten haben. Im 14. Jahrhundert war er verschwunden. Viehhaltung verrät im 13. Jahrhundert auch der Hof der Kirche Sarnen. Nach dem Jahrzeitbuch dieser Kirche aus dem späten 13. Jahrhundert müsste man hingegen annehmen, dass der Ackerbau wichtiger war als die Viehhaltung. Wir halten einfach fest, dass er noch im 13./14. Jahrhundert stark vertreten gewesen sein muss. Ähnlichen Charakter wie in Obwalden besitzen auch die wenigen Zeugnisse für das benachbarte Entlebuch. Man wird die beiden Täler trotzdem nicht auf die gleiche Entwicklungsstufe stellen dürfen. Denn ohne Zweifel war Obwalden seit jeher stärker und dichter besiedelt als das abgelegene Entlebuch. Für dieses ist deshalb das Hervortreten der Schafhaltung zutreffender als für jenes.

Dies alles sind aber zu spärliche Zeugnisse, um generelle Aussagen wagen zu können. Auch die etwas konkreteren Angaben, die die Urbare des 14. Jahrhunderts vermitteln, können nicht verallgemeinert werden. Was hier zum Vorschein kommt, stellt eher ein Endstadium dar. Denn zum Teil sind die Abgaben bereits völlig in Geld umgewandelt und fixiert, zum Teil befanden sie sich auf dem Weg dazu, weil die Naturalabgaben bereits von einem Geldbetrag begleitet, also bewertet und damit auch fixiert waren. Was an Naturalabgaben erhalten geblieben war, lässt keine Gesamtbeurteilung zu. Sichtbar ist eine starke Stellung der Viehzucht allgemein und der Schafhaltung im besondern. Der Schweighof Sachseln deutet jedoch an, dass Grossviehhaltung ihren Stellenwert hatte.

1.5 Die Habsburger um 1300

Im Raum, den wir gegenwärtig näher untersuchen, dem westlichen Teil und dem unteren Ende des Vierwaldstättersees, waren im Hochmittelalter eine Anzahl Herren des hohen Adels begütert, die im Mittelland sassen. Wir sind ihnen schon oft begegnet. In der früheren Zeit des 11./12. Jahrhunderts waren dies etwa die Grafen

¹⁴⁹ Habsburgisches Urbar 1, 192ff.

von Lenzburg, die Grafen von Froburg, die Grafen von Habsburg oder die Herren von Sellenbüren. 150 Deren Güter gingen in der Regel in kirchlichen und klösterlichen Besitz über, mit einer wichtigen Ausnahme allerdings. Während alle anderen grossen Herrschaften immer mehr verschwanden und sich ihr Besitz infolge der Schenkungen ständig verringerte, vermochten die Grafen von Habsburg ihren ursprünglich spärlichen Streubesitz immer mehr auszuweiten, wobei sie im Gegensatz zum üblichen Trend der geistlichen Hand nicht Güter verkauften, sondern solche von ihr übernahmen, so etwa den umfangreichen Besitz der Äbte von Murbach. Die Habsburger tauschten mit dem Kloster Muri 1210 Güter in Gersau gegen solche am Niederberg unterhalb Engelberg, worauf sie sie dem Kloster Engelberg weitergaben und dafür ein Gut in Sarnen erhielten. 151 Engelberg gelangte dabei vermutlich auch in den Besitz von Alpen (montes). Nach wie vor besassen aber die Habsburger Güter im Tal der Sarneraa, von denen sie 1252 in Kerns und anderswo sieben Ziger (seracia) bezogen; diese waren aber bereits mit zwanzig Pfund Geld bewertet. 152 Fünf Jahre später übertrugen sie ihre Güter in Unterwalden, die in Alpnach, Kägiswil und Sarnen Erträgnisse im Umfang von 18.5 Ziger abwarfen, Leuten von Alpnach, Kerns, Melchtal, Sarnen, Sachseln und Oberdorf NW. 153 Es ist also nicht viel, was da zum Vorschein kommt. Die wenigen Erträge aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammten alle aus der Viehhaltung.

Hingegen verrät das um 1305/07 aufgenommene Urbar, dass der Besitz im Raum Vierwaldstättersee in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts enorm zugenommen haben muss. Dabei fehlen fast alle jene Teile des Verzeichnisses, die sich auf das Gebiet der Urkantone bezogen, weil diese im 15. Jahrhundert dafür sorgten, dass die sie betreffenden Urbarabteilungen vernichtet wurden. Aufgrund der Lehen- und Pfandregister kennen wir dort etwa den Kelhof oder Hof der Kirche Sarnen, den Hof zu Alpnach, 154 die Vogtei zu Kehrsiten der das Meieramt zu Giswil, 156 alles Güter, die zu Lehen oder als Pfand ausgegeben waren.

Uberblicken wir die Struktur der Abgaben, so ergeben sich am Rand unserer Zone doch einige bemerkenswerte Beobachtungen. Im Westen leistete das Entlebuch, wie wir eben sahen, mit einer einzigen Ausnahme im oberen Amt nur Abgaben aus dem Bereich der Viehwirtschaft, nämlich Ziger und an Tieren nur Schafe. Alles war einheitlich auf einen bestimmten Geldwert fixiert: ein Ziger war gleich viel wert wie ein Schaf, nämlich drei Schilling, während der Käse nur neun Pfennig galt. Traten südlich der Emme im Bereich des Landes Entlebuch nur Abgaben aus der Viehhaltung auf, so sah dies im östlich anschliessenden Amt Rothenburg anders aus. Der Hof Schwanden, das Gütlein bei der Burgruine Werthenstein, das je

```
150 Vgl. dazu Durrer, Einheit 59ff.
```

¹⁵¹ Quellenwerk 1/1 Nr. 234f.

¹⁵² Quellenwerk 1/1 Nr. 679.

¹⁵³ Quellenwerk 1/1 Nr. 822. Vgl. auch Quellenwerk 1/1 Nr. 821.

¹⁵⁴ Habsburgisches Urbar 2, 666.

¹⁵⁵ Habsburgisches Urbar 2, 577, 585.

¹⁵⁶ Habsburgisches Urbar 2, 582.

¹⁵⁷ Habsburgisches Urbar 1, 191ff.

zweieinhalb Mütt Dinkel und Hafer an Zins schuldete,¹⁵⁸ und die ehemals murbachischen Höfe Malters, Littau, Kriens, Langensand und Adligenswil entrichteten Getreide.¹⁵⁹ Nach der Struktur der Abgaben zu urteilen, war in Malters, Littau, Kriens und Horw die Zelgenwirtschaft verbreitet. Nur der Hof Lampertingen oberhalb Luzern lieferte neben Futterhafer jährlich einen Ochsen ab, dessen Geldwert auf fünfzehn Schilling festgelegt war.¹⁶⁰

Ähnlich wie im Amt Rothenburg sahen die Abgaben des Amtes Habsburg vor den Seen mit Sitz in der Neuhabsburg in Meggen aus. ¹⁶¹ Die zinspflichtigen Güter in Weggis, Küssnacht, Haltikon, Immensee und Adligenswil leisteten ihre Abgaben neben Geld ausschliesslich in Dinkel und Hafer. Der Ackerbau dominierte demnach nicht nur längs dem unteren Ende des Vierwaldstättersees, sondern auch am Süd- und Westfuss der Rigi.

Wir gehen davon aus, dass im Hochmittelalter im ganzen untersuchten Raum eine gemischte Wirtschaft herrschte, in der Ackerbau und Viehhaltung in einem gewissen Gleichgewicht standen und sich gegenseitig ergänzten. In den Voralpen herrschte eher die Viehhaltung vor, im vorgelagerten Gebiet jedoch mehr der Ackerbau, während die jeweils andere Bewirtschaftungsweise eine Art starke Minderheitsposition hatte. Halten wir dieser Feststellung die Zustände¹⁶² entgegen, die das Habsburger Urbar um 1300 vermittelt, so sehen wir, dass in den Voralpen die Viehhaltung, verbunden mit der Milchwirtschaft, weiterhin vorherrschte und sich offenbar auch nach 1300 hielt. Dagegen drang am untern Ende des Sees der Ackerbau völlig durch, so dass er sogar besondere Einrichtungen der Viehhaltung wie die Schweighöfe verdrängte. Diese Verlagerung zum Vorherrschen des Ackerbaus war ungleich viel ausgeprägter als das Beharren der alpinen Gebiete bei der Viehhaltung.

1.6 Grossvieh im 11./12. Jahrhundert im Spiegel der Archäologie

Die selbstverständliche Verbreitung des Grossviehs vor allem in Unterwalden und im südlichen Rand des heutigen Kantons Luzern dürfte nun für das hohe Mittelalter einigermassen klargelegt sein. Wichtig ist nun eine Bestätigung dieses Ergebnisses, die wir der Bodenforschung verdanken. Die Archäologen machten nämlich auf dem Landenberg ob Sarnen, dem Zentrum der Talschaft, wichtige Beobachtungen.¹⁶³

Dieser Siedlungsplatz war im 11. und vor allem im 12. Jahrhundert bewohnt und im 13. Jahrhundert bereits wieder verlassen. In jener Zeit hatten das Kloster Luzern

¹⁵⁸ Habsburgisches Urbar 1, 198.

¹⁵⁹ Habsburgisches Urbar 1, 196ff.

¹⁶⁰ Habsburgisches Urbar 1, 206. Vgl. Brülisauer, Horw 72ff. Barraud/Steiner 111ff.

¹⁶¹ Habsburgisches Urbar 1, 206ff.

Vgl. dazu ergänzend auch unten S. 86ff, was über den habsburgischen Besitz im heutigen Kanton Schwyz dargelegt ist.

¹⁶³ Ausgrabungsbericht von Jakob Obrecht in: Meyer, Türnli 143ff.

und das Stift Beromünster, aber auch Adelshäuser wie die Lenzburger in dieser Gegend seit langem Güterbesitz. Das Kloster Muri kam eben damals zu seinem Alpbesitz in Unterwalden und baute ihn aus. Das Kloster Engelberg nahm seinen Anfang.

Die Burgstelle auf dem Landenberg wurde um die Jahrtausendwende neu besiedelt. Im 11. Jahrhundert wurde eine Ringmauer gebaut, aber in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde die Burg wieder verlassen. Die Ausgrabungen förderten umfangreiche Knochenfunde zutage. Mit deren Hilfe kann nachgewiesen werden, dass bereits im 11. Jahrhundert Rinder gehalten und deren Fleisch konsumiert wurde, ja, dass im 12. Jahrhundert der Verbrauch von Rindfleisch deutlich dominierte und das Schaf- und Ziegenfleisch erst an zweiter Stelle folgte. 164 Das Rind war demnach im Raum Sarnen viel früher heimisch als die schriftlichen Quellen auf den ersten Blick vermuten lassen. Man könnte das damit begründen, dass die Fleischnahrung in den oberschichtigen Siedlungen eine wesentlich grössere Rolle gespielt habe als in den bäuerlichen, weshalb das Vieh im Burgbereich oft in Eigenregie gehalten wurde. 165 Für Obwalden wäre aber auch folgendes zu erwägen. Aus der starken Rindviehhaltung kann indirekt geschlossen werden, dass bereits im 11./12. Jahrhundert der Ackerbau einen beachtenswerten Ausbau erfahren hatte. Damals könnte im Raum Sarnen auf geeigneten Böden die Zelgenbrachwirtschaft eingeführt worden sein, die allerdings nur mit der späten Erwähnung der Zelgen in Sachseln und der Brache in Kerns zu belegen ist. 166 Mehr als diese sehr vage Vermutung beweisen die Grabungsergebnisse, dass das Rind in der Obwaldner Land- und damit auch in der Alpwirtschaft an erster Stelle stand.

Die Befunde der Archäologen sind nun umso bemerkenswerter, als Obwalden wegen der Überlieferung in den Güterverzeichnissen des Spätmittelalters seit Martin Kiem in der Literatur als ausgesprochene Gegend der Schaf- und Ziegenhaltung galt. Da nun nachgewiesen ist, welche Bedeutung dem Rind zukam, dürfte klar sein, dass die Urbare und Rödel als zufällige Auswahl dessen, was einst alles an schriftlichen Aufzeichnungen vorhanden war, alles andere als unkritisch ausgeschöpft werden müssen. Es muss immer versucht werden, ihre Relevanz in das Gesamtbild beispielsweise der Viehhaltung einzuordnen.

Schwyz, Einsiedeln und Zuger Bergland

Als Informationsträger herrscht im alten Land Schwyz, in Einsiedeln und im Zuger Bergland das Kloster Einsiedeln vor. Die Kenntnisse, die uns das Zisterzienserinnenkloster Steinen für den Schwyzer Talkessel und das Terziarinnenhaus Muotathal für das Grenzgebiet gegen Glarus hinterlassen haben, sind spärlich. Nur am Rand, vom Mittelland her, vermittelt auch das Habsburger Urbar weitere Nachrichten.

¹⁶⁵ Vgl. Meyer, Landwirtschaftsbetriebe 384.

Dieter Markert, Die Fauna der Burg Landenberg ob Sarnen. In: Meyer, Türnli 174ff. Vgl. auch Rogger 44f (zum Stellenwert der einzelnen Nutztiere).

Vgl. oben S. 58ff die Übersicht in der Zusammenfassung am Schluss des Kapitels über das Kloster Engelberg. Rogger 25ff.

2.1 Das Kloster Einsiedeln

Frühe Grossviehhaltung

Das Kloster Einsiedeln¹ baute seine wirtschaftliche Lebensgrundlage von der Einöde im Finstern Wald aus im 10. und 11. Jahrhundert auf und urbarisierte einen immer weiteren Umkreis Richtung Sihltal, Richtung Zürichsee und in die Berge hinein.² Die Aulandschaften der Sihl und die nahen Hochweiden, die im Waldgürtel lagen, beförderten eine frühe Grossviehzucht, die bereits um die Mitte des 10. Jahrhunderts ein bedeutendes Ausmass erreicht haben muss, denn damals brach unter dem Rindvieh ein verheerendes Sterben aus.³ 965 erhielt das Kloster den Güterkomplex der Ufenau geschenkt. In diesem bereits seit längerer Zeit bewirtschafteten und damit organisierten Besitz, dessen Mittel- und Schwerpunkt ausserhalb des Alpenraumes im Mittelland lag, wurden erstmals in der Innerschweiz die Alpen erwähnt. In der strukturellen Umschreibung wurden nach den Kirchen, ihren Zehnten, den Zinsen, den Gebäuden und den Hörigen zuerst die Äcker genannt, worauf Weiden, Alpen und Wälder folgten und an dritter Stelle der Fischfang. Die Bedeutung des Getreidebaus wurde durch die besondere Erwähnung der Mühlen unterstrichen.4 Diese Rangordnung galt auch in der Bestätigung dieser und weiterer Güter von 972, die alle im Mittelland und im Breisgau lagen. Die Alpen nahmen hier einen zweitrangigen Platz ein, waren aber doch erwähnenswert, somit als wirtschaftliche Grösse nicht zu vernachlässigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Einsiedeln damals offenbar «innerhalb weniger Jahre einer der mächtigsten Grundbesitzer des damaligen Schwaben» geworden war. 6 1018 wurde erstmals eine bestimmte Alp, nämlich die Alp Sihl genannt. Das erstaunt nicht, denn in dieser Urkunde war ein anderer Besitzeskomplex angesprochen, nämlich das eigentliche engere Klostergebiet zwischen Etzel und Mythen oder, wie es heisst, der Wald, in dem das Kloster gelegen war. Die strukturelle Umschreibung dieses Gebietes unterscheidet sich denn auch in der Rangfolge ganz eindeutig vom Güterkomplex der Ufenau. Äcker fehlen ganz. Dafür zählte das Kloster an erster Stelle und sehr breit die Grundlagen der Viehhaltung auf, nämlich Alpen, Wälder, Sumpfgebiete, Wiesen und Weiden und an zweiter Stelle den Fischfang und die Jagd. Am Schluss folgte wie 965 bebautes und unbebautes Land, was unter den Bedingungen der Sub-

¹ Vgl. allgemein Helvetia Sacra 3/1, 517ff.

² Die beste Übersicht bietet jetzt Brändli 71ff. Vgl. auch Keller 103ff. Kläui, Einsiedeln 78-120.

Immensa mortalitas boum. Annales Einsidlenses, zum Jahre 942. Zitiert bei Brändli 73. Vgl. auch Ringholz, Rindviehzucht 12ff. Odilo Ringholz, Geschichte der Pferdezucht im Stifte Einsiedeln. SA aus: Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz 1902.

⁴ ... cum omni eorum usu, cum eclesiis et earum decimis, cum omnibus censibus, edificiis, mancipiis utriusque sexus, agris, pascuis, alpibus, forestibus, aquis, piscationibus, molendinis, cultis et incultis . . . Urkundenbuch Zürich Nr. 211.

⁵ Urkundenbuch Zürich Nr. 214.

⁶ Keller 104.

sistenzwirtschaft unumgänglich war.⁷ Da diese Anordnung der Lebensgrundlagen aus der Jahrtausendwende sicher nicht auf Zufall beruhte und sich von jener unterschied, die für die Ufenau gültig und sinnvoll war, verrät sie die bereits funktionierende Disposition in der Versorgung des Klosters und seines Dienstpersonals, welche der Waldstatt Einsiedeln schwergewichtig die Viehhaltung und die Produktion von Fleisch- und Milchprodukten zuwies, weil der Güterbesitz im Mittelland Ackerfrüchte in ausreichendem Masse erzeugte. Diese Aufgabenteilung war nur möglich, weil Einsiedeln im Bereich seiner öden, also wirtschaftlich wenig interessanten Waldstatt frei und vermutlich weitgehend konkurrenzlos schalten und walten konnte und nicht wie hundert Jahre später Engelberg auf eine vielfach aufgeteilte Nutzung hoher und niedriger Interessenten traf. Die Ausscheidung war eine rein organisatorische Angelegenheit der Klosterökonomie. Ansätze für den Ackerbau gab es sicher auch in der Subsistenzwirtschaft der Waldstatt, genau gleich wie es die Viehhaltung in der Selbstversorgung des benachbarten Unterlandes gab.

Die Aufzählung von 1018 wiederholte sich 1114 und 1143 sachlich unverändert;⁸ formal änderte man die Reihenfolge nur einmal, indem man 1114 die Sümpfe (paludibus) vor die Täler (vallibus) setzte. Ferner verdeutlichten die Mönche von 1143 den Begriff der Alpen durch den Zusatz Berge (alpibus et montanis). Das spricht für die gewachsene Bedeutung der Weiden allgemein und der Bergweiden im Besonderen, und dies nicht nur in der Viehhaltung, sondern in der ganzen Wirtschaft des Klosters. Damit ist auch gesagt, dass das Kloster sich vermehrt für die Nutzung seines Gebietes interessierte und sein Druck auf diese Gebiete gestiegen war.

Ackerbau und Viehweide der Schwyzer

Im Jahre 1114 stritt sich das Kloster denn auch bereits mit den Grafen von Lenzburg und den Schwyzern beidseits und hinter den Mythen um die Marchen. Der Talkessel von Schwyz war viel früher erschlossen worden als die Waldstatt Einsiedeln, denn spätestens im 7. Jahrhundert waren fränkische und alamannische Siedler eingewandert, die die geringen Reste der keltoromanischen Bevölkerung überlagerten. Es ist deshalb nur natürlich, dass sich das Interesse für die nahen Gebiete der Waldstatt und der daraus folgende Druck von der Schwyzer Seite her um einiges früher geregt hatte als von Einsiedeln her. Die Schwyzer bebauten damals Äcker (inarvales agri), die an die Einöde im Besitz des Klosters stiessen oder dieser benach-

^{1 . . .} quandam silvam inviam et incultam et ob hoc nostrae proprietati deputatam, in qua praefatum monasterium situm est, ad usus . . . fratrum in praedicto monasterio deo famulantium . . . totum cum omni utilitate rerum, hoc est alpibus, silvis, vallibus, paludibus, planiciebus, pratis, pascuis, aquis aquarumve decursibus, piscationibus, venationibus, viis et inviis, cultis et incultis, exitibus et reditibus . . . Quellenwerk 1/1 Nr. 64.

⁸ Quellenwerk 1/1 Nrn. 104, 130.

bart waren. Da die umstrittenen Grenzgebiete hohe Lagen aufwiesen, besagt diese nebenher fliessende Nachricht, dass die Schwyzer einen auffallenden Ackerbau bis weit hinauf betrieben. Im Vergleich mit dem hochgelegenen Ackerbau etwa in Engelberg oder Oberrickenbach NW kann das nicht überraschen. Im frühen 12. Jahrhundert besass somit der Schwyzer Ackerbau noch eine hervorstechende Bedeutung, was angesichts der späteren Entwicklung festzuhalten ist.

Dreissig Jahre später, im Jahre 1143, bezeugt eine neue Urkunde, dass der Streit weiterschwelte. 11 Nach wie vor besassen die Schwyzer bebautes Land und Äcker (culta et agri) in hohen Lagen, während jenes angrenzende Land, welches das Kloster beanspruchte, immer noch als Waldgebiet, Einöde und Wüste bezeichnet wurde. Die agrarische Erschliessung war demnach auf der Schwyzer Seite immer noch ungleich weiter fortgeschritten als auf der Einsiedler Seite. Die Schwyzer Landwirtschaft wies damals wie schon 1114 im Vergleich zu Einsiedeln als unterscheidendes Merkmal den Ackerbau auf. Damit ist jedoch über die tatsächliche Bedeutung des Ackerbaus im Talkessel von Schwyz im Verhältnis zur Viehzucht noch nichts ausgesagt. Im Vergleich zu den Einsiedler Verhältnissen fiel er jedoch auf. Das bezeugt, dass die Zahl der Einwohner von Schwyz derart im Wachsen war, dass bereits im 11./12. Jahrhundert eine landesinterne Intensivierung der Nahrungsmittelerzeugung stattgefunden hatte, die nicht mehr um die Ausdehnung des Ackerbaus herumkam. Es kam so weit, dass man im 14. Jahrhundert selbst auf der Allmend Korn und Räben anpflanzte.¹² Welche agrarischen Organisationsformen im Laufe der Zeit angewendet wurden, wissen wir nicht. Jedenfalls waren den Schwyzern die neuen Anbaumethoden, wie sie damals in den benachbarten Gütern der Klöster Luzern und Muri eingeführt wurden, sicher nicht unbekannt, und auch die engen Kontakte mit den Grafen von Lenzburg konnten solche Kenntnisse vermitteln. Tatsächlich waren die Schwyzer, wie Brändli mit Recht betont, «unter stärkeren Versorgungsdruck» geraten «als das Kloster, welches über seine auswärtigen Güter und die Höfe am Zürichsee Korn und Wein zur Verfügung hatte». 13 Im übrigen scheint mir die Behauptung, die Schwyzer hätten auf der Einsiedler Seite gerodet, nicht belegt zu sein. 1114 wurden sie als Eindringlinge bezeichnet, die auf das fragliche Gebiet einen erblichen Anspruch anmeldeten. 1143 heisst es nur, sie hätten einen nicht unbedeutenden Teil des angrenzenden Waldes gewaltsam an sich gerissen. Das lässt nur den Schluss zu, dass sie auf der Einsiedler Seite im Wald und in Feuchtgebieten die Weide suchten.

Das genügte jedoch auf die Dauer nicht. Der Bevölkerungsdruck in Schwyz wuchs wie überall. Um zusätzliche Nahrungsquellen zu erschliessen, begnügten sich die Schwyzer nicht mehr nur damit, die Klostergebiete als Weiden zu nutzen,

⁹ Quellenwerk 1/1 Nr. 104. Brändli 74f. Zur Besiedlung von Schwyz vgl. Max Martin, Das Frauengrab 48 in der Pfarrkirche St. Martin von Schwyz. In: Schwyz, Pfarrkirche 139–152. Erik Hug, Anthropologische Begutachtung der Gräberfunde in der Pfarrkirche von Schwyz. In: Ebenda 95–138. Vgl. ferner Wernli, Entstehung 11f.

Dazu Brändli 75f.

¹¹ Quellenwerk 1/1 Nr. 130.

Ordnung über die Nutzung der Gemeinmerki 1339. Druck: Quellenwerk 1/3 Nr. 265.

¹³ Brändli 76.

sondern sie integrierten sie stärker in ihren Wirtschaftskreislauf. Diesen neuen Intensivierungsschub in der Nahrungsmittelbeschaffung realisierte man also nicht mehr mit der Verbesserung des eigenen Ackerbaus, sondern man wich auf die bewaldeten Räume der Nachbarschaft aus. Diese unerschlossenen Wälder eigneten sich die Schwyzer immer mehr an. Sie begannen sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts fest zu besiedeln, zu roden und zu bepflanzen. Im frühen 13. Jahrhundert waren die Talleute so weit, dass sie dort anscheinend auch Äcker bestellten. Das alles entnehmen wir dem Schiedsspruch, den Graf Rudolf von Habsburg am 11. Juni 1217 in Einsiedeln fällte.¹⁴ Mit der festen Besiedlung und erst recht mit dem allfälligen Ackerbau war eine Reizschwelle überschritten, und Einsiedeln konnte einer Auseinandersetzung nicht mehr ausweichen, wollte es sich nicht ganz verdrängen lassen. Auf dem friedlichen Weg über die Gerichte gelangte das Kloster zu keinem Ziel. Die Herren von Rapperswil als Schirmvögte des geschädigten Klosters leiteten deshalb 1214 als letztes legitimes Mittel die gewaltsame Durchsetzung des klösterlichen Rechtes ein. Sie setzten dazu das zeitgemässe Mittel der Fehde ein. 15 Die Fehde richtete sich nicht gegen den einzelnen Siedler, sondern gegen die Gemeinde von Schwyz, da ihre früheren adeligen Herren oder Helfer, die Lenzburger, ausgestorben waren. Indirekt wurde also hier die Existenz der Schwyzer Gemeinde erstmals vorausgesetzt. Die Schirmvögte gingen gegen die Siedlungen vor, brannten Hütten und Scheunen nieder und vernichteten die Ernten, trieben das Vieh von dannen und nahmen alles Geschirr mit. Wer sich wehrte, wurde erschlagen oder verwundet. Drei Jahre mussten die Rapperswiler dieses typische Fehdemittel zur Schädigung des Gegners anwenden, bis sie die Schwyzer 1217 so weit hatten, dass sie bereit waren, sich einem Schiedsspruch zu unterwerfen. Dort brachten diese vor, dass sie und ihre Vorfahren das Eigentum über den Wald viele Jahre ruhig und ungestört genossen hätten. Im Schiedsspruch wurden die Grenze und die Grenzräume umschrieben. Dabei fielen den Schwyzern die Alpweiden zu, und es war auch von gemeinsam zu nutzenden Weiden die Rede, von denen eine in einem Grund lag.

Ob dieser Schiedsspruch die Schwyzer lange davon abhielt, ihrem inneren Druck nachzugeben und wieder auf Klostergebiet vorzudringen, darf füglich bezweifelt werden. Nach dem Klagerodel von 1311¹⁶ waren jedenfalls die Schwyzer um die Mitte des 13. Jahrhunderts wieder da und weideten ihr Vieh an verschiedenen Orten. Später finden wir, dass sie ihr Vieh auch in den Raum Altmatt trieben ohne Rücksicht auf die dort liegenden Schweigen des Klosters, die offenbar um 1250 angelegt worden waren.

Quellenwerk 1/1 Nr. 252. Deutsche Übersetzung des 14. Jahrhunderts. Zum Wort buwen vgl. Mittelhochdeutsches Wörterbuch 1, 287f.

¹⁵ Darüber vgl. Otto Brunner 1ff.

¹⁶ Quellenwerk 1/2 Nr. 579, Artikel 2-7.

Tabelle 3: Grenze zwischen den Gebieten des Getreidebaus und der Viehhaltung um 1220 (Quelle: Quellenwerk 2/2, Seitenzahl in Klammern beim jeweiligen Ort)

Getreidebau, kein Vieh erwähnt	Getreide, Vieh, Milchprodukte	Milchviehhaltung, kein Getreide
Kaltbrunn SG (37f) Wangen SZ (38) Pfäffikon SZ (38, 44f) Ufenau (44) Feusisberg SZ (38, 45f) Freienbach SZ (39, 45f)	Kaltbrunn SG (38) Lachen SZ (38) Pfäffikon SZ (38)	
Ägeri ZG (40f)	Menzingen ZG (40f)	Schwyz (39f) Steinen SZ (39f)

Einsiedler Urbare

In dieser Zeit setzen auch die Einsiedler Urbare ein, deren ältestes in die Zeit zwischen 1217 und 1222 datiert wird. Die Güter und Rechte erstreckten sich über einen weiten Raum, der die Alpenregion und das Mittelland umklammerte, aber auch entfernte Aussenposten in den Weinbaugebieten des Breisgaus und des Elsasses umfasste. Nehmen wir die Getreideabgaben und die Leistungen an Milchtieren und Milchprodukten als Indikatoren für überwiegenden Ackerbau und überwiegende oder mindestens belangreiche Viehhaltung, so können wir zwei eindeutige Zonen ausscheiden. Das Mittelland zeigte demnach eindeutig die Merkmale des Ackerbaus und versorgte das Kloster im Voralpenraum mit allen notwendigen pflanzlichen Lebensmitteln. Der Rand des Gebirges erweist sich als Übergangszone, während die Voralpen und Alpen den Charakter des Viehwirtschaftsgebietes verraten. Für die Grenzlinie stellen wir die Orte entlang des Übergangs zusammen (Tabelle 3).

Die Grenze verlief somit zwischen Zürich- und Vierwaldstättersee ziemlich genau entlang der naturräumlichen Grenze, die heute das Mittelland und den Alpenraum trennt. Kaltbrunn, Lachen, Wangen, Schwyz und Steinen lagen alle innerhalb dieser modernen Alpengrenze, Ägeri und Menzingen im Bereich derselben, hingegen Pfäffikon, Ufenau, Freienbach, Feusisberg und Cham ausserhalb. Es kristallisiert sich somit im frühen 13. Jahrhundert eine Übergangszone heraus, die teilweise vor dem Alpenrand einsetzte, teilweise bedeutend in den Alpenraum hineinreichte. Abgaben aus der Viehhaltung waren vor dem Alpenrand in Pfäffikon, Menzingen und Cham vertreten, solche aus dem Ackerbau in Kaltbrunn, Wangen und Lachen klar innerhalb desselben. Vergleichen wir diese Feststellungen mit dem

¹⁷ Quellenwerk 2/2, 36–53.

Atlas der Schweiz. Bearbeitet von Eduard Imhof. Wabern-Bern 1965–1978. Karte 78. Vgl. auch Hug

Befund, der sich aus dem viel detaillierteren grossen Urbar von 1331 ergibt, so erfahren wir, dass sich die Ausscheidung offenbar akzentuiert hatte. Vor allem war 1331 gegenüber 1220 die Ackerbauzone ausgedehnt, intensiviert und noch stärker Richtung Alpenraum vorgeschoben worden. Alle Orte, die um 1220 noch zur Übergangszone gehört hatten, waren 1331 nur noch mit Ackerfrüchten vertreten, nämlich Kaltbrunn SG, Lachen, Pfäffikon, Menzingen und Cham. 19 Hingegen lieferte der Hof Ägeri nach dem sehr ausführlichen Urbar von 1427²⁰ neben Fischen und Geld Butter und Ziger ab, jedoch im Gegensatz zu den benachbarten Gemeinden Menzingen und Neuheim kein Getreide, obwohl viele Äcker und Felder aufgezählt wurden. Als besonderer Fall, nämlich als eindeutiges Grossviehzentrum, erweist sich 1331 der Raum Einsiedeln innerhalb des Etzels, der seit 1018 als Gebiet der Viehwirtschaft charakterisiert, aber im Urbar von 1217/1222 nicht berücksichtigt gewesen war. Zeugnisse für die Grossviehhaltung sind die unzähligen Butterabgaben an das Kloster.²¹ Auch fremde Zinsbezüger erhielten vom Etzel nicht nur Ziger und Käse, sondern auch Butter, wie ein Fall von 1332 beweist.²² Hier findet sich keine Spur von Ackerbau. Unterhalb des heutigen Sihlsees befanden sich in der typischen Aulandschaft der Egg immer noch acht Schweigen in Betrieb, die neben einem bedeutenden Quantum Butter zusammen 390 Käse zinsten,²³ und das zu einer Zeit, da die Schweigen anderwärts längst verschwunden waren, so auch in Pfäffikon, wie dort der Acker zur Schweig andeutet.²⁴

Hier wiederholen sich somit die Beobachtungen, die wir am unteren Ende des Vierwaldstättersees in der Herrschaft des Klosters Luzern und in der Herrschaft des Hauses Habsburg gemacht haben. Um 1200 war die Viehhaltung bis über den Alpenrand hinaus so bedeutend, dass sie zu regelmässigen Abgaben fähig war. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts muss sich die Ackerbauzone und damit das Getreideanbaugebiet einerseits intensiviert, anderseits Richtung Alpen vorgeschoben haben. Gleichzeitig scheint auch die Viehwirtschaft sich innerhalb der Alpenregion intensiviert und den Ackerbau sichtlich zurückgedrängt zu haben.

Viehwirtschaft in den Urbaren

Es ist nun noch näher auf die viehwirtschaftlichen Angaben einzutreten. Sie sind nicht eben zahlreich und nehmen sich neben den dominierenden Zeugnissen des Ackerbaus bescheiden aus.

Nach dem ältesten Einsiedler Urbar von 1217/22 bezog das Kloster in Kaltbrunn SG neben Schweinen, deren Geldwert immer angegeben wurde, dreimal fünfzehn

²⁰ Urkundenbuch Zug Nr. 700.

¹⁹ Quellenwerk 2/2, 117-173. Vgl. auch Quellenwerk 1/2 Nr. 102: 1295, Hof mit Getreidebau in Galgenen, Schweig im Wäggital.

²¹ Quellenwerk 2/2, 183–189. Hug 38.

²² Quellenwerk 1/2 Nr. 1641.

²³ Quellenwerk 2/2, 189.

²⁴ Quellenwerk 2/2, 127.

Schafe, für die die Geldangabe fehlt.²⁵ In Menzingen waren fünf Widder zu leisten,²⁶ in Cham neben zwei Zigern auch ein Viertel Butter.²⁷ Cham wies somit Grossvieh auf. Eindeutige Viehhaltung hatten auch Buchs und Gams im St. Galler Rheintal, wo Käseabgaben dominierten, aber auch ein Schaf, Tuch und Häute und einiges Getreide abzuliefern waren. Dort traten auch die im rätischen Raum weit verbreiteten Frondienste der Saumtiere (somarii) in Erscheinung, von denen wir nicht wissen, ob es sich um Ochsen, Pferde oder Maultiere handelte. Immerhin bezeugen sie Grossviehhaltung.²⁸ Im grossen Urbar von 1331 fehlten alle diese viehwirtschaftlichen Abgaben und Dienste, hingegen traten nun die bereits erwähnten unzähligen Butterabgaben im Raum Einsiedeln hervor.²⁹

Im ältesten Einsiedler Urbar von 1217/22 herrschten die Abgaben, die aus dem Ackerbau stammten, bei weitem vor. Umso mehr fällt ein Raum auf, dessen Verhältnisse dieser Feststellung eindeutig widersprechen. Der Talkessel von Schwyz samt dem benachbarten Steinen und Steinerberg zinste ausschliesslich viehwirtschaftliche Erträge.³⁰ Diese Güter gehörten bereits vor 972 dem Kloster, welches sie einerseits vom Hochadel wie dem Grafen Ulrich, Kastvogt von Schänis, geschenkt erhalten oder vom Kloster Pfäfers eingetauscht hatte.³¹ Zentrum war der Meierhof Ibach, wo das Kloster zweimal im Jahr seine niedere Gerichtsbarkeit über die Gotteshausleute, also den Twing und Bann ausübte. Dort befand sich auch das Ackerland dieses Herrenhofs, das in eine uns nicht näher bekannte Flurorganisation eingegliedert war, wie der im Spätmittelalter noch bekannte Flurname Breiten bezeugt.³² Um 1220 waren es immerhin neunundvierzig Pflichtige, die eine lebendigere und farbigere Zusammensetzung verraten als andere Teile des Urbars. Von ihnen sassen einer auf dem Meierhof (curia) in Ibach, zwei auf einer Hufe (mansus) und zehn auf einem Lehen (feodum). Wir treffen hier auf gesellschaftliche und berufliche Andeutungen, die sonst in der Innerschweiz nicht zu fassen sind. Es befanden sich unter den Abgabepflichtigen freie Bauern, nämlich eine Herrin (domina) und drei Herren (domini), die mindestens zwei verschiedenen Generationen angehörten. Das gleiche gilt für die übrigen Leute aus der Oberschicht. Es waren dies zwei Amtleute (magistri) und vermutlich der Weibel. Mehr einer Mittelschicht sind wohl der Sigrist (sachrista) und die Berufsleute zuzuzählen, nämlich der Zimmermann (carpentarius), der Schmied (faber) und der Schuhmacher (sutor). Zu dieser Zeit dürften diese Bezeichnungen noch nicht zu Geschlechtsnamen verfestigt gewesen sein. Ein Blitzlicht auf Ausläufer der mystischen Bewegungen des 12. Jahr-

²⁵ Quellenwerk 2/2, 37.

²⁶ Quellenwerk 2/2, 40.

²⁷ Quellenwerk 2/2, 41.

²⁸ Quellenwerk 2/2, 50f.

²⁹ Wie Anmerkung 21.

³⁰ Quellenwerk 2/2, 39f.

³¹ Quellenwerk 2/3, 374. Kläui, Einsiedeln 102f.

Quellenwerk 1/2 Nr. 579, Artikel 23. Breiten: Weibel 167, wo allerdings der Zusammenhang mit dem Einsiedler Meierhof nicht hergestellt wurde. Zu den im folgenden genannten freien Bauern, Amtsleuten und Handwerkern vgl. Wernli, Talgenossenschaften 204ff. Zu magister in der Bedeutung von Amtmann/Ammann vgl. Durrer, Einheit 99ff, 107f.

hunderts wirft ein Armer Gottes (pauper dei), der sich zu unbekannter Zeit ein Lehen gesichert hatte. Für uns von ausschlaggebender Bedeutung ist jedoch der erstgenannte Pflichtige, nämlich der Rinderhirt (armentarius) oder Schweiger von Steinen, der wie ein Vorzeichen die Herkunft der nachfolgenden Milchprodukte zu charakterisieren scheint. Dieser Rinderhirt zinste genau gleich wie alle andern Ziger und Käse. Es handelt sich somit um einen wichtigen Hinweis darauf, dass die Grossviehhaltung bedeutend gewesen sein muss.

Insgesamt hatten die Schwyzer 127 Ziger zu zinsen, von denen elf nicht geleistet wurden, ferner 44.5 Käse, von denen vierzehn nicht mehr eingingen. Dazu kamen 24 nicht näher umschriebene Häute. Die Abgabenstruktur und die Menge lassen den Schluss zu, dass es sich um einen bereits um 1220 nicht mehr vom Kloster in Eigenregie betriebenen, sondern in viele Teile aufgelösten ehemaligen Schweighof handelte. Da wir hier somit einen Auflösungsprozess im fortgeschrittenen Stadium beobachten und die Einforderung der Abgaben Schwierigkeiten begegnete, muss der noch funktionierende Schweighof dem 11./12. Jahrhundert angehört haben. Er wurde also verhältnismässig früh aufgegeben, doch behielten seine Teile den viehwirtschaftlichen Charakter völlig bei. Das unterschied diesen Fall klar von jenem beispielsweise in den Höfen des Klosters Luzern, deren um Luzern gelegene Schweigen gegen Ende des 13. Jahrhunderts als Viehhöfe aufgegeben und dem Ackerbau überantwortet wurden.³³ Das traf in Schwyz um 1220 noch nicht zu, muss also andere Ursachen gehabt haben als eine Umwandlung der Wirtschaftsweise. Die naheliegendste Erklärung findet sich in der säkularen Auseinandersetzung zwischen Schwyz und Einsiedeln, die es dem Kloster schwer, wenn nicht unmöglich machte; einen Betrieb mitten im unfreundlich gesinnten Land direkt zu führen.³⁴

Da es sich des weitern um einen Schweighof handelte, der einem Meierhof (curia) angegliedert war, scheint sich das Vorherrschen der Viehwirtschaft in unserer Quelle zu relativieren. Das trifft aber nicht zu. Der Meierhof und seine sozial hochgestellten Inhaber sind nach dem Rinderhirt an zweiter Stelle genannt, was bedeuten kann, dass der Hof als klösterliche Wirtschaftseinheit ebenfalls bereits aufgelöst und ganz oder teilweise dem viehwirtschaftlichen Betrieb zugeführt worden war. Daraus geht hervor, dass im frühen 13. Jahrhundert der Raum Schwyz nicht nur eine Vermehrung der Viehhaltung, sondern bereits auch eine Konzentration der Landwirtschaft auf Vieh- und Milchwirtschaft hinter sich gehabt haben dürfte. Damit zeigt sich eine Entwicklung an, die dem 12. Jahrhundert zuzuweisen ist. Dass im 11./12. Jahrhundert der Ackerbau eine gewisse Bedeutung erlangt hatte, haben wir oben festgestellt. Diese scheint gegen Ende des 12. Jahrhunderts bereits wieder abgeklungen zu sein.³⁵

Die weiteren Informationen des 13./14. Jahrhunderts fliessen vor allem für den Raum Einsiedeln. Dort kam um 1270 eine Schweig mit vier Kühen und vielen Wie-

³³ Vgl. oben S. 62ff über Murbach/Luzern.

Belege zum Schwyzer Ackerbau bei Röllin 68, Anmerkung 15.

Vgl. auch Habsburgisches Urbar 2, 364: Nach dem Revokationsrodel des 14. Jahrhunderts hatten die Schwyzer Klostergüter in Händen, die 100 Ziger und 30 Käse, die man meysten nannte, zinsten. Ferner enthielten sie dem Kloster mehrere Alpen vor, die einen jährlichen Zinsertrag von 30 Pfund und mehr ausmachten, der nicht einging.

sen und Weiden als Schenkung in den Besitz des Klosters.³⁶ Dieser Hof hielt keine Schafe, war also ein reiner Rindviehbetrieb. Eine andere Schweig, Obergross, wurde 1301 um dreieinhalb Pfund Pfennige Zürcher Münze verliehen. In diesem Fall war die milchwirtschaftliche Komponente aus unbekannten Gründen bereits auf dem Rückzug, was auch aus der ausdrücklichen Aussage hervorgeht, dass das Gut nach Schweigrecht und nicht nach Erbrecht verliehen sei, was die Lehensnehmer mit der gewohnten Lieferung der festgelegten, jedoch hier nicht speziell erwähnten Menge Milch anzuerkennen hatten.³⁷ Mit dem Geld waren offenbar die Butter- und Käsezinsen anvisiert, die nicht mehr in Natura abgeliefert, also wohl auch nicht mehr hergestellt wurden. Das Lehen übernahmen vier Brüder, Söhne des Heinrich in der Au, also Einheimische oder Waldleute. Diese Bauern waren an Milchprodukten nicht mehr interessiert. Ihr Sinn war auf andere Möglichkeiten gerichtet als darauf, einen typischen Schweigbetrieb zu nutzen, doch lagen diese Möglichkeiten immer noch im viehwirtschaftlichen Bereich, denn diese Bauern waren nach wie vor in der Lage, Milch abzuliefern. Sie dürften sich mit der Aufzucht und Haltung von Handelsvieh befasst haben.

Das Vieh im Spiegel des Klagerodels von 1311

Bessere Informationen vermittelt uns das Einsiedler Klagerodel von 1311 über die Raubzüge der Schwyzer im Marchenstreit.38 Seit der Zeit um 1250 weideten die Landleute von Schwyz und Steinen ihr Vieh wieder bis weit in das Amt Einsiedeln hinein. Sie trieben Grossvieh auf diese Weiden. Denn im frühen 14. Jahrhundert dominierte es im Tal Schwyz eindeutig. Darüber berichtet der Einsiedler Schulmeister Rudolf von Radegg und sein Kommentator.³⁹ Damals raubten die Schwyzer zudem im zugerischen Finstersee von den Klostergütern Kühe und Rinder, ein andermal einem Holzach fünf Pferde. Auch in Bumbach bei Menzingen entführten sie neben allem, was nicht niet- und nagelfest war, das Vieh des Klosters. 40 Im Urbar von 1331 suchen wir vergeblich nach Spuren der Viehhaltung, was die Annahme aufdrängt, dass in diesem Gebiet das Kloster nach 1311 auf sie verzichtete. Im übrigen ist festzuhalten, dass das Zuger Bergland nicht zur Waldstatt Einsiedeln gehörte, sondern in jener schwyzerischen Expansionsrichtung lag, die sich noch im 14. Jahrhundert politisch in den eidgenössischen Beziehungen nachhaltig auswirkte.⁴¹ Die Schwyzer dürften sich also nicht nur mit dem Kloster Einsiedeln und später mit den Glarnern auseinandergesetzt haben, sondern auch mit andern, weniger mächtigen Nachbarn, die keine schriftlichen Nachrichten hinterliessen.

³⁷ Quellenwerk 1/2 Nr. 264.

³⁹ Zitiert bei Brändli, Radegg 235.

40 Quellenwerk 1/2 Nr. 579, Artikel 10-18.

³⁶ Quellenwerk 1/1 Nr. 1493. Urkunde von 1286. Über die Einsiedler Schweigen vgl. Hug 38ff.

³⁸ Quellenwerk 1/2 Nr. 579. Dazu Brändli, Radegg 231–241.

Dazu Bruno Meyer, Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert. Vom Zugerbund zum Pfaffenbrief (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Beiheft 15) Zürich 1972, 181ff.

Diese Schikanen entwickelten sich im Alpenvorland. Auch im Bereich der Waldstatt Einsiedeln spielten sich die Belästigungen ausserhalb der Hochalpen ab, weil diese von den Schwyzern bereits früher endgültig übernommen worden waren.⁴² Im Alptal kreuzten nach dem Klagerodel die Schwyzer selbst mit teilweise sehr umfangreichen Viehherden auf. Rücksichtslos suchten sie die Weidegründe des Heinrich Ochsner heim, und zwar von Mai bis Ende Juni, einmal mit dreihundert, dann mit zweihundert oder zwanzig oder dreissig Haupt. 43Es handelte sich also um die Frühjahrsweiden, die vor dem Aufzug in die Alpen bezogen wurden. Auch das Talgut Ochsners in Bennau verschonten sie nicht, entnahmen den Gaden das Heu und nahmen ihm die Kühe weg. 44 Dasselbe taten sie in der gleichen Gegend dem Heinrich von Hauptsrüti an, bei dem sie mit vierhundert Pferden sowie dreihundert Schafen und Rindern erschienen. Die Pferde frassen das Heu und die Schafe und Rinder das Gras. 45 Dem Heinrich Blüwel entwendeten Schwyzer, Steiner und Goldauer von seinen Gütern im Schachen Heu und Molken,46 dem Heinrich Küri von seinem Gut am Katzenstrick Rinder, sonstiges Vieh, Molken und Heu. 47 Kühe und anderes Vieh entrissen sie auch der Ita Kamrer, die in Bennau mehrere Güter besass. 48 Molken nahmen sie dem Kloster selbst in seinen Schweigen in der Au und zu Alpegg weg. 49 Im Minstertal entführten sie dem Kloster die dort untergebrachten Kühe und die Molken.⁵⁰ In Einsiedeln drangen die Schwyzer und Steiner in das Ochsenhaus des Klosters, den Ochsenstall, ein und brachen die Stadel auf, wo ihnen Heu- und Kornvorräte in die Hände fielen.⁵¹ Bis in die entferntesten Winkel des Amtes Einsiedeln belästigten sie die Gotteshausleute und nahmen ihnen Molken und Heu weg.52

Gewichten wir diese Informationen und berücksichtigen wir, dass die grossen Zahlen wohl zu dick aufgetragen wurden, so legen die Klagen des Klosters dar, auf was es die Eindringlinge in erster Linie abgesehen hatten: erstens auf das Grossvieh, zweitens auf die Grundlagen der Viehhaltung wie Weidegründe und Futter und schliesslich drittens auf die Erträge der Viehwirtschaft. Auch beim Überfall auf das Kloster in der Dreikönigsnacht von 1314 bildete das Vieh die einträglichste Beute.⁵³ Das Rindvieh stand sowohl bei den Schwyzern wie im Herrschaftsgebiet des Klosters noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts an erster Stelle. Aber auch Pferde führten sie auf oder weg, so dass deren Haltung wie eine gewöhnliche Sache in Erscheinung tritt. Beim Überfall von 1314 waren denn auch nicht nur Landleute zu Fuss (pedi-

⁴² Dazu vgl. Brändli, Radegg 233.

⁴³ Quellenwerk 1/2 Nr. 579, Artikel 26.

44 Quellenwerk 1/2, 27f.

- ⁴⁵ Quellenwerk 1/2, 31. Die hohen Zahlen sind wohl zu relativieren.
- ⁴⁶ Quellenwerk 1/2, 32, 34.
- ⁴⁷ Quellenwerk 1/2, 37.
- ⁴⁸ Quellenwerk 1/2, 8.
- ⁴⁹ Quellenwerk 1/2, 33, 35f.
- ⁵⁰ Quellenwerk 1/2, 30.
- ⁵¹ Quellenwerk 1/2, 38.
- ⁵² Quellenwerk 1/2, 45.
- 53 Brändli, Radegg 238.

tes), sondern auch solche zu Pferd (equites) beteiligt.⁵⁴ Von untergeordneter Bedeutung war die Rolle, die in diesen Klagen die Schafe spielten. Sodann waren die Molken, also Käse, Ziger und Butter, begehrt; wenn man diese raubte, konnte man die Leute und das Kloster empfindlich treffen. Ähnliches galt für das Heu, welches die Winterfütterung so weit sicherte, als dazu nicht Laub verwendet wurde. Dazu kommt noch der Fall Menzingen. Verschwand dort zwischen 1311 und 1331 das Klostervieh, weil es zu sehr der Begehrlichkeit der Schwyzer ausgesetzt war oder weil in diesem Raum der Trend dem Ackerbau zuneigte? Vermutlich spielte beides mit und beschleunigte den Prozess.

Die Viehhalter um 1300

Der Klagerodel⁵⁵ legt auch die Namen einer Reihe von Gotteshausleuten und Schwyzern bloss. Die Gotteshausleute erscheinen als Besitzer von Gütern und von Vieh, verfügten über Vorräte an Heu und Molken. Der wohlbestallte Heinrich Ochsner von Bennau, der der Verfolgung besonders ausgesetzt war, besass ein Talgut in Bennau und Weiden, wohl Frühjahrs- und Herbstweiden, im Alptal. Er muss also ergänzend auch über Alprechte verfügt haben, von denen nicht die Rede ist. Mehrere Güter nannten auch Ita Kamrer, Heinrich von Hauptsrüti und Heinrich Blüwel ihr eigen. Bei ihnen ist eine ähnliche Wirtschaftsorganisation anzunehmen wie bei Ochsner. Von ihrem Wohlstand kann auch auf eine führende Stellung in der Gesellschaft der Waldstatt Einsiedeln geschlossen werden. Deshalb waren sie offenbar auch in besonderer Weise exponiert.

Auf der Gegenseite handelten sehr oft einfach die Landleute von Schwyz und von Steinen. Sie traten in grossen Haufen auf, die Hunderte von Köpfen zählten. Kein gewöhnlicher Siedler war Peter Locholf, der nicht allzu weit von Einsiedeln zuoberst im Amseltal auf einer Alpstafel seine Hütte baute, ohne dass die Einsiedler das verhindern konnten. Er war nämlich in der Lage, sich mit einem grossen Anhang – es ist von dreihundert Mann die Rede – Respekt zu verschaffen, beispielsweise wenn er die Güter am Oberlauf der Sihl heimsuchte. Nach dem Überfall von 1314 waren die gefangenen Mönche und ihre Dienstleute in seinem Haus untergebracht, welches somit einigermassen standesgemäss und ausreichend gross gewesen sein muss. Er war also sehr wohl in der Lage, die Hütte oben im Amseltal durch einen Knecht bauen und nutzen zu lassen. Andere Haudegen waren Köder und sein Sohn, des Stockers Sohn, des Türners Sohn und des Rütiners Knecht, die imstande waren, einen grossen Haufen zu mobilisieren, um in Bennau einzufallen. Auffallend ist, dass es vor allem junge Leute waren, die in Erscheinung traten. Diese und

⁵⁴ Brändli, Radegg 237.

⁵⁵ Quellenwerk 1/2 Nr. 579.

⁵⁶ Quellenwerk 1/2 Nr. 579, Artikel 9.

⁵⁷ Quellenwerk 1/2 Nr. 579, Artikel 19.

⁵⁸ Brändli, Radegg 234.

⁵⁹ Quellenwerk 1/2 Nr. 579, Artikel 27f. Zum Begriff vgl. Hug 39.

weitere⁶⁰ werden eher einer Mittelschicht zuzuzählen sein als der Oberschicht, denn es waren die besonderen Umstände dieses Marchenstreits, die sie zu möglicherweise selbsternannten Anführern machten. Ihre Aktivität zeigt, dass der Streit mit Einsiedeln eine angespannte Lage erzeugte, die viele Kräfte freilegte und zur Entfaltung brachte, die sonst wirkungsvoller in die Gesellschaft eingeordnet geblieben wären. Jedenfalls förderte diese säkulare Auseinandersetzung am Fuss der Mythen den Individualisierungsprozess in einem ganz besonderen Masse.

Zur Oberschicht, die mit ihrem Anhang ebenfalls ins Klostergebiet eindrang, waren H. Stauffacher und ein Reding zu zählen.⁶¹ Ein anderer Anführer war der Ammann Konrad ab Yberg.⁶² Auch sie traten mit grossen Haufen auf, doch fällt auf, dass sie zurückhaltender waren. Vermutlich hatten sie als Führungskräfte grosse Mühe, der Aufwallungen in breiten Schichten der Landleute Herr zu werden. Um sie besser auffangen und lenken zu können, dürften sie sich gelegentlich an die Spitze von Fehdezügen gestellt haben. Sie fehlen übrigens auch in der langen Liste derer, die an der Spitze des Raubzuges in das Klosterdorf standen.⁶³

Es traten also nicht unbedingt die politischen Führer hervor, sondern Landleute, die das Faustrecht anwendeten, um ihre Interessen durchzusetzen. Und diese Interessen traten in dem, worauf der Raub immer wieder abzielte, klar hervor: es ging um die Viehwirtschaft, an erster Stelle um das Rindvieh, an zweiter um die Pferde und an dritter Stelle um die Schafe. Wohl war das die Stossrichtung des frühen 14. Jahrhunderts, aber diese war nicht neu, sondern seit dem hohen Mittelalter zu verfolgen. Was geändert haben mochte, war die Absicht, die dahinter stand: früher die Suche nach neuem Lebensraum, jetzt das Interesse an Weidegründen, um Handelsvieh sömmern zu können. Damit dürften wir uns dem wahren Grund der gehäuften Raubzüge der Schwyzer nach 1300 angenähert haben. Die geschädigten Einsiedler Waldleute, die mit ihren Namen genannt wurden und wohlhabend waren, scheinen die Absatzmöglichkeiten der Schwyzer als direkte Konkurrenten geschmälert zu haben. Demnach würde der Marchenstreit nicht mehr nur der Gewinnung von Lebensraum gedient haben, sondern ebenso sehr auch der Erweiterung der Wirtschaftsbasis für den Viehexport.

Zusammenfassung

Fassen wir zusammen, was aus den Einsiedler Quellen entnommen werden konnte. Wir beobachten 965/972 und 1018 Indizien, die ziemlich klar darlegen, dass bereits vor der Jahrtausendwende die Gebiete des Ackerbaus und der Viehwirtschaft ausgeschieden waren. Natürlich bedeutet das im 10. Jahrhundert nicht, dass diese Gebiete eindeutig strukturiert waren, sondern lediglich, dass der Ackerbau gegenüber der Viehhaltung überwog und umgekehrt. Damit wird auch der Ackerbau

⁶⁰ Hug 32, 33 und besonders 38.

⁶¹ Hug 15.

⁶² Hug 24, 30.

⁶³ Hug 38.

im Talkessel von Schwyz, der im Kontrast zur Einöde des Einsiedler Klostergebietes so sehr auffiel, auf das ihm zukommende Mass zurückgebogen. Er hielt offensichtlich eine wirtschaftliche Minderheitsposition. Das veränderte sich im Laufe des Hochmittelalters nur langsam. Um 1300 trat wie in einem Schub eine Intensivierung ein, die zu einer markanteren Trennlinie führte.

Das Grossvieh trat seit dem 10. Jahrhundert klar in Erscheinung. Es ist uns aber nicht möglich, seine Bedeutung mit letzter Sicherheit einzuordnen. Was uns jedoch das Einsiedler Beispiel klarzulegen vermochte, war die Erkenntnis, dass das Grossvieh wichtiger war als das Kleinvieh.

Die Auseinandersetzung der Schwyzer mit Einsiedeln zeigt seit dem 12. Jahrhundert, dass hier in einem besonderen Mass der einzelne Schwyzer Landmann als Ackerbauer und Viehhalter interessiert und aktiv war. Dieser Einzelbauer, der es sich erlauben durfte, in die Einöde der Waldstatt vorzudringen, war aber kaum nur ein vereinzelt handelnder Siedler, sondern er war eingebettet in die expansionsbedürftige Schwyzer Gesellschaft und deren Geschlechterstruktur. Das tritt auch um 1300 deutlich hervor. Was hier aber als neues Element sichtbar wurde, war der am Export interessierte Grossbauer, der anscheinend den Schwyzer Siedlungsdruck in die Verfolgung seiner eigenen Interessen einzuspannen suchte. Denn auch in der Waldstatt Einsiedeln gab es eine nicht sehr zahlreiche Gruppe von Grossbauern mit viel Grossvieh, das im Land selber nicht konsumiert werden konnte und auf Absatzmöglichkeiten angewiesen war. Bestand hier räumlich eine Überkapazität, eine Sättigung der bisher üblichen nahen Abnahmegebiete? Wiesen die Städte des Mittellandes, des Bodenseeraumes und des Oberrheins nicht mehr die Wachstumsraten auf, die sie im 13. Jahrhundert hatten anschwellen lassen? War der Produktionszuwachs im Sektor Grossvieh stärker gewachsen als die Aufnahmefähigkeit der Ballungszentren? Es war also höchste Zeit, dass die Bauern des Viehwirtschaftsgebietes sich nach neuen Absatzmärkten umsahen. Dafür bot sich der oberitalienische Markt an. Dass die Schwyzer und Einsiedler erst jetzt auf dieses Absatzgebiet gekommen wären, darf füglich bezweifelt werden.

2.2 Andere weltliche und geistliche Herrschaften

Im Land Schwyz war eine ganze Reihe von weltlichen und geistlichen Herrschaften begütert, von denen aber vielleicht mit Ausnahme der Habsburger keine durch eine besondere Ballung von Gütern und Rechten hervortrat. Noch im 12. Jahrhundert scheinen die Lenzburger eine Führungsrolle wahrgenommen zu haben, im folgenden Jahrhundert war es bereits die Gemeinde, die handelnd auftrat. Im Zuger Bergland waren das Fraumünster in Zürich und, wie wir bereits sahen, das Kloster Einsiedeln begütert. Im 13./14. Jahrhundert wurde der fremde Besitz immer unbedeutender.

Nennenswert war im 13./14. Jahrhundert am ehesten der Besitz der Herrschaft *Habsburg*. Die Kenntnis darüber verdanken wir dem erhalten gebliebenen habsburgischen Verwaltungsschrifttum. Im Zugerland ist aus dem Pfandrodel von 1281 und dem Einkünfterodel um 1290 zu ersehen, dass zu diesem Zeitpunkt bereits

die gleiche Abgabenstruktur bestand wie 1305/07 im Habsburger Urbar. 64 Danach herrschte dort, wo Österreich Güter und Rechte besass, der Ackerbau vor, natürlich beherrscht vom Getreidebau. Sehr viele Abgaben sind auch in Geld gehalten. In Geld ablösbar waren durchwegs die Abgaben in Form von Vieh und Milchprodukten, die gesamthaft unbedeutend waren. Im Hof Zug allgemein war um 1290 ein im Herbst fälliger Mulchenpfennig von dreissig Schilling Pfennige abzuliefern. Weiter finden wir in Oberwil einen Schweinepfennig im Betrag von zehn Schilling. Im Hof Hinterburg in der Berggemeinde Neuheim war 1281 ein Schafzehnten und 1305/07 das gleiche als Lämmerzehnten zu leisten, der höchstens zweiunddreissig Pfennige und mindestens zwei Schilling einbrachte. Das Heu der Schweigmatte im Hof Zug stand dem Amtmann Habsburgs in Zug zu. In Ageri hatte Habsburg die Vogtei über den Einsiedler Hof. Vom Vogtrecht waren sechs Ziger im Wert von je fünf Schilling abzuliefern, die jedoch neben den Geldzinsen, Getreidelieferungen und Fischen dieses Hofes nur eine bescheidene Figur machten. Einen weiteren Hof, einen Dinghof Einsiedelns, betreute der Amtmann als Richter über die hohe Gerichtsbarkeit. Diese paar wenigen Angaben über das Amt Zug weisen das Vorhandensein von Schafen und Schweinen nach. Über Grossviehhaltung vernehmen wir direkt nichts. Damit wird auch hier lediglich bestätigt, dass das Zugerland bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dem vermehrten Getreidebau zugewandt war.

Auch von dem, was der Herrschaft Habsburg im alten Land Schwyz gehört hatte, können wir uns nur einen unvollkommenen Begriff machen. Der Grund dafür liegt darin, dass Schwyz wie die andern Urkantone nach der Eroberung der Feste Baden im Aargau, die österreichischer Verwaltungssitz gewesen war, jene Teile des habsburgischen Urbars vernichtete, die sich auf sein Gebiet bezogen. 65 Erhalten geblieben ist nur, was den Drei Orten nicht in die Hände fiel. Für Schwyz beziehen sich diese Urbarteile auf Arth, Steinen und Gersau.

Jener Teil des Amtes Habsburg, der sich auf dem Höhenzug zwischen Meggen und Zugersee und dem West- und Südfuss der Rigi am Vierwaldstättersee hinzog, bot uns bei unserer Untersuchung⁶⁶ den Eindruck einer Landschaft, in welcher der Ackerbau um 1300 die Viehhaltung zurückgedrängt zu haben schien. Dieses Bild wechselt erst am Nordfuss der Rigi. Dort lag der Hof Arth, der sich in der heutigen Gemeinde Arth aus sechs Huben, zwölf Schuposen und sechs Schweiglehen zusammensetzte und in Steinen den Viehhof, genannt Schweigers Gut, einschloss. Wir besitzen zwei Urbare.⁶⁷ Das eine stellt eine reine Zusammenfassung der Abgaben aus der Zeit um 1290 dar; das andere und ausführlichere ist das allgemeine Urbar von 1305/07. Beide weisen die genau gleichen Posten mit den gleichen Summen auf, ergänzen sich aber in den Informationen.

⁶⁴ Habsburgisches Urbar 2, 116f, 168f; 1, 149-154.

⁶⁵ Vgl. Habsburgisches Urbar 3, 527.

⁶⁶ Siehe oben S. 70ff.

⁶⁷ Habsburgisches Urbar 2, 169f und 1, 212f.

Zwar bezeugen bedeutende Abgaben von Hafer und Kernen, dass mindestens in Arth⁶⁸ der Ackerbau stark vertreten war. Die Huben leisteten aber noch weitere Abgaben, nämlich achtzehn Ziger im Wert von vierzig Pfennig und sechs Lämmer im Wert von zwei Schilling. Die sechs Schweiglehen, bei denen im Gegensatz zu jenen in den Höfen des Klosters Luzern ihr ursprünglicher Zweck als Viehwirtschaftsbetriebe noch klar hervortritt, hatten insgesamt die ansehnliche Zahl von 45.5 Zigern im Wert von je vierzig Pfennig zu stellen. Dazu kamen noch sechs Näpfe Butter im Wert von je zwanzig Pfennig, die ein besonderer Hinweis auf die Grossviehhaltung sind. Auch in Steinen war das Gut des Schweigers mit drei Zigern zu vierzig Pfennig und vier grossen Käsen zu drei Schilling zinspflichtig. In Steinen waren des weitern vier Käse, ein Ziger, zehn Lämmer zu zwei Schilling und einundzwanzig Widder zu vier Schilling zu zinsen. Alle diese Abgaben des Hofes Arth waren deshalb in Geldwert ausgedrückt, weil sie, wie ausdrücklich vermerkt ist, in der Regel in Geld geleistet wurden. Lieferte sie jedoch ein Pflichtiger in Natura ab, so war für die verschiedenen Warenkategorien je Stück zusätzlich eine bestimmte Summe für den Transport (pro vectura) zu erlegen, nämlich je Ziger sieben Pfennig, je Käse und je Napf Butter drei Pfennig und je Widder ein Pfennig. Daraus kann entnommen werden, dass ein Käse und ein Napf Butter ein ähnliches Quantum darstellten, während der Ziger fast doppelt so viel ausgemacht haben dürfte.

Ähnlich zusammengesetzt waren auch die Leistungen, die Habsburg in Gersau geltend machte.⁶⁹ Es waren dies dreiunddreissig Ziger im Wert von fünf Schilling, einunddreissig Lämmer zu achtzehn Pfennig, sechs Geisshäute, die den gleichen Wert aufwiesen wie die Lämmer, und vierzig Ellen Grautuch, wobei je Elle ein Wert von einem Schilling verlangt war. Es ist daran zu erinnern, dass die Abgaben, die das Kloster Muri in Gersau im 11./12. Jahrhundert erhob, die gleiche Struktur aufgewiesen hatten.⁷⁰ Die Zustände in Arth, Steinen und Gersau weichen somit ganz deutlich von jenen ab, die sich nordwestlich der Linie Gersau-Arth durchgesetzt hatten. In Arth und noch ausdrücklicher in Steinen und Gersau nahm die Viehhaltung einen bedeutenden Platz ein. Nachzuweisen ist sowohl Gross- wie Kleinvieh. Dass alle diese viehwirtschaftlichen Abgaben im Gegensatz zu den Ackerfrüchten in Geld bewertet und offenbar in der Regel auch in Geld geleistet wurden, weist darauf hin, dass es sich hier um Zustände handelte, die alt und am Auslaufen waren. Das Alter dieser viehwirtschaftlich geprägten Abgabenstruktur beweist der Fall Gersaus. Die Frage ist, ob es sich um einen Verlagerungsprozess handelte, der hinter jenem am unteren Ende des Vierwaldstättersees erheblich nachhinkte, oder ob sich in der Geldbewertung eine andere Entwicklung verrät, nämlich die Lockerung der herrschaftlichen Bindung, so dass es die Herrschaft Österreich vorzog, Geld zu verlangen, welches dem Empfänger weniger Umtriebe verursachte und dessen Ablieferung weniger auffällig war. Dieses Zurückweichen der Herrschaft auf realisierbare Forderungen könnte einen weiteren Grund darin haben, dass in diesem voralpinen

⁶⁸ Der Name Arth wird als «bebautes, gepflügtes Land» gedeutet. Vgl. Weibel 78f.

⁶⁹ Habsburgisches Urbar 1, 283ff.

⁷⁰ Acta Murensia 80f.

Raum der Widerstand gegen das Vordringen des Ackerbaus über das hochmittelalterliche Mass hinaus stark war.

Die Habsburger hatten also wachsende Schwierigkeiten, ihre Ansprüche durchzusetzen. Während der Adelsbesitz zurückging und mit der Zeit auch verschwand, entwickelte sich im Raum Schwyz seit der Mitte des 13. Jahrhunderts innerhalb einer Generation im Verhältnis zur Bevölkerung eine erstaunliche Klosterdichte. Vor 1262 wurde die Beginensammnung Steinen in ein Zisterzienserinnenkloster umgewandelt.⁷¹ Noch im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts entstanden zwei weitere Frauenklöster, die allerdings weniger auf Grund und Boden aus waren, nämlich um 1275 St. Peter in Schwyz,⁷² das sich zum Dominikanerorden zählte, und um 1280 die Sammnung in Muotathal, die der franziskanischen Dritten Regel anhing.⁷³

Die Zeit des 13. Jahrhunderts ist, wie wir oben sahen, charakterisiert durch einen Schub in der weiteren Ausweitung der Rindviehhaltung und durch ein Abdrängen der Schaf- und überhaupt der Kleinviehhaltung. Auch die Ausgrabung Spielplätz auf Charretalp hinter Muotathal belegt, dass die seit der Jahrtausendwende mit Schafen und Ziegen bewirtschaftete Alp spätestens im 14. Jahrhundert zugunsten der Rinderhaltung aufgegeben werden musste. Paraus können wir entnehmen, dass die Schwyzer diese entlegene Alpregion lange als Randgebiet betrachtet hatten und dass unter dem Druck der ertragreicheren Rinderalpung das Kleinvieh in noch entferntere Räume verlegt wurde. Das Bedürfnis, die Bewirtschaftung des vorhandenen Raumes zu verdichten, wirkte sich wohl seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht mehr nur Richtung Waldstatt Einsiedeln, sondern auch Richtung Glarus und Uri aus. Was wir im folgenden beobachten, ist somit im Zeichen der ständig und stark zunehmenden Rindviehhaltung zu sehen.

Das Zisterzienserinnenkloster Steinen fällt wegen seiner Grösse auf und war für den Raum Schwyz zweifellos von erheblichem Gewicht. Es war ausserdem besonders mit der Herrschaft Österreich verbunden. Das alles mag dazu geführt haben, dass die ohnehin expansionshungrigen Schwyzer schon früh darauf aus waren, die Besitzungen des Klosters an Grund und Boden in Grenzen zu halten. So versuchten um 1275 einheimische Amtsleute, nämlich die Ammänner Rudolf von Stoufach und Wernher von Sewen, das Kloster der Steuer zu unterwerfen. Da dieses, wie es scheint, die Steuer verweigerte, beschlagnahmten die Amtsleute als Pfand ein Pferd. Doch trat die römische Königin Anna dazwischen und verbot ihnen, das Kloster zu besteuern. Das Kloster verfügte somit über Pferde, was andeutet, dass es auch mit Kühen, Ochsen und Kleinvieh normal ausgestattet war. Das bestätigt ein Vergleich mit dem unbedeutenden Zisterzienserinnenkloster Ebersecken im Willisauer Bergland, das bei seiner Gründung im gleichen Jahre 1275 mit genügend Ackerland für fünf und mehr Pflüge und ausreichend Heu für das Zugvieh, die Kühe und die Schafe ausgestattet wurde. Man versah es auch mit Rindern und Pferden, die den Einsatz

Helvetia Sacra 3/3, 905ff.

⁷² Quellenwerk 1/1 Nr. 1168.

⁷³ Quellenwerk 1/1 Nr. 1339a. Helvetia Sacra 5/1, 675ff.

Meyer, Spilplätz 180ff.

⁷⁵ Quellenwerk 1/1 Nr. 1178.

von drei Pflügen gewährleisteten. Die Kühe hatten die Milchversorgung sicherzustellen, die Schafe für die nötige Wolle zu sorgen. 76 Der Schwyzer Landmann Konrad Hesso schenkte 1286 zusammen mit seiner Frau Gertrud dem Kloster Steinen drei Ställe (ovilia), die alle im Talboden von Schwyz und Seewen lagen.⁷⁷ Vielleicht auf diesen Gütern besass das Kloster Einsiedeln einen jährlichen Zins von einem Ziger und einem Käse (meisting), die in Geld abzuliefern waren. Steinen löste sie 1353 ab. 78 Das Kloster war des weitern seit unbekannter Zeit Eigentümer der Alpen Surren und Silbern sowie des Gutes Rietenbach, und zwar nach dem Recht und der Gewohnheit des Tales Schwyz. Das Eigentum war ihm von Konrad Schuonbuochler durch die Hand seiner Frau Hemma um des Seelenheiles willen übertragen worden. Die Nutzung dieser Alpen nun, die oberhalb Muotathal gegen die Glarner Landmarch zu gelegen waren, überliess das Kloster, wie es 1295 nachträglich urkundlich beglaubigen liess, dem genannten Konrad, dessen Frau und dessen einziger Tochter, die als Schwester im Kloster lebte. Das Kloster verlangte lediglich einen nicht sehr hohen Rekognitionszins von fünf Schilling, was etwa dem Wert eines grösseren Käses entsprach. Was also dem Kloster bei der ganzen Übertragung blieb, war das Obereigentum, während das Nutzungsrecht so selbständig war, dass Konrad es auswechseln und in Tausch geben durfte, sofern das klösterliche Eigentumsrecht nicht tangiert wurde und Schaden nahm. Auch durften die Lehenleute ihr Lehengut mit einem Zins für ihr eigenes Jahrzeit belasten, und das Kloster war beauftragt, nach dem Tod der Schuonbuochler in der Kirche Muotathal dieses Jahrzeit zu errichten.⁷⁹ Der Konvent verfügte somit über Alpeigentum unbekannten Umfangs.⁸⁰ Dieses Eigentum schloss aber die unmittelbare Nutzung im Namen des Klosters aus. Vielleicht war der Alpnutzen der Klosterpfründe der Tochter zugewiesen. Die abgelegenen Alpen und das Gut waren als Erblehen ausgegeben. Die Verurkundung wurde nötig, weil die Landleute 1294 verboten, einem Kloster liegendes Gut zu übereignen.⁸¹ Das ist der Grund, wieso die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse in der Urkunde wiederholt und mit Nachdruck dargelegt wurden.

Von den andern beiden Klöstern sind für uns nur die Alpen von Bedeutung, für welche die Frauen im *Muotathal* Interesse bekundeten.⁸² Die Alp Silbern wies nach

⁷⁶ Quellenwerk 1/1 Nr. 1173. Hier nach Geschichtsfreund 4, 1847, 101ff.

Ouellenwerk 1/2 Nr. 93 und Geschichtsfreund 7, 1851, 52ff.

⁸¹ Quellenwerk 1/2 Nr. 89.

Quellenwerk 1/1 Nr. 1485f. Zwei der ovilia, wörtlich Schafställe, heissen in der deutschen (übersetzten?) Anschlussurkunde (Nr. 1486) gadenstatt, das dritte hüssli oder hütten. Bedeuten diese allgemeineren, dem alltäglichen Sprachgebrauch entnommenen Termini, dass der lateinische Begriff unzutreffend war?

Quellenwerk 1/3 Nr. 1055. Meisting wird dort ohne weitere Begründung mit Schafkäse erklärt. Vgl. Schweizerisches Idiotikon 4, 511, wo die im Habsburgischen Urbar 2, 364 erscheinenden 30 caseos dictos meysten angeführt werden; das hätte die Bedeutung: die grössten Käse. Von Schafkäse steht dort nichts, auch nicht im Habsburgischen Urbar 1, 283.

⁸⁰ Geschichtsfreund 7, 1851, 53: quod . . . abbatissa et conventus predictas alpes videlicet Surren et Silbri, necnon possessionem Rietenbach ante confectionem presentium literarum secundum ius et conswetudinem vallis de Swiz in possessione et prescriptione legitima habuerunt.

Vgl. auch Alois Gwerder, Damals als der Pfarrer aus dem Thal verjagt wurde . . . Heimatkunde Muotathal-Illgau (Urkunden 1243–1500). Schwyz 1985, 71ff.

einer Schätzung des frühen 19. Jahrhunderts eine Kapazität auf, die fünfhundert Stück Rindvieh Sömmerung bot. Eben sahen wir, dass das Kloster Steinen vor 1294/95 zwar Alpeigentum besass, in jenem Falle aber keine direkte Nutzung. Eine Generation später bemühte sich auch das jüngere Kloster Muotathal um Alpbesitz. 1322 erwarb der Konvent vom österreichischen Ammann in Glarus, Wernher Elmer, die Alp auf Silbern und liess sie sich von Herzog Leopold gegen den Anerkennungszins von einem Rosseisen zu Lehen geben. 83 Es handelte sich also um ein habsburgisches Eigentum, das sich nur über einen Teil der Alp erstreckte und als Erblehen genutzt wurde. Zwei Jahre später übernahmen Meisterin und Konvent vor dem Gericht in Glarus von den Erben des Ulrich Kolb die alpen und rechtung, also die Alprechte, über die diese Glarner in Silbern verfügten. Sie hatten dafür den Kolb jährlich einen Saum Milch zu zinsen, der aber abgeholt werden musste.84 Auch hier erwarben sie bestimmte Rechte, die sich nicht auf das Eigentum an der Alp, sondern nur auf die Nutzung bezogen. Und nochmals gelang es den Frauen in der Sammnung Muotathal 1331, von der Glarner Familie des Jakob Grueninger die alpa an Silbrinon zu erwerben. Diese Glarner mussten der Alp wer sein. Sie waren somit im Besitz eines Eigentums, das sie nicht veräussern konnten, nämlich des Genossenrechts. Und weil die Frauen von Muotathal ihrerseits nicht Genossen waren, mussten sie den Grueninger alle Jahre ein Rosseisen zinsen. 85 Es zeigt sich hier, dass das Haus Österreich und das Kloster Steinen einen Teil der fernen Alp besassen, die Glarner Landleute hingegen an andern Teilen der Alp Silbern als Genossen Rechte hatten, anscheinend eine Art Miteigentum. Die Glarner waren nicht berechtigt, ihren Genossenteil zu veräussern. Dagegen dürften sie von den Schwyzern in der Nutzung behindert worden sein, was ihr Interesse an diesem Recht erkalten liess. Ähnlich wie die Landleute in Oberhasli zu genau gleicher Zeit ihre kleinen Alpanteile aus Not dem Kloster Engelberg veräusserten, übergaben die Glarner das, worüber sie an der Alp Silbern verfügen konnten, dem Kloster Muotathal. Es könnte sein, dass die Schwyzer die Frauen dazu benutzten, um die Glarner von Silbern zu verdrängen.

Es ist klar zu erkennen, dass die Alpnutzung vom Eigentum getrennt war. Das Eigentum der Alp Silbern war wohl schon im 13. Jahrhundert unter verschiedenen Formen völlig vergeben. Beteiligt waren jene, die zur Zeit dieser Verfestigung Alpen beanspruchten oder Alpen nutzten. Frühe Alpeigentümer waren anscheinend Adelshäuser wie die Lenzburger und in deren Nachfolge die Kyburger und die Froburger, spätestens im 13. Jahrhundert auch die Habsburger. In ihren Kreis gehörte auch das Alpeigentum des Klosters Steinen. Neben diesem vermutlich selbständigen Alpeigentum gab es Genossenalpen, deren Eigentümerkreis sich wohl auch im Verlauf des 13. Jahrhunderts abschloss. Sie konnten nur noch die Nutzung veräussern.

Quellenwerk 1/2 Nr. 1109. Geschichtsfreund 3, 1846, 245.

⁸⁴ Quellenwerk 1/2 Nr. 1212. Geschichtsfreund 3, 1846, 245f.

⁸⁵ Quellenwerk 1/2 Nr. 1580. Geschichtsfreund 3, 1846, 248f: ouch son die vorgenanten frowon mir und minen erben ellü jar zins geben ein rossisen, wan si des vorgenanten gütes nüt genos sint.

Wir haben in diesem Abschnitt nur die Zeit des auslaufenden 13. und des frühen 14. Jahrhunderts behandeln können. Es ist uns dabei bewusst geworden, dass es im alten Land Schwyz keine Grundherrschaft gab, die so ausgedehnt gewesen wäre, dass sie aus dieser Stellung heraus auch politisch wirksam hätte werden können. Das gab der Gemeinde der Landleute ein umso grösseres Gewicht. Dieses Gewicht konnte verhindern, dass Grund und Boden an Klöster und an Landfremde übertragen wurde. Die Klöster hatten Anteil an der Wunn und Weide, dem Wald und dem Wasser des Landes, ja an dessen Feld, von dem man gerne wissen würde, was damit umschrieben war. Als Gegenleistung hatten sie die Lasten und Steuern des Landes mitzutragen. Verweigerten sie das, wurde ihnen der Landnutzen gesperrt. ⁸⁶ Das Allmendland umfasste somit Ackerland wie Weideland, und beides war knapp.

2.3 Grenzkonflikte und Grossviehhaltung

Abgelegenere und weniger umstrittene Alpen waren, wie wir wiederholt sahen, in der Regel Schaf- und Ziegenalpen. Daraus ist zu schliessen, dass Grossvieh mit Vorliebe auf den siedlungsnäheren und besseren Weideplätzen gehalten wurde. Weil Intensivierung der Viehhaltung sich darin ausdrückte, dass das Grossvieh vermehrt wurde, stiess dieses in immer neue, weiter entfernte Räume vor. Alp- und Weidestreitigkeiten dürften so auch die Ausdehnung der Rindviehhaltung und gleichzeitig das Zurückdrängen der Kleinviehhaltung anzeigen. Denn hinter der Bestossung mit Rindern ist grösserer Druck zu vermuten als hinter jener mit Kleinvieh. Da das Kleinvieh immer in geographischen und wirtschaftlichen Randlagen geweidet wurde, kann auch geschlossen werden, dass es gegenüber dem Grossvieh stets einen nachgeordneten Rang einnahm.

Das Interesse der Schwyzer an der Gewinnung von neuem Weideland richtete sich während Jahrhunderten rundum auf alle möglichen Weiden. Nicht nur die Weiden der Waldstatt Einsiedeln waren seit dem 10. Jahrhundert ihr Ziel, sondern auch abgelegene und schwer zugängliche Alpen wie die Charretalp.⁸⁷ Paul J. Brändli⁸⁸ weist mit Recht darauf hin, dass die Schwyzer von jeher auch in Richtung der Wasserscheiden gegen Glarus und Uri bis weit hinauf geweidet haben müssen. Wir können in dieser Differenzierung noch einen Schritt weitergehen und die Hypothese aufstellen, dass die Nutzung auf bisher nebeneinander und gemeinsam bestossenen Weidegründen dann zu scharfen Auseinandersetzungen führte, wenn nicht nur die eine Seite, sondern beide die Alpen mit Rinderherden bestiessen. In den Auseinandersetzungen mit Einsiedeln muss deshalb seit dem 11. Jahrhundert die Rinderhaltung auf beiden Seiten eine so grosse Bedeutung erlangt haben, dass für sie die Weiden knapp wurden. In dieser Zeit und noch im 12./13. Jahrhundert weideten die Schwyzer in den Räumen der Glarner und der Urner Wasserscheide

⁸⁶ Quellenwerk 1/2 Nr. 89.

⁸⁷ Wie Anmerkung 74.

⁸⁸ Brändli 82ff.

mit Schafen und Ziegen. Damit bekundeten die Schwyzer für diese Stossrichtung ein geringeres Interesse als für jene hinter die Mythen. Ähnliches mag in der Gegenrichtung für die Glarner gegolten haben. Erst im 13./14. Jahrhundert rückten die Alpweiden hinter Muotathal, hinter dem Pragelpass und östlich des Bisistals ins engere Blickfeld der Schwyzer. Sie drängten dabei offenbar die Glarner von der Alp Silbern weg. Im ganzen 14. Jahrhundert folgten weitere Auseinandersetzungen mit den Glarnern um die Nutzung ihrer Alpen.⁸⁹ Die Urner hingegen rückten wohl seit der Jahrtausendwende über die Wasserscheide des Kinzig hinweg vor. Ihre Präsenz im Hürital und im hinteren Bisistal war stärker als jene der Schwyzer, die hier wohl wie auf der noch abgelegeneren Charretalp Kleinvieh wie Schafe und Ziegen weideten, während die Urner sich früh, vielleicht im 12./13. Jahrhundert mit ihrem Grossvieh breit machten. Darauf deutet auch die Erscheinung hin, dass 1348 der Bergname Rosstock und der Weidename Rinderkelen fertig ausgebildet waren. Es ist also klar zu ersehen, dass das Interesse und damit der Druck der Schwyzer in diese Richtung lange gering war. Dieses Vakuum füllte sich erst auf, als auch sie mit ihrem Grossvieh den Raum hinter Muotathal zu bestossen begannen. Das war im 13./14. Jahrhundert der Fall. Sichtbar werden die Grenzstreitigkeiten mit Uri erst ab 1348, weil jetzt das eidgenössische Schiedsgericht angerufen werden musste.90

3. Das Land Glarus

Das Land Glarus ist ein Gebirgstal, das sich von der Linthebene her in ostwestlicher Richtung tiefeingeschnitten in die Alpen hineinzieht. In der Talzone war im früheren Mittelalter das in den Alpentälern übliche Wirtschaftssystem der Feldgraswirtschaft verbreitet, während sich in den Höhen die Alpweiden verteilten. Im 10. Jahrhundert, als in der weiteren Nachbarschaft zum Beispiel das Kloster Einsiedeln gegründet wurde, existierten saisonale Alpsiedlungen auf Höhen bis zu 2000 m über Meer. Das beweisen die neueren Ausgrabungen der hochmittelalterlichen Alpstafel Ämpächli oberhalb Elm.¹ Die Bewirtschaftung der Talzone war älter. Die schriftlichen Zeugnisse für den Getreidebau setzen im Hochmittelalter ein. So empfing das Kloster Schänis seit 1127 in Niederurnen jährlich Einkünfte in Form von Kernen und Hafer.² Anfangs des 14. Jahrhunderts bezog das österreichische Meieramt in Linthal einen Kornzehnten.³ Säckingen seinerseits bezog im Mittelalter aus dem Haupttal, beispielsweise aus Nidfurn, Zusingen, Obfurn, Schwanden, Mitlödi, Ennenda, Glarus und Netstal Getreidezehnten, jedoch nicht Kernen und

⁸⁹ Brändli 98ff.

⁹⁰ Quellenwerk 1/3 Nr. 785. Brändli 82ff.

¹ Meyer, Ämpächli 102ff. Bergeten war nach den bisherigen Ausgrabungen vom 12. Jahrhundert an besiedelt. Bergeten 22.

² Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 2D. Über Schänis vgl. Elisabeth Meyer-Marthaler, Zur Frühgeschichte der Frauenklöster im Bistum Chur. In: Festgabe Hans Nabholz. Aarau 1944, 22ff.

³ Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 12.

Hafer, wie das im Unterland üblich war, sondern Gerste und Hafer.⁴ Die Gerste war für den Anbau im Berggebiet besonders geeignet, weil ihre Vegetationszeit kürzer und den Bedingungen des Gebirges angepasst war.

Glarus kannte zwei wichtige Grundherren, nämlich das Stift Säckingen⁵ und die Herrschaft Habsburg. Diese bieten uns aber kaum Nachrichten vor dem 14. Jahrhundert. Dazu kommen noch Güter und Rechte des benachbarten Klosters Schänis, dessen einschlägige Quellen früher einsetzen. Nun hat die rege Glarner Forschung⁶ die einleuchtende Tatsache herausgearbeitet, dass diese Grundherrschaften lange nicht alle bewirtschafteten Güter und Alpen erfassten, sondern dass daneben weiterer Besitz der Talleute vorhanden gewesen sein muss. Insbesondere soll die säckingische Grundherrschaft nur etwa an einem Drittel der Alpen Rechte besessen haben, wobei das Kloster die eine oder andere Alp ganz besass, an weiteren aber nur als Teilhaber berechtigt war,⁷ genau gleich wie Muri im 11./12. Jahrhundert in Unterwalden. Dass Talleute von Glarus im frühen 14. Jahrhundert als Alpgenossen an Alpen beteiligt waren, haben wir bereits im Zusammenhang mit der Alp Silbern erfahren,⁸ wo drei Familien aus Glarus ihre Nutzungs- und Eigentumsanteile dem Kloster Muotathal veräusserten.

Das Kloster Schänis in der Linthebene wurde im 11. Jahrhundert von den Grafen von Lenzburg mit einem Zins von jährlich achtzehn Schafen aus Glarus und einmal mit zwanzig Schafen aus Schwyz bedacht. 127 übertrug Graf Arnold von Lenzburg Schänis unter andern Einkünften in Niederurnen vier Schafe und fünf Ellen Wolltuch. Das gleiche Kloster bewirtschaftete 1178 selbst, wie aus einer päpstlichen Güterbestätigung hervorgeht, östlich und westlich des Walensees mindestens drei Schweighöfe, die mit Rindvieh bestückt waren (domus armentaria), von denen einer im heute glarnerischen Unterland, nämlich bei Bilten, lag. Nach wie vor hatte Schänis Anspruch auf die achtzehn Schafe aus Glarus. 11

Die frühen Nachrichten vermitteln aus dem Tal selbst nur Zeugnisse für Schafe und aus dem Raum vor dem Taleingang solche für Grossvieh. Der Meier von Windegg hatte nach einem Schiedspruch von 1240 dem Kloster Schänis aus dem Tal von Glarus vierzehn Schafe nachzuliefern.¹²

Richtig fliessen die Informationen erst im 14. Jahrhundert, also verhältnismässig spät. Das Habsburger Urbar aus den Jahren 1303/07¹³ zeigt, dass das Meieramt Österreichs in Linthal einen Kornzehnten bezog, der aber bereits in Form von Geld einging. Mit zehn bis zwölf Pfund war er bis viermal ertragreicher als der dortige

- ⁴ Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 33C.
- ⁵ Vgl. Helvetia Sacra 3/1, 324ff.
- ⁶ Stucki 32ff. Hösli 134ff. Bergeten.
- ⁷ Stucki 36.
- ⁸ Vgl. oben S. 86ff.
- 9 Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 2A, 2B.
- ¹⁰ Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 2D.
- ¹¹ Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen (Gaster, Sargans, Werdenberg). Bearbeitet von F. Perret. Band 1. Rorschach 1961, Nr. 192.
- ¹² Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 5A.
- ¹³ Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 12, S. 21ff. Habsburgisches Urbar 1, 498–514.

junge Zehnten, welcher leider nicht näher erläutert wird. ¹⁴ Je ein Viertel Butter bezog die Herrschaft aus den Tagwanen Ober- und Nieder-Linthal, Luchsingen und Ober-Ennenda, ¹⁵ was diskret auf Grossviehhaltung hinweist. Das kommt auch zum Ausdruck, wenn wir den österreichischen Hof Schänis in unmittelbarer Nachbarschaft beachten, der auch für das Land Glarus bis hinauf nach Linthal zuständig war. Er brachte jährlich neben Schweinen, Käse, Grautuch und hundertdreissig Schafen sechzehn Kühe ein. ¹⁶ Wenden wir das Verhältnis eins zu zehn an, so wird die grosse Zahl der Schafe den Kühen gegenüber relativiert.

Das relative Gewicht der Kühe im Vergleich zu den Schafen ist im Auge zu behalten, wenn wir zu den Aussagen der Säckinger Quellen übergehen.¹⁷ Der um 1310 datierte Säckinger Teilrodel¹⁸ rechnete mit jährlichen Abgaben von hundertdreiundsechzig Schafen aus Glarus, die im Mai und September fällig waren, aber auch mit neunundzwanzig Rindern. Daneben bezog Säckingen Wolle, im September 340 grosse Käse und im November 1140 kleine Käse, ferner etwas Geld anstelle von Butternäpfen und Segenlämmern. Nicht nur Amtsleute wie der Kellner oder der Bannwart hatten alle vier Jahre eine Kuh zu steuern, sondern auch der klösterliche Schafhirt. Ähnliches bezeugt das Verzeichnis der Zinsen und Rechte der Äbtissin von ungefähr 1320. Der Schäfer musste darüber hinaus jedes Jahr einen halben Viertel Butter abliefern.¹⁹ Der als Schafhirte der Herrschaft Säckingen bezeichnete Amtmann muss somit nicht nur mit Schafen zu tun gehabt haben, sondern nicht minder auch mit Grossvieh. In seinem Fall deutet das darauf hin, dass seine eigene Tätigkeit wohl weniger der Schafhaltung gewidmet war als vielmehr der Grossviehhaltung. Den Amtsnamen Schäfer oder Schafbote führte er offensichtlich nicht etwa, weil er selbst nur Kleinviehhalter gewesen wäre, sondern weil er von Amtes wegen jährlich die geschuldeten und abgelieferten Schafe Säckingens auf die Alp Valzüber bei Elm zu treiben und dort zu betreuen hatte, bis sie von den Klosterfrauen abgerufen wurden.²⁰

Das Säckinger Urbar von ungefähr 1350²¹ verzeichnet jährliche Abgaben von rund dreihundertfünzig Schafen und etwas über dreissig Rindern und Kühen. Darin sind fünfundzwanzig Huben im Tal inbegriffen, die dem Kellner des Klosters am Hochrhein neununddreissig Schafe, neunzehn Rinder, zehn Frischinge,²² 333 grosse und 808 kleine Käse ablieferten. Bei den Huben überwogen somit, was den Ertrag betrifft, die Rinder, bei den übrigen Gütern aber, den Wechtagen, einer glarnerischen Bezeichnung für kleinere Zinsgüter, die Schafe. Handelte es sich hier um

¹⁴ Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 12, S. 21.

¹⁵ Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 12, S. 22f.

¹⁶ Habsburgisches Urbar 1, 501ff.

¹⁷ Vgl. Stucki 10ff.

¹⁸ Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 33A.

¹⁹ Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 33D.

²⁰ Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 33A, S. 49; Nr. 34 Artikel 21 S. 60.

²¹ Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 34. Vgl. Stucki 10ff. Winteler 1, 47.

Die Interpretation von «Frischinge» schwankt zwischen jungen Schafen und Schweinen hin und her.

Güter, die ähnlich den Tagländern des Klosters Muri Frondienstpflichtige entschädigten? Waren es Ausbaugüter auf weniger gutem Boden? Schafe wurden, so möchte ich vermuten, vor allem in Randgebieten gehalten, in jenen Regionen also, die lange ausserhalb der Zonen mit Sondernutzung lagen. Für diese Nutzung von Allmendland erhob offenbar der Inhaber der Herrschaftsgewalt, das Kloster Säckingen, eine Abgabe, nämlich von jedem Nutzenden ein Schaf. Von der Art der Abgabe her zu urteilen, hielt man die Schafe ursprünglich in solchen allgemein zugänglichen Räumen. Das belegen auch Güterbezeichnungen wie Bifang, Schwendi, zwischen Runsen oder Rüti.²³ Die Abgabe blieb demnach auch bestehen, nachdem dieses ursprüngliche Reichsland im Zuge des Landesausbaus in Sondernutzung übergegangen war. Das so gewonnene Bild der Säckinger Abgaben dürfte deshalb kaum dem Gesamtbild der glarnerischen Viehhaltung entsprochen haben. Das belegen auch die Grabungen auf Bergeten, die ergaben, dass vom 12. bis 15. Jahrhundert in der Viehhaltung des durchschnittlichen Landmannes, der der Einzelsennerei oblag, nicht das Schaf, sondern das Rind vorgeherrscht haben muss.²⁴ Und gleich wie in Unterwalden, aber später taucht auch hier 1353 im Durnachtal ein in der schriftlichen Überlieferung bis dahin nicht verwendeter Begriff auf, nämlich die Achtrinderalp, welche aus dem Besitz von Landleuten an das Frauenkloster Weesen überging.²⁵ Damit war nicht eine ganze Alp angesprochen, sondern nur die acht Stösse, wie man die Anteile nannte, die der Berechtigte an dieser Alp besass.

Nicht leicht zu verstehen und einzuordnen ist die Bewertung der verschiedenen Tiere in Geldform. Theoretisch müssen die Tiere in einer bestimmten Relation zueinander gestanden haben, was sich im abgestuften Geldwert ausdrückte, sofern er für die verschiedenen Tierarten zu gleicher Zeit festgelegt wurde. Beispielsweise eins zu zehn, wenn wir Schaf und Rind miteinander in Beziehung setzen. Wenn aber die Relation nicht eingehalten wurde und sich auch nicht innerhalb einer bestimmten Toleranzmarge hielt, ist daraus zu schliessen, dass gar keine direkte Beziehung bestand und dass der Geldwert der einzelnen Tierarten zu verschiedenen Zeiten ohne Beziehung zueinander fixiert wurde. Die Relation ist infolgedessen verzerrt. Das ist beispielsweise zu vermuten bei den Wertungen im Habsburger Urbar, wonach im Hof Schänis ein abzulieferndes Schaf einen Wert von vier Schilling aufzuweisen hatte, eine Kuh hingegen in der Regel nur den dreifachen Wert von zwölf Schilling und in einem Ausnahmefall den fünffachen Wert von einundzwanzig Schilling.²⁶ Stimmen meine Überlegungen, so müsste die höhere Wertung der Kuh die jüngere sein und die geringere die ältere. Das Schwein war dort mit zehn bis zwölf Schilling der Kuh fast gleichgesetzt, müsste also einem jüngeren Ansatz entsprechen. 1395 wandelten die Glarner die Säckingen geschuldeten Naturalabgaben, die wohl schon lange in Geld geleistet wurden, in eine Pfenniggült von zweiund-

²³ Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 34 Artikel 2. Stucki 83f. Stolz 40 verweist für Tirol auf das Allmendregal, das dem Grafen aufgrund der Grafschaft zukam. Das Recht, auf der Allmend zu roden und zu siedeln, verlangte als Gegenleistung die Abgabe.

²⁴ Bergeten 29ff.

²⁵ Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 32.

²⁶ Habsburgisches Urbar 1, 501ff.

dreissig Pfund um. Auch hier waren die Preisrelationen zwischen den Schafen und den Rindern verzerrt. Ein Schaf wurde damals mit neun Schilling je Stück im Verhältnis viel höher bewertet als die Rinder, für welche nur ein Pfund Pfennige zu entrichten war.²⁷ Diese Preise wurden, so ist anzunehmen, nicht etwa 1395 vereinbart, sondern entsprachen alten Abmachungen.²⁸ Die Überbewertung stellte, so ist zu vermuten, einen bedeutend jüngeren Preis dar, die Unterbewertung infolgedessen einen älteren. Stimmt dieser Schluss, so war für das Rind allgemein der Geldwert früher festgelegt worden als für das Schaf. Das würde bedeuten, dass sich diese Massnahme beim Rind früher aufdrängte als beim Schaf, das Rind somit früher im Vordergrund stand als das Schaf und eine grössere Rolle spielte. Die Fixierung in Geld wäre also in der Schafhaltung später notwendig geworden als in der Rinderhaltung, vielleicht deshalb, weil das Schaf später als die Kuh Gelderträge abwarf.

Wir haben schon mehrmals festgestellt, dass sich das Schaf vor allem dafür eignete, Randgebiete zu beweiden, seien es hochgelegene oder für das Grossvieh zu wenig ergiebige Weiden. Wenn das Schaf in den Abgaben an die Herrschaft eine grössere Rolle spielte als anderswo und sie auch hielt, so hat das eine ganz bestimmte Bedeutung. Wir haben im Falle von Gersau beobachtet, dass die Grundherrschaft für die Rodung und Erschliessung von neuem Ackerland als Anerkennungsabgabe nicht Ackerfrüchte, sondern Schafe verlangte, und vermutet, dass sie sich damit der vorherrschenden innerschweizerischen Wirtschaftsstruktur anpasste. In Glarus wird die Schafabgabe in analoger Weise der Anerkennungszins an die säckingische Grundherrin für die Rodung von Reichsland sein. Allmendland war in Glarus anscheinend immer und jedenfalls länger als in Uri oder Schwyz reichlich vorhanden. Denn der Bevölkerungsdruck scheint dort im Vergleich zu den benachbarten Tälern langsamer gewachsen zu sein. Deshalb wurde auch die zunehmende Ausschöpfung aller Ressourcen im Land Glarus später aktuell und war wohl noch im 14. Jahrhundert nicht aufgeholt. Nachweisbar seit dem 11./12. Jahrhundert erwiesen sich die Glarner in den Auseinandersetzungen um die Weidenutzung der Urner auf der Glarner Seite der Wasserscheide am Klausen als schwächer, was darauf schliessen lässt, dass sie ihre Interessen mit weniger Nachdruck vertraten als die aufdringlicheren Nachbarn. Ähnliches dürfte sich, wie wir im vorangehenden Kapitel gesehen haben, beim Hinübergreifen der Urner vom Schächental aus in das Einzugsgebiet des Muotathals abgespielt haben. Der Widerstand der Schwyzer versteifte sich in diesem Raum erst im 14. Jahrhundert. Gleichzeitig weiteten die Schwyzer ihre Rinderalpen aus und schoben so ihre Schafalpen an den Landesgrenzen immer weiter vor. Auch hier wichen die Glarner zurück, bis sich ihr Widerstand um 1400 endlich versteifte. 1421 hatten die Schwyzer, wie aus ihrem Alpstreit mit den Glarnern hervorgeht, ihre Schafweiden bereits weit über die Wasserscheide hinweg ausgedehnt, um den nachdrängenden Rindern auf den Alpen Platz zu machen.²⁹

²⁷ Rechtsquellen Glarus 1 Nr. 54.

Nach den Preistabellen in: Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Band 2. Zürich und Leipzig 1937. S. 1059: 1391 1 Kuh 5 Florin. S. 1062: 1402 1 Rind 7 lb. S. 1064: 1402 1 Schaf 1 lb 2 plap.

Brändli 98ff, 123ff. Kundschaft 1421: J. J. Blumer, Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus. Hg. von J. J. Blumer. Glarus o.J. Nr. 167.

Gesamthaft betrachtet ergibt sich, dass das Tal Glarus zwar kaum später besiedelt und bewirtschaftet wurde als die Täler der Innerschweiz, dass es aber in seiner Entwicklung offensichtlich nachhinkte. Die Bevölkerung wuchs langsamer, die Wirtschaft brauchte so mehr Zeit, um sich auszudehnen, und auch institutionell entwickelte sich seine Selbständigkeit später und nicht ohne direkte Einwirkungen aus der Innerschweiz. Im Vergleich mit diesen Nachbartälern scheint Glarus auf Neusiedler und auf den Adel weniger Anziehungskraft ausgeübt zu haben. Vielleicht war es zu wenig abgelegen, um für Leute attraktiv zu sein, die strengeren Bindungen ausweichen wollten.

Obwohl der grosse Anteil des Schafes an den Abgaben ins Auge springt, ist Vorsicht am Platze. Es dürfte für die spät oder noch nicht erschlossenen grossen Räume Zeugnis ablegen. Der Anteil des Grossviehs tritt nicht im selben Mass in Erscheinung. Es dürfte im altbesiedelten Gebiet ebenso wie auf den Rodungsgütern verbreitet und von dort zur Sömmerung auf die Alp getrieben worden sein. Seine Bedeutung war jedenfalls grösser, als die Quellen verraten. Dazu trat der vor allem im Tal verbreitete Ackerbau, der sogar imstande war, Abgaben zu leisten. Von Flurorganisation konnten wir nichts wahrnehmen. Die Viehhaltung insgesamt war stärker als der Getreidebau. Die Talgüter und Alpen waren miteinander verbunden, wie ihre Vermischung mit den übrigen Gütern im Tal verrät.³⁰

4. Das Tal Uri

Wenn wir den überlieferten Urbaren unbesehen Glauben schenken wollten, so müssten wir annehmen, dass wie in Glarus so auch im Tal Uri im 14. Jahrhundert die Schafhaltung vorherrschte. Die wichtigsten Grundherren, im Hochmittelalter die Herren von Rapperswil und seit 1227 als ihre Rechtsnachfolger das Zisterzienserkloster Wettingen, hinterliessen uns keine Urbare oder Einkünfteverzeichnisse. Nur das Fraumünster in Zürich bewahrte einige Verzeichnisse auf, die aber ausschliesslich dem 14. Jahrhundert zu verdanken sind.¹ Da aber das Zürcher Kloster im hohen und späten Mittelalter im Tal der Reuss nicht jene grosse und ausschliessliche Bedeutung besass, die man ihm in der Geschichtsschreibung lange zuwies,² können dessen Einkünfte nicht ohne weiteres als repräsentativ betrachtet werden. Neben den Urbaren gibt es nur einige Urkunden, die frühere Angaben liefern.

³⁰ Stucki 13.

¹ Quellenwerk 2/2, 251–298.

² Kläui, Uri 5, 26f. Wernli, Talgenossenschaften 38. Ferner Fritz Wernli, Grundbesitz und Gemeinmark im Lande Uri. Mettmenstetten 1960.

10. Jahrhundert

Das von jeher bewohnte Uri³ wurde 853 an das Fraumünster in Zürich geschenkt. Neben der grossen Masse des noch öden Landes wies der besiedelte Talgrund der Reuss bebautes Land (terrae cultae et incultae) auf gutem Siedlungsboden auf, ferner Wälder, Wiesen und Weiden (prata, pascuae), die von herrschaftsnahen Eigenleuten (mancipia) beiderlei Geschlechts, also praktisch von einer grundherrlichen Organisation, vielleicht einem Fronhof, direkt bewirtschaftet wurden.⁴ Daraus ist zu schliessen, dass in der Karolingerzeit extensive Landwirtschaft in Form von Viehhaltung und etwas Ackerbau gepflegt wurde. Im altbesiedelten Reusstal, dem Boden, stand mehr als eine Kirche, was eine Pfarreiorganisation verrät, die alt und damit über ihre Anfänge hinaus war.⁵

Die meisten der Zehntrechte gegenüber Zürich lösten die zehntpflichtigen Talleute wohl noch im Verlaufe des 9. Jahrhunderts ab. Dieser Vorgang macht sichtbar, dass ein Teil jener Urner, die dem Fraumünster gegenüber der Zehntpflicht unterworfen waren, über einen bemerkenswerten Bewegungs- und Entscheidungsspielraum verfügten. Das hängt damit zusammen, dass das Tal abgelegen und schwer zugänglich war. Als nämlich 955 der Vogt der Feste Zürich eingeschlafene Rechte reaktivieren, die Zehnten wieder einfordern und im Grunde die Pflichtigen disziplinieren wollte, drangen die Einwohner Uris (inhabitantes Uroniam) vor dem Gericht mit ihrer Behauptung durch, dass diese Ansprüche bereits seit Generationen erloschen seien. Bestimmte Zehntrechte bestanden aber nach wie vor, und zwar nicht nur auf dem altbesiedelten Talboden, sondern auch im Bereich von abseits liegendem, bewirtschaftetem Land. Das ist trotz der knappen Formulierung der Urkunde klar zu erkennen. Denn damals wurden, so heisst es hier, auch an abgelegenen Orten, die weder mit Karren noch mit Pferden zu erreichen waren, zehntpflichtige Ackerfrüchte angebaut, die allerdings nicht näher umschrieben sind. Solche Zehnterträge waren von den Landleuten selbst zur Zehntscheune zu bringen. Ferner hatten sie die Zehntlämmer bis zum Monat Mai mit ihrem eigenen Heu zu füttern.6 So tritt neben dem Ackerbau besonders die Schafhaltung hervor, ja wir erkennen, dass auch entlegene Gebiete, seien es hochgelegene Bergterrassen, seien es Seitentäler, seien es Regionen am westlichen und östlichen Seeufer, wohl inselartig bebaut waren und Erträge abwarfen. Berggebiete, in die man die teuren Pferde der Zehntherrschaft lieber nicht schickte, waren sicher den Schafen und Ziegen, bestimmte ausreichend ertragreiche Hochweiden aber auch dem berggewohnten Grossvieh zugänglich, und beidseits des Sees wurde ferner angepflanzt. Auch diese

Vgl. den wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Überblick bei Benno Furrer, Die Bauernhäuser des Kantons Uri. Basel 1985, 17f. Ebenda 25ff auch eine Siedlungsgeschichte von Hans Stadler-Planzer.

Quellenwerk 1/1 Nr. 12. Vgl. auch die Situation, die Othmar Pickl, Wirtschaft und Gesellschaft in den Ostalpenländern Kärnten und Steiermark bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Mattmüller 40f, darlegt.

Vgl. auch [Karl Iten], Die Pfarrkirche Sankt Martin zu Altdorf. Eine Erinnerungsschrift hg. zum Abschluss der Renovationsarbeiten 1970, 22f. Die erste Kirche wurde um 700 errichtet.

⁶ Quellenwerk 1/1 Nr. 34. Im Regest und in der Literatur ist in diesem Zusammenhang ständig und suggestiv von Wildheu die Rede.

saisonal und ganzjährig abgelegen lebende Bevölkerung konnte sich dem Zwang zu kirchenrechtlichen Abgaben und damit indirekt herrschaftlicher Kontrolle nicht entziehen. Der Transport der Zehntabgaben wurde anscheinend im alten Siedlungsgebiet des unteren Tales Uri in der Regel vom Zehntherrn selbst durchgeführt. Er war es und nicht der Bauer, der Karren und Packpferd besass und einsetzte. Wo der Karren nicht mehr durchkam und wo es für das kostbare, aber auch ängstliche Pferd zu riskant wurde, hatten die Zehntpflichtigen ihre Abgaben selbst zur herrschaftlichen Zehntscheune zu transportieren. Teilweise dürfte das durch die saisonale Nutzung hochgelegener und schwer zugänglicher Alpweiden bedingt gewesen sein, wobei die Alpler im Herbst ihre Zehnterträge mit zu Tal brachten und wohl erst jetzt und dort ablieferten. Über Pferde verfügten sie wohl kaum. Als nächstliegende Transportart ist in einem solchen Falle und in dieser Zeit das Tragen durch den Menschen selbst denkbar oder bei den Seegemeinden die Fuhr auf Einbäumen. Da eine bedeutende Rinderhaltung trotz der fehlenden Nachrichten zu jener Zeit im Tal Uri nicht weniger als im Raum Einsiedeln⁷ angenommen werden muss, käme auch das Tragen durch Ochsen, Kühe und Rinder in Frage, die ruhiger als Pferde und an das Gebirge gewöhnt waren. Daraus könnte – was man sich allerdings nur schwer vorzustellen vermag - geschlossen werden, dass die herrschaftlichen Pferde nicht berggewohnt waren, somit anscheinend auch nicht auf den Alpweiden gehalten wurden. Sie sind ausschliesslich im engen Umkreis der Herrschaftshöfe auf dem Talboden zu vermuten.

Ackerbau und Grossvieh im unteren Reusstal

Die Art und Weise, wie man im Frühmittelalter in Uri wirtschaftete, wich wohl von der weiträumigen Gewohnheit nur wenig ab. Ackerbau und Viehhaltung waren in der Frühzeit und bis ins hohe Mittelalter in die Feldgraswirtschaft eingebunden, die in einer frühen Phase auch auf dem Talboden von Uri verbreitet war. Auch Egerten werden im 14. Jahrhundert im Urner Talboden hie und da noch als Flurnamen erwähnt.8 Der Ackerbau9 wurde wie überall in den Alpentälern im Verlaufe des Hochmittelalters im Sinne der Binnenkolonisation notwendigerweise ausgedehnt und intensiviert.

Auffallend oft erscheinen die gebreiten, auch Breiten¹⁰ genannt, nämlich in Altdorf, Seedorf, Bürglen, Schattdorf und Silenen.¹¹ Als Flurname ist die Breite auch

Vgl. oben S. 74ff.

Quellenwerk 2/2, 261 (1321 Bürglen), 274 (1361 Schattdorf), 284 (1370 Schattdorf). Urner Namenbuch 1, 819f. Vgl. Bader, Dorf 3, 161ff.

Über die Voraussetzungen desselben vgl. Bielmann 84ff. Vgl. auch Meyer von Knonau, Verdrängung 353ff. Über die weite Verbreitung des Flurnamens «Acker» vgl. Urner Namenbuch 1, 3ff.

Über die Breite vgl. Lexikon des Mittelalters 2, 602. Bader, Dorf 3, 127ff, besonders 151ff. Zur Verbreitung vgl. Urner Namenbuch 1, 602ff.

Quellenwerk 1/1 Nr. 825: 1257 Altdorf, wo Graf Rudolf von Habsburg die Fehde der Izelin und Gruoba vermittelte. Ebenda 2/2: Seedorf 1321: 260. Bürglen 1321 (viermal angeführt): 261, 1370: 283. Silenen 1358/59: 271. Schattdorf 1359 (fünfmal angeführt, davon dreimal im Zusammenhang mit Äckern): 274f, 1370 (sechsmal): 283f.

im Raum des heutigen Dorfes Göschenen bekannt. ¹² Die Gebreiten waren ausgedehnte Ackerbaugebiete auf guten Böden, die in der Sondernutzung kirchlicher und weltlicher Grundherren standen. Diese Breiten verteilten sich über den ganzen altbesiedelten Boden und auf die alte Siedlungsinsel Göschenen. Ihre Verbreitung und ihr Vorhandensein legen Zeugnis dafür ab, dass schon früh, schätzungsweise im 11. Jahrhundert, ein bemerkenswerter grundherrschaftlicher Ackerbau bestand. Des weitern waren diese geschlossenen Ackerfluren bereits vorhanden, als im Interesse einer zusätzlichen Intensivierung eine Flurorganisation eingeführt wurde, deren Intensität uns nicht bekannt ist. Die Grundherren brachten in der Regel ihre Ackerfluren in diese neue, gemeinschaftliche Flurbewirtschaftung ein. Das klare Hervortreten der Gebreiten bezeugt somit indirekt, dass im Alpenraum – wir begegneten ihnen ausserdem in Unterwalden und Schwyz – für den Ackerbau intensivere Organisationsformen gesucht wurden.

Dass dies tatsächlich der Fall war, dafür lassen sich weitere Hinweise erschliessen. Ein Beleg für den Begriff «Zelgen», den wir in Unterwalden mehrfach fanden, ist allerdings in Uri ebensowenig nachweisbar wie im alten Land Schwyz.¹³ Indessen liegen in Uri andere Spuren vor. Die vielen Langäcker beispielsweise, die in den Urbaren erscheinen,14 könnten entweder sehr alt sein oder für die Verwendung des schweren Pfluges zeugen. 15 Das hiesse wiederum, dass in dieser oder jener Form modernere, höher organisierte Formen des Ackerbaus Eingang gefunden haben müssen. Die im 12./13. Jahrhundert eingewanderten Adeligen aus dem kleinburgundischen Mittelland¹⁶ und andere Grundherren aus dem Unterland waren in der Lage, diese neue Arbeitsmethode einzubringen. Im 13. Jahrhundert, also in den frühesten Quellen, ist immer wieder von Feldern (campi) die Rede, so um 1250 von einem Acker, der zi dem Hage hiess und im Altdorfer Feld lag. 17 Im Zinsverzeichnis von Erstfeld um 1300 sind hauptsächlich Äcker aufgezählt, die Zinse zu steuern hatten. Sie lagen teilweise im Feld (in campo). 18 Das Einkünfteverzeichnis von 1321 zeigt das gleiche Bild in Bürglen. 19 Im Gesamtrodel des Fraumünsters von 1370 sodann sind zwei Äcker am nidern feld erwähnt.20 Das ist der direkteste Hinweis dafür, dass auch hier der hochmittelalterliche Trend zu einer Form der Mehrzelgen-

¹² Urner Namenbuch 1, 607. Belege erst ab 1634.

Quellenwerk 2/4, Register unter «Langenacher».

6 Kläui, Uri 14ff.

19 Quellenwerk 2/2, 260 unten.

Freundliche Mitteilung von Dr. Albert Hug aus dem noch unpublizierten Fundus des Urner Namenbuchs. Albert Hug danke ich auch sonst für viele, sehr bereitwillig erteilte Auskünfte.

¹⁵ Rösener 119ff, besonders 120. Vgl. auch Josef Brülisauer in Horw 72ff. Schröder-Lembke 286: eine Langstreifenflur ging einer kleinteiligen Gewannflur vielfach voraus. Bundi 565: In Graubünden werden sie als Fluren uralten Ursprungs betrachtet, die meist in günstigen und gut bewirtschaftbaren Lagen unweit der Dorfsiedlungen lagen.

Quellenwerk 1/1 Nr. 641: in prato de Altorf sive in campo. Ebenda Nr. 784, Druck Geschichtsfreund 9, 1853, 5, 1256: agrum . . . situm in Altorfere velde dictum langenagger. Zur Verbreitung von «Feld» vgl. jetzt Urner Namenbuch 1, 1000ff.

Quellenwerk 2/2, 253f, um 1300; 259, 1321: Acker an dem *velde*. Zur Zäunung der Felder (Zelgen) vgl. Schröder-Lembke 291f. Bader, Dorf 3, 62ff.

²⁰ Quellenwerk 2/2, 287, 289: aker am veld (zweimal), langen aker am veld.

wirtschaft nicht Halt gemacht hatte. Es würde uns aber ein falsches Bild vermitteln, wenn wir hier landläufigen Definitionen²¹ folgten, die aus den andersartigen Verhältnissen des quellenreicheren Unterlandes und einer späteren Zeit gewonnen sind.

Unter den Zehntabgaben erscheint 1285 als einziges Getreide, das angepflanzt wurde, die Gerste, welche in den Seegemeinden wie im Talboden verbreitet war.²² Das deutet an, dass man in Uri wie in Glarus den Getreidebau den örtlichen Bedingungen des Gebirgsraumes angepasst haben muss. Kornzehnten sind nur einmal, und zwar jenseits des Sees in Bauen, genannt.²³ Endgültige oder präzise Aussagen lassen sich aber aus diesen isolierten Angaben nicht gewinnen.

Im 13. Jahrhundert war der Ackerbau anscheinend im Rückgang begriffen. Das bedeutet, dass der Flurzwang nicht unüberwindlich war, sofern alle Beteiligten, allen voran die Starken, einverstanden waren. Da kein übergeordneter herrschaftlicher Wille einwirkte, waren die Zwangsinstrumentarien nur schwach ausgebildet. Die Hinweise auf diesen Vorgang sind allerdings spärlich. Von einem Acker im Altdorfer Feld war 1250 Ziger oder Käse (seracium) zu entrichten. Der Zins konnte aber bereits auch in Geld geleistet werden.²⁴ Die Zinsen des Fraumünsters²⁵ in Altdorf und Bürglen waren 1263 in Geld fixiert und warfen jährlich vierundzwanzig Mark Silber Zürcher Gewicht ab. Ein Vierteljahrhundert später weigerte sich das Lazariterkloster Seedorf, den Zehnten an die Kirche Altdorf wie bisher immer abzuliefern. Dieser Zehnten setzte sich aus Getreide, Baumfrüchten, Wein, Rüben und Hülsenfrüchten zusammen und repräsentierte einen Wert von zwei Pfund Zürcher Münze. Beachtung verdient, welche Bedeutung der Gemüsebau gehabt haben muss, der oft auf Brachen betrieben wurde.²⁶ Diese Wertung in Geld lässt vermuten, dass der Zehnten 1289, als sich die Abtissin von Zürich mit den Lazaritern in dieser Frage auseinandersetzte, bereits seit langem in Geld und nicht mehr in Natura geleistet wurde. Der Verdacht liegt deshalb nahe, dass das Lazariterkloster als Einrichtung, die den Durchreisenden zu Diensten stand, seine Acker in Wiesen und Weiden umgewandelt hatte. Dass dieser Verdacht nicht aus der Luft gegriffen ist, geht daraus hervor, dass der Komtur von Seedorf ins Feld führte, sein Haus habe nach gemeinem Recht des Ordens von Gärten und von seinem Tierfutter keinen Zehnten zu entrichten.²⁷ Aus diesen allerdings isolierten Vorgängen ergibt sich, dass der Trend dahin gegangen sein könnte, die Acker in Wiesen umzuwandeln. Bestätigt wird dies im 14. Jahrhundert, wenn wir die Urbare des Fraumünsters konsultieren und die Ablösungen der Rechte gegenüber Klöstern wie Wettingen, Rathausen, Kappel oder Frauental beobachten.²⁸ Unter den Zinsen befanden sich um

²¹ Vgl. die Bemerkungen von Schröder-Lembke 285ff.

²² Quellenwerk 1/1 Nr. 1430. Der Meier von Erstfeld um 1400: Quellenwerk 2/2, 293.

²³ Quellenwerk 2/2, 293.

²⁴ Quellenwerk 2/2, 290f.

²⁵ Quellenwerk 1/1 Nr. 1012.

²⁶ Quellenwerk 1/1 Nr. 944.

²⁷ Rösener 111f. Piero Ugolini, Tecnologia ed economia agrarie dal feudalesimo al capitalismo. In: Storia, Annali 1, 392f.

²⁸ Quellenwerk 1/1 Nr. 1576.

1370 keine Abgaben in Form von Ackerfrüchten mehr, unter den Zehnten nur noch Erbsen, Bohnen, Äpfel und Birnen.²⁹ Der Rückgang der Ackerfläche zog sich lange dahin. Noch 1418/20 gab es Äcker im Feld und an andern Orten in Seedorf,³⁰ und die Erstfelder Steuerbücher von 1482 und 1504 zählten eine Reihe von Äckern auf und einen weiteren ausdrücklich am Schattdorfer Feld.³¹

So oder so war im Talboden Uris der Ackerbau um 1200 am stärksten verbreitet. Das verlangte einerseits für das Pflügen, anderseits auch für die Düngung den Einsatz von Grossvieh. Dass denn auch nicht etwa nur die Schafe, die in den späten Abgabenverzeichnissen immer wieder erscheinen, gehalten wurden, haben wir indirekt bereits aus der Urkunde von 955 erfahren; aber auch ein zufälliger Vorfall beweist es uns. 1268 ging nämlich neben der erhöht liegenden Pfarrkirche von Altdorf ein Erdrutsch nieder, der einen grossen Felsbrocken mit sich führte. Während der Brocken die mit Volk angefüllte Kirche knapp verfehlte, riss er neben Bäumen und Weinbergen auch Vieh mit sich ins Verderben. Bei diesem Vieh handelte es sich aber nicht etwa um Schafe, sondern um Kühe, von denen sieben den Tod fanden. Das berichtet ein Basler Dominikaner, der während des Felssturzes in der Kirche gepredigt hatte und der wie seine Zuhörer mit dem Schrecken davongekommen war. 32 Es ist doch wohl mehr als nur einem Zufall zuzuschreiben, dass bei diesem Unglück gleich eine relativ so grosse Zahl von Grossvieh erfasst wurde. Daraus lässt sich eine starke Verbreitung erschliessen.

Ackerbau und Viehhaltung in den Seitentälern und im oberen Reusstal

War der Ackerbau im Talboden der Reuss stark und zeitweise auch von Flurorganisationen überzogen, so lagen die Dinge in den Seitentälern, die vom Haupttal aus früh besiedelt wurden, anders. Das Schächental zum Beispiel war 955 sicher bereits begangen, und seine hochgelegenen Weiden wurden genutzt. Einen ähnlichen Charakter hatte das obere Reusstal von Amsteg an aufwärts. Dort allerdings war, wie neueste, noch nicht publizierte Ausgrabungen zeigen, in Göschenen um die Jahrtausendwende eine ständige, allerdings isolierte Siedlung vorhanden, die um diese Zeit eine erste Kirche und bereits im 12. Jahrhundert eine zweite bekam.³³ Diese Siedlung war vom unteren Urner Talboden durch eine wilde und unbewohnte Zone getrennt, in der das Fraumünster im 11./12. Jahrhundert den Schweighof in Gurtnellen errichtete.

Die saisonale Nutzung eines Seitentales wie des Schächentals dehnte sich in der Folge aus und zog mit der notwendigen zeitlichen Verschiebung die Dauersiedlungen hinter sich nach. Die Grenzstreitigkeiten mit den Glarnern zeigen, dass die Urner 1196 jenseits der Wasserscheide auf den Alpen des Urnerbodens für die Som-

30 Quellenwerk 1/1 Nr. 641.

²⁹ Meyer von Knonau, Verdrängung 360f. Kläui, Uri 39.

³¹ Geschichtsfreund 42, 1887, 91f; 43, 1888, 4f.

³² Staatsarchiv Luzern, PA 8/15, 13r; PA 8/16.

³³ Vgl. den Bericht von Joseph Bühlmann im «Vaterland» vom 23. Januar 1988.

mernutzung bereits fest etabliert waren.³⁴ Auch über den Kinzig hinweg stiessen sie vor, lange bevor die Schwyzer am hinteren Muotathal ein wachsendes Interesse gewannen.³⁵ Im 13. Jahrhundert war die Dauersiedlung zweifellos weit fortgeschritten. Gerold Meyer von Knonau äusserte deshalb 1869 die Meinung, das Schächental habe «in sehr erheblicher Weise dem Ackerbau sich gewidmet».³⁶ 1290 hätten gegen achtzig Talleute auf ihre Güter Verpflichtungen zu jährlichen Beiträgen gelegt. Darunter wurden zwei Dutzend Äcker, zwei Hanfgärten und ein Garten namhaft gemacht. Diese sehr allgemein gehaltenen Angaben müssen verdeutlicht werden.

Gegen Ende März 1290, also rechtzeitig vor dem Alpaufzug, erreichten es die Einwohner des Schächentals, dass sie in Spiringen eine eigene Pfarrkirche errichten durften. Sie kamen für die Dotation der Kirche und des Geistlichen auf, doch waren keine Huben und sonstigen Einkünfte verfügbar. So legten denn die Talleute auf ihre eigenen Güter Zinsen bis zu einem Gesamtbetrag von zwölf Pfund. Die Liegenschaften, die belastet wurden, sind aufgezählt.³⁷ Insgesamt wurden 249 Schilling auf einundsiebzig Liegenschaften der Kirchgenossen verteilt (Tabelle 4). Rechnen wir alle siebenunddreissig Grundstücke, die mit *pratum* und *gadenstat* bezeichnet

- 34 Brändli 123ff.
- ³⁵ Vgl. oben S. 92ff.
- ³⁶ Meyer von Knonau, Verdrängung 357.
- ³⁷ Quellenwerk 1/1 Nr. 1620.

Tabelle 4: Landwirtschaft im Schächental (Spiringen) 1290 (Quelle: Quellenwerk 1/1, Nr. 1620; ß = Schilling)

	Liegens Zahl	chaften Index 1	Total	Belastung Index 2	Schnitt
Ackerbau Acker Hanfgarten Viehhaltung Matten	[24] 22 2 [37] 26	[39.3] 36 3.3 [60.6] 42.6	[44ß] 42ß 2ß [163.5ß] 129ß	[21.2] 20.2 1 [78.8] 62.2	[1.83ß] 1.9ß 1ß [4.4ß] 5ß
Gadenstatt Unbestimmt de predio Gut de prato et orto Acker und Matte Haus und Hofstatt	[10] 5 1 1 1 2	18 —	34.5ß [41.5ß] 36ß 2ß 1ß 1ß 1.5ß	16.6 —	3.1ß [4.15ß] 7.2ß 2ß 1ß 1ß 0.75ß
8	71	100	249ß	100	3.7ß

sind, als viehwirtschaftliche Betriebe, so können wir diesem Sektor 163.5 Schilling sicher zuweisen, den immerhin vierundzwanzig Vertretern des Acker- und Gartenbaus (de agro, hanfgarten) jedoch nur 44 Schilling. Ein Rest von 41.5 Schilling fällt auf zehn unsichere oder nicht ausscheidbare Bezeichnungen wie de predio, de prato et orto, de agro et prato, de domo et area, de bonis.

Die sicher zuteilbaren Zinsbeträge machen über 83 Prozent aus. Davon entfallen nach Index 2 78.8 Prozent auf die Viehhaltung und 21.2 Prozent auf den Ackerbau. Von der Anzahl der Liegenschaften sind 86 Prozent eindeutig zuzuweisen. Davon waren nach Index 1 39.3 Prozent dem Ackerbau zugewiesen und nur 60.6 Prozent der Viehhaltung. Daraus ergeben sich erhebliche Diskrepanzen. Wir sehen, dass der Ackerbau zwar breit gestreut war, dass ihm aber eine zweitrangige Rolle zukam. Es sieht ganz danach aus, dass er ausschliesslich der Selbstversorgung gedient habe. Vorherrschend war dagegen die Viehhaltung. Gehen wir einen Schritt weiter, um festzustellen, wie hoch die einzelnen Grundstücke belastet wurden, so verdeutlichen sich unsere ersten Ergebnisse weiter. Im Durchschnitt belasteten die Schächentaler ihre Güter mit 3.7 Schilling. Im Bereich des Ackerbaus belegten je drei Talleute ihre Äcker mit 4 und 3 Schilling, fünf mit 2 Schilling und ganze elf mit 0.5 bis 1.5 Schilling. Der Durchschnitt lag bei 1.8 Schilling je Acker. Die beiden Hanfgärten waren auch mit je 1 Schilling belastet. Die höchsten Belastungen überschritten somit knapp noch den allgemeinen Durchschnitt. Der Acker liess sich also im Schächental nur wenig belasten. Daraus ergibt sich, dass seine Wirtschaftskraft nicht gross, eben unterdurchschnittlich war. Ackerbau wurde somit im ausgedehnten Seitental kaum in grossem Stil und als eigenständige Wirtschaftsform betrieben.

Anders sah es bei jenen Gütern aus, die auf Viehhaltung ausgerichtet waren. Bei ihnen verteilten sich die Beträge zwischen einem und zwölf Schilling. Die grosse Mehrheit hielt sich über dem allgemeinen Durchschnitt von 3.7 Schilling. Ihr Durchschnittsbetrag belief sich auf 4.4 Schilling; nehmen wir die Matten allein, so wiesen diese sogar eine Belastung von 5 Schilling auf. Daraus ist zu schliessen, dass die Viehhaltung die stärkere, ja die dominierende Wirtschaftsform war. Der Ackerbau erreichte höchstens am Taleingang von Bürglen einen gewissen selbständigen Wert, im Tal hingegen ging seine Bedeutung auf keinen Fall über die Selbstversorgung hinaus. Es wird deshalb auch nicht verfehlt sein zu behaupten, dass ein solcher Ackerbau kein Zeugnis dafür war, dass er im Begriffe war zurückzugehen, sondern eher dafür, dass er dort gar nie über das Stadium des Hausackers hinausgelangt war. Das Dokument über die erste Einrichtung der Pfarrei Spiringen 1290 vermittelt uns deshalb ein eindrückliches Zeugnis für die überragende Bedeutung der Viehhaltung ausserhalb des Haupttales.

Es dürfte sich somit klar herauskristallisieren, dass ein ausgedehnter Ackerbau mit zeitgemässen Organisationsformen in eher zurückhaltendem Ausmass nur im unteren Reusstal denkbar war. Die Urner Seitentäler, aber auch das höher gelegene Haupttal oberhalb Amsteg haben sich der Viehhaltung geöffnet und ihr von jeher eine dominierende Rolle zugewiesen.

Der Fraumünsterbesitz

Die meisten Informationen vermitteln uns die Verzeichnisse des Fraumünsterbesitzes für das 14. Jahrhundert. Dass sie nicht für die ganze Wirtschaft sprechen, haben wir bereits betont. Immerhin erstreckten sich die dort erwähnten Liegenschaften vom Talgrund der Reuss bis auf die Höhen der Alpweiden. Der älteste Rodel stammt aus der Zeit um 1300 und weist Zinsen in Erstfeld nach. 38 Die jüngeren Verzeichnisse geben ebenfalls nur Teilaspekte wieder, seien es Zinsen in Form von Geld, von Schafen oder von Ziegenhäuten, seien es Zehnten. Erst der Rodel von 1370 scheint die gesamten Einkünfte des Fraumünsters in Uri zu spiegeln. 39

Nun war aber das Fraumünster seit 853 als Rechtsnachfolger des Königs berechtigt, über alles Reichsland zu verfügen. Das Reichsland war jener Gesamtkomplex des vorhandenen Grund und Bodens, der nicht im Sonderbesitz der Talleute stand. Das waren vor allem die allgemein genutzten Wälder, Hochweiden, Gewässer usw. zu Berg und Tal, also die Allmend. In dieses Verfügungsrecht drängten sich im Laufe der Jahrhunderte die in ihrer Entfaltung wenig behinderten Urner ein. Was dem Kloster blieb, war das grundherrliche Recht, einen Zins von jenem Land zu verlangen, das im Laufe der Landerschliessung in Sondernutzung übergegangen war. Die Schaf- und wohl auch Ziegenabgaben dürften wie in Gersau und im Land Glarus damit zusammengehangen haben, dass der damit belastete Boden urbarisiertes Reichsland und ehemaliges Schweigenland war. Dieses Land war mit jenem Produkt zu verzinsen, das auf dem wilden Land gezogen worden war.

Das Fraumünster war des weitern berechtigt, in dem wenig genutzten Reichsland Schweigen einzurichten, die es selbst ausstattete und direkt bewirtschaften liess. In Uri verfügte das Zürcher Kloster über drei Schweigen in Bürglen, Silenen und Gurtnellen. Leider vernehmen wir auch von ihrer Existenz erst im 14. Jahrhundert. Ihre Errichtung durch das Zürcher Kloster muss jedoch früh, nämlich spätestens im 11. Jahrhundert angesetzt werden. Denn sie müssen zu einem Zeitpunkt eingerichtet worden sein, da die Herrschaft des Klosters über das Reichsland noch intakt war. Das war der Fall, bevor sich die Nachfrage nach mehr Land im Talboden auswirkte und das Interesse am gemeinsam genutzten Grund und Boden wachsen liess. Auch waren die Urner zwar bereits über die Wasserscheide hinausgedrungen, dort aber noch nicht unbedingt auf Widerstand gestossen. Es fällt auf, wie ungewöhnlich lange sich die Urner Schweigen im Vergleich zu anderen im Raum Vierwaldstättersee halten konnten. Ihre Zeit war im 15. Jahrhundert endgültig vorbei.

Die strukturellen Elemente, die wir namhaft machen können, zeigen auf, dass sie mit jenen im Tirol nahe verwandt waren. Es handelte sich um grundherrliche Einrichtungen, die eben aus dem Recht der örtlichen Herrschaft hervorgingen, über Allmendland zu verfügen und Wald- und Aulandschaften durch Rodung und Urbarisierung nutzbar zu machen. 40 Der Viehbestand war vom Eigentümer zu stellen

³⁸ Quellenwerk 2/2, 252f.

³⁹ Quellenwerk 2/2, 278ff.

Vgl. Stolz 39ff und Merz, Schweighöfe.

und vom Bauern bei der Übergabe an einen Nachfolger weiterzugeben.⁴¹ Fehlte dieses herrschaftliche Vieh, so war dem Betrieb der Charakter einer Schweig genommen. Schweigen waren ferner Dauersiedlungen in Form von Einzelhöfen.⁴² Lagen die Tiroler Schweigen durchwegs auf einer Höhe von 1200 bis 2000 m,⁴³ so traf das auf die Innerschweizer Betriebe⁴⁴ nicht zu, denn wir finden sie hier zwischen 400 und 800 m. Gemeinsam war ihnen hingegen, dass diese Höfe vermutlich auch hier in den Auen der grossen Talflüsse lagen.⁴⁵

Am 6. Juni 1346 übertrug die Äbtissin ihrem im Dienst erprobten Mann Peter der Frowen und dessen Söhnen die Schweig im Schächental auf Lebenszeit mit allen herkömmlichen Rechten. Das Geschlecht der Frowen gehörte zu jener neuen Urner Führungsschicht, die im 14. Jahrhundert aufstieg. Als Entgelt hatten sie jedes Jahr im September acht Widder zu zinsen und auf Martini zweihundert Käse, die ohne Verpackung, nämlich Sack und Seil, vierzig Ruben oder rund 350 Kilogramm wiegen mussten. Starben die Pächter, so fiel die Schweig an das Kloster zurück. Die Schweig musste als Minimalbelegung vierzig Schafe mit ihren Lämmern und einen Schafbock sowie vier Milchkühe und einen Stier aufweisen. 46 Im Vergleich zu den Tiroler Schweighöfen stellen wir fest, dass die Schächentaler Schweig kleiner dimensioniert war. Während es dort seit dem 12. Jahrhundert für einen Schweighof geradezu ein Kennzeichen war, dass er dreihundert Käse abzuliefern hatte, 47 treffen wir hier nur auf zwei Drittel dieser Zahl. Der Tiroler Schweighof wies mit rund sechs Kühen Minimalbesatzung ebenfalls eine höhere Belegung auf, die aber innerhalb des gleichen anteiligen Verhältnisses lag. Im Tirol herrschten eindeutig die Rinder vor, doch umfassten die Schweighöfe in der Regel auch zwanzig bis dreissig Schafe. Gelegentlich gab es auch Schafschweigen. Aus den Tiroler Quellen ersehen wir auch, dass die Milchschafe ausdrücklich so genannt wurden.48 Die Verhältnisse dürften in der Innerschweiz nicht wesentlich anders gewesen sein. Nur ist hier überhaupt nie von Milchschafen die Rede. Es ist deshalb zu vermuten, dass die Käseprodukte, die als Abgabe zu leisten waren, nicht von den Schafen stammten, sondern von den Kühen.⁴⁹ Sehen wir unter dieser Voraussetzung die gesamten Leistungen an, die das Fraumünster von seiner Schweig Schächental erwartete, so ergibt sich eine einleuchtende Scheidung: die Kühe lieferten die Molkereiprodukte, die Schafe die Fleischtiere und gegebenenfalls die Wolle. 50 Man wird deshalb vorsichtiger und kritischer als bisher ans Werk gehen müssen, wenn man die Schafe ohne irgendwelchen Hinweis automatisch auch als Milchschafe dekla-

⁴¹ Stolz 36.

⁴² Stolz 47.

⁴³ Stolz 96f.

⁴⁴ Übersicht bei Röllin 62ff, Karte S. 261 (nur für die drei Urkantone).

⁴⁵ Stolz 97.

Quellenwerk 1/3 Nr. 643. Das Geschlecht der Zer Frowen war nach dem Weissen Buch von Sarnen mit Stauffacher bekannt. Vgl. Das Weisse Buch 13. Über die Zer Frowen siehe ebenda Kommentar.

⁴⁷ Stolz 24, 27, 33.

⁴⁸ Stolz 36, 76, 85.

⁴⁹ Stolz 76.

⁵⁰ Stolz 84f. Wolle lieferte in Uri die Schweig Gurtnellen: Quellenwerk 2/2, 280.

riert. Hinzuweisen ist, wie das in der Einleitung bereits geschehen ist, dass zwischen dem Mindestbestand an Rindvieh und Schafen im Hinblick auf den Ertrag ein Gleichgewicht bestanden haben muss: Im Verhältnis eins zu zehn entsprachen die vier Kühe der Ertragskraft der vierzig Schafe.

Neben der Schächentaler Schweig in Bürglen⁵¹ gab es noch zwei weitere in Silenen⁵² und Gurtnellen.⁵³ Jene in Silenen ist im Zusammenhang mit dem Maderanertal zu sehen, während jene in Gurtnellen selbstverständlich das obere Reusstal und das Meiental bewirtschaftete, soweit es nicht durch die Rapperswiler und später Wettinger Grundherrschaft bereits belegt war. Vergleicht man die Abgaben der drei Schweigen miteinander, so zeigt es sich, dass alle drei in der Grössenordnung von zweihundert Käsen lagen und sowohl Bürglen wie Gurtnellen je acht Widder abzuliefern hatten, während Silenen nur sechs Widder schuldete.

Die Haupteinnahmequelle, die das Fraumünster in Uri besass, waren nicht die Schweigen, sondern die Zehnten, für deren Bezug es Mitte des 13. Jahrhunderts die Meierämter Bürglen, Erstfeld und Silenen einrichtete. Dieser Zehnten wurde schon 1263 nicht mehr in Natura bezogen, sondern war verliehen oder verpachtet. Zu entrichten war er von allen Erzeugnissen, von Frucht, Gemüse und Obst. Vom Vieh war der blutige Zehnten zu leisten. Nach dem Zehntenrodel des Meiers von Erstfeld von 1370,55 der allerdings etwas jung ist, bezog das Fraumünster den «jüngeren Zehnten» von Kälbern und Fohlen, und zwar links der Reuss in Erstfeld, Attinghausen, Seedorf, Isenthal, Bauen und Seelisberg. Er bezeugt also eine ausgedehnte Verbreitung des Grossviehs. Vom Lämmerzehnten, der 955 noch zu entrichten war, ist nicht mehr die Rede.

Die übrigen Einkünfte traten gegenüber dem Zehnten eher in den Hintergrund. Nach den Berechnungen Paul Kläuis entsprach ihr Wert etwa dem Ertrag eines mittleren Hofes im Flachland. Unter diesen Einnahmen sind in erster Linie die Geldzinsen zu nennen, sodann Schafe, Lämmer, Ziegenhäute und schliesslich Ziger und Käse. Der grösste Teil der Abgaben haftete auf Grundstücken. Soweit deren Bewirtschaftung zu erkennen ist, handelte es sich hauptsächlich um Äcker (agri). Weitere Liegenschaften wurden 1321 in Erstfeld allgemein mit Gut (bonum) oder Hofstätte (area) umschrieben. Hofstätten waren für den Hausbau bestimmte und damit wohl wenig ausgedehnte Grundstücke. Daneben gab es Gärten und Widemgüter, womit das Gut der Ortskirche gemeint war. Matten erscheinen mehr in Flurnamen St. als dass sie direkt angesprochen wurden. Gelegentlich taucht eine ein-

- ⁵¹ Quellenwerk 2/2, 269ff (1358), 280 (1370).
- ⁵² Quellenwerk 2/2, 264f (1321), 271 (1358), 280, 287f (1370).
- ⁵³ Quellenwerk 2/2, 271 (1358), 280 (1370).
- Dazu Kläui, Uri 3ff. Paul Kläui, Der Fraumünsterbesitz in Uri und im Aargau. In: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 22, 1942, 161–184.
- 55 Quellenwerk 2/2, 290f. Vgl. Kläui, Fraumünsterbesitz 168f.
- ⁵⁶ Quellenwerk 2/2, 253f, 261: hofstat, da das hus uf stat.
- 57 Quellenwerk 2/2, 258ff.
- ⁵⁸ Quellenwerk 2/2, 253, 261.
- ⁵⁹ Quellenwerk 2/2, 261: von der obern matta.

same Wiese auf.⁶⁰ Die hie und da auftretenden normalen und kleinen Gaden sprechen für die Viehhaltung.

Die Verpflichtungen, die von Grundstücken und zum kleineren Teil von Personen selbst geschuldet waren, wurden wie die Zehnten meistens nicht mehr in Natura geleistet, sondern mit Vorliebe in Geldbeträgen. Die Überführung und Fixierung der Abgabeverpflichtungen in Geldbeträgen war also weit fortgeschritten. Die zinspflichtigen Güter waren teilweise stark zersplittert. Dies verrät einen Prozess der Individualisierung, der sich bereits seit langem, also mindestens seit dem 13. Jahrhundert, angebahnt haben muss. Am besten kommt das dort zum Ausdruck, wo eine Ziegenhaut in Geld umgewandelt war, weil sie in Hälften, Viertel oder Sechstel aufgeteilt war.⁶¹ Zinsen von Schafen waren 1370 zur Hälfte, einem Viertel, einem Sechstel oder gar zu einem Achtel⁶² zu entrichten, solche von Zigern ebenfalls in Achteln.⁶³ Die älteste Rechnung des Fraumünsters aus dem Jahre 1402 sodann bestätigt, dass im ausgehenden 14. Jahrhundert alle noch beziehbaren Zinsen in Form von Geld eingingen.

Fassen wir zusammen, so lässt sich für das 14. Jahrhundert feststellen, dass das Grossvieh in den Zehntabgaben erscheint, während das Kleinvieh bei den Zinsabgaben zu finden ist. Im Fraumünsterbesitz beherrschte das Grossvieh die Szene, während die stark vertretene Kleinviehhaltung nachzuordnen ist und in ihrer Bedeutung wohl eher abnahm. Da die Molkenprodukte Käse, Ziger und Butter in der Regel von Grossvieh herzuleiten sind, so wäre damit die weite Verbreitung des Rindes in der ganzen untersuchten Region einmal mehr unterstrichen.

Alpen

Die Alpweiden breiteten sich oberhalb der oberen Waldgrenze aus und boten während den Sommermonaten saisonal nutzbare Weideflächen an. Sie setzten voraus, dass das Vieh im Tal überwintert werden konnte, sei es unmittelbar am Fuss der Alpen, sei es auch in entfernteren Räumen. Daraus ergab sich im Spätmittelalter die Bedingung, dass nur jenes Vieh auf die Genossenalpen geführt werden durfte, welches auf eigenen Talgütern überwintert worden war. Während des ganzen hohen Mittelalters dürfte diese Bedingung jedoch noch keine Rolle gespielt haben.

Welches Vieh wurde auf die Alpen getrieben? Schon wiederholt sind wir den Alpen der Urner jenseits der eigenen Wasserscheiden begegnet, nämlich jenseits des Surenen im Engelberger Tal, jenseits des Kinzig im hintersten Muotathal und jenseits des Klausen auf der Glarner Seite. Wir sind dabei auf verschiedene Ergebnisse gestossen. Im hinteren Engelberger Tal waren die Urner im 13. Jahrhundert mit Vieh gegenwärtig, von dem wir annehmen können, dass es Grossvieh war. Ebenso gelangten wir im Falle des hinteren Muotathals zum Schluss, dass dort früh Grossvieh im Spiel gewesen sein muss.

⁶⁰ Quellenwerk 2/2, 261.

⁶¹ Quellenwerk 2/2, 286f.

⁶² Quellenwerk 2/2, 288.

⁶³ Quellenwerk 2/2, 296.

Dass Uri sich auf Kosten von drei benachbarten Talschaften früh über die Wasserscheiden hinaus ausdehnte, muss nicht heissen, dass die Bevölkerung des Tales von Uri, welche diese Alperschliessung trug und vorantrieb, alle Ressourcen im Reusstal voll ausgeschöpft hatte. Primäres Ziel dieser Talleute, der freien bäuerlichen Gotteshausleute, war es, auf möglichst kurzem Weg die nächstgelegenen Alpweiden über dem Waldsaum zu erreichen. In zweiter Linie drangen sie durch die grossen, weiten und terrassierten Seitentäler der Kalk- und Flyschzone – Beispiel Schächental – hindurch zu den etwas entfernteren Alpweiden vor, die aber zu einem schönen Teil für den Talmann im unteren Reusstal immer noch näher lagen als das obere Reusstal, welches bereits zur Zone des harten Urgesteins gehörte, schmal war, steile Hänge und eine geringere Bodenfruchtbarkeit aufwies. Das obere Reusstal von Amsteg an aufwärts dürfte deshalb in der Regel weniger Anziehungskraft ausgeübt haben, weil es zudem abgelegen hinten im Tal lag und einen längeren Anmarschweg bedingte, bevor man in die Höhe stossen konnte. Daran änderte auch die vor die Jahrtausendwende zurückreichende isolierte Siedlung in Göschenen nichts. Es ist zu vermuten, dass es der Druck der Grundherren war,64 der wohl zu gleicher Zeit das weniger interessante Urner Oberland der Nutzung erschloss. Das deutet etwa die Errichtung der Schweig Gurtnellen an. Die Streitigkeiten der Urner mit den Glarnern scheinen um die Jahrtausendwende bereits im Gange gewesen zu sein. Sie zeigen auf, dass sich die Urner zuerst und mit Vorliebe in jene Richtungen wandten, die näher lagen, die sie als attraktiver betrachteten und die ihnen auch neue Zugänge ins Mittelland öffneten. So vermochten sich die Urner zu einem Zeitpunkt in benachbarte Räume hinein auszudehnen, als auch die dem Unterland näher gelegenen Talschaften wie Schwyz, Glarus oder auch Engelberg noch mit der Erschliessung anderer, besser gelegener und vielleicht ertragreicherer Gebiete beschäftigt waren, wie etwa die Schwyzer mit dem Einsiedler Besitz, und jene eigenen Naturräume vernachlässigten, die gegen die Alpen zu und damit vor den Toren Uris lagen. Das heisst wohl auch, dass die hoch- und abgelegenen Alpen für die Schwyzer oder Glarner nicht nur hinten im Tal, sondern auch hinten im Land lagen und deshalb für sie selbst lange weniger interessant waren, während sie auf die Urner, die weiter im Gebirge drinnen lagen, eine grosse Anziehungskraft ausübten. Als sich dann die Schwyzer, Glarner oder Engelberger ebenfalls ihren hintersten Talräumen zuwandten, waren diese von den Urnern bereits belegt. Will man die Grenzstreitigkeiten der Urner erklären, genügt es deshalb nicht, allein den Expansionsdrang der Urner ins Feld zu führen. Vielmehr folgten sie, wo sie selbständig entscheiden konnten, dem kürzesten Weg und dem Drang, die weniger hohen, aber ertragreicheren und bequemer zu bewirtschaftenden Alpen vor den Weiden im Innern der Hochalpen, die mehr Anstrengungen verlangten, anzugehen. Schliesslich strebten sie dorthin, wo mehr Menschen lebten und das Leben weniger beschwerlich war, nämlich in

Zum Wettinger, ursprünglich also Rapperswiler Besitz im Raum Göschenen vgl. Wernli, Talgenossenschaften 71ff. Kläui, Uri 33, meint, dass es keine Anhaltspunkte dafür gebe, «dass die Grundherren bei der Gewinnung von Alpen je direkt mitgewirkt haben, obwohl es für sie gewiss von Vorteil war . . .» Wernli a.a.O. 75f weist darauf hin, dass Wettingen als einziger Grundherr in der Verkaufsurkunde von 1359 Alpen erwähnte, und bezieht dies auf die Allmend von Göschenen.

Richtung Mittelland, genau gleich wie die Schwyzer oder die Glarner. Die beschwerlicheren Räume überliessen sie den Grundherren.

Zusammenfassung

Uri war nicht erst seit dem Frühmittelalter kontinuierlich besiedelt. Schon verhältnismässig früh scheint das Tal Schübe von grosser Bevölkerungsverdichtung erfahren zu haben, da es wohl in Zeiten der Unsicherheit Zufluchtstätte war. Wenn total abgelegene, an Steilhängen eher unwirtlich angelegte Siedlungen auf über 1000 m Höhe wie die Harzbrennibalm oberhalb Ried im oberen Reusstal tatsächlich, wie neueste archäologische Ausgrabungen behaupten,65 bereits im 11. Jahrhundert belegt waren, so scheint das anzudeuten, dass auch nach dem Abklingen der Sarazenen- und Ungarnangst die Zahl der Einwohner gross war und sie zwang, die letzten Möglichkeiten der Besiedlung zu nutzen. Einschränkend ist aber gleich beizufügen, dass ein Fall wie die Harzbrennibalm als handwerkliche Siedlung möglicherweise absichtlich abseits und zwar dort angelegt war, wo das Rohmaterial, die Föhre als Harzlieferant, zu finden war. Angesichts der steilen und nicht ungefährlichen Umwelt war die Haltung von Grossvieh zweifellos weniger denkbar. Dass fast nur Kleinviehhaltung nachzuweisen ist, ergibt sich also fast zwangsläufig. Allgemeine Schlüsse für das Tal Uri lässt diese Feststellung aber nicht zu.

Weitere archäologische Untersuchungen der letzten Jahre erschlossen uns einige Informationen über die Tiere, die auf den Burgen im Haupttal Uris geschlachtet wurden. Die unvollständigen Ausgrabungen und die Zerstörung des Knochenmaterials im sauren Boden lassen jedoch durchwegs nur unvollständige und damit einseitige Einsichten zu. Auf der Burg Seedorf⁶⁶ fanden sich aus dem Mittelalter Knochen kleinwüchsiger Rinder. Ihre Menge trat gegenüber jener von Ziege und Schaf zurück. Ob damit auch eine quantitative Angabe verbunden werden kann, ist zu bezweifeln, aber nicht zu entscheiden. Schaf und Ziege scheinen nach dem Ausweis des wenigen vorhandenen Knochenmaterials vor allem im 11./12. Jahrhundert im Vordergrund gestanden zu haben, während vom 13. Jahrhundert an eine Zunahme des Rindes ersichtlich ist. In der Burg Attinghausen und auf Zwing Uri⁶⁷ sind nur sehr spärliche mittelalterliche Knochenreste gefunden worden. Bezeugt sind das Rind, das Schaf und die Ziege, weniger hingegen das Schwein. Die Essgewohnheiten der gehobenen Schichten veränderten sich somit im Laufe der Jahrhunderte. Sie müssten, wenn man der Interpretation der Ausgrabungsberichte folgen will, im früheren Hochmittelalter Kleinvieh bevorzugt haben und erst im Laufe des fortgeschrittenen Mittelalters mehr das Rind. Dieser Interpretation stehen die Ausgrabungen auf dem Landenberg ob Sarnen gegenüber, die das Vorherrschen des Rindes vor dem 13. Jahrhundert ergaben. Die bisherigen Ausgrabungen

Werner Meyer, Harzgewinnung in Amsteg-Silenen. Archäologisch-volkskundliche Beiträge zur Geschichte eines vergessenen Gewerbes. In: Geschichtsfreund, 140, 1987, 5–42, besonders 35f.

⁶⁶ Meyer, Türnli 55f.

⁶⁷ Meyer, Türnli 28, 80f.

vermitteln uns deshalb nicht mehr als die Gewissheit, dass Rind, Schaf, Ziege und Schwein gehalten und geschlachtet wurden.

Unsere aus den schriftlichen Zeugnissen gewonnenen Erkenntnisse sind ebenfalls grossenteils Interpretationen, die graduell etwas weniger blass sind. Unbestritten ist die weite Verbreitung des Rindes im 13. Jahrhundert. Beleg dafür ist nicht zuletzt der gebändigte Stier, der vor 1248 ins Urner Wappen aufgenommen wurde. Das Grossvieh war jedoch schon seit dem 10. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Alpbestossung nicht nur vorhanden, sondern auch wichtig. Wir vermuten nämlich, dass der Vorstoss über die Wasserscheide hinaus in erster Linie eine Sache der Grossviehsömmerung gewesen sein muss. Auch die Einrichtung der Schweigen im 11./12. Jahrhundert geschah primär im Dienste der Grossviehhaltung. Endlich gelangten wir zum Schluss, der im Auge zu behalten ist, dass die Milchprodukte aus der Grossviehhaltung stammten, während man das Kleinvieh, vor allem die Schafe, als Fleisch- und Wollieferanten hielt. Im übrigen wird man sich vor allem im Falle des Alpentals Uri hüten müssen, die Zustände des gut belegten 14. Jahrhunderts ohne weiteres auf die vorangehenden Jahrhunderte zu übertragen.

In Uri treffen wir für die Frage, wie sich die Stellung von Gross- und Kleinvieh zueinander verhielt, auf einen Zugang, der einzigartig ist. Eduard Renner hat eine Seite des Berglers aufgedeckt, die sich vom Rationalistischen dieser Arbeit völlig unterscheidet, das zeitlos Magische nämlich. In seiner Schilderung der inneren und äusseren Landschaft kommt er auf das «grosse, ganz grosse Erlebnis des Berglers» zu sprechen, nämlich «die Alp».69 Von Jugend an werde dem jungen Bergler eingetrichtert: «Überall, wo das Rind hinkommt, muss das Schmalvieh weichen». Das Rind geniesst unbedingten Vorrang. Gilt das nur für die neuere Zeit? Casimir Nager wies 1898 in der Alpstatistik des Kantons Uri⁷⁰ darauf hin, dass das Schmalvieh sehr zahlreich sei, an Zahl die Hälfte mehr als das Rindvieh ausmache. Das rührt daher, dass auch damals noch ein grosser Teil des Urner Alpareals für das grössere Alpvieh nicht zugänglich oder zu wenig ertragreich war. Diese abgelegenen und wilden Weidegründe bestiess man mit Schafen und Ziegen. Das war der Platz des Kleinviehs, wo es seine Vorteile zur Geltung bringen und Nutzen stiften konnte.⁷¹ Im Gebirge nutzte es die äussersten, also obersten Bereiche der Vegetation. Dass dies alter Übung entsprach, entnehmen wir auch den Satzungen der Alpgenossen von Waldnacht diesseits des Surenen von 1457, die verboten, Schafe auf die Alp zu treiben. Deren Weidegründe befanden sich auf hochgelegenem Alpgelände und in Seitentälern, die feucht, mit Steinen übersät und für das Grossvieh schlecht zugänglich waren, nämlich im Guggital und auf der Eifrutt. Den Schafherden war es nur bei schlechtem Wetter erlaubt, auf die Alp selbst auszuweichen, und für diesen Fall überliess man ihnen nicht die besten Weiden, sondern wies sie auf die schlechten

⁶⁸ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 7, 146.

⁶⁹ Eduard Renner, Goldener Ring über Uri. Ein Buch vom Erleben und Denken unserer Bergler, von Magie und Geistern und von den ersten und letzten Dingen. ³Zürich 1976, 61f.

Casimir Nager, Die Alpwirtschaft im Kanton Uri (Schweizerische Alpstatistik 5) Solothurn 1898, 46.

⁷¹ Bielmann 98f.

jenseits des Baches, wo die Schweinebalm lag.⁷² Damit schält sich einmal mehr die durch alle Zeiten gehandhabte Weideordnung heraus: Dem Rind die guten Weiden, dem Kleinvieh die schwer zugänglichen Ränder oder einfach die weniger interessanten, damit auch die weniger gepflegten Weideflächen. Das war schon bei den drei Schweigen der Fall, die nicht von ungefähr sowohl mit Rindern wie mit Schafen ausgerüstet sein mussten, um alle Weidemöglichkeiten auszunützen. Je mehr die Weiden erschlossen wurden, desto mehr drängten auch hier die Rinder die Schafe und Ziegen in die Höhen hinauf.

5. Das Tal Ursern

In der Innerschweiz gab es nur zwei Hochtäler, die geographisch und politisch geschlossene Gebilde waren, nämlich Engelberg und Ursern. Die Talsohle von Ursern ist mit ihren 1400 m über Meer aber immer noch 400 m höher gelegen als Engelberg, während beispielsweise der Flecken Einsiedeln oder die Talsohle des Entlebuchs die Höhenmarke von 800 m nicht wesentlich überschreiten. Dagegen präsentiert sich das Livinen- zusammen mit dem Bedrettotal auf der Südseite des Alpenkamms als Hochtal, dessen Talsohle zum grösseren Teil über 1000 m liegt.

Ursern war noch im hohen Mittelalter von der heutigen Innerschweiz abgewandt.¹ Weil im Tal das Kloster Disentis als Grundherrschaft die weltliche und geistliche Herrschaft ausübte, bildete es eine Art Wurmfortsatz des Bistums Chur, der sich zwischen die Bistümer Mailand, Sitten und Konstanz einschob. Ursern ist nämlich als hochgelegenes Quertal durch eine eindeutige Bergbarriere von Uri getrennt, und jenseits dieser Barriere, im Norden, dehnte sich während des Hochmittelalters allem Anschein nach eine dünnbesiedelte Zwischenzone aus, die man als Hinterhof des Tales Uri hätte bezeichnen können, solange das expansive Interesse sich auf die nahen Seitentäler im Osten, Nordosten und Norden konzentrierte. Interessant wurde das obere Reusstal im Süden erst, als die erschliessbaren Räume knapp wurden und der Weg über die Berge nach Süden an Bedeutung gewann. Diese Neuorientierung kristallisierte sich um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert heraus. Spätestens jetzt ergaben sich auch personelle und familiäre Verbindungen zwischen Ursern und Uri.²

Ursern war als abgelegenes, waldreiches Hochtal lange unbesiedelt, vermittelte Verbindungen zwischen Rätien, Wallis und Livinen, aber auch dem urnerischen Reusstal und diente bis ins Hochmittelalter als saisonal genutzte Alpweide. Über die Oberalp drangen in der Karolingerzeit die Leute des Klosters Disentis ins Tal ein und bauten im 12. Jahrhundert die Kirche St. Kolumban. Von Süden her stiessen die

¹ Vgl. Müller, Ursern 1ff.

Geschichtsfreund 43, 1888, 90.

Müller, Ursern 7ff. Die Erschliessung der Schöllenen wird seit den Forschungen von P. Iso Müller den besonderen Fähigkeiten der Walser im Bau von gefährlichen Wasserleitungen zugeschrieben. Man geht dabei von einer Schulbuchkenntnis des 19./20. Jahrhunderts aus, zu deren Wissensbereich es gehört, dass die Walliser auf oft halsbrecherischen Gebirgsstrecken kunstvolle Wasserlei-

Talleute von Livinen mit ihrem Vieh über die Wasserscheide des Gotthardpasses hinweg und liessen es auf den Talebenen entlang der Gotthardreuss bis zum letzten Boden oberhalb Hospenthal weiden. Den Gamsboden, wie diese Ebene heute heisst, erreichten sie spätestens im 9. Jahrhundert und bewirtschafteten ihn bis ins frühe 14. Jahrhundert. Das geht aus den Ausgrabungen im Raum Blumenhütten auf dem Gamsboden hervor.³ Die Bewirtschaftungsweise lässt eine Dominanz der Rinderhaltung vermuten, was aber Kleinvieh keineswegs ausschloss. In die gleiche Richtung weist die Schweig, die das Kloster Disentis wohl noch im 12. Jahrhundert hinten im Tal im Raum Realp errichtete.⁴ Daraus entwickelte sich der Geschlechtsname Schweiger,⁵ was darauf schliessen lässt, dass die Schweig ein ganzjährig geführter Betrieb war.

Anscheinend als letzte kamen die Walser auf dem Weg über die Furka ins Tal. Wenn nicht schon Leute des Klosters oder Liviner die Herberge Hospenthal am Zusammenfluss von Gotthard- und Furkareuss eingerichtet hatten, so taten dies spätestens die im 12./13. Jahrhundert eindringenden Walser. Diese besiedelten das Tal dauernd. Sie werden es auch gewesen sein, die im Talgrund die Egartenwirtschaft6 betrieben und Teile ihres Grünlandes abwechselnd für den Getreidebau zu Äckern umbrachen, somit sich selbst versorgten. Bei dieser extensiven Bewirtschaftungsform blieb es aber nicht. In einer jüngeren, dem Spätmittelalter zuneigenden Phase entstanden offenbar Felder mit ihren Äckerkomplexen. In Hospenthal gab es im 15. Jahrhundert ein Matter Feld,7 was ein Zelgensystem anklingen lässt, doch wird man auf dieser Höhe vorsichtig sein und die Schlüsse nicht zu weit treiben. Damit ist aber angedeutet, dass es die Urschner mindestens zeitweise versucht haben dürften, angepasste Formen stärker organisierter Bodenbewirtschaftung anzuwenden, was nahe lag, weil sie als Talschaft mit einer gewissen Selbständigkeit ohnehin gewohnt waren, eigene Entschlüsse zu fassen. So finden wir Bestimmungen über das Weiden auf Äckern in der Weidgangordnung von 1363.8 Was geblie-

tungen herstellten. Abgesehen davon, dass die welschen Unterwalliser solche technischen und bergsteigerischen Leistungen genau gleich vollbringen, darf nicht einfach von einem Zustand der neueren Zeit auf das Mittelalter zurückinterpretiert werden. Der Bau von Wasserleitungen in gebirgigen Gegenden ist seit dem Altertum im Mittelmeerraum bekannt. Es ist etwa zu erinnern an den römische Aquädukt von Pondel im Aostatal (Ludwig Pauli, Die Alpen in Frühzeit und Mittelalter. München 1980, Abbildung S. 113 und 114ff). Der Brückenbau der Schöllenen, der wohl erst um 1300 erfolgt sein dürfte, entspricht dem damals überall verbreiteten allgemeinen Stand der Brückenbautechnik. Dabei stellten sich lediglich gebirgstechnische Probleme. Die Brückenbauer konnten tatsächlich Walser sein, ebensogut aber auch Spezialisten aus dem Unterland in Zusammenarbeit mit den Einheimischen. Bis zum Bau der Teufelsbrücke ging der dünne Verkehr wohl über den Bätzberg. Wie allfällige Transporte konkret zu bewerkstelligen waren, das entzieht sich unserer Kenntnis. Es darf aber angenommen werden, dass die Talleute jener Zeit aus ihrer alltäglichen Erfahrung heraus die Mittel und Wege kannten, die nötig waren, um die Transporte zu bewältigen. Man sollte deren Fähigkeiten nicht unterschätzen.

- ³ Meyer, Blumenhütte 41ff. Müller, Ursern 1.
- 4 Gisler, Rödel 1, 25, 39, 51, 62.
- ⁵ Gisler, Rödel 2, 110, Register unter «Schweiger».
- ⁶ Gisler, Rödel 2, 103, Register unter «Ägerten».
- ⁷ Gisler, Rödel 1, 29, 33, 43f, 55ff, 75.
- ⁸ Geschichtsfreund 41, 1886, 122f.

ben sein dürfte, war ein Dauerackerbau.⁹ Mit dem Anbau von Getreide und von Gartenfrüchten strebte man danach, sich möglichst selbst zu versorgen, was sich aber auf dieser Höhe ohne den Beizug des Viehs kaum realisieren liess. Mangelsituationen als Folge von Missernten oder knappen Ernten waren im Unterland keine unbekannte Erscheinung, ein Hochgebirgstal war ihnen in ungleich grösserem Ausmass ausgeliefert. Deshalb kann es nicht erstaunen, dass der geistliche Pilger Jordan von Sachsen und seine Begleiter 1234 bei ihrem Urschner Gastgeber Hunthar kurz vor der Ernte kein Brot mehr erhielten.¹⁰ Die Eigenversorgung war gefährdet, sobald die Zahl der Durchreisenden wuchs, die zusätzlich zu versorgen waren, und die Zufuhr brauchte ihre Zeit, um herangeführt zu werden. Wie die Ordnung der Zöllner von Göschenen, die die Tagsatzung 1429 aufstellte, zeigt, war anscheinend die Einfuhr von Getreide nach Ursern ein Dauerproblem geworden.¹¹ Mit der Verbesserung und Vermehrung der Transporteinrichtungen wurde sie erleichtert, was zur Folge hatte, dass seit dem 15. Jahrhundert der Ackerbau langsam, aber kontinuierlich zurückging.

Die schriftlichen Nachrichten über die Viehhaltung setzen erst im 14. Jahrhundert ein. Im Jahre 1311 machte in Mailand ein Vertreter der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Spitze des Tales, der reiche Johannes von Hospental, die Aussage, dass er in Livinen Guthaben besitze für Pferde, die er anscheinend geliefert hatte. 12 Der Export von Gross- und Kleinvieh und Pferden aus den nördlich abfallenden Alpentälern Richtung Italien war nach dem Zolltarif von Bellinzona 1320 eine selbstverständliche und gewohnte Erscheinung.¹³ Im harten Streit zwischen Ursern und Livinen, der 1315 ausbrach und 1331 endlich mit einem von Adeligen aus Como und Uri als Schiedleuten gefällten Schiedspruch beigelegt wurde,14 raubten sich die verfeindeten Parteien gegenseitig Pferde und Stuten, aber auch anderes Vieh, nämlich Rindvieh, von den Alpen des umstrittenen Gotthardgebietes. 15 Auf den abgelegenen Bergweiden scheinen nicht zuletzt Herden von Pferden geweidet zu haben, die der Aufzucht dienten und, wie das eben genannte Beispiel Johannes' von Hospental vermuten lässt, die Grundlage für den frühen Handel und Export von Pferden und anderem Vieh legten. 1331 vernehmen wir auch, dass im Säumerverkehr Pferde und Ochsen im Einsatz waren. 16 Die Verhältnisse, die 1315/31 ans Licht treten, weisen auf Entwicklungen hin, die auch für das 13. Jahrhundert Gültigkeit besassen. Das findet eine gewisse Bestätigung in der Tatsache, dass bereits 1239 in Quinto ein Ser Everardus de Orssaria ansässig war, der

⁹ Lexikon des Mittelalters 3, 584f.

Iso Müller, Ursern im Früh- und Hochmittelalter. In: Geschichtsfreund 133, 1980, 127f. Ferner Müller, Ursern 9.

Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokoll 1, 296r.

¹² Meyer, Blenio 240, 92*.

¹³ Schulte, Handel 2, 126.

¹⁴ Quellenwerk 1/2 Nr. 1584. Geschichtsfreund 41, 1886, 63ff.

Geschichtsfreund 41, 1886, 69: omnes equi et eque et alie quecumque bestie. Nach dem Tessiner Sprachgebrauch bedeutete bestiae, -arum das Rindvieh. Vgl. oben S. 19 bei Anmerkung 53.

Geschichtsfreund 41, 1886, 70f.

als Glied der Familie von Hospental angesehen wird und die an sich selbstverständliche Verbindung zwischen beiden Tälern belegt.¹⁷

In den Streitigkeiten standen die Pferde als Raubobjekte im Vordergrund, während das übrige Vieh anscheinend nicht in gleichem Masse begehrt war. Das spricht dafür, dass Gross- und Kleinvieh eine alltägliche Erscheinung war, also trotz der Vernachlässigung in unserer zufälligen Dokumentation vorhanden. Das bestätigen der erwähnte Zolltarif von Bellinzona von 1320 und die beiden Talordnungen über den Auftrieb und den Weidgang auf dem Eigen und auf der Allmend in Ursern vom 7. Februar 1363. Darin stand das Rindvieh im Vordergrund, während die Pferde nur ganz beschränkt zugelassen wurden und das Kleinvieh der Erwähnung überhaupt nicht wert war. Bemerkenswert ist, dass diese Ordnungen ein anderes Bild vermitteln als die Informationen um die Alpstreitigkeiten, die wenige Jahrzehnte früher über die Bühne gegangen waren und die Bedeutung der Pferdehaltung aufgezeigt hatten.

Das Hochtal Ursern, so können wir zusammenfassen, scheint von jeher vor allem der Grossviehhaltung gedient zu haben. Auch die Pferdehaltung kam deutlich zum Ausdruck. Ob beide Zweige der Tierhaltung nebeneinander oder gestaffelt nach und nach sich durchsetzten, darüber können wir keine Aussagen machen. Wir stehen hier aber erstmals vor der eindeutig nachgewiesenen Tatsache, dass um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert nicht nur Grossvieh, sondern auch Pferde über den Berg nach Italien getrieben wurden. Die Lombardei und die Poebene mit ihren vielen und grossen Städten bildeten ein ausgedehntes und ausgeprägtes Konsumgebiet mit einem grossen Bedarf an importierten Rindern und Pferden. Das erzeugte somit schon vor 1300 einen Sog, der so stark war, dass er sich über den Alpenkamm hinweg auf der Nordseite bemerkbar machte. Wohl schon im 13. Jahrhundert dürfte sich dieser Sog auch auf Uri ausgedehnt haben, das sich deshalb von seiner hochmittelalterlichen Hinwendung zum Mittelland zu lösen und sich dem schillernden, die Phantasie anregenden und vergleichsweise hochentwickelten Mailand zuzuwenden begann. Wann sich diese Anziehungskraft auch den weiter entfernten Tälern wie Schwyz oder Ob- und Nidwalden aufdrängte, ist schwer zu sagen. Ihre Mitwirkung am Streit und am Schiedspruch von 1331 bezeugt, dass sie ihr bereits ausgesetzt waren.

6. Blenio und Leventina

Die Täler

Als Kontrast zur Innerschweiz und im Anschluss daran sollen kurz die beiden Täler jenseits des Gotthards und des Lukmaniers untersucht werden, die die nächsten Nachbarn waren und in den äusseren Bedingungen viele Ähnlichkeiten besas-

¹⁷ Brentani 3, 23. Müller, Ursern 240.

¹⁸ Geschichtsfreund 41, 1886, 120ff.

sen. Zugleich bietet sich die Nagelprobe dafür an, was im 13. Jahrhundert, das in der Innerschweiz weniger lebendig belegt ist, überhaupt möglich und denkbar war. Denn hier werden für uns parallele oder ähnliche Entwicklungen früher sichtbar, weil die Schriftlichkeit früher einsetzte und tiefer in den Alltag hineinblicken lässt.

Die beiden Talschaften Blenio und Leventina bildeten zusammen mit Riviera die drei Ambrosianischen Täler und unterstanden seit dem 10. Jahrhundert dem Domkapitel von Mailand.¹ Alle drei stiessen in Biasca aufeinander und gehörten ursprünglich kirchlich zu dieser alten Pfarrei. Im Gegensatz zu den nördlichen Alpentälern fehlte die Grundherrschaft, weshalb sich sehr früh selbständige Regungen - man spricht dann gerne von freien Landgemeinden - entwickeln konnten.² Der Adel, der mit den alten fiskalischen Rechten am Gemeinland belehnt war, konnte keinerlei herrschaftliche Ansprüche über die Dorfgemeinden realisieren, war also den Tälern und Nachbarschaften, genannt Vizinanzien, nicht übergeordnet, sondern stand neben ihnen oder ordnete sich in dieses Verfassungsgefüge der Talschaften ein.³ Die Selbstbestimmung der Talleute war stark ausgebildet. Besondere wirtschaftliche Einflüsse über herrschaftliche Kanäle waren damit ebenfalls zurückgebunden. Der kirchliche Besitz beschränkte sich auf alte Korporationen wie das Domkapitel von Mailand. Zu den Reformorden des Hochmittelalters sind keinerlei nennenswerte Beziehungen zu erkennen. Entwicklungen vollzogen sich in den Tälern also, so scheint es wenigstens, selbständiger, man ist versucht zu sagen fast retortenhaft. Aber eben deshalb darf angenommen werden, dass die Talleute Anregungen und Neuerungen, die aus dem Unterland heraufdrangen und Aussicht boten, Verbesserungen zu vermitteln, unbefangener prüften und übernahmen.

Die Besiedlung der oberen Tessiner Täler lief, wie Untersuchungen über die Kulturflächen zeigten, nach der Römerzeit sehr langsam ab. Das Bleniotal war wegen des Lukmaniers für den grossen Verkehr früher erschlossen als das lange Zeit weltabgewandte Livinental. Trotzdem entwickelten sich die beiden Täler wirtschaftlich ähnlich. Sie gehörten zur oberitalienischen Wirtschaftslandschaft, deren Landwirtschaft sich methodisch anscheinend von jener nördlich der Alpen nicht wesentlich unterschied.⁴ Die Leute der Talschaft Livinen überschritten im Raum Gotthard spätestens im 9. Jahrhundert die Wasserscheide und näherten sich dem Talkessel von Ursern, wenn sie ihn nicht schon erreicht hatten. Das zeigen dezidierte Folgerungen aus den erst wenige Jahre alten Ausgrabungen auf der Alp Blumenhütten.⁵ Es war jene Zeit, in der die Urner nach der Urkunde von 9556 sich teilweise bereits von der Zehntpflicht losgekauft, also ebenfalls eine erstaunliche Bewegungsfreiheit bewiesen hatten.

Allgemein vgl. Meyer, Blenio und Leventina. Zuletzt Ruser 135-141.

Wielich 344ff. Kirchliche Entwicklung: Büttner/Müller 78f. Helvetia Sacra 2/1, 30f, 84ff.

Wielich 348.

Meyer, Blumenhütten 49f.

⁴ Zur Besiedlung vgl. Wielich 345; er stützt sich auf H. Zoller, Pollenanalytische Untersuchungen zur Vegetationsgeschichte der insubrischen Schweiz. Zürich 1960. Zur oberitalienischen Wirtschaftslandschaft vgl. Gina Fasoli in: van Houtte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte 421f. Emilio Sereni, Agricoltura e mondo rurale. In: Storia 1, 133–252, besonders 170ff. Egidio Rossini/Carlo Vanzetti, Storia dell'agricoltura italiana. Bologna 1987.

⁶ Quellenwerk 1/1 Nr. 34. Vgl. oben S. 98ff.

Obwohl die beiden Tessiner Täler dem Alpenkamm näher lagen als die meisten innerschweizerischen Talschaften, hielten sie sich zweifellos den Einflüssen und Entwicklungen des Vorlandes, also der Lombardei, eher mehr als weniger offen. Das mag daher rühren, dass sie besser zugänglich, vor allem aber dem wirtschaftlichen und bevölkerungsbedingten Druck der angrenzenden tiefergelegenen Räume unmittelbarer ausgesetzt waren. Das lässt vermuten, dass sie dank der relativen Nähe bedeutender urbaner Zentren wie Como, Mailand oder Pavia früh in den Sog eines verhältnismässig regen wirtschaftlichen Austausches gerieten. So war Bellinzona um die Jahrtausendwende immer noch langobardische Zollstation, an der Güter wie Pferde, Sklaven, Lein- und Hanftuche, Zinn und Schwerter zu verzollen waren, Güter, die zweifellos über den Lukmanier geführt wurden. Über das, was in den Tälern selbst vorging, vernehmen wir aber vor dem auslaufenden 12. Jahrhundert nichts. Dann aber setzen gegen 1200 die Quellen relativ lebendig ein. Wir treffen sowohl Urkunden und gerichtliche Zeugenaussagen, die einen unmittelbaren Einblick in aktuelles Geschehen vermitteln, wie auch statutarische Quellen, die eher starrere Strukturen offenlegen.

Die Bevölkerungsentwicklung wich kaum vom allgemeinen Trend ab. Die Bevölkerungszahl begann schon vor der Jahrtausendwende zu wachsen, nahm im Hochmittelalter stetig zu und ging seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zurück.⁸ Schon im Verlauf des 12. Jahrhunderts verdichtete sich die Besiedlung derart, dass angesichts des technischen Standes der Landwirtschaft das Land als Lebensgrundlage knapp wurde. Das beweist etwa der Alpstreit von Olivone von 1209,9 in dem sich mehrere Nachbarschaften des Bleniotals sehr hart und blutig um die Nutzung gemeinsam innegehabter Alpen stritten. Trotzdem darf man sich nicht allzu hohe Einwohnerzahlen vorstellen. In den drei Fraktionen von Quinto, die 1239 in Erscheinung treten und nur den Kern der Pfarrei um das eigentliche Kirchdorf und Arnorengo umschlossen, finden wir etwas über dreissig Haushaltsvorsteher, die Äcker besassen und bewirtschafteten. Das entsprach in etwa den Zahlen, die in Teilen des benachbarten Prato¹⁰ drei Jahrzehnte später sichtbar werden. So sind in und um Quinto selbst im frühen 13. Jahrhundert 160 Einwohner anzunehmen und um 1300 vielleicht 200.11 Die Vizinanz Chiggiogna zählte 1347 anlässlich ihrer Aufteilung in fünf Degagne insgesamt 129 Feuerstätten, was einer Gesamtzahl von rund 650 Einwohnern entsprach.¹² Sie umfasste folgende Degagne: Molare (25 Feuerstätten); Rossura, Figione, Tengia (35.5); de Plano mit Chiggiogna, Fusnengo, Lavorgo (32.5); Calonico (22) und Prugiasco (14). Mehr Leute bedeuten immer eine wachsende Beengung. Die zunehmende Enge trieb zu Streitigkeiten.

Carlrichard Brühl/Cinzio Violante, Die «Honorantie Civitatis Papie». Transkription, Edition, Kommentar. Köln/Wien 1983, 16f, 33ff.

⁸ Brändli 151ff. Meyer, Blenio 65f.

⁹ Vgl. Deplazes 105ff.

¹⁰ Brändli 153.

¹¹ Urkunde von 1239 bei Brentani 3, 22-31. Reg. Leventina Nr. 21.

¹² Reg. Leventina Nr. 203.

Bei solchen Auseinandersetzungen wird auch sofort sichtbar, dass der Ackerbau um 1200 auf 1000 m Höhe und mehr verbreitet war. In Olivone erfahren wir aus den Zeugenaussagen, dass die Dorfteile von Feldern und Wiesen umgeben waren, wo unter anderem Getreide (biada) angebaut wurde. Auffallend ist, dass der lateinische Ausdruck für Acker, nämlich ager, in den Tälern nicht anzutreffen ist. Dafür wird einzig und allein campus verwendet, dem ebenso klar pratum für Wiese gegenübersteht. Grundstücke, die Acker- und Wiesland umfassten, wurden als campi et prati bezeichnet. Ins moderne Italienisch wird Acker mit campo übersetzt.

Die Intensivierung und Entwicklung des Ackerbaus zeitigte eine wachsende Parzellierung. Ein frühes Beispiel bietet Olivone. Dort waren, wie Verzeichnisse klar dartun, grosse Teile des Allmendlandes (viganale) im frühen 13. Jahrhundert fest in Einzelbesitz, wobei die Betonung der individuellen Zuständigkeit so stark ausfällt, dass auf einen Zustand geschlossen werden darf, der bereits seit Generationen stabilisiert war. 15 Damit war auch der Bereich der Ackerzone beengt, so dass die nötigen Wege knapp wurden und man für neue nicht unnötig nutzbares Ackerland opfern wollte. Eine lokale Ordnung der Verhältnisse war nicht zu umgehen. Ein Beispiel dafür, wie dies gehandhabt wurde, zeigen Teile von Quinto in der oberen Leventina im Jahre 1239.16 Vier der Oberschicht entnommene, durch Wahl bestimmte Beauftragte der Leute von Quinto, Arnorengo und Orello hatten in einer Flurordnung festzulegen, welche Wege, welche Zugangsrechte über fremde Grundstücke und welche Flurtore in strittigen Fällen in diesen Orten und im alten Fronhof (de Corte) zu benützen waren. Es war festzustellen, wie die Leute der Orte und des Hofes über das ganze Gebiet, über Feld und Wiese, verkehren durften, um zu Fuss, mit Ochsen, mit Zweiradkarren und mit Schlitten ihren Feldarbeiten nachgehen zu können. Das von dieser Ordnung betroffene Gebiet erstreckte sich von den Ufern des Tessin auf 1000 m bis vielleicht 1100 m. Bebaut waren anscheinend vor allem die ansteigenden Schuttkegel von vier Bächen beidseits des Kirchdorfes, das grob von Murenca¹⁷ und Segno begrenzt gewesen sein dürfte und hauptsächlich Prümazan¹⁸ einschloss.¹⁹ Es werden rund sechzehn Felder (campi) unterschieden, die aber alle nahe, wenn nicht dicht beieinander gelegen haben dürften. Die einzelnen Felder umfassten eine Mehrzahl von Äckern. Sie scheinen nicht alle gleichzeitig, sondern wohl nach und nach angelegt worden zu sein. Wenn von Feldern in Immis Pratis gesprochen wird, so bedeutet das zweifellos, dass hier ehemaliges, tiefliegendes und damit flussnahes und überschwemmungsgefährdetes Wiesland in Ackerland verwandelt worden war. In einem fortschreitenden Prozess war also von einer unbestimmten Frühzeit bis 1239 die Ackerflur etappenweise erweitert und

Deplazes 107f.

Fransioli 75ff.

¹⁵ Reg. Blenio Nr. 38 (1219), Nrn. 48-51 (1223), 55 (1225), 59 (1228/31), 64 (1229/43).

¹⁶ Wie Anmerkung 11.

¹⁷ Campo in Morencha auch erwähnt 1370: Reg. Leventina Nr. 305.

^{18 1239} Promecanum genannt.

¹⁹ Vgl. Landeskarte 1:25000, Blatt 1252.

allmählich der Individualnutzung zugeführt worden. Da sich die Nahrungsgrundlage nun anscheinend nicht mehr ausdehnen liess, weil alle in den Augen der Zeit geeigneten Landreserven ausgeschöpft schienen, musste man sich der intensiveren Nutzung der vorhandenen Ackerareale zuwenden.

Die Felder waren eingezäunt²⁰ und mindestens in einem Falle von einer Feldmauer (murus camporum) umgeben. Die Zäune oder Mauern waren mit einer Anzahl Zugänge (portae) versehen, durch die man zu den Feldern gelangte. Diese erreichte man zu Fuss oder mit Karren, wobei etwa vorgeschrieben war, dass der Karren auf der Grenze zwischen zwei fremden Äckern fahren musste, sodass das eine Rad auf dem einen, das andere auf dem andern Acker rollte. Was der Ackerbauer auf den Acker brachte und von ihm wegführte, das wurde entweder getragen oder gefahren. Damit sind auch soziale Unterschiede angedeutet. Die Karren waren durchwegs von Ochsen gezogen. Was getragen oder auf diesen Karren transportiert wurde, ist in der Regel nicht ersichtlich. Hingegen spielte das Heranbringen von Mist, das in einem langen Artikel, aber auch sonst ausführlich behandelt wurde, eine hervorragende Rolle.²¹ Es wurde genau geregelt, auf welchen Wegen der Dünger auf die Acker zu tragen oder zu führen war. Gegen Schluss tauchen sodann zuerst vermischt mit Äckern, hierauf ausschliesslich ganze Wiesenareale auf, von denen anscheinend Segno besonders wichtig war. Auf welchen Wegen das Heu mit dem Ochsen oder auf dem eigenen Rücken weggetragen werden durfte, wurde ebenfalls geregelt. Dass auch die Wiesen einer intensivierten Nutzung unterworfen waren, ergibt sich daraus, dass sie gedüngt und dass auch in ihrem Bereich keine neuen Wege angelegt wurden, so dass die Zugänge zu den Heuwiesen rechtlich geregelt werden mussten. Wesentlich ergänzt wurde die Grasbewirtschaftung durch Weiden auf den Allmenden. Endlich bestanden auch Gärten und Einschläge (clausum, clossura, clesura, clessura).

Was hier dargelegt wurde, entsprach allgemein den Verhältnissen im Livinenund im Bleniotal. Das bestätigt ein Blick in andere Quellen der Zeit von 1188 bis 1270. Alle Orte waren mit einer grossen Anzahl von Feldern und von Wiesengebieten versehen. 1188 gab es sie beispielsweise in Cumiasca bei Corzonesco,²² 1202 in Giornico,²³ 1207 in Malvaglia,²⁴ 1211 in Corzonesco,²⁵ 1217, 1220 und 1224 in Olivone,²⁶ 1217 in Sallo,²⁷ 1236 in Chironico,²⁸ 1237 und 1291 in Prato²⁹ und 1262 in Varenzo³⁰ in der Pfarrei Quinto.

²⁰ Darüber vgl. Franscini 130.

Es erscheinen folgende Ausdrücke: *levamen traere* und *ducere* für Mist führen; *ledari* und *ladari* bedeutet offenbar dasselbe. Dazu Brentani 3, 31 Anmerkungen 20 und 29.

²² Reg. Blenio Nr. 2.

²³ Reg. Leventina Nr. 2.

²⁴ Reg. Blenio Nr. 15.

²⁵ Reg. Blenio Nr. 22.

²⁶ Reg. Blenio Nrn. 34, 43, 54 usw.

²⁷ Reg. Blenio Nr. 35.

²⁸ Reg. Leventina Nr. 17.

²⁹ Reg. Leventina Nrn. 19, 64. Fransioli 81f.

³⁰ Reg. Leventina Nr. 34.

Grosse Anstrengungen widmete man der Düngung.³¹ Die Nachbarn von Quinto hatten das Recht, auf der Alp Cara, die 1227 aus dem Besitz der ortsansässigen Geistlichkeit an die Nachbarschaft Chiggiogna überging, jenen Mist zu sammeln, der in den Monaten Juli und August anfiel, um ihn auf die um 1500 m hoch gelegenen Wiesen von Gioett hinunterzutragen.³² Der Mist der Alp Piora stand nach der Alpteilung innerhalb der Nachbarschaft Quinto von 1227 den Alpberechtigten von Cresta und Altanca zu. Auf den dortigen Alpen baute man offenbar neben Ställen und Hütten eigene Misthaufen (*levamentum*) auf.³³ Zwei Nachbarschaften innerhalb der heutigen Gemeinde Chironico tauschten 1268 Alprechte aus. Daraus ist zu entnehmen, dass man allen Mist von den 2000 m und höher gelegenen Alpen herunterführte.³⁴ Die Alpstatuten von Dalpe aus dem Jahre 1286 erlegten den amtierenden Ortsvorstehern, den Konsuln, die Pflicht auf, alljährlich den Mist von der Alp Morghirolo auf über 1900 m Höhe herunterführen zu lassen.³⁵ Die Düngung wurde überall gehandhabt, nicht nur auf Feldern, sondern auch auf Wiesen.

Die Flurordnung von Quinto von 1239 verrät nicht, was auf den Feldern angebaut wurde. Aus anderen Urkunden ergibt sich, dass man Gerste, Weizen und Roggen, seltener auch Hirse anpflanzte. Die Zinsen und Abgaben an Getreide bestanden häufig je zur Hälfte aus Gerste und Weizen oder Gerste und Roggen. Angesichts der bedeutenden Pferdehaltung würde man erwarten, dass auch Hafer angepflanzt worden wäre. Er erscheint aber überhaupt nicht. Für die Aufzucht von Pferden setzte man somit offenbar in erster Linie auf das wilde Futter in den Wäldern und auf den Weiden. Hafer war in der Pferdehaltung nicht unbedingte Voraussetzung. Er darf also auch nicht in jedem Fall mit der Pferdefütterung in Verbindung gebracht werden, sondern dürfte in erster Linie der menschlichen Ernährung gedient haben.

Neben den intensiv genutzten Feldern und Wiesen gab es bereits ganze Kastanienwälder. Solche sind 1202 in Giornico,³⁸ 1257 in Personico³⁹ und 1264 in Mairengo⁴⁰ erwähnt. Es gab auch Wiesen, auf denen eine Anzahl Kastanienbäume standen.⁴¹ Daneben besass man 1223 in Prato Kirschbäume.⁴² 1204 zog man in Olivone im Bereich der Felder Nussbäume,⁴³ ähnlich 1264 in Mairengo.⁴⁴ Sie dürften wie jene nördlich der Alpen der Ölgewinnung gedient haben. In Malvaglia gehörte

- Franscini 132f: Noch im 19. Jahrhundert erzeugte man Mist aus Laub und Streue.
- ³² Reg. Leventina Nr. 11.
- ³³ Reg. Leventina Nr. 10. Brentani 4, 21.
- ³⁴ Reg. Leventina Nr. 40, §1.
- 35 Reg. Leventina Nr. 57.
- Reg. Leventina Nrn. 4, 8, 17, 19, 25f, 33, 36, 41f, 312. Reg. Blenio Nr. 15. Über den Getreidebau in Italien vgl. van Houtte 447f.
- Nach Franscini 129 wurde Hafer auch im 19. Jahrhundert wenig angebaut.
- ³⁸ Reg. Leventina Nr. 2 (1202: silva castanea).
- ³⁹ Reg. Leventina Nr. 32.
- 40 Reg. Leventina Nr. 36.
- ⁴¹ Reg. Leventina Nrn. 26 (1249 Chironico), 29 (1255 Chironico).
- ⁴² Reg. Leventina Nr. 6.
- ⁴³ Reg. Blenio Nr. 9.
- ⁴⁴ Reg. Leventina Nr. 36.

1207 zu einem Bauerngut auch ein Weinberg (vinea). 45 In Iragna, also in der Riviera unmittelbar unterhalb Biasca, gab es 1256 Weinberge, die im Besitz von Livinern standen. 46 Von den ausgedehnten Weinabgaben, die die Nachbarn von Bodio nach einem Verzeichnis von 1354 der Kirche San Stefano in der Fasten- und Osterzeit schuldeten, ist anzunehmen, dass sie in der Pfarrei selber produziert wurden. 47 1361 ist in Prato und 1370 in Quinto von vino nostrano die Rede. 48 Endlich wird 1251 und 1265 in Prato als Abgabe Olivenöl erwähnt. 49 Ob es von einheimischen Olivenbäumen stammte oder eingeführt wurde, kann nicht gesagt werden. Wein, Obst und Kastanien waren Kulturen, die auch im unteren Urner Reusstal und an den geschützten und milden Gestaden des Vierwaldstättersees, etwa im Raum Weggis, zu finden waren. 50 Wenn man vom Olivenöl, das in den nördlichen Alpentälern nie genannt wurde, absieht, so wiesen die Strukturen des Nahrungsmittelangebots einige Ähnlichkeiten auf.

Dem Zustand in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist jener des ausgehenden 14. Jahrhunderts entgegenzusetzen. Schaut man die Quellen durch, so erhält man den Eindruck, dass der Ackerbau, der Weinbau und die Pflege der Kastanien nach wie vor ungebrochen waren. So wurden bei Errichtung und Dotierung einer Kaplanei in Giornico 1386⁵¹ Einkünfte von vierzig Staja Getreide (biada)⁵² in Valle und Madrano unterhalb Airolo sowie Weinberge und Kastanienbäume in Giornico vergabt. Stifter war der verstorbene Richter Ser Johannes de Ponte, also ein Angehöriger der Oberschicht. Die vierundzwanzig Testamente der Jahre 1350 bis 1394 verraten ebenfalls, dass die genannten Getreidearten als Naturalzins nach wie vor üblich waren und im Tale selbst angepflanzt wurden.⁵³ Das 1386 offiziell erstellte Verzeichnis der nachgelassenen, in Prato und Dalpe verteilten Güter des Iacobio Sertoris de Albe zählte vierundzwanzig Grundstücke, deren Flächenumfang nicht angegeben ist. Neben einem Garten umfasste dieser Liegenschaftsbesitz zwölf Wiesen, vier Areale mit Feldern und Wiesen und drei Felder.54 Da der Flächenumfang der Felder und Wiesen nicht einmal angedeutet ist, kann höchstens eine tendenzielle Vermutung angestellt werden, dass vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung im Vergleich zur Viehhaltung der Anteil des Ackerbaus eher im Rückgang war, was aber nicht unbedingt heissen muss, dass er arealmässig oder wegen der möglichen technischen Verbesserungen ertragsmässig zurückgegangen wäre. Wenn man dagegen die Verzeichnisse der Getreide- und Roggenzinse der Pfarrei Chironi-

- 45 Reg. Blenio Nr. 15.
- 46 Reg. Leventina Nr. 30.
- 47 Reg. Leventina Nr. 243.
- 48 Reg. Leventina Nrn. 270, 305.
- 49 Reg. Leventina Nrn. 27, 39. Auch 1364: Nr. 282. Zum Ölbaum vgl. van Houtte 446.
- Kastanien in Weggis: Vgl. Josef Muheim, Wendelsglocken. Greppen 1974, 72. Quellenwerk 2/2, 103. Kastanien waren auf dem Markt in Luzern im frühen 15. Jahrhundert bekannt und wurden mit dem Fasmus (Hülsenfrüchten) zusammen genannt: Staatsarchiv Luzern, cod 1240, 14r (um 1420). Nüsse: Röllin 68, Reben: Röllin 118ff.
- ⁵¹ Reg. Leventina Nr. 358.
- 52 Entspricht 756 l.
- 53 Reg. Leventina Nrn. 351, 355f.
- 54 Reg. Leventina Nr. 360.

co anschaut, so ergibt sich, dass 1361 und 1397/99 der Getreidebau ungebrochen weitergeführt wurde, zumal keine Geldbeträge genannt sind, die an Stelle der Naturalien abgeliefert worden wären.⁵⁵

Hinweise auf die Brache sind, wenigstens soweit ich bis jetzt sehe, nirgends zu finden. Im 19. Jahrhundert liess man den Boden höchstens vom Spätherbst bis zum Frühlingsbeginn brach liegen. 56 Häufig wurde die Verbindung campi et prata verwendet. Ob sich dahinter die Möglichkeit einer Art Brache versteckt, wie Renato Fransioli⁵⁷ vermutet, muss offen gelassen werden. Auch in der 1239 erlassenen Flurordnung von Quinto, die sich doch ausgesprochen mit dem Ackerbau befasste, findet sich anscheinend keinerlei Andeutung. In die Überlegungen einzubeziehen sind hingegen die bereits genannten campi de Imis Pratis. Sie sind ein Hinweis darauf, dass man vor geraumer Zeit Wiesen in Acker verwandelt hatte und dass sie seither immer Felder waren. In die gleiche Richtung weist der Begriff cruitii oder cruiçoli, womit Wiesland bezeichnet wird, das neu in einen Acker umgepflügt worden ist.58 Zwei partes unius cruiçoli finden sich 1254 im über 1200 m hoch gelegenen Weiler Campo in der Gemeinde Olivone. 59 1361 war ad Cruytium Flurname einer Wiese. 60 1439 wurden in Giornico in einem Atemzug mit Wiesland und Feldern auch *cruitii* genannt.⁶¹ Da sich ein eigener Begriff bildete, ist zu folgern, dass dieser Vorgang sich wohl schon vor dem 13. Jahrhundert zu häufen begonnen hatte und sich bis ins 15. Jahrhundert immer wiederholte. Wie es mit dem umgekehrten Vorgang, der Rückführung von Ackerland in Wiesland, stand, wissen wir nicht. Es ist aber zu vermuten, dass es ihn in irgendwelcher Form gegeben habe. Ob und in welchen Abständen den Äckern eine Regenerationsphase zugestanden wurde, lässt sich also nicht sagen. Die Äcker wurden über unbestimmte, jedenfalls lange Zeit immer wieder neu bestellt. Als äusserster Fall ist anzunehmen, dass man die Felder alljährlich neu ansäte und dass lediglich die Frucht gewechselt wurde. Es handelte sich somit um Einfeldwirtschaft oder Dauerackerbau,62 also ein einfaches Anbausystem.

Aus dem eben Gesagten ist eine mögliche Folgerung kritisch zu beleuchten. Stimmt es, dass mehr Wiesen zu Äckern als Äcker zu Wiesen gemacht wurden, dann bedeutete das, dass die Ackerflur in diesen Hochalpentälern im Spätmittelalter nicht zurückgebildet, sondern eher noch erweitert oder mindestens stabilisiert wurde. Diese Feststellung widerspräche den Beobachtungen, die auf der andern Seite des Alpenkamms gemacht wurden, wo sich das Ackerareal eher zurückbildete.

⁵⁷ Fransioli 76f (un sistema a maggese).

59 Reg. Blenio Nr. 141.

61 Reg. Leventina Nr. 710.

⁵⁵ Reg. Leventina Nrn. 274, 422, 432, 435.

⁵⁶ Franscini 128.

Vittorio F. Raschèr/Mario Frasa, Torre (Repertorio Toponomastico Ticinese) 1983, 66 unter 4.84 ul Crüisción. Den Hinweis auf cruitii, cruisc etc. verdanke ich der Freundlichkeit von Dr. Lothar Deplazes in Zürich.

Reg. Leventina Nr. 275. In Anmerkung 4 wird dort erklärt, der Ausdruck werde in Chironico als Appellativ für wenig ergiebige Wiesen gebraucht.

⁶² Lexikon des Mittelalters 3, 584f.

Da sich die Bevölkerungszahl, wie das Beispiel Prato zeigt,⁶³ ähnlich entwickelte wie überall in Europa, aber auch wie auf der Alpennordseite, so dürfte der Schluss unrichtig sein und die Ackerflur seit dem 14. Jahrhundert kaum zugenommen haben. Dies bestätigt sich, wenn man Güterverzeichnisse wie jenes von 1353 analysiert, welches im Tauschvertrag des Klosters Pollegio mit einem Talmann enthalten ist und den Raum des tiefgelegenen Personico betrifft. Dort war die Anzahl der aufgezählten Wiesen grösser als jene der Felder.⁶⁴ Auch die Verfügungen in den Testamenten weisen in die gleiche Richtung.

In den Talebenen Südeuropas, wo die verbesserte Pflugtechnik wenig Vorteile brachte, blieb man bei der Verwendung der älteren Form des Hakenpfluges, der den Boden lediglich aufkratzte. So brachte er die Nährstoffe von unten nach oben und verhinderte, dass die Bodenfeuchtigkeit unnötig verdunstete. 65 Nach verbreiteter Auffassung verwendete man aber in der Leventina als Ackergerät nur den Spaten oder die Stechschaufel, um den Acker umzustechen und den Mist unter den Boden zu bringen. 66 Auch der technisch einfache Pflug sei gänzlich unbekannt gewesen, denn er werde in den Quellen nie erwähnt. Endlich gebe es keine Hinweise auf die terra arativa und es spreche die Bodenbeschaffenheit dagegen. Die Hacke habe man ebenfalls nicht gekannt. Dieser Auffassung ist einiges entgegenzuhalten. Anscheinend wirkten auf dieses Urteil die Tradition der letzten Jahrhunderte und die Bemerkungen von Stefano Franscini ein, wonach man im Kanton Tessin einzig im Sottoceneri pflügte, im übrigen Kanton aber ausschliesslich den Spaten verwendete.67 Damit sind mögliche andere Zustände des Mittelalters völlig verdeckt und unkenntlich gemacht. Dass Vorsicht am Platze ist, beweist die Tatsache, dass in Anzonico (984 m) von jeher ein primitiver, von Menschen gezogener Pflug im Gebrauch war. 68 Dass er in der Leventina in früherer Zeit weiter verbreitet war, ist durchaus denkbar, zumal die Statuten des benachbarten Biasca von 1434 davon reden, dass der Ochsenführer pflüge und terra arativa vorhanden sei. 69 Des weitern waren zwei der Komponenten im Komplex Mensch-Tier-Pflug, nämlich der Mensch und der Ochsenzug,⁷⁰ spätestens seit dem 12. Jahrhundert in ausreichendem Masse vorhanden. Man war durchaus in der Lage, auch schwere Pflüge, die Beetpflüge mit Rädern, einzusetzen. Dass dies tatsächlich der Fall gewesen sein könnte, ergibt sich aus der Erwähnung der Feldform, welche im Feldnamen Peçalonga in Quinto 123971 zum Vorschein kommt. Er erinnert an die nördlich der

⁶³ Brändli 154, Graphik.

⁶⁴ Reg. Leventina Nr. 234.

⁶⁵ Rösener 122. Cipolla/Borchardt 1, 92ff. Vgl. Lexikon des Mittelalters 1, 882ff.

Vgl. Fransioli 78f. Vocabolario 1, 231ff unter Araa. Für freundliche Auskünfte danke ich Frau Dr. Rosanna Zeli vom Vocabolario in Lugano.

⁶⁷ Franscini 130.

⁶⁸ Vocabolario 1, 239 mit Abbildung 55.

⁶⁹ Vocabolario 1, 234.

Piero Ugolini (wie oben S. 102, Anmerkung 27) Storia, Annali 1, 381: Der Komplex Mensch-Tier-Pflug bilde die Grundausrüstung, in der Pflug und Tier kostspielig seien. Die Einführung des Pfluges begünstigte so die Schichtung in arme und reiche Bauern.

⁷¹ Brentani 3, 23.

Alpen häufig vertretenen Langäcker. Solche entstanden nämlich inbesondere dann, wenn man den schweren Beetpflug anwendete, der die Scholle nur nach einer Seite wendete und an der Stirnseite des Ackers eine Leerfahrt tat, weshalb sich die Langstreifenfelder als vorteilhafter erwiesen. Wie dem auch sei, scheint mir die Frage, ob der Haken- oder gar der Beetpflug im Einsatz gewesen sein könnte, nach wie vor offen zu sein.

Obwohl also ständig von Feldern die Rede ist, kann über das Ackerbausystem nur so viel ausgesagt werden, dass man vermutlich auf jedem Feld nur eine Getreideart anpflanzte und dass man sie Jahr für Jahr wechselte. Es kann also auf eine nicht allzu fortgeschrittene Flurorganisation geschlossen werden. Denn die gegenseitige Duldung des Zugangs zu den Ackern setzte voraus, dass die Feldarbeiten von allen Ackerbesitzern eines Feldes gleichzeitig in Angriff genommen wurden und dass deshalb alle die gleichen Früchte anpflanzten. Dazu kam, dass die meisten Bauern Acker auf mehreren Feldern besassen. Es waren deshalb, obwohl in der Ordnung davon nichts steht, alljährlich auf der Stufe der an den Feldern beteiligten Nachbarschaft gemeinsame Entschlüsse zu fassen oder durch die Konsuln als Vorsteher zu erlassen, die festlegten, welche Felder wann und in welcher Reihenfolge zu bearbeiten seien. Diese Ordnung wird indirekt auch durch das Vorhandensein von zahlreichen Einschlägen (clausum) bestätigt, die eben aus dem Flurzwang herausgenommen waren und selbständig bewirtschaftet wurden. Solche gab es nicht nur in Quinto, sondern beispielsweise auch im Bleniotal, wo im Verzeichnis des in fester Eigennutzung stehenden Gemeindelandes, das 1225 in Olivone aufgestellt wurde, mehrere Einschläge vorkommen.⁷²

Viehhaltung

Dem Heu, das für die Winterfütterung bereitzustellen war, wandte man überall besondere Sorgfalt zu. Die Wiesen (prata), aber auch die Weiden (pascuum) gehörten, wie 1188 sofort und ganz selbstverständlich ersichtlich ist, neben den Feldern zur normalen Ausstattung eines Bauernbetriebes. Sehr grosse Bedeutung hatte für die Nachbarn die Weide. In der grossen Vizinanz Olivone war ein schöner Teil des Allmendlandes (viganale) seit Generationen parzelliert und fest in privater Hand. Das zeigen mehrere Verzeichnisse aus dem frühen 13. Jahrhundert, die grossenteils Weiden aufzählen. So konnte man das Vieh möglichst lange weiden lassen und die Heufütterung so stark wie möglich einschränken. Der zu vermutende hochmittelalterliche Rückgang der Heuwiesen, die in geeigneten Räumen zu Äckern gemacht wurden, musste aufgefangen und der Minderertrag nicht nur ersetzt, sondern auch vermehrt werden, weil die Viehhaltung trotzdem zunahm. Das geschah auf der einen Seite durch die intensivierte Pflege der Wiesen mit Dünger, die aber bereits alt war und kaum noch weiter getrieben werden konnte. Alt dürfte auch die

⁷² Reg. Blenio Nr. 55.

⁷³ Reg. Blenio Nrn. 2, 34.

⁷⁴ Reg. Blenio Nrn. 38, 55, 64.

Wildheugewinnung gewesen sein, die sich in nur schwer zugänglichen Räumen abspielte. Um die Basis für die Winterfütterung nicht nur sicherzustellen, sondern auch zu erweitern, reservierte man den Graswuchs ganzer Maiensässe oder Alpen während des Frühsommers für die Heuernte. So verbrachte man im Jahre 1200 jenes Heu, das auf der über 1400 m hohen Alp Campra (Olivone) anfiel, in das eigene Haus nach Ponto Valentino hinunter. Die Alp Calzanigo (Olivone) auf 1600 m Höhe durfte seit 1209 alljährlich vom Monat Mai an nicht mehr als Weide genutzt werden, bis das Heu eingebracht war. Heu holten auch die Nachbarschaften Faido und Quinto 1227 sowie Chironico 1268 auf bestimmten Alpen, wobei die Nachbarn von Varenzo, Ambri di Sotto, Ambri di Sopra und Quinto selbst auf der Alp Chiera und jene von Cala (Chironico) auf der Alp Legnei nicht vor dem 24. August mit Heuen beginnen durften.

Die Zugochsen waren 1239 mit der Bestellung der Felder eng verflochten. Sie zogen nicht nur die Karren, sondern vielleicht auch den Pflug. Dass die Ochsen unersetzlich geworden waren, erweist sich als Resultat einer Entwicklung, die sich über Jahrhunderte erstreckt haben muss. Dies bedeutet, dass der gewöhnliche Bauer, wer immer das war, mit dem Grossvieh seit langem und wohl nicht erst seit dem 12. Jahrhundert vertraut gewesen ist und es in seinen Diensten gehalten hat. Wer keine Ochsen besass, dem fehlte die Möglichkeit, einen Pflug einzusetzen. Entweder musste ein solcher Bauer seine Felder mit dem Spaten umstechen oder gegebenenfalls mit Gleichgestellten zusammen den weniger schweren Pflug selber ziehen, wie das im 19. Jahrhundert im Sottoceneri üblich war.⁷⁸

Die sorgfältige Bewirtschaftung des Heus und das grosse Interesse für die Weiden legen Zeugnis dafür ab, dass man der Viehhaltung im frühen 13. Jahrhundert grosse Bedeutung beimass. Sie sind aber auch ein Zeichen dafür, dass die Viehhaltung nicht neu, sondern durch alte, rechtlich fixierte Gewohnheiten festgefügt war. Das gilt auch für den Ackerbau und den Obstbau, die sich beim Einsetzen der Informationen im frühen 13. Jahrhundert in einem Stadium der Ausdehnung und der Intensivierung befanden.

Viehhaltung im Bleniotal

Dass die Viehhaltung alt und stark ausgebildet war, unterliegt also keinem Zweifel. Was für Tiere hielt man nun aber?

Im blutigen Alpstreit der Vizinanz Olivone mit den Nachbarschaften von Ponto Valentino, Castro und Marolta wurden 1209 vor dem Gericht Aussagen über Vorgänge und Zustände gemacht, die das 12. und früheste 13. Jahrhundert betrafen. Daraus entnehmen wir, dass auf den Alpen im oberen Tal allgemein Vieh (bestiae) geweidet wurde, von dem nur die Kühe (vaccae) ausdrücklich, aber auch ganz selbst-

⁷⁵ Reg. Blenio Nr. 5.

⁷⁶ Reg. Blenio Nr. 17.

⁷⁷ Reg. Leventina Nrn. 9, 11, 40.

⁷⁸ Franscini 130.

verständlich genannt sind.⁷⁹ Als man 1205 die Nachbarn von Semione verpflichtete, die Brücke Samina bei Campo (Olivone) am Zugang zu den Alpen Berneggio und Camadra gegen die Greina-hinauf zu unterhalten, verlangte man, dass die Brücke in der Lage sein müsse, Ochsen, Kühe und Pferde der Alpbesitzer aus Olivone und Semione passieren zu lassen. 80 Vier Jahre später durften die Nachbarn von Olivone auf die Alp Calzanigo bis nach der Heuernte weder ihre angespannten noch ihre freilaufenden Ochsen, auch nicht ihre Pferde und Ziegen auftreiben.81 Bemerkenswert ist bei der vorliegenden Formulierung, dass nur die Ochsen, nicht aber die Pferde als Zugtiere betrachtet wurden. 1217 und 1259 wurde je ein Lamm als Rodarienabgabe erwähnt.82 Damit ist die Schafhaltung ebenfalls belegt, aber nur schwach. 1231 stellte Renadus de Claduceri aus Olivone einen Schuldschein für den Betrag von fünf Schilling weniger als drei Pfund aus, um zwei Ochsen und eine Kuh zu bezahlen. 83 Dieser Renadus war zu gleicher Zeit in einen Prozess mit einem Nachbarn verwickelt, in dem es um die Lieferung von zwei Kühen im Betrag von vier Pfund ging.84 1253 verzichtete Eugenio de Saitino von Olivone auf alle Ansprüche auf eine Kuh, um die offensichtlich lange und erbittert gestritten worden war.85 Am 16. Dezember 1257 schliesslich versprach in Lugano Martin von Bellagio in Bre, dem Zeno di Allegro aus Olivone bis zum Neujahr einundfünfzig neue Schilling Pfennig für die Lieferung von zwei Kühen zu bezahlen. 86 Damit verfügen wir über einen frühen Beleg für die Tatsache, dass im 13. Jahrhundert Kühe aus dem Bleniotal Richtung lombardische Ebene ausgeführt wurden. Dieser Vorgang kann uns nicht überraschen, und er darf weder als etwas Neues noch als etwas Ausserordentliches angesehen werden.

Im Bleniotal stehen uns die publizierten Quellen bis Mitte des 13. Jahrhunderts zur Verfügung. Sie sind deshalb wertvoll, weil sie uns Verhältnisse offenbaren, die sich als alt erweisen und uns einen Blick mindestens in das 12. Jahrhundert tun lassen. Zudem handelt es sich um Quellen, die einen gewissen Aktualitätswert besitzen, weil sie Einblicke in alltägliche Verhältnisse gewähren. Nirgends finden wir so frühe Nachrichten wie hier, die über den Handel einzelner Talleute mit Rindvieh, und zwar ausschliesslich mit Ochsen und Kühen, berichten. Wir sehen, dass im Tal und auf den Alpen das Rindvieh ganz selbstverständlich dominierte. Auf den Alpen war auch das Pferd offenbar in solcher Zahl vertreten, dass es als Schadenstifter an den Alpweiden und andern Alpeinrichtungen nicht zu vernachlässigen war. Und es waren wiederum Talleute, die diese Pferde weiden liess. Weniger in Erscheinung tra-

- 80 Reg. Blenio Nr. 11.
- ⁸¹ Reg. Blenio Nr. 17.

- ⁸³ Reg. Blenio Nr. 74.
- 84 Reg. Blenio Nr. 75.
- 85 Reg. Blenio Nr. 132.
- 86 Reg. Blenio Nr. 152.

⁷⁹ Reg. Blenio Nr. 18, besonders S. 87, 90f. Deplazes 106ff. Bes'cia, bestiae bedeuten im Tessin Grossund Rindvieh, insbesondere die Kuh. Im Bergell und im Puschlav bedeuten die gleichen Ausdrücke jedoch das Schaf. Vocabolario 2, 390ff.

Reg. Blenio Nr. 35. Meyer, Blenio 149, Anmerkung 3, und 150, Anmerkung 2. Rodarien waren sehr alte Abgabenbezirke der Talgemeinden Blenio und Leventina, denen ein besonderer, vom Mailänder Domkapitel gesetzter einheimischer Beamter, der rodarius, vorstand.

ten hingegen Schafe und Ziegen. Ihren Stellenwert zu ermessen, ist deshalb sehr schwierig. Insgesamt nahm die Viehhaltung, insbesondere aber die Grossviehhaltung mit dem Einsetzen der Quellen um 1200 sofort eine zentrale Stellung ein. Auch die Pferdehaltung erscheint in einem überraschenden Licht. Wichtig ist ferner, dass der Rindviehexport nach der Alpabfahrt ins Tiefland hinunter klar sichtbar gemacht werden kann.

Viehhaltung im Livinental

Die Informationsgrundlagen der Leventina sind in der älteren Periode einseitiger als jene im Bleniotal. Die Veröffentlichung der Quellen aus den Archiven des Livinentals reicht dafür bis ins 15. Jahrhundert hinein. Es treten vermehrt statutarische Quellen auf. Diese nun sprechen meist von *bestiae*, wenn sie im Zusammenhang mit den Alpen überhaupt Tiere erwähnen.⁸⁷ Im Bleniotal konnten wir aber bereits feststellen, dass damit Gross- und besonders Rindvieh und Kühe gemeint waren.⁸⁸ Es gibt aber trotzdem noch einige Stellen, die uns die Art dieser Tiere näher erläutern.

1227 fand innerhalb der Vizinanz von Quinto eine Teilung einzelner Alpen im Raum um den heutigen Ritomsee statt. Auch dort redeten die Alpgenossen allgemein von Tieren, die sie auf den Alpen hielten. In einem speziellen Artikel jedoch wurde die Bewegungsfreiheit der Berechtigten eingeschränkt: Wer Pferde oder eine Stute (equos vel iumentum) halte, der dürfe sie nur auf jene Alp führen, an der er Anteil hatte. 89 Das Erscheinen der Stute zeigt, dass Pferdeherden gehalten wurden, die der Aufzucht dienten und die man frei laufen liess, so dass sie bis dahin überall herumschweifen konnten. Da ihr Futterverbrauch grösser war als jener der Kühe, bedeutet die Einschränkung, dass das Nutzungsangebot auf Alpweiden knapper geworden war, weil vermutlich sowohl mehr Pferde wie auch mehr Kühe zu versorgen waren. Zweifellos besassen nicht etwa alle Alpgenossen solche Pferde, sondern nur die wohlhabenderen. Diese richteten ihre Pferdehaltung nach der Nachfrage in der benachbarten Lombardei, eine Nachfrage, die ohne allen Zweifel im Wachsen war. Pferde setzte man somit kaum als Last- oder Zugtiere auf dem eigenen Bauernbetrieb ein. 90 Vielmehr diente die Pferdehaltung der Ausfuhr. 91 Dies bestätigt indirekt die Flurordnung, die die Nachbarn von Quinto ein Jahrzehnt später, 1239, erliessen⁹² und die wir etwas ausführlicher kennen gelernt haben. Ihr entnehmen wir nämlich, dass die Ochsen die gewöhnlichen Zugtiere waren.

88 Siehe oben Anmerkung 79.

Vgl. dazu unten Anmerkung 130, Inventar von 1400, das kein Pferd erwähnt.

92 Siehe Anmerkung 11.

Beispielsweise 1227 in Reg. Leventina Nr. 9 (Regest). Druck: Meyer, Blenio 34*f. Die Statuten von Osco von 1237 nennen keine Tiere: Meyer, Blenio 40*ff.

⁸⁹ Reg. Leventina Nr. 10, § 9. Meyer, Blenio 43, Anmerkung 3. Brentani 4, 17ff.

⁹¹ Siehe oben S. 115 die Bemerkungen zu Johannes von Hospenthal bei Anmerkung 12.

1229 enthielt ein Verkauf von Drittelanteilen an Alpen in Prato und Bedretto, der sich zwischen den Nachbarschaften Dalpe und Prato abspielte, die Klausel, dass die Weiden nur mit eigenem Rindvieh (bovine) bestossen werden durften.93 Der Besitz an Kühen muss für die beteiligten und berechtigten Nachbarn und Talleute eine natürliche Sache gewesen sein. Die Einschränkung deutet wiederum eine wachsende Knappheit an Weidemöglichkeiten an, zugleich aber auch, dass man in der Wirtschaft des Tales der Grossviehhaltung einen bedeutenden Stellenwert beimass. Bis 1270 verraten die Quellentexte, soweit sie veröffentlicht sind, nichts mehr darüber, welche Tiere man hielt. Im genannten Jahr teilte man zwischen Dalpe und Chironico den Alpenkomplex im Val Piumogna. Die Nachbarschaften von Gribbio (Chironico), Dalpe und Cornone (Dalpe) nannten darin nichts als Rinderherden, mit denen sie eine ganze Reihe von Alpen bestiessen. Auf der Alp Gera weidete man in erster Linie Kälber.94 Sehr klar tritt in diesem Geschäft hervor, dass dem Rindvieh das hauptsächliche, wenn nicht das ausschliessliche Interesse der beteiligten Nachbarschaften galt. 1286 erwies es sich als nötig, Statuten für die Nutzung des Anteils der Nachbarschaften Dalpe und Cornone im Val Piumogna zu erlassen. Auch hier dominiert das Rindvieh eindeutig, wobei die Milchkühe noch besonders genannt wurden. Um die Weide für Pferde - es werden männliche und weibliche, grosse und kleine genannt – und für fremdes Gross- und Kleinvieh zurückzubinden, führte man Gebühren ein, die je Haupt und Tag zu entrichten waren. Dabei besteuerte man Pferde mit fünf Schilling mehr als doppelt so stark wie das fremde Vieh, bei dem man für ein Haupt zwei Schilling verlangte. In dieser unterschiedlichen Bewertung kommt auch zum Ausdruck, wie man den Grasverbrauch durch die Tiere einschätzte.95

Dass die Pferdehaltung im Livinental eine bedeutende Rolle gespielt haben muss, haben wir nun schon mehrmals feststellen können. Es ging aber anscheinend nur um die Aufzucht und nicht um den eigenen Gebrauch. Die Pferde scheinen besonders auch im Gotthardgebiet verbreitet gewesen zu sein. Denn in den Streitigkeiten nach 1300 mit der Talschaft Ursern raubten sich die feindlichen Nachbarn gegenseitig mit Vorliebe ganze Pferdeherden. Von anderem Vieh, das auch geraubt wurde, ist nur nebenher die Rede. Erst in diesem Zusammenhang vernehmen wir im übrigen, dass die Liviner im Saumverkehr neben Ochsen auch Pferde einsetzten. ⁹⁶ Pferde und Ochsen (equos et bestias) zum Tragen und Führen von Kaufmannsware in ausreichender Zahl bereitzuhalten, verpflichtete sich um 1338 das Tal gegenüber der Stadt Como. ⁹⁷

Die Pferde hielt man offenbar eher in Randgebieten, aber nicht so weit ab wie die Schafe und Ziegen. Schon die eben zitierten Ordnungen der Vizinanzien Quinto, Dalpe und Chironico von 1227 und 1286 erschwerten den Pferden den Zugang zu den Kuhweiden. Diese Tendenz brach im 14. Jahrhundert nicht ab, im Gegenteil, sie verschärfte sich eher noch. So schränkte man 1323 nach den Alpteilungsstatuten

⁹³ Reg. Leventina Nr. 13.

⁹⁴ Reg. Leventina Nr. 46.

⁹⁵ Reg. Leventina Nr. 57.

⁹⁶ Quellenwerk 1/2 Nr. 1584.

⁹⁷ Schulte, Handel 2, 130.

in Prato und Fiesso gegen Ende Juni den Auftrieb von Pferden ein. 98 Es war aber immer dem Ermessen der Alpgenossenschaften überlassen, in welchem Ausmass sie sie zulassen wollten. Das kommt etwa im Streit zum Ausdruck, der 1339 zwischen Giornico und Chironico zum Austrag kam und in dem die Nachbarn von Giornico darlegten, dass sie von jeher ihr Rindvieh und ihre Pferde bis zum Bach von Chironico hätten weiden lassen dürfen. 99 Bis zur Mitte des 14. Jahrhundert verschärfte sich die Abwehr gegen die Pferde, aber auch gegen die Ochsen zusehends. So verboten 1345 die Alpgenossen von Chironico und Gribbio kurzweg den Auftrieb von Ochsen, Pferden und Stuten. 100

Wie schon im 13. Jahrhundert und früher waren die Alpen nach wie vor in erster Linie dem Grossvieh vorbehalten. Aus dem Schiedspruch im Streit, der zwischen den Degagne Gribbio und Cala in der Vizinanz Chironico 1315 gefällt wurde, ist zu entnehmen, dass die von Gribbio auf der umstrittenen, nicht sehr ertragreichen und heute aufgegebenen Alp nur ihr Kleinvieh weiden durften, die von Cala aber ihr Rindvieh. 101 Innerhalb der Nachbarschaft Prato teilten 1323 die Degagne Prato und Fiesso Alpen, tiefergelegene Weiden und andere Landstücke der Vizinanz. Dort weideten die Nachbarn ausdrücklich Rindvieh und Pferde. 102 1328 stritten sich mehrere Degagne der gleichen Gemeinde darum, ob die Leute der Degagna Cala auf der Alp Legnei auf über 2000 m Höhe nach alter Gewohnheit ihr Rindvieh weiden durften oder nicht. 103 In einem andern Streit, der sich 1332 zwischen Anzonico und Calonico um die Bergweide Casioni abspielte, ging es um das Weiderecht des Rindviehs aus Calonico. 104 Grossvieh war es auch, das die Nachbarn von Ambri und Varenzo nach ihren Aussagen von 1341 alljährlich auf der Alp Chiera weiden liessen. 105 Hingegen stritten sich die Nachbarn von Grumo (Chironico) und von Giornico 1339 um die Weiderechte im Raum der Alp Orsino und des Baches Barolgia (800-1000 m) am steil abfallenden Westhang des Haupttales. Dass dabei Johannes de Pedagerio von Altirolo drei Schafe zu Pfand nahm, scheint mir für die Nutzung dieses schwierigen Gebietes bezeichnend zu sein. 106 Auf jeden Fall war dieses Weidegebiet oberhalb Giornico von den Nachbarn von Grumo offensichtlich schon lange genutzt und in Beschlag genommen worden, als jene von Giornico erst begannen, ihr Interesse zu bekunden.

Das ganze Spektrum der Nutztiere, die sich auf der Gesamtheit der Albweiden tummelten, verraten 1358 die Statuten der Nachbarschaft Fontanedo in der Gemeinde Campello oberhalb Faido. Darin sind Strafen für Schäden festgelegt, die die einzelnen Tierarten am Tag oder in der Nacht verursachen konnten.¹⁰⁷ An erster Stelle erscheinen die Kuh, der Ochse, das weibliche und das männliche Rind. Für

```
98 Reg. Leventina Nr. 119.
```

⁹⁹ Reg. Leventina Nr. 153.

¹⁰⁰ Reg. Leventina Nr. 188.

¹⁰¹ Reg. Leventina Nr. 98.

¹⁰² Reg. Leventina Nr. 119.

¹⁰³ Reg. Leventina Nrn. 128-130.

¹⁰⁴ Reg. Leventina Nr. 139.

¹⁰⁵ Reg. Leventina Nr. 162.

¹⁰⁶ Reg. Leventina Nrn. 152f.

¹⁰⁷ Reg. Leventina Nr. 261.

jedes Haupt waren tags vier und nachts fünf Schilling Busse zu entrichten. An zweiter Stelle folgten das Pferd, die Stute, das weibliche und männliche Füllen. Für ihren Schaden schuldete man tags vier und nachts sechs Schilling. An dritter Stelle nannten die Statuten die Ziege und das Schaf, für die generell ein Schilling Busse vorgesehen war. Ihnen folgten an vierter Stelle der Eber und das Schwein, gross und klein, mit einem Schilling tags und zwei nachts. Zuletzt wurden der Esel und die Eselin angeführt. Stifteten sie Schaden, so kostete das den Besitzer tags zwei und nachts vier Schilling. Die Reihenfolge scheint mir für die Bewertung und die Häufigkeit der verschiedenen Nutztierarten im 14. Jahrhundert signifikant zu sein.

Die Nachbarn von Quinto, Arnorengo, San Martino und Deggio sperrten in ihren Satzungen von 1384 die Weide oberhalb ihrer Dörfer alljährlich in der Zeit zwischen Ende Juni und Ende September für ihr ausgewachsenes Vieh (bestiae maiores), nämlich Kühe, Ochsen und Schafe. Für diese Tiere sowie für die Pferde wurde eine Strafe festgelegt, nicht aber für die Ziegen. Aus der Formulierung ist zu ersehen, dass das Rindvieh die grösste Bedeutung aufwies. An zweiter Stelle folgten die Schafe, hierauf die Pferde, die man zu erfassen fast vergessen hätte. Zu vernachlässigen, so scheint es, war die Zahl der Ziegen. 108

Die Bedeutung der Grossviehhaltung in der Leventina zeigt sich uns praktisch ausschliesslich im Lichte der Alpnutzung. Dort allerdings tritt uns auch die grosse Zahl der Tiere entgegen. Was uns aber im Gegensatz zum Bleniotal für das 13. Jahrhundert nicht zu Gebote steht, sind Einblicke in den Viehbesitz der einzelnen Talleute. Die veröffentlichten schriftlichen Kaufverträge oder anderen Handänderungen konzentrieren sich bis ins 14. Jahrhundert ausschliesslich auf Grund und Boden. Wenn dort Abgaben oder Jahreszinsen erwähnt sind, also zweifellos Angaben über den Ertrag dieser Grundstücke, so kommen alle im Tal gängigen Getreidearten oder Wein oder Kastanien oder Olivenöl vor, nie jedoch Tiere oder Molkereiprodukte.

Über den Geldwert des Viehs besitzen wir nur eine relevante Angabe. 1350 beglich die Vizinanz von Sobrio und Ronzano ihre Schuld gegenüber der Nachbarschaft Chironico, indem sie ein braunes Pferd, geschätzt auf vierundvierzig Pfund Terziolen, und zwei rote Kühe im Wert von zwölf Pfund fünfzehn Schilling lieferte. 109 In diesem konkreten Beispiel wog der Wert des Pferdes sieben Kühe auf. Diese Relation ist tendenziell ohne Zweifel repräsentativ, denn es geht in unserem Zusammenhang darum festzustellen, dass das Pferd nur als Handelsware oder im wirtschaftlichen Einsatz als eigenes Saumtier rentabel war. Das wiederum heisst, dass der gewöhnliche Talmann sich zwar eine ganze Reihe von Kühen leisten und damit das Risiko verteilen konnte, bevor er auch nur an den Kauf eines einzigen Pferdes denken durfte. Der Erwerb eines Pferdes verlangte einen unverhältnismässig grösseren Kapitaleinsatz als der einer Kuh. In unserem Falle handelte es sich zudem um ein männliches Pferd. Eine Stute kostete noch mehr. Der Schritt vom Talmann mit einer Anzahl Kühen zum Säumer mit auch nur einem Pferd war bedeutend, im Spätmittelalter das Säumen mit Pferden somit nur einer kleinen Schicht wirtschaft-

¹⁰⁸ Reg. Leventina Nr. 354. Brentani 3, 89.

¹⁰⁹ Reg. Leventina Nr. 218.

lich starker Talleute vorbehalten. Pferdehaltung und damit Pferdehandel waren eine Sache der wohlhabenden Oberschicht.

Einblick in den Privatbesitz einzelner Talleute erhalten wir erst im 14. Jahrhundert. Wir stützen uns auf die Testamente, die meist besondere Zuwendungen zugunsten bestimmter Leute oder Institutionen enthalten. Das eigentliche Erbe jedoch, also die grosse Masse der Hinterlassenschaft, wurde in der Regel nicht weiter spezifiziert. Wir werden somit nicht über die ganze Struktur des Besitzes orientiert. Das gute halbe Dutzend Testamente aus den Jahren 1302 bis 1341 erwähnt Vergabungen in Geld,¹¹⁰ Roggen, Gerste, Kastanien¹¹¹ und Kastanienbäumen, Weinreben, Heu,¹¹² Wachs¹¹³ oder Most,¹¹⁴ ferner Vergabungen an Wiesen, Feldern,¹¹⁵ Haus und Stall.¹¹⁶ Tiere finden wir darin keine und nur einmal Butter.¹¹⁷ Zu viel wird man aus dieser kleinen Zahl nicht schliessen können. Trotzdem fällt auf, dass das Vieh fehlt.

Die dreiundzwanzig Testamente aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verteilen sich auf die Jahre von 1350 bis 1394.118 Sie erwähnen an Grund und Boden sehr viele Wiesen; ihre Zahl war viel grösser als jene der Felder. Hingegen waren bei diesen Vermächtnissen umgekehrt viel mehr Ackerfrüchte genannt als Tiere und Tierprodukte. Trotzdem nahm das Gewicht des Viehs in den Dispositionen der Erblasser deutlich zu. Auf den Wiesen standen sehr oft Ställe, die dem Testator ganz oder zum Teil gehörten. 119 Schafe kommen darin nie vor. Ziegen wurden, wie wir gleich sehen werden, in der Regel zusammen mit einer Kuh angeführt. Kühe werden nur in sieben Testamenten genannt. 120 Nirgends werden mehr als drei Kühe aufgezählt. 1361 vermachte Ambrosius de Liberato von Chironico auf dem Totenbett der Kirche Chironico eine Kuh, aus deren Erlös ein Sommerantiphonale zu erstellen war, und zwei Kühe mit zwei Kälbern dem Ambrosius Guilielmazii, der aus dem Erlös Salz kaufen und verteilen musste. 121 Hinter diesen Vermächtnissen ist ein nicht unbedeutender Viehbesitz zu vermuten. Guilielmus de Ugeto, ebenfalls in Chironico, liess 1361 seinen beiden Tanten oder deren Nachkommen eine Kuh und eine Ziege zukommen.¹²² Lambertus de Oriollo, Sakristan der Kirche Chiggiogna, überliess zu seinem Seelenheil dem dortigen Priester Johannes des Foxnenengho das beste Rind aus seinem Besitz.¹²³ In Osco vermachte 1384 Zaninus de Oscho Brugiano zwei Nachbarn je eine Kuh und dem Zanninus de Saxo de Prevontio hundert Pfund

```
Reg. Leventina Nr. 164 (1341).
Reg. Leventina Nr. 88 (1302).
Reg. Leventina Nr. 124 (1326).
Reg. Leventina Nr. 147 (1336).
Reg. Leventina Nr. 151 (1339).
Reg. Leventina Nr. 88.
Reg. Leventina Nr. 124.
Reg. Leventina Nr. 124.
Reg. Leventina Nr. 148 (1337).
Reg. Leventina Nr. 220, 226, 232f, 257, 266ff, 270ff, 275, 292, 301, 304f, 350f, 355ff, 377, 398.
Reg. Leventina Nrn. 232f, 266f, 305.
Reg. Leventina Nrn. 220, 267, 272, 292, 350f, 356.
Reg. Leventina Nr. 267.
Reg. Leventina Nr. 272.
Reg. Leventina Nr. 292.
```

Terziolen alter Pfennige, um alle seine Ansprüche abzugelten. Dieser Betrag war in Natura mit Kühen, Pferden oder andern Sachen zu begleichen. 124 Wenden wir die Schätzungen von 1350 an, 125 so könnten damit etwa sechzehn Kühe oder ein Pferd und acht Kühe oder zwei Pferde und zwei Kühe gemeint gewesen sein. Seiner Witwe namens Bonitas sicherte er, falls sie nicht im Hause bleiben sollte, für ihre Nahrung folgendes jährliches Einkommen zu: achtzehn Staja Roggen (340 l), Schuhe, Wollkleider, zwei Staja Weizen (37.8 l), vierzig Pfund Käse und Ziger, einen Stajo Butter (18.9 l), ein Viertel Schweinefleisch, einen Stajo Salz (18.9 l) sowie eine Kuh und zwei Ziegen, die bis zum Monat Mai zu überwintern waren. Daneben vermachte er weitere Posten mit Getreide, Weizen und Roggen. 126 Sowohl der Viehbestand wie der Ackerbau dieses Talmanns muss also beträchtlich gewesen sein. Es ist aber nicht möglich abzuschätzen, was bedeutender war. Die Erwähnung der Pferde beweist, dass Zaninus ein sehr wohlhabender Talmann gewesen sein muss. Das Einkommen der Witwe entsprach in etwa jenem, das schon 1319 Guillelmus Bernardi von Grumo (Chironico) zugunsten seiner verwitweten Mutter aussetzen musste und in dem eine Kuh und eine Ziege enthalten waren. 127 Es scheint also eine Art Standardausstattung gegeben zu haben, welche einer Einzelperson aus der Oberschicht des Tales ein standesgerechtes Auskommen sicherte.

Haben die bisher analysierten Testamente ergeben, dass das darin fast ausschliesslich genannte Rindvieh aus einer grösseren Viehherde stammte, so bleiben noch zwei weitere zu erwähnen, die den ganzen Viehbestand ins Spiel brachten. 1350 vermachte Cominus Marchixi aus Prato alle seine Güter grundsätzlich seiner Frau Rosa, doch überliess er ihr von seinen beiden Kühen nur die eine, während die andere an die Nachbarn überging, welche ihn zu Grabe trugen. Auf dem Totenbett vermachte 1383 Sara de Maxera von Fiesso, Witwe des Petrus Folie de Varentio, ihre zwei Kühe zwei Verwandten in Fiesso und Ambri. 129 In beiden Fällen umfasste der ganze Viehbesitz zwei Kühe. Da zu vermuten ist, dass es auch Talleute ohne Eigentum an Grossvieh gab, so dürfte es sich hier um Angehörige der Mittelschicht gehandelt haben, die vielleicht mehr vom Ackerbau lebten und die Kühe auch als Zugtiere brauchten. Denn im zweiten Fall sind im Testament mehr Felder erwähnt als Wiesen, was sonst nicht der Fall war. Auch hinterliessen sie etliche Legate in Form von Geld, was auf eine gewisse Liquidität im Augenblick des Todes schliessen lässt.

Um das Bild über den Besitz des einzelnen Talmannes etwas abzurunden, ist zum Schluss das Nachlassverzeichnis des Martinus Frantelli aus Deggio (Quinto) vom Jahre 1400 anzuführen. 130 Es schloss nur die Fahrhabe, nicht aber die Liegenschaf-

¹²⁴ Reg. Leventina Nrn. 356, 15f und 24.

¹²⁵ Reg. Leventina Nr. 218.

¹²⁶ Reg. Leventina Nr. 356.

¹²⁷ Reg. Leventina Nr. 110. Vgl. auch Bundi 553, Anmerkung 6.

¹²⁸ Reg. Leventina Nr. 220.

¹²⁹ Reg. Leventina Nr. 351.

¹³⁰ Reg. Leventina Nr. 440 (Regest). Brentani 3, 144f. Auf diesem Verzeichnis basiert: Vittorio F. Raschèr, Terminologia rurale Leventinese in un documento dell'anno 1400. In: Reg. Leventina 690-695.

ten ein. Darnach besass der Verstorbene an Vieh zehn Milchkühe, drei Rinder, einen einjährigen Ochsen, sechs Kälber unter einem Jahr, fünf Schafe, zwei Ziegen und drei junge Ziegen, endlich ein Mutterschwein mit drei Jungen. Auf die Viehhaltung beziehen sich auch der Melkkübel, das Butterfass, der Holztrichter für das Durchseihen der Käsmilch, die Buttergelten, der Ziger, die Zigergefässe, der Käseund der Butterbehälter, die einundzwanzig Laib Käse in Altanca, das Sieb, das Salzgefäss, die Mistgabel und die Kette, mit der man den Ochsen an der Futterkrippe festband. Die Sichel, den Dengelstock, die Gabel und den Lederstrick für das Binden der Heuballen benötigte man bei der Heuernte. Das eisenbeschlagene Joch und der Spaten weisen auf den Ackerbau hin, was bedeutet, dass dieser wohlhabende Viehbesitzer auch Ackerbau betrieb und dabei sicher umstach, denn ein Pflug wird anscheinend nicht erwähnt. Hervorzuheben ist, dass die Pferde völlig fehlten. Die Aufzählung zeigt, dass bei diesem Bauern die Viehhaltung und hier wiederum die Grossviehhaltung und die Milchverarbeitung den Betrieb dominierten, während der Ackerbau anscheinend zurücktrat. Von hier aus darauf zu schliessen, dass die Viehhaltung völlig durchgeschlagen habe, wäre voreilig. Davor sollten uns die eben behandelten Testamente aus den Jahren 1350 bis 1394 warnen.

Zusammenfassung

In der Leventina und im Bleniotal treffen wir im ausgehenden 12. und im frühen 13. Jahrhundert sofort Verhältnisse an, die nicht neu waren, sondern eine Entwicklung anzeigen, die sich seit langem angebahnt hatte.

Viehhaltung und Ackerbau waren wie überall die Grundlage der Selbstversorgung. Der Ackerbau war bis zu einem unbekannten, aber nicht geringen Organisationsgrad entwickelt. Zelgenwirtschaft allerdings scheint nicht bekannt gewesen zu sein. Dafür wurde der Düngung grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die wachsende Beengung drängte unwillkürlich dazu, die Ackerbewirtschaftung so weit wie möglich zu intensivieren. Was wir nicht wissen, ist, wie weit technische Entwicklungen wie der Pflug im Gebrauch waren. Da genügend Zugochsen vorhanden gewesen sein müssen, sollte dieses wichtige Ackergerät für das Mittelalter nicht einfach ausgeschlossen werden.

Im Mittelpunkt der Viehhaltung stand das Rindvieh. Sein Besitz war in der Bevölkerung der Täler offensichtlich weit gestreut. Ob es eine Unterschicht gab, die keine Kuh besass, konnte nicht ausgemacht werden. Auszuschliessen ist es nicht. Und erst in dieser untersten Schicht dürfte sich der Viehbesitz auf Kleinvieh, vor allem Ziegen, beschränkt haben, im besten Fall noch in Verbindung mit einer Kuh. Mit der vorherrschenden Rinderhaltung war auch das übliche Zugtier, der Ochse, gesichert. Sowohl Kuh wie Ochse waren, was in der herrschenden Subsistenzwirtschaft entscheidend war, vielseitiger verwertbar als das Pferd und immer noch ertragreicher als Ziegen und Schafe. So ist es nicht zu verwundern, dass die Grossviehbesitzer die breite Bevölkerung ausmachten oder mindestens jene Gruppen dominierten, die an den Alpen beteiligt waren.

Pferdehaltung war in Oberitalien eine alte Erscheinung. Im Friaul ist sie dank

dem Zufall der chronikalischen Überlieferung seit dem 8. Jahrhundert belegt. Und die Pferdezucht (cultus equorum) gehörte im Bergamaskischen zu Beginn des 12. Jahrhunderts zu den wichtigsten Beschäftigungen. 131 Pferdebesitz war aber, das ist in der Leventina und im Bleniotal doch einigermassen spürbar, in gewissem Sinne eine Exklusivität. Das Pferd gehörte kaum zum alltäglichen Leben des gewöhnlichen Talmanns, wenn er nicht Säumer war, und es ist erst im 14. Jahrhundert klar ersichtlich, dass Pferde auch beim Warentransport im Einsatz standen. Es ist deshalb anzunehmen, dass in der Frühzeit des Säumerwesens der Talmann eher Ochsen und Kühe einsetzte als Pferde. Der Handelswert des Pferdes machte im 13. Jahrhundert eine kleine Kuhherde aus, doch muss sich dieser Wertunterschied im Spätmittelalter eher abgeflacht haben, sonst wäre die breitere Streuung des Pferdes unter den Säumern, die seit dem 14. Jahrhundert eintrat, nicht zu erklären. Da dieses Tier nur für die Arbeit und als Reittier, sonst aber kaum verwertbar war, konnte es sich im landwirtschaftlichen Umfeld lange nicht durchsetzen.¹³² Es blieb vor allem Handelsware und fand seine Rechtfertigung hauptsächlich in der Ausfuhr und im Transportwesen. Pferdebesitz dürfte deshalb den Talmann noch im 14. Jahrhundert aus der Masse seiner Nachbarn herausgehoben und der Oberschicht zugeordnet haben.¹³³ Das ergibt sich auch aus der Beobachtung, dass das Pferd im 14. Jahrhundert zunehmend von den Alpen ferngehalten wurde, weil es das Gras mehrerer Kühe verzehrte. Gegen diese Schmälerung der Kuhweide wehrten sich jene Alpgenossen, die ausschliesslich Kuhbesitzer waren. Dass sie sich damit durchzusetzen vermochten, beweist, dass sie sich gegenüber den Pferdehaltern in einer starken Mehrheitsposition befanden. Die Kuhweide ging der Pferdeweide vor.

Über Schafe und Ziegen sagen die Quellen erstaunlich wenig aus. Man wird sich aber davor hüten müssen, ihre Verbreitung zu unterschätzen. Sie dürften in der Bevölkerung breit gestreut gewesen sein, aber wohl nirgends in allzu grosser Zahl. Ziegen ergänzten die Kühe als Milch-, Fleisch- und Hautlieferanten, Schafe hingegen hielt man wegen ihres Woll- und Fleischertrags. Wie nirgends sonst ist hier erkennbar, dass sie nicht im Mittelpunkt des Interesses standen, sondern einfach den Nutzen erweiterten, weil sich mit ihnen weniger ertragreiche Weidegründe sowie die Randgebiete in grosser Höhe und in schwierigem Gelände bewirtschaften liessen. Auch mag der kleine Talmann da und dort nur Ziegen und Schafe besessen oder solche dann angeschafft haben, wenn er die Futterbasis mit dem Grossvieh allein nicht voll ausnützen konnte.

¹³³ Ein Beispiel behandelt Pio Caroni, Über innere Verfassung und Haftungspraxis der Liviner Säumergenossenschaften zu Beginn des XV. Jahrhunderts. In: Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift . . . Ulrich Im Hof. Bern 1982, 61–79.

¹³¹ Jarnut 213.

Vgl. die Statuten von Brissago 1318/20, die durch zahlreiche Bestimmungen belegen, dass Kühe, Ochsen, Schafe und Ziegen völlig in das dörfliche Wirtschaftsleben integriert waren. Das Pferd erscheint nur in einem Artikel: De equis vel equabus non tenendis. Dort wird jedem nur der Besitz eines einzigen Pferdes gestattet. Es musste innerhalb des Hofes gehalten werden und durfte nicht frei herumlaufen, damit es niemandem Schaden zufüge. Pierangelo Frigerio/Pier Giacomo Pisoni, Brissago medievale nei suo statuti. Locarno 1984, 180 Nr. 190.

Das Verhältnis zwischen Ackerbau und Viehhaltung ist nicht leicht abzuschätzen. Im frühen 13. Jahrhundert allerdings war der Andrang zur Alpnutzung so gross, dass sie knapp zu werden begann, weshalb der Auftrieb geregelt und in geordnetere Bahnen gelenkt werden musste. Die Viehhaltung muss also bereits um 1200 stark gewesen sein, wohl stärker als der Ackerbau. Der erkennbare Intensivierungsschub wirkte sich im Bereich Viehhaltung aus. Aber auch der Ackerbau konnte sich im Tal gut halten. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wird spürbar, dass sich die Gewichte weiter zugunsten der Viehhaltung und auf Kosten des Ackerbaus verlagerten. Von einer nachhaltigen Schwächung des Ackerbaus darf jedoch nicht gesprochen werden. So fällt auf, dass die Einkünfte der Pfarrkirchen und anderer geistlicher Rechtsträger, wenn nicht von Geld die Rede war, unverändert und ausschliesslich auf Ackerfrüchte abstellten und Erträge der Viehhaltung wie Molkenprodukte nicht einbezogen. Um endgültig festzustellen, ob im Tal das Wiesland auf Kosten der Felder ausgedehnt wurde oder nicht, bedarf es offenbar genauerer Untersuchungen, als wir sie in diesem Zusammenhang zu bieten vermögen. Immerhin fällt auf, dass die Verzeichnisse von Grundstücken jeglicher Art Wandlungen durchmachten. Dominierte noch im 13. Jahrhundert die Zahl der Felder gegenüber jener der Wiesen, so überwogen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Wiesen gegenüber den Feldern eindeutig. Trotzdem kann man nicht sagen, dass der Ackerbau spürbar zurückgedrängt gewesen sei.

Dass die Talleute die Viehhaltung von jeher nicht einfach auf Kosten des Ackerbaus ausdehnten, sondern auch andere Wege einschlugen, beweist die Tatsache, dass sie die Wiesen düngten und sogar Mist von den Alpen herunterholten, um ihre Erträge zu steigern. Das ganze Wiesland und die Weidemöglichkeiten dienten in erster Linie der Gewinnung von Winterfutter für das Grossvieh. Dass auch Heu von den Alpen ins Tal hinuntergebracht wurde, zeigt, welche Bedeutung man der Winterfütterung beimass. Die Wälder und tiefergelegenen Randgebiete waren als Weiden vor allem den Pferden vorbehalten. Sie drängten die Schafe und die Ziegen noch mehr an die Ränder und auf die unwegsamen Weiden.

Entwicklungen sind nicht leicht zu erkennen. Die intensive Nutzung war schon im frühen 13. Jahrhundert auf einem hohen Stand angelangt. Eine gewisse Flurorganisation im Ackerbau und die Düngung der Äcker und Wiesen zeugen davon. Ackerbau und Viehhaltung müssen weiterentwickelt und intensiviert worden sein, daran ist nicht zu zweifeln. Im Bereich der Alpnutzung konzentrierte man sich noch mehr auf das Grossvieh, als es bisher ohnehin der Fall gewesen war, und hielt Pferde und Kleinvieh eher fern. Es macht, wie wir gesehen haben, den Anschein, dass die beiden Tessiner Täler die Entwicklung zu noch vermehrter Viehhaltung spätestens im 13. Jahrhundert ebenfalls einzuschlagen begannen. Der Sog, der vom grossen oberitalienischen Markt mit seinen volkreichen Städten ausging, bot einen Anreiz, dem sich die Bergtäler nicht entziehen konnten.

1257 erhalten wir einen klaren Hinweis darauf, dass der Export von Grossvieh südwärts Richtung lombardische Ebene eine Alltäglichkeit war: Eine Kuh wurde nach Lugano geliefert. Bedenken wir ferner, dass die Pferdehaltung um 1200 keinesfalls dem eigenen Bedarf diente und damit nicht lebensnotwendig war, so kam für deren Begründung nur die Ausfuhr in Frage. Denn eine ausreichende Nachfrage

kann nur aus den Reihen des Adels und der reichen städtischen Schichten des lombardischen Unterlandes gekommen sein. Diese Ausfuhr war, wie die Zollstätte Bellinzona andeutet, schon im 11. Jahrhundert keine neue Einrichtung mehr, sondern ging in die langobardische Zeit zurück. War man gewohnt, Pferde auszuführen, so war es nur ein kleiner Schritt, auch Rindvieh in die wachsenden Verbraucherräume zu liefern. Dass das Grossvieh in grosser Zahl gealpt wurde, dürfte auf die günstigen Exportmöglichkeiten zurückzuführen sein.

Ausfuhr zog ohne weiteres die Ein- und Durchfuhr nach sich. Aus dem unmittelbar benachbarten Unterland wurden beispielsweise Olivenöl und wohl auch Wein und Getreide eingeführt. Das unentbehrlichste Einfuhrprodukt war jedoch das Salz. Die Viehwirtschaft, insbesondere die Herstellung und Konservierung von Käse, Ziger und Butter kam ohne dieses wichtige Mineral nicht aus. In den beiden Tälern war wohl durch das ganze Mittelalter hindurch das deutsche Salz heimisch, dessen Qualität dem Meersalz überlegen war. Nach Aussage des Schiedspruchs von 1331134 bezog man vor 1315 das Salz auf dem Weg über den Gotthard, und zwar offensichtlich aus Zürich, dessen Salzmarkt auch für die Belieferung der ganzen Innerschweiz zuständig war. Auf dem gleichen Weg bezogen die Livinentaler auch Getreide, wobei als Umschlagplätze die Märkte in Altdorf und Luzern in Frage kamen. Was um 1300 eingespielt war, war sicher im 13. Jahrhundert schon in Übung. Was eingeführt wurde, musste Versorgungsengpässe überbrücken. So übte der Import innerhalb der Subsistenzwirtschaft eine Komplementärfunktion aus und beschaffte Güter des täglichen Bedarfs, die wie das Salz überhaupt fehlten oder für die wie beim Getreide zeitweise Mangel bestand. Ein Alpental kam, so möchte man behaupten, ohne Import nicht aus. Deshalb musste es auch exportieren.

Die Verbindungen mit benachbarten Landschaften im Süden und jenseits des Alpenkamms waren somit gegeben. Damit war es auch möglich, Einflüsse anderer Landschaften aufzunehmen. Das konnte beispielsweise die Einführung neuer Techniken fördern. Man wird deshalb vorsichtig sein und vermeiden müssen, die Täler einfach als abgeschlossen hinzustellen. Sie waren lediglich von den grossen Zentren der Politik und der Wirtschaft aus gesehen abgelegen und von untergeordnetem Interesse, aber auch nur solange, als der Verkehr keine Rolle spielte.

Für uns sind vor allem die Kontakte nach dem Norden von Interesse. Die Verbindung über den Gotthard mit den Innerschweizer Tälern war, wie wir eben sahen, im 13. Jahrhundert wohl alt und nach wie vor lebendig. Beim Lukmanier¹³⁵ war dies, wie der langobardische Zoll in Bellinzona im frühen 11. Jahrhundert anklingen lässt, längst der Fall. Das Kloster Disentis, der einheimische und benachbarte Adel und die Talgemeinden förderten die inneralpinen und oberitalienischen Verbindungen zusätzlich. Welchen Stellenwert die Reichspolitik hatte, die diesen Tälern im 12. und 13. Jahrhundert Reichsvögte bescherte, ist schwer zu ermessen. Wichtig scheint vor allem das Faktum des überregionalen Interesses, das damit aufscheint.

¹³⁴ Quellenwerk 1/2 Nr. 1584. Vgl. auch Wielich 614f.

Lothar Deplazes, Zum regionalen Handel und Verkehr an der Lukmanier- und Oberalproute im Spätmittelalter. In: Geschichte und Kultur Churrätiens. Festschrift für P. Iso Müller OSB. Disentis 1986, 409–439.

Weitere Beziehungen nach aussen sind auch auf der regionalen Ebene ersichtlich. So pflegte die Führungsschicht im Urserntal mit dem Livinental enge Verbindungen. Herr Eberhard von Ursern oder Ser Everardus de Orssaria war 1239 in Quinto ziemlich begütert, obwohl er der Vizinanz nicht angehörte. Er wird den von Hospenthal zugerechnet. 136 Und seit etwa 1290 stand der wohlhabende Hans von Hospenthal, vermutlich ein Nachkomme des Eberhard, mit Talleuten aus Livinen nicht nur in Geschäftsbeziehung, sondern er kannte sich auch in den politischen Verhältnissen der Leventina aus. Dort bezog er ein Einkommen von zehn, zeitweise auch zwanzig Mütt Roggen und Gerste und musste seine säumigen Schuldner oft gerichtlich zur Zahlung anhalten, um seine Guthaben an jährlichen Zinsen und wegen Pferden realisieren zu können. 137

Für die Bedeutung der Grossviehhaltung im hohen Mittelalter lieferten uns die Täler Blenio und Leventina im innersten Alpenraum die klarsten Nachrichten. Die Untersuchung ihrer schriftlichen Zeugnisse beweist, dass die Kühe ungleich wichtiger waren als Ziegen und Schafe und dass die Pferdehaltung in den Talwirtschaften ebenfalls einen bemerkenswerten Platz einnahm. Diese Aussagen gelten sicher für die Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert.

C ERGEBNISSE

Ausgangspunkt dieser Untersuchung war die Frage nach dem Vorhandensein des Grossviehs in der mittelalterlichen Wirtschaft der Region Innerschweiz, die wir um die Talschaften Glarus, Blenio und Livinen erweitert haben. Um eine isolierte Betrachtung zu vermeiden, war es nötig, ebenso sehr das Kleinvieh zu beobachten und dem Ackerbau nachzuspüren. Diese flächige Untersuchung, die sich über ein rundes Dutzend in sich geschlossener, aber keineswegs abgeschlossener Land- und Talschaften erstreckte, traf in jedem Tal eine andere Situation an, was wesentlich bedingt war durch die unterschiedliche Quellenlage und die verschiedenartigen Probleme, die darin zur Darstellung gelangten. Viele Fragen stellten sich überall oder in mehreren Tälern, andere nur gerade in diesem oder jenem Land. Gesamthaft betrachtet ergänzen sich die Nachrichten und vermitteln ein Gesamtbild, denn es ist davon auszugehen, dass bestimmte Grundzüge zwar nur an diesem oder jenem Ort zutage treten, grundsätzlich aber allgemeinere Gültigkeit beanspruchen dürfen.

1. Sönderung der Räume

Wirtschaftsräume

Zwar herrschten in den Regionen des Unterlandes wie auch des Berglandes ähnliche landwirtschaftliche Arbeitsmethoden. In den Bergtälern betrieb man wie im

¹³⁶ Brentani 3, 23ff. Meyer, Blenio 240.

¹³⁷ Meyer, Blenio 240f, 92*f.